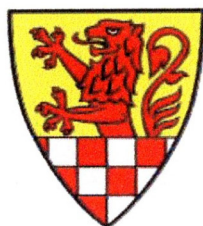
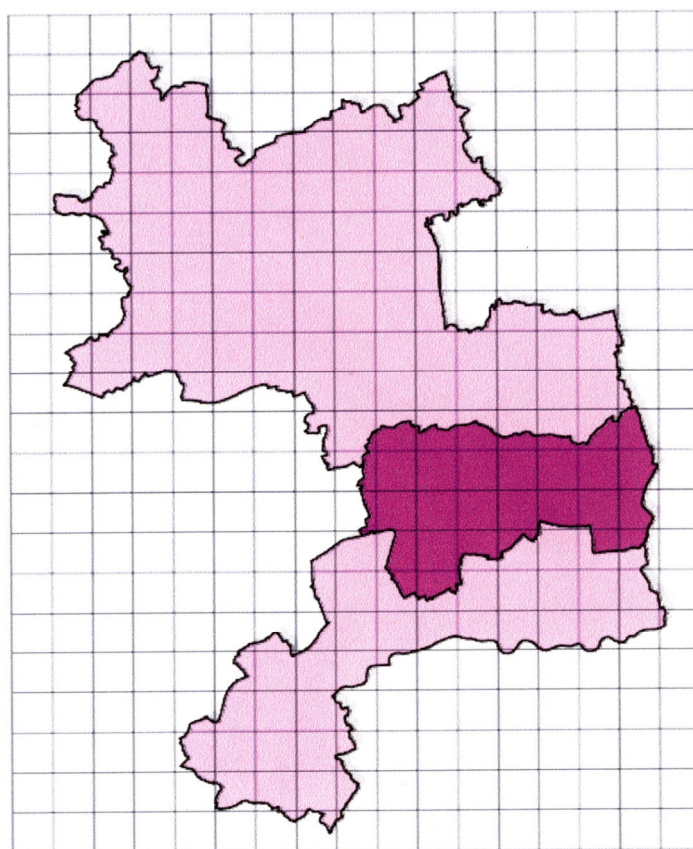


KREIS



UNNA



LANDSCHAFTSPLAN NR. 8
RAUM UNNA

L a n d s c h a f t s p l a n

Nr. 8

R a u m U n n a

K r e i s U n n a

- A. Einleitung**
- B. Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen**
- C. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen**

Bearbeitung:

Kreis Unna: Fachbereich Natur und Umwelt

Stand: November 2008

Angepasst: August 2019; inklusive Einarbeitung rechtskräftiger Bebauungspläne sowie redaktioneller Änderungen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. EINLEITUNG

1	Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile	1
2	Geltungsbereich	2
3	Planungsvorgaben	3
4	Karten- und Planungsgrundlagen	4
5	Charakteristik des Planungsraumes	5
6	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept	7

B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND ERLÄUTERUNGEN

1	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	12
2	Entwicklungsziele 1.2 „Temporäre Erhaltung“	33
3	Entwicklungsziele 2 „Anreicherung“	46

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

1	<u>Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft</u>	64
1.1	Naturschutzgebiete	67
1.1.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	68
1.1.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	73
1.2	Landschaftsschutzgebiete	81
1.2.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	82
1.2.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete	86

	Seite	
1.3	Naturdenkmale	113
1.3.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	114
1.3.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale	116
1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	121
1.4.1	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile	122
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	127
2	<u>Zweckbestimmung für Brachflächen</u>	417
3	<u>Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen</u>	418
3.1	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	419
3.2	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	422
4.	<u>Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- maßnahmen</u>	425
4.1	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der ge- geschützten Arten, im Sinne des fünften Abschnitts des Bun- desnaturschutzgesetzes	426
4.2	Anlage, Pflege und Anpflanzung von Feldhecken, Baumreihen, Ufergehölzen, Kopfbäumen, Feldgehölzen und Obstwiesen	461
4.3	Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden	497
4.4	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederher- stellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grün- flächen in Verdichtungsgebieten	498
4.5	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen	499
	Quellenverzeichnis	500

A. EINLEITUNG

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	1 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Rechtsgrundlagen , Rechtswirkung und Satzbestandteile	

Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16 bis 31 des „Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG)“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S.710) und den §§ 6 bis 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO - LG) vom 22. Oktober 1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV. NW. S. 934).

Der Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG NW Satzung des Kreises Unna. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes treten folgende ordnungsbehördliche Verordnungen in seinem Geltungsbereich außer Kraft:

- **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Kreise Unna vom 04. Dezember 1984;**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 08. Dezember 1989;**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Uelzener Heide - Mühlhauser Mark“ vom 23. Mai 1997.**

Die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sollen gem. § 33 LG NW bei allen behördlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Festsetzungen des als Satzung aufgestellten Landschaftsplanes sind nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 34 bis 40 LG NW gegenüber jedermann rechtsverbindlich.

Der Landschaftsplan besteht aus einem kartographischen und einem textlichen Teil. Der kartographische Teil umfasst die Entwicklungszielkarte sowie die Festsetzungskarte. Der Textteil beinhaltet - den Karten zugehörig - die textliche Darstellung der Entwicklungsziele (§ 18 LG NW) mit den entsprechenden Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen der Schutzausweisungen (§§ 19 bis 23 LG NW), der Zweckbestimmungen für Brachflächen (§ 24 LG NW), der forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 25 LG NW) und der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NW) einschließlich der Erläuterungen dieser Festsetzungen.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte oder zugelassene Nutzungen werden durch den Landschaftsplan nicht berührt, soweit diesbezüglich nicht besondere Festsetzungen gemäß Abschnitt C dieses Landschaftsplanes getroffen werden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	2 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Geltungsbereich	

Geltungsbereich

Grundlage für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes ist der § 16 LG NW. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Demnach ist der Landschaftsplan außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne aufzustellen. Soweit ein Bebauungsplan land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen. Um jedoch keine bauplanungsrechtliche Vorentscheidung über den Innen- bzw. Außenbereich im Sinne der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu treffen, wird darauf hingewiesen, dass, soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile „ ausgespart worden sind, hierin keine Entscheidungen baurechtlicher Art zu sehen sind. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in den hierfür vorgeschriebenen Verfahren nach den planungsrechtlichen Vorschriften zu klären. Alle baulichen Anlagen, die nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig sind, wurden in der Regel dem räumlichen Geltungsbereich zugeordnet. Dazu gehören neben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch gewerbliche Anlagen sowie die dem Fernmeldewesen, der öffentliche Versorgung im Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und der Abfallwirtschaft dienenden Anlagen.

Die konkrete Abgrenzung wurde auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, verkleinert auf den Maßstab 1 : 10.000, unter Berücksichtigung aktueller Luftbilder, der Bauleitpläne und sonstiger relevanter Informationen vorgenommen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	3 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Planungsvorgaben	

Planungsvorgaben

Gemäß § 16 Landschaftsgesetz hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Darstellungen der Flächennutzungspläne - wie diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen - sowie bestehende planerische Festsetzungen anderer Planungsträger zu beachten.

Der Landschaftsplan setzt diese gesetzliche Anforderung um, indem er keine Aussagen trifft, die der Realisierung dieser verbindlich zu beachtenden Planungen entgegenstehen. Hierzu zählen u. a. die im Gebietsentwicklungsplan (GEP) dargestellten Straßen und die im Bundesfern- und Landesstraßenbedarfsplan verankerten Ausbaumaßnahmen bzw. Ortsumgehungen. Für alle flächenhaften Planungsvorhaben erfolgt die notwendige Beachtung auf der Ebene der Entwicklungsziele über die Festlegung des Zieles „Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen“.

Mit der Inanspruchnahme der Flächen sind die Festsetzungen des Landschaftsplanes selbsttätig aufgehoben. Der Baulastträger ist zu keinen Ersatzmaßnahmen für den Fortfall von im Landschaftsplan gem. § 26 LG NW festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die temporären Charakter haben, verpflichtet.

Ungeachtet dessen ist die Realisierung derartiger Vorhaben in der Regel als Eingriff in Natur und Landschaft zu betrachten. Gemäß den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW (§§ 4 bis 6) sind für die dadurch ausgelösten unvermeidbaren Beeinträchtigungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Die geplanten Vorhaben selbst werden im Landschaftsplan nicht zeichnerisch dargestellt. Dies ist nicht Aufgabe des Planes und würde zu einer Überfrachtung des Kartenwerkes führen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	4 Seite
4 Unterabschnitt/Ziffer	Karten- und Planungsgrundlagen	

Karten- und Planungsgrundlagen

Als Kartengrundlage für die Entwicklungs- und Festsetzungskarte dienen die Blätter der Deutschen Grundkarte des Raumes Unna im Maßstab 1 : 5.000 und mit dem überwiegen- den Bearbeitungsstand von 1997. Sie wurden auf den Maßstab 1 : 10.000 verkleinert.

Gemäß § 15 a LG NW dient der vor Aufstellung des Landschaftsplanes erarbeitete „Fach- beitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ zum Gebietsentwicklungsplan auch als Planungsgrundlage für den Landschaftsplan. In diesem Fachbeitrag aus dem Jahr 1999 werden Natur und Landschaft erfasst, beurteilt und Leitbilder und Erfordernisse des Natur- schutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Der früher im Landschaftsgesetz verankerte „Ökologische Fachbeitrag zum Landschafts- plan“ (§ 17 LG NW a.F.) liegt auch für den Raum Unna vor und wurde ebenfalls als Pla- nungsgrundlage herangezogen.

Diese und weitere Arbeitsinhalte sowie die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Fachbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 LG NW a. F. stellen als Planungsgrundlage in Form von Arbeitskarten oder Texten die inhaltlichen Grundlagen des Landschaftsplanes Raum Unna dar.

Die Fachbeiträge zum Landschaftsplan sind in einem Materialband zusammengefasst.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	5 Seite
5 Unterabschnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes	

Charakteristik des Planungsraumes

Der Planungsraum Unna gehört nach MEISEL, S. (1960) und BÜRGENER, M. (1969) insgesamt zum Naturraum **Hellwegbörden** [542]. Somit stellt das Plangebiet einen von Längstalmulden leicht gewellten und nach Süden ansteigenden Randsaum der Münsterschen Kreideschüssel dar.

Die fruchtbaren Böden in Verbindung mit den günstigen Klimaverhältnissen führten zur Entstehung einer intensiv agrarisch genutzten Landschaft mit alten Haufendörfern.

Der Naturraum Hellwegbörden gliedert sich nach MEISEL, S. (1960) in folgende Untereinheiten:

- Dortmunder Hellwegtal [542₁₀]**
- Kamener Flachwellenland [542₁₁]**
- Werl-Unnaer Börde [542₂₁]**
- Dortmunder Börde [542₂₀]**
- Haar (Haarstrang) [542₃]**

Das Dortmunder Hellwegtal und das Kamener Flachwellenland stellen den Norden des Planungsraumes dar und werden als Unterer Hellweg [542₁] bezeichnet. Die Böden dieses Raumes werden seit langem landwirtschaftlich (Grünland und Ackerbau) genutzt. Des Weiteren kommen Industrieanlagen und Zechen (z. B. Alte Colonie) vor. Die Waldbereiche und Biotop wurden insbesondere nördlich von Mühlhausen vermehrt.

Die Werl-Unnaer Börde und die Dortmunder Börde stellen den größten, in der Mitte befindlichen Bereich dar und werden als Oberer Hellweg bezeichnet. Die mächtigen Lößlehmböden haben zu einer traditionellen intensiven ackerbaulichen Nutzung geführt. Die Ausbeutung der Wälder und die frühzeitige ackerbauliche Nutzung der Hellwegregion ließen eine großflächig offene Agrarlandschaft, eine der ältesten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens, entstehen. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, insbesondere auch Vogelarten, konnten sich diesen Lebensraum erobern und haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt. Einige Arten (z.B. Rohr- und Wiesenweihe) gelten als ausgesprochen schutzbedürftig und unterliegen den besonderen Schutzbestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Haufendörfer wie beispielsweise Lünern, Stockum und Hemmerde stellen die typische Siedlungsstruktur dar. Größter Siedlungsschwerpunkt ist Unna.

Die Haar bildet den ansteigenden Süden des Plangebietes, der dem Nordhang der Haarhöhe angehört. Hangaufwärts nimmt die Lößlehmauflage ab, so dass zum Süden hin neben Ackerflächen auch Waldflächen auf flachgründigen Rendzinen vorkommen. Haufendörfer unterschiedlicher Größe (Speckgabel, Dreihausen, Kessebüren, Billmerich) sind an den Hauptverkehrsadern zu finden.

Aufgrund seiner Lage am Hellweg war Unna schon vor mehr als hundert Jahren sowohl durch Straßen als auch Eisenbahnlinien gut erschlossen. Diese Tradition setzte sich infolge seiner zentralen Lage als östliches Einfallstor des Ruhrgebietes weiter fort. Außerdem wurde der Fluglandeplatz Dortmund-Wickede eingerichtet und schließlich ausgebaut, so dass wir heutzutage ein von Verkehrswegen stark zerschnittenes Landschaftsgefüge mit teilweise hoher Lärm- und Immissionsbelastung vorfinden.

Die Haufendörfer und der Siedlungsschwerpunkt Unna haben sich in den letzten hundert Jahren stetig vergrößert (siehe Bevölkerungsentwicklung und -prognosen - 1998 -; LDS NRW). Königsborn und Unna sind bereits zusammengewachsen, ebenso Nieder- und Obermassen. Zudem ist ein hoher Landschaftszersiedlungsgrad im Bereich Uelzen/Mühlhausen sowie im Bereich Niedermassen festzustellen. Die Ursachen für den rasanten Flächenverbrauch sind nicht nur in der Bevölkerungsentwicklung, sondern vor allem

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	6 Seite
5 Unterabschnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes	
<p>auch im Strukturwandel zu suchen. Während die Beschäftigten in der Forst- und Landwirtschaft zwischen 1980 und 1995 nahezu gleich blieben, verringerte sich der Beschäftigtenanteil am sekundären Gewerbe, insbesondere Bergbau und Metallverarbeitung, erheblich. Seitdem ist ein deutlicher Anstieg der Beschäftigten im High-Tech-Gewerbe und im Dienstleistungssektor zu verzeichnen (Daten der IHK, Dortmund). Die weitere Landschaftsentwicklung gilt es auch mit Hilfe des Landschaftsplans so zu steuern, dass wertvolle Biotopstrukturen erhalten bleiben, ein Biotopverbund unter ihnen hergestellt werden kann und die zum Teil erfreulich hohe Strukturvielfalt im Dorfbereich erhalten und in Teilbereichen verbessert werden kann.</p> <p>Auch bringt die hohe Einwohnerdichte und die Nähe zu den Ballungszentren einen recht großen Bedarf für die landschaftsbezogene Freizeit und Erholung mit sich. Somit besteht Druck von mehreren Seiten auf viele ökologisch empfindliche Bereiche im Planungsraum wie durch fortlaufenden Ausbau des Infrastrukturnetzes, Zunahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen, Nutzungsänderungen und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, sowie flächendeckende Immissionen von Nähr- und Schadstoffen aus der Atmosphäre, so dass durch diese Prozesse sowie durch Zerschneidung, Verkleinerung, Überbauung, Veränderung, Belastung und Zerstörung von noch naturnahen und extensiv genutzten Landschaftsräumen im zunehmenden Maße eine Verinselung der Landschaft droht.</p> <p>Ökologische Systeme sind jedoch mehr als eine rein quantitative Aneinanderreihung ihrer einzelnen Komponenten, sondern beziehen vielmehr ihre Qualität und damit auch ihre Stabilität aus einer ausreichenden Vernetzung miteinander.</p> <p>Die Folge einer drohenden Verinselung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere wären letztendlich ein begrenzter und belasteter Lebensraum, ein reduziertes und zum Teil überfremdetes Artenspektrum und daraus resultierend eine genetische Verarmung sowie sinkende Stabilität mit deutlichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch als Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen.</p>		

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	7 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -	

Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -

Gemäß § 1 LG NW ist die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. **die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,**
2. **die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,**
3. **die Pflanzen- und Tierwelt sowie**
4. **die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft**

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die sich hieraus ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP, hier: Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm) erfüllt gemäß § 15 LG NW die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes. Er wägt für seine Planungsebene die sich aus § 1 LG NW ergebenden Anforderungen untereinander und sonstige Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft ab und legt den Rahmen der zukünftigen Nutzungsentwicklungen des Landschaftsraumes fest. Diese Vorgaben des GEP sind bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen und einzuhalten.

Um für die Bestimmung der einzelnen Entwicklungsziele, Schutzausweisungen und Maßnahmen eine großräumige, regionale Zusammenhänge herstellende Orientierung zu bekommen, wurden unter Auswertung aller Grundlagendaten zum Landschaftsplan sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum Planungsleitlinien in Form eines räumlichen konkretisierten Zielkonzeptes entwickelt (siehe Skizze „Zielkonzept“).

Dieses Zielkonzept stellt zur Erfüllung der Ziele des § 1 LG NW erforderlichen, vorhandenen oder angestrebten besonderen Raumfunktionen für den Planungsraum dar. Das Zielkonzept ist das Ergebnis einer planerischen Abwägung und somit die planerisch notwendige Zielvorgabe des gewünschten (vorläufigen) Endzustandes, d.h. das Zielkonzept stellt dar, was erreicht werden soll. Der dorthin zu beschreitende Weg wird durch die Entwicklungsziele gemäß § 18 LG NW markiert.

Im Zielkonzept werden für den Raum Unna folgende Planungsleitlinien formuliert und räumlich bestimmt:

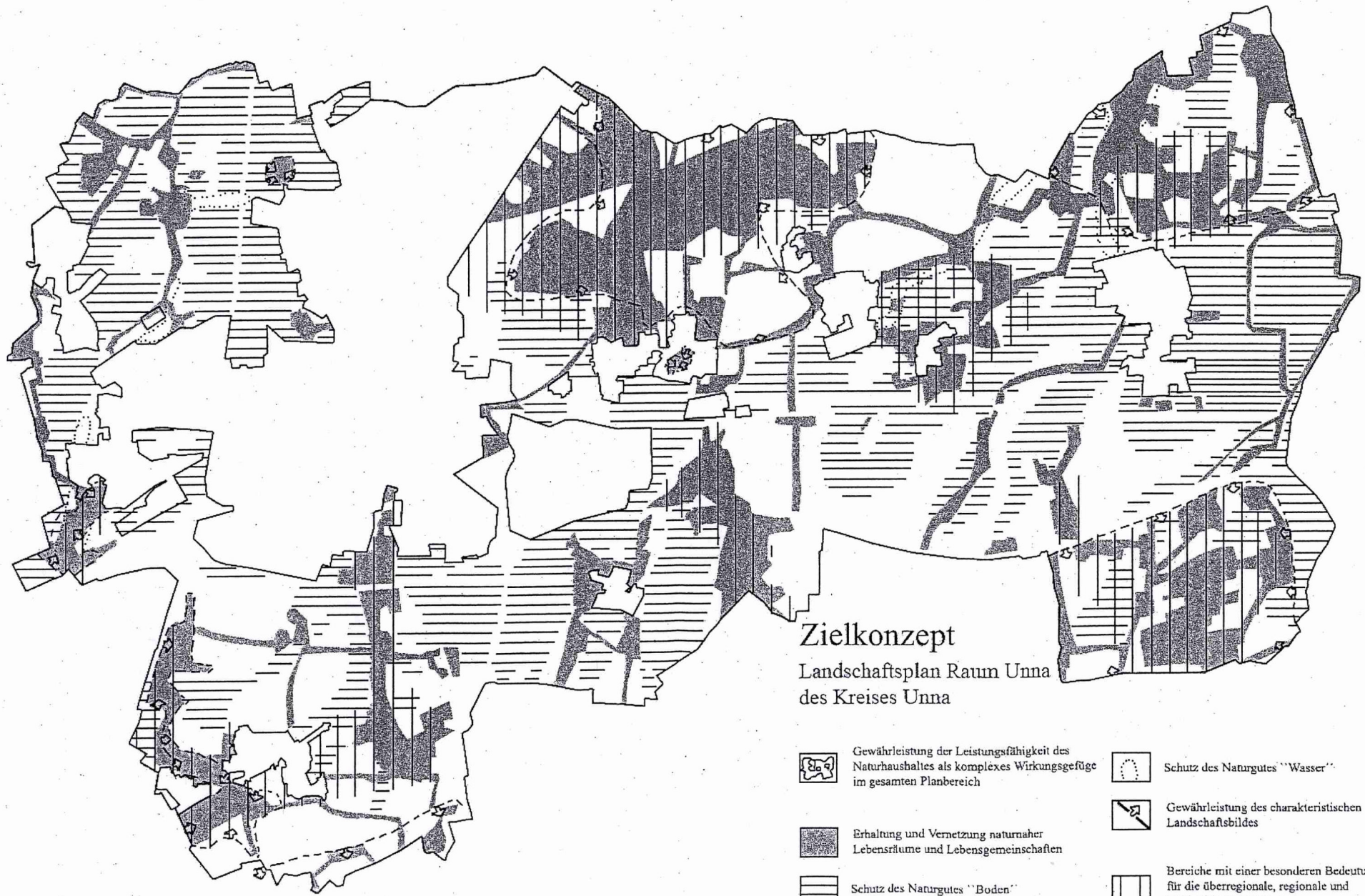
1. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes Wirkungsgefüge

Gerade die Umweltereignisse der jüngsten Vergangenheit und ihre weitreichenden ökologischen Folgen (Stickstoff- und Biozidbelastung von Böden und Grundwasser, Saurer Regen, Strahlenbelastung der Luft und des Bodens) haben die Komplexität des Naturhaushaltes und seiner Kreisläufe (wie Nahrungsketten und deren Vernetzung) aufgezeigt. Aus Sicht der Ökologie wird der Naturhaushalt als ein komplexes Wirkungsgefüge aller abiotischen und biotischen Faktoren wie Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten definiert. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zeigt sich in der Dynamik und Regenerationsfähigkeit des Systems.





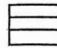
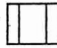
A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	8 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -	
<p>Es wird deutlich, dass dieses Ziel nicht vollständig mit den Mitteln des Landschaftsplanes umgesetzt werden kann und eine Vielzahl anderer (zum Teil umweltrelevanter) Gesetze, industrieller Prozesse und die der ökonomischen Rahmenbedingungen von Land- und Forstwirtschaft betrifft. Darüber hinaus erfordert dieses Ziel eine eher großräumige Betrachtungsweise; trotzdem ist es die Grundlage aller im Landschaftsplan enthaltenen Aussagen. Da diese Zielsetzung für den gesamten Planungsraum gilt, wird sie textlich formuliert, zeichnerisch aber nicht dargestellt.</p> <p>2. <u>Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften</u></p> <p>Die Verrinselung der Landschaft und ihrer naturnahen Lebensräume sowie die daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen erfordern, neben einer langfristigen Neuorientierung der Siedlungs- Wirtschafts-, Agrar- und Forstpolitik, kurzfristig konzeptionelle und planerische Maßnahmen. Diese stützenden Maßnahmen sind im Aufbau eines Vernetzungssystems zu sehen. Hierbei sollen verstreute und inselartig in der Feldflur vorhandene Biotope durch Schutzausweisungen gesichert und durch geeignete Vernetzungselemente wie Feldhecken, Säume, Raine, Ufergehölze, naturnah gestaltete Gewässerläufe und Kleingewässer miteinander verbunden werden. Dieses System aus kleinflächigen, linearen und punktförmigen Strukturen soll dann die Funktion eines flächigen Lebensraumes bewirken und einem möglichst breiten Spektrum von Tier- und Pflanzenarten der dem Raum entsprechenden Ökosysteme ein langfristiges Überleben sichern.</p> <p>Bedeutsame Knotenpunkte (Biotope) stellen folgende Bereiche dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mühlhauser Mark/Uelzener Heide/Lünern Holz, • Grünlandkomplex Steiner Vöhde/Waldbereiche Steiner Holz, • Waldbereiche Schelk und vielgestaltige Dorflandschaft Dreihausen und Speckgabel, • Lünerner und Kessebürener Bachtal, • vielgestaltige Dorflandschaft Kessebüren, • vielgestaltige Dorflandschaft Stockum/Westhemmerde, • Kortelbach- und Bornekamptal, • Liedbachtal/Ostendorfer Büsche, • Massener Bachtal. <p>Als wichtige Vernetzungsachsen gelten u.a. der naturnah umgestaltete Massener Bach, Reckerdingsgraben, Kirchwachtal und Ameckeabachtal.</p> <p>Darüber hinaus sind die Refugialgebiete für die Wanderung, die Ausbreitung von Lebewesen und für den Austausch von genetischem Material zu vernetzen. Diese Verbindungen können entlang verschiedener Nutzungsgrenzen, vorhandener Wege, Gewässerstrukturen oder Biotopfragmenten entwickelt werden.</p>		

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	9 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -	
<p>3. <u>Schutz des Naturgutes Boden</u></p> <p>Die Zuordnung der abiotischen Elemente Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde bereits genannt. Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und den sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern.</p> <p>Dem Naturgut „Boden“ kommt im Planungsraum eine besondere Bedeutung zu. Große Teile der schluffigen Lehmböden und der mächtigen Lößlehmbedeckungen haben in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Ein Vergleich mit dem Bild der historischen Landnutzung lässt eine entsprechende Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden vor allem für den Getreideanbau erkennen. Das heißt, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen auch weiterhin eine besondere Bedeutung für die ackerbauliche Produktion zukommt. In Verbindung mit der realen Nutzungsstruktur und weiteren planerischen Vorgaben werden Räume dargestellt, die der landwirtschaftlichen Nutzung Vorrang einräumen. Dieses Ziel wird u.a. für die Räume um Afferde, Teilflächen in Massen und Billmerich, Im Rott, Bockenheide, östlich von Kessebüren, südlich Uelzener Heide und Mühlhausen, südlich Lünern, um Hemmerde, östlich von Dreihäusern dargestellt.</p> <p>4. <u>Schutz des Naturgutes „Wasser“</u></p> <p>Die Zuordnung der abiotischen Naturgüter Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde ebenfalls bereits genannt.</p> <p>Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern. Dem Naturgut Wasser kommt im nördlichen Bereich des Plangebietes eine besondere Bedeutung für den Eintrag und den Transport von Oberflächenwasser zu. Daher sind die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete dargestellt. Betroffen sind angrenzende Teilbereiche des Afferder Bachs, des Reckerdingsgraben, des Massener Bachs, des Lünerner Bachs, des Mühlenbachs, des Kirchbachs, des Ameckebachs. Vorrangiges Ziel muss die Entwicklung der Gewässer zu solchen mit großem Strukturreichtum, einer geringen Schadstoffbelastung und günstigen Ausbreitungspotentialen sein. Dieses Ziel wird aufgrund aufwendiger Renaturierungsmaßnahmen an einigen Stellen bereits erreicht und sollte erhalten werden. Eine wichtige Voraussetzung für naturnahe Gewässer ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung ihres natürlichen Einzugsbereiches, das Zurückhalten und Versickern des anfallenden Regenwassers in den Siedlungsgebieten.</p> <p>5. <u>Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes</u></p> <p>Gemäß dem Landschaftsgesetz NW ist die Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind. Die Erhaltung des Erlebniswertes der Landschaft ist somit als gleichrangiges Ziel neben Arten-, Biotop- und Ressourcenschutz anzustreben. Das Landschaftsbild wird im wesentlichen von den Landnutzungsformen (vor allem Land- und Fortwirtschaft) mit ihren gliedernden und belebenden Landschaftselementen sowie von der morphologischen Struktur</p>		

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	10 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -	
<p>des Planungsraums (Hellwegebene mit Anstieg des Geländes nach Süden zum Haarstrang) bestimmt. Das Erscheinungsbild dieser Landschaft ist ein umfassendes Spiegelbild der Kulturlandschaft und der damit verbundenen Landeskultur.</p> <p>Der Erhalt solcher charakteristischer Landschaftsbilder wird als weiteres Ziel neben die Sicherung der Ökosystemzusammenhänge und der Ressourcen als Lebensgrundlage für den Menschen gestellt. Wesentliches Ziel ist hierbei nicht nur der Schutz des einzelnen Objektes, sondern auch das Charakteristikum des Raumes zu erhalten und anhand des Landschaftsbildes seine Geschichte nachhaltig darzustellen.</p> <p>Dieses Ziel wird für das Massener Bachtal, das Liedbachtal und die Ostendorfer Büsche, Mühlhauser Mark, Landschaftsraum Steinen sowie für den Bereich Schelk-Dreihausen dargestellt.</p> <p>6. <u>Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung</u></p> <p>Die Zugehörigkeit zur Ballungsrandzone führt zu einem Nebeneinander und zu Überlagerungen der lokalen und regionalen Erholungsnutzung in den Landschaftsräumen des Plangebietes.</p> <p>Die dargestellten Leitlinien der Planung beziehen sich hierbei auf landschaftsbezogene, extensive Formen der Erholungsnutzung. Die Erholungsbereiche sollen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und natürlichen Eigenart erhalten und weiterentwickelt werden. Die Grundlagen für die räumliche Differenzierung dieses Zieles sind neben den Kriterien von Wohnungsnähe und Erreichbarkeit die Möglichkeiten zum Naturerlebnis in freier Landschaft. Die Erholungsbereiche können andere Bereiche des Planungsraumes überlagern. Von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung sind die Bereiche Massener Bachtal, Liedbachtal, Ostendorfer Büsche, Bornekamptal/Kortelbachtal, Mühlhauser Mark, Lünener und Kessebürener Bachtal, Freiraum Lünen-Westhemmerde, Landschaftsraum Steinen, Landschaftsraum Schelk-Dreihausen.</p> <p>Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist auf seine Erholungsfunktion stets besondere Rücksicht zu nehmen und diese durch Maßnahmen forstlicher Strukturverbesserungen zu sichern.</p> <p>Bestehenden Beeinträchtigungen von naturnahen Bereichen durch den Erholungsverkehr soll durch gezielte Lenkung desselben auf Wege abseits sensibler Bereiche entgegen gewirkt werden.</p>		



Zielkonzept
Landschaftsplan Raum Unna
des Kreises Unna

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes Wirkungsgefüge im gesamten Planbereich |  | Schutz des Naturgutes "Wasser" |
|  | Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensritume und Lebensgemeinschaften |  | Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes |
|  | Schutz des Naturgutes "Boden" |  | Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die überregionale, regionale und lokale Erholungsnutzung |

**B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER
ENTWICKLUNGSZIELE UND
ERLÄUTERUNGEN**

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	11 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen	

Entwicklungsziele für die Landschaft

Erläuterungen:

Die im Zielkonzept räumlich konkretisierten „Planungsleitlinien“ werden in einem ersten Schritt durch die Entwicklungsziele umgesetzt.

Während das Zielkonzept den planerisch konzipierten, zu erreichenden Endzustand aufzeigt, stellen die Entwicklungsziele maßnahmeorientiert den Weg zur Erreichung des Zielzustandes dar. Auf der Grundlage eines großmaßstäblichen Soll-Ist-Vergleichs verteilen sie die Schwergewichte der zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung im Raum.

Gemäß § 33 Abs. 1 LG NW sollen „die Entwicklungsziele für die Landschaft bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden“. Sie richten sich ausschließlich an die Behörden und nicht direkt an die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Daher sind Entschädigungsforderungen aus den Darstellungen der Entwicklungsziele nicht abzuleiten. Flächen mit besonderen Funktionen (Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z.B. Wasserwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) werden in die jeweilige Entwicklungszielstellung integriert. Sie sind dadurch in ihren Funktionen und Nutzungen nicht betroffen, unterliegen jedoch bei Veränderungen den Zielformulierungen und Bindungen der Entwicklungsziele.

In § 18 gibt das Landschaftsgesetz NW einen nicht abschließenden Katalog von Entwicklungszielen vor. Die Zielaussagen des vorliegenden Landschaftsplanes sind auf diesen Katalog abgestimmt. Lediglich für die Beachtung der Erfordernisse der Regional- und Bauleitplanung sowie der Fachplanungen wurde ein gesondertes Entwicklungsziel (1.2: „Temporäre Erhaltung...“) formuliert; sofern es sich um flächenhafte Planungsvorgaben handelt. Linienhafte Vorgaben wie z.B. Straßenplanungen werden unter den entsprechenden Entwicklungszielen angesprochen (siehe hierzu auch Abschnitt A. 3).

Die allgemeine inhaltliche Bestimmung des jeweiligen Entwicklungszieles und ihre räumliche Zuordnung ist den betreffenden Entwicklungsräumen als Erläuterung vorangestellt. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Entwicklungsziele für die einzelnen Entwicklungsräume differenziert dargestellt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	12 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

noch weitgehend entsprechen. Dies ist in der Regel in kleinteilig strukturierten Landschaften mit hoher Nutzungsvielfalt und vereinzelt extensiven Nutzungsformen der Fall. Solche Landschaftsräume bieten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vielfältige Lebensstätten und sind damit die Grundlage für Lebensräume (Biotope) und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) von noch relativ stabilen Ökosystemen der Agrar- oder Waldlandschaften.

Das Entwicklungsziel dient der Erhaltung dieser Struktur- und Nutzungsgefüge mit ihren Wechselbeziehungen und somit der Verhinderung nachteiliger Veränderungen.

Das Entwicklungsziel „Erhaltung“ bedeutet nicht, dass die Erhaltung ausschließlich auf eine „Konservierung“ der Landschaft abzielen soll, zumal gemäß § 18 (2) LG NW die wirtschaftlichen Funktionen der Grundstücke zu berücksichtigen sind. Notwendige Nutzungsänderungen werden somit durch dieses Entwicklungsziel nicht ausgeschlossen. Sie sind jedoch als Teil eines Systems zu betrachten, das in seinem Wirkungsgefüge und seiner Leistungsfähigkeit erhalten bleiben soll.

Das Entwicklungsziel steht ergänzenden Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege- und Erschließung der Landschaft gemäß § 26 LG NW im Grundsatz nicht entgegen.

Die Entwicklungsräume mit den laufenden Nrn. 1.1.1-1.1.12 sind in ihren Grenzen in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	13 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.1 Raum Holtkamp</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum Holtkamp liegt im Nordwesten von Unna, in einem ebenen, staunassen Niederterrassenbereich an der Grenze zu Dortmund-Wickede.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung überwiegt; am häufigsten sind Äcker vertreten, die im nördlichen Teil von gut ausgeprägten Hecken durchzogen sind. Kleinteilige Weiden werden zum Teil zur Kleintierhaltung, im südlichen Teil als Pferde- oder Rinderweide genutzt.</p> <p>Im westlichen Bereich liegt ein naturnaher Buchenreinbestand, der sich auf Dortmund-Gebiet fortsetzt. Hier findet eine lokale Erholungsnutzung auf ausreichend vorhandenen Wegen statt.</p> <p>Zum Landschaftsraum gehört auch das nördliche, an der Stadtgrenze gelegene Kleingewässer mit dem abschirmenden Gehölzbestand.</p> <p>In den Randbereichen befinden sich einzelne Gehöfte und Wohnhäuser mit großem Gartenanteil.</p> <p>Der Schäferhundeplatz ist einseitig von Nadel- und Ziergehölzen bestanden, das Gebäude des Vereinsheims ist weitgehend abgebrannt und stellt einen Landschaftsschaden dar, der zu beheben ist.</p> <p>Im südlichen Teil ist aus Dortmund kommend die L 665 geplant, die nach Osten mit Anschluss an die sogenannte Westtangente in Unna verlängert werden soll. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den LP wird verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der naturnahen Buchenbestände - Erhalt der wertvollen, artenreichen Hecken mit den Hochstaudenrändern - Erhalt der temporär wasserführenden Kleingewässer mit den sie umgebenden Vegetationsbeständen - Erhalt der Grünlandflächen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl kleiner naturnaher und natürlicher Lebensräume als Biotopmosaik mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Sie sind im Zusammenhang mit den größeren Biotopen auf Dortmunder Gebiet zu sehen.</p> <p>Die gegebene Strukturvielfalt ist geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	14 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Landschaft gliedernden und belebenden Hecken und die ökologisch bedeutsamen Gehölzgruppen sind zu erhalten, da sie aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes, des Ausprägungszustandes und der besonderen Lage am westlichen Stadtrand zwischen städtebaulich verdichteten Bereichen einen unverzichtbaren ökologischen Wert darstellen.</p> ● Einbindung der Dortmunder Straße in das vorhandene Landschaftsgefüge <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Um die Zerschneidungseffekte der Straße zu verringern und um die Emissionsauswirkungen der Kraftfahrzeuge zu minimieren, ist die Straße mit einem entsprechend funktionsfähigen Straßenbegleitgrün auszustatten.</p> 1.1.2 Raum Afferde <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im Nordwesten des Unnaer Stadtgebietes inmitten von großen zusammenhängenden und ausgeräumten Ackerflächen. Die Fläche ist völlig eben und liegt ca. 65 m über NN.</p> <p>Der Entwicklungsraum gehört zu den traditionell bäuerlich geprägten Dorflandschaften mit einer noch großen Strukturvielfalt, die sich tendenziell verringert. Die ackerbauliche Nutzung beansprucht auch hier den größten Flächenanteil. Hofnahe Obstwiesen, Grünlandflächen, Bachläufe und Gräben, Baumreihen, gliedernde Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume komplettieren das Umfeld des Siedlungsbereiches Afferde. Der Massener Bach, der den Entwicklungsraum durchfließt, wurde in den vergangenen Jahren mit großem Aufwand renaturiert. Der ursprüngliche dörfliche Charakter des Siedlungsbereiches Afferde wird durch die den Entwicklungsraum kreuzenden L 663 und K 39 stark beeinträchtigt.</p> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung der Hecken, Baumreihen und Feldgehölze mit den begleitenden Säumen - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt und Förderung der Obstwiesen und –weiden - Erhalt und Förderung von Kleingewässern - Erhalt des umgestalteten Massener Baches 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	15 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume als Biotopmosaik mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Förderung der Feuchtbiootope und Obstwiesen bzw. –weiden dient der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes.</p> <p>Die Hecken sind aus einheimischen und standortgerechten Laubholzarten zu entwickeln. Zur Ergänzung und zum Schutz dieser Biotope sind beidseitig Säume zu entwickeln.</p> <p>Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NN hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Dieses kleinräumige Biotopmosaik in Verbindung mit den dargestellten Zielvorgaben soll die Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von teilweise intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen in diesem Entwicklungsraum wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar. Ihr Erhalt und die Erweiterung der Biotopstrukturen auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind von erheblicher Bedeutung für die Biotopvernetzung und für die zukünftige Entwicklung dieses Raumes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragsfähigkeit auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese traditionell bäuerlich geprägte Dorf- und Hoflandschaft mit ihrer hohen Strukturvielfalt, die Obstwiesen, Grünlandflächen und Gehölzstrukturen sowie auf die offenen Ackerflächen bieten ein abwechslungsreiches und schützenswertes Orts- und Landschaftsbild.</p> <p>1.1.3 Raum Uelzener Heide, Mühlhauser Mark, Lünerner Holz</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Landschaftsraum liegt im mittleren Norden des Unnaer Stadtgebietes, nordöstlich von Königsborn und erstreckt sich bis Nordlünern. Im Norden schließt sich der Kamener bzw. Bönener Freiraum an.</p> <p>Der ebene Raum zwischen 60 und 80 Höhenmeter über NN ist als grundwasserbeeinflusster und staunasser Niederterrassen- und Geschiebelehmbereich ausgebildet.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	16 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>Eine Reihe von Quellen und ständig wasserführenden Bächen wie Kortelbach, Mühlbach, Grenzgraben, Storksbach und Ahlbach gehören zu den Talbereichen mit kalkhaltigen Grundwasserböden.</p> <p>Der Entwicklungsraum besteht aus einem vielgestaltigen und reichstrukturierten, traditionell gewachsenen Biotopkomplex höchster ökologischer Wertigkeit in Unna. Seit 1989 waren 16 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen, seit 1997 sind es stattliche 190 ha.</p> <p>Wesentliche Bestandteile des Biotopkomplexes sind Quellen, natürliche und naturnahe stehende Gewässer, naturnahe Bachläufe, Gräben, Feuchtbereiche und Röhrichte, Schachtkuhlen, Grünlandflächen, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie Feuchtwaldbereiche, Kleinwaldflächen, Laubwälder und Hecken, Baumgruppen, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölze und Einzelbäume. Darüber hinaus kommen Ackerflächen, Ackerbrachen, Obstwiesen, Alleen und Kopfbäume vor. Zu den alten gewachsenen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften sind im Laufe der letzten 10 Jahre zahlreiche Elemente wie Laubwaldaufforstungen, Obstwiesen, Feuchtbiopte und gewässerbegleitende Gehölzstrukturen hinzugekommen.</p> <p>Das Gebiet wird von zahlreichen befestigten Landwirtschaftswegen durchzogen, die Wälder sind ausreichend erschlossen, so dass für die regionale Erholungsnutzung - wie sie auch im GEP dargestellt ist - gute Bedingungen vorherrschen. Darüber hinaus stellt der stillgelegte Bahndamm, der in Ost-West-Richtung verläuft, eine attraktive Fuß- und Radwegeverbindung dar.</p> <p>Einige Hoflagen und Wohnhäuser mit großen Gärten befinden sich entlang der Verbindungswege. Als Kulturdenkmäler kommen Relikte des ehemaligen Haus Heyde vor sowie die Borgmühl. Eine Reihe von attraktiven Naturdenkmälern liegen östlich der alten Heide.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verbundenen Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Erweiterung der alten, reichstrukturierten, naturnahen Laubwälder sowie der Laubwaldaufforstungen - Erhalt der Ackerbrachen im Ostfeld nördlich von Uelzen und zwischen Kortelbach und dem ehem. Haus Heide - Erhalt und Optimierung der vielen Quellstandorte - Erhalt und Optimierung der zahlreichen, ständig und temporär wasserführenden Kleingewässer - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt und Optimierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Vegetationsstruktur - Erhalt und Entwicklung des extensiv genutzten Grünlandes - Erhalt und Optimierung von Feldgehölzen und Hecken 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	17 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die meisten der hier vorkommenden Biotoptypen sind selten oder gelten als gefährdet, so dass ihr Erhalt und ihre Förderung zwingend erforderlich sind. Der gesamte Raum stellt für die an den Wald und an die feuchtigkeitsgeprägte, offene Feldflur gebundenen Arten ein bedeutendes Potential dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Naturnahe Umgestaltung des Kortelbaches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Kortelbach durchfließt den Entwicklungsraum im westlichen Teil von Süd nach Nord auf einer Länge von ca. 3,5 km. Als ein in Betonschalen eingefasstes Abwassergerinne weitgehend ohne Gehölzstrukturen stellt der Kortelbach derzeit einen Landschaftsschaden dar, den es zu beheben gilt. Die Wassergüte ist wesentlich zu verbessern, die morphologische Bachbettstruktur ist neu zu gestalten, und eine Ufervegetation ist anzulegen bzw. zuzulassen. Auf diese Weise kann der Kortelbach wieder als intaktes Biotop im landschaftlichen Gesamtgefüge fungieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den aktuellen Beeinträchtigungen der sensiblen Biotopbereiche wie der Bereich Wassergraben des ehem. Haus Heyde, wie angrenzende naturnahe Laubmischwälder und wie die siedlungsnahen Quellstandorte zwischen den Sportplätzen und dem Siedlungsschwerpunkt Mühlhausen soll durch eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs entgegengewirkt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum hat durch seine Naturnähe, seine Vielfalt und durch seine unverwechselbare Eigenart als Zeuge der natur- und kulturgeschichtlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung für die regionale Erholungsnutzung. Die vielen, meist asphaltierten Wirtschaftswege, die ehemalige Bahnlinie und mehrere Wander- und Forstwege in den Wäldern bieten gute Voraussetzungen für die Erschließung und Erlebbarkeit der Landschaft. Darüber hinaus ist eine weitere Wegeerschließung nicht erforderlich, sondern sogar schädlich für die ökologische Entwicklung dieses Raumes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der nordwestliche Teil des Mühlbachs und seine angrenzenden Flächen sind von besonderer Bedeutung für den Eintrag und für den Transport von Oberflächenwasser. Eine geringstmögliche Schadstoffbelastung ist daher ebenso anzustreben wie ein großer Strukturreichtum und ein günstiges Wasserausbreitungspotential.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	18 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung des natur- und kulturgeschichtlich geprägten vielfältigen Landschaftsbildes für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="margin-left: 40px;">Der Landschaftsraum zeichnet sich durch seine Naturnähe, durch seine Vielfalt, durch seine Harmonie und durch seine unverwechselbare Eigenart aus. In Verbindung mit der vorhandenen Wegeerschließung und relativen Nähe verschiedener Siedlungsschwerpunkte ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung. 1.1.4 Raum Stockum und Westhemmerde <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="margin-left: 40px;">Der Raum Stockum und Westhemmerde liegt im Osten des Stadtgebietes im Übergangsbereich von Niederterrasse mit Geschiebelehminseln zu Plateaubereichen mit Lößlehmbedeckung. <li style="margin-left: 40px;">Der Entwicklungsraum liegt bei etwa 80-100 Höhenmetern über NN und gehört zu den traditionell bäuerlich geprägten Dorflandschaften mit einer noch großen Strukturvielfalt, die sich tendenziell verringert. <li style="margin-left: 40px;">Die ackerbauliche Nutzung beansprucht den größten Flächenanteil. Hofnahe Obstwiesen und Weiden, Gräben, Baumreihen und gliedernde Hecken sowie landschaftsnahe Gärten komplettieren das Umfeld der Siedlungsschwerpunkte Stockum und Westhemmerde. Mehrere alte Bauernhöfe sowie das Wasserschloss aus dem 16. Jhd. prägen das Landschaftsbild in Westhemmerde und im Siedlungsrandbereich von Stockum. ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der Grünlandflächen <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der Grabensysteme und ihrer begleitenden Gehölzstrukturen und Säume <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt und Optimierung der Kleingehölze entlang der Bahnlinie <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt, Förderung und Optimierung von Obstwiesen und –weiden <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der Hecken, Baumreihen und Einzelbäume <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt und Optimierung von Kleingewässern <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Biotop für Pflanzen- und Tierarten 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	19 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Dieses kleinräumige Biotopmosaik gewährleistet Lebensraum für eine hohe Artenzahl an Kleinsäugetern, Insekten, Amphibien und Brutvögeln sowie für eine hohe Artenzahl an Pflanzen. Darunter kommen seltene und gefährdete Arten vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von überwiegend intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und sind ein wesentliches Element innerhalb des Biotopnetzes dieses Landschaftsraumes. Die Verbindung der einzelnen Elemente untereinander ist erforderlich, um einen Austausch und damit Erhaltung und Bereicherung für das biologische Potential dieses Raumes zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Hohlweges <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der tief eingeschnittene Hohlweg am Südrand von Stockum ist ein Zeugnis der Kulturgeschichte dieses Raumes und muss daher erhalten werden. Darüber hinaus beherbergen Hohlwege ein spezifisches Pflanzen- und Tierartenspektrum, das das Biotopgefüge der Umgebung in wertvoller Weise ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in seinen Randbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>1.1.5 Raum Hemmerde Nord</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Landschaftsraum liegt im Nordosten von Unna, nördlich Hemmerde. Im Norden und Osten schließen sich Freiräume von Bönen, Hamm und Werl an.</p> <p>Der ebene Raum zwischen 70 und 90 Höhenmeter über NN ist als grundwasserbeeinflusster Tal- und Niederterrassenbereich mit Geschiebelehminseln ausgebildet. Mehrere begradigte und ständig wasserführende Bäche wie der Mühlenbach, Ameckebach, Rüschebach, Lünerner Bach und Kirchbach gehören zu den Talbereichen mit kalkhaltigen Grundwasserböden.</p> <p>Die Siedlungsbereiche Steinen, Klei und Lütgevhöde gehören zu den traditionell bäuerlich geprägten Dorf- und Hoflandschaften mit einer noch großen Strukturvielfalt, die sich tendenziell verringert. Steinen und der westlich angrenzende Raum dienen der lokalen Erholungsnutzung.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	20 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;">Die ackerbauliche Nutzung beansprucht den größten Flächenanteil. Die feuchten Grünländereien sind in den letzten Jahrzehnten zugunsten intensiver Ackerbewirtschaftung zurückgegangen. Allerdings sind auch ökologisch wertvolle Ackerbrachen vorhanden. Zahlreiche Gräben, mehrere Kleingewässer, Feldgehölze und Hecken ergänzen das Landschaftsbild.</p> <p style="text-align: center;">Das Steiner Holz, ein heterogen zusammengesetztes Waldgebiet, setzt sich auf dem Soester Kreisgebiet fort.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen, naturnahen und natürlichen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Optimierung und Erweiterung der naturnahen Laubwaldbestände - Erhalt der feuchten und wechselfeuchten Grünlandflächen - Erhalt der Ackerbrachen - Erhalt und Förderung der Kleingewässer, Gräben und Bäche mit den sie umgebenden Vegetationsbeständen als Lebensraum für Amphibien und für andere gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten - Erhalt und Optimierung von Feldgehölzen und Hecken mit den sie umgebenden Säumen - Erhalt und Förderung der Obstwiesen und –weiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume als Biotopmosaik mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Sie sind im Zusammenhang mit den Biotopen auf Bönener und Werler Gebiet zu sehen. Die naturnahen Laubwaldbestände sind durch Verringerung von Trittschäden (Beschränkung der Freizeitaktivitäten) und durch Vermeidung der Eutrophierung zu optimieren. Die Förderung der Feuchtbiotope und Obstwiesen dient der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes. Die Feldgehölze und Hecken sind aus einheimischen bodenständigen Laubholzarten zu entwickeln. Zur Ergänzung und zum Schutz dieser Biotope sind beidseitig Säume zu entwickeln. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen.</p> ● Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben naturnahen Eichen- und Buchenbeständen stocken im Entwicklungsraum nicht bodenständige Forstkulturen wie Lärchen- und Fichtenforste sowie Hybridpappel-Erlen-Mischungen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig erheblich die ökologische Funktionsfähigkeit dieses Raumes.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	21 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 309 1026 338"> ● Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland <p data-bbox="592 405 743 432" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 454 1406 745">Die Bedeutung von Ackerbiozösen muss im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt angrenzender und weiter entfernter Lebensräume gesehen werden. Die intensive Bewirtschaftung von Ackerflächen (Drainierung, Bodenverdichtung, Biozideinsatz, hohe Stickstoffzufuhr und veränderte Saattermine) wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und zu einem veränderten Landschaftsbild der feuchten und wechselfeuchten Bereiche. Durch die gängigen Bewirtschaftungsmethoden mit all den daraus resultierenden Nachteilen besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung dieser grundwasser geprägten Böden und für angrenzende Biotope. So soll bevorzugt in einem Biotopverbund die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland zur Sicherung des Bodens, des Grundwassers, zur Schaffung naturnaher Lebensräume und zur Verbesserung des Landschaftsbildes gefördert werden.</p> <li data-bbox="197 824 938 853"> ● Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion <p data-bbox="592 920 743 947" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 969 1406 1093">Von teilweise intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar. Ihr Erhalt und die Erweiterung der Biotopstrukturen auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind von erheblicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung dieses Raumes.</p> <li data-bbox="197 1171 1107 1200"> ● Erhalt und Verbesserung eines vielfältigen Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1267 743 1294" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1317 1406 1417">Diese traditionell bäuerlich geprägte Dorf- und Hoflandschaft mit ihrer hohen Strukturvielfalt, auch als Kulissenwirkung gegenüber intensiv genutzten Bereichen, bietet ein abwechslungsreiches und schützenswertes Landschaftsbild, das durch die Zunahme von extensiv bewirtschafteten Flächen weiter verbessert wird.</p> <li data-bbox="197 1496 1406 1563"> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung <p data-bbox="592 1630 743 1657" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1680 1406 1803">Der Raum hat durch seine Lage und seine Strukturvielfalt und durch die vorhandene Wegeerschließung Bedeutung für die lokale extensive Erholungsnutzung. Da die Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Vordergrund dieses Entwicklungsraumes stehen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen zu unterlassen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	22 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Teil des Entwicklungsraumes hat Bedeutung als Regenerations- und Retentionsraum zulaufender Oberflächen- und Grundwässer. Dieser wechselfeuchte Puffer fördert Pioniercharaktere und dient als Verbindungs- und Ausbreitungsbiotop. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> <p>1.1.6 Raum Vinning, Dreihausen, Schelk</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Landschaftsraum liegt im Südosten des Unnaer Stadtgebietes. Im Süden schließt sich der Fröndenberger Freiraum an. Das Gelände steigt nach Süden von 140 Höhenmetern auf 230 Höhenmeter über NN zum Haarstrang an. Neben den Trockentälern kommen schluffige bis tonige Lehm Böden vor.</p> <p>Hier gibt es die traditionell bäuerlich geprägte Dorflandschaft mit einer großen Strukturvielfalt. Insbesondere sind hier die Obstwiesen zu erwähnen. Der Entwicklungsraum zeichnet sich durch einen hohen Waldanteil aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Optimierung und Erweiterung der naturnahen Laubholzbestände - Erhalt der Acker- und Grünlandbrachen - Erhalt und Förderung der Obstwiesen und –weiden - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt und Sicherung der Alleen - Erhalt und Optimierung der Ackerrandstreifen - Förderung von Kleingewässern <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume als Biotopmosaik mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Sie sind im naturräumlichen Zusammenhang mit den wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Fröndenberger Gebiet zu sehen. Eine Verbesserung des Waldbestandes kann durch eine Besucherlenkung und Waldrandentwicklung erreicht werden. Die Förderung der Feuchtbiotope und Obstwiesen und -weiden dient der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes. Ackerrandstreifen gehören heute zu den gefährdeten Biotopen. Die gegebene Strukturvielfalt ist geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	23 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von überwiegend intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und sind ein wesentliches Element innerhalb des Biotopnetzes dieses Landschaftsraumes. Die Verbindung der einzelnen Elemente untereinander ist erforderlich, um einen Austausch und damit eine Erhaltung und Bereicherung für das biologische Potential dieses Raumes zu gewährleisten.</p> ● Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben naturnahen Eichen-, Buchen- und Birkenbeständen stocken im Entwicklungsraum auch nicht bodenständige Forstkulturen wie Fichten- und Lärchenforste. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig erheblich die ökologische Funktionsfähigkeit dieses Raumes, die den Naturhaushalt stabilisiert.</p> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> ● Erhalt eines charakteristischen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese traditionell bäuerlich geprägte Dorf- und Hoflandschaft mit ihrer hohen Strukturvielfalt, die Waldbereiche und die offenen landwirtschaftlichen Flächen bieten ein abwechslungsreiches und schützenswertes Landschaftsbild, das auch durch die Topographie seine charakteristische Eigenart erhält.</p> ● Erhalt der Erholungsnutzung und Steuerung des Erholungsverkehrs <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum zeichnet sich durch eine große Bedeutung für das Naturerlebnis und die extensive Erholung aus. Durch eine entsprechende Kennzeichnung von Wegen und den Rückbau von Trampelpfaden sollen besonders sensible Bereiche entlastet und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden; eine weitere wegemäßige Erschließung soll unterbleiben.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	24 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Hohlweges <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der tief eingeschnittene Hohlweg am Südrand von Dreihäusen ist ein Zeugnis der Kulturgeschichte dieses Raumes und muss daher erhalten werden. Darüber hinaus beherbergen Hohlwege ein spezifisches Pflanzen- und Tierartenspektrum, welches das Biotopgefüge der Umgebung in wertvoller Weise ergänzt.</p> <p>1.1.7 Raum Siddinghausen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im mittleren Südosten des Unnaer Stadtgebietes. Im Süden schließt ein walddreicher Fröndenberger Freiraum an. Durch Siddinghausen in Nord-Südrichtung verläuft das Ameckeabachtal, das nur temporär wasserführend ist. Die Fläche steigt nach Süden hin von anfangs 100 m auf 160 Höhenmeter über NN an, wobei die zunächst mächtige Lößlehmauflage gleichsam abnimmt. Siddinghausen ist ein altes Haufendorf, dessen traditionelle bäuerliche Prägung mit einer strukturellen Vielfalt einhergeht. Dieses Biotopmosaik mit den Grünlandereien wird durch die Kleingehölzstrukturen entlang des Trockentälchens ergänzt. In den Randlagen befinden sich Äcker. Zwei Regenrückhaltebecken sind als Landschaftsbauwerke in die Landschaft integriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Ameckebachsystems in seiner heutigen Funktion - Erhalt und Förderung der Hecken, Baumreihen und Kleingehölze mit den begleitenden Säumen - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt und Förderung der Obstwiesen und -weiden - Erhalt und Förderung der Kleingewässer - Erhalt und Sicherung des offenen Kalksandsteinbruchs - Erhalt der Geländekanten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Förderung der Feuchtbiopte und Obstwiesen und -weiden dient der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Dieses kleinräumige Biotopmosaik in Verbindung mit den dargestellten Zielvorgaben sollen die Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	25 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von überwiegend intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und sind ein wesentliches Element innerhalb des Biotopnetzes dieses Landschaftsraumes. Die Verbindung der einzelnen Elemente untereinander ist erforderlich, um einen Austausch und damit Erhaltung und Bereicherung für das biologische Potential dieses Raumes zu gewährleisten.</p> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum hat durch seine Lage und seine Strukturvielfalt und durch die vorhandene Wegeerschließung Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung. Da die Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Vordergrund dieses Entwicklungsraumes stehen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen zu unterlassen.</p> <p>1.1.8 Bimbergtal und Kessebüren</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im mittleren Süden des Unnaer Stadtgebietes. Im Süden schließt sich ein vornehmlich landwirtschaftlich genutzter Fröndenberger Freiraum an.</p> <p>Der Bereich um Kessebüren wird von zahlreichen Obstwiesen, Grünlandflächen, linearen Gehölzstrukturen und Feldgehölzen geprägt.</p> <p>Durch das enge und tief eingeschnittene Bimbergtal fließt der ganzjährig wasserführende Lünerner Bach. Vom westlichen Entwicklungsraum fließt der Kessebürener Bach dem Lünerner Bach zu.</p> <p>Das topografisch bewegte Gelände im östlichen Entwicklungsraum liegt auf 100 m - 160 m über NN. Die Hangbereiche entlang des Lünerner Baches bestehen aus karbonatischem Festgestein, die grundwasserbeeinflussten Talböden sind aus schluffig-lehmigem Material.</p> <p>Traditionell sind die Talhänge bewaldet, hauptsächlich mit naturnahen Buchen- und Eichenbeständen. Die Talsohle wird beweidet oder als Acker genutzt.</p> <p>Im Bimbergtal befinden sich zwei geökologisch interessante Kalkmergelsteinbrüche.</p> <p>Trotz der Zerschneidung und Verlärmung des Raumes durch die A 44 findet hier eine bedeutende Erholungsnutzung statt.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	26 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Erweiterung der naturnahen Buchen- und Eichenbestände - Erhalt und Optimierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Vegetationsstruktur - Erhalt und Förderung der Grünlandflächen und Obstwiesen - Erhalt und Sicherung der Kalkmergelsteinbrüche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Fließgewässer Lünerner Bach und Kessebürener Bach sind in ihrer morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich natürlich zu entwickelnden, biozidfreien Uferstrandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieser Biotope im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken. Zum Schutz der grundwassergeprägten Talböden und zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeintrag sollen langfristig intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen in den Talräumen zugunsten feuchtigkeitsgeprägter, ökologisch wertvoller Biotope entwickelt werden.</p> <p>Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind in der Regel geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum hat durch seine Lage, seine geomorphologische Ausprägung, seine strukturelle Vielfalt und durch die vorhandene Wegeerschließung Bedeutung für die Erholungsnutzung. Da die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Vordergrund dieses Entwicklungsraumes stehen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen zu unterlassen.</p> ● Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben naturnahen Eichen- und Buchenbeständen stocken im Entwicklungsraum auch nicht bodenständige Forstkulturen wie Fichten- und Lärchenforste. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig erheblich die ökologische Funktionsfähigkeit dieses Raumes, die den Naturhaushalt stabilisiert.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	27 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.9 Raum Bornekamptal / Stuckenholz</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt südlich des Siedlungsschwerpunktes Unna-Mitte. Das schmale Bornekamptal steigt nach Süden von ca. 100 Höhenmeter auf 180 m über NN an. Durch ihn fließt der ganzjährig wasserführende Kortelbach, der von mehreren Quellen gespeist wird. Nahe der A 44 befindet sich ein in die Landschaft integriertes Regenrückhaltebecken. Einige Trockentälchen stoßen auf das grundwassergeprägte Haupttal, dazwischen liegen Lößlehmdecken und Geschiebelehme unterschiedlicher Ausprägung.</p> <p>Der Raum nördlich der A 44 wird als Parkanlage mit einigen Feldgehölzen genutzt. Der Kortelbach ist an zwei Stellen zu naturfernen Teichanlagen aufgestaut. Es handelt sich dabei um technische Anlagen (im Sinne kleiner Talsperren) zum Schutz vor Hochwasser.</p> <p>Der Raum südlich der A 44 ist hauptsächlich von naturnahen Laubmischwäldern bestanden. Weiden und Wiesen und einige wenige Äcker runden das Landschaftsbild ab.</p> <p>Der Entwicklungsraum wird intensiv für die Erholung vom Stadtzentrum aus genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Erweiterung der naturnahen Laubmischwälder - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt der Alleen und straßenbegleitenden Gehölze - Erhalt und Optimierung des Kortelbaches und seiner begleitenden Vegetationsstruktur - Erhalt, Sicherung und Optimierung der Quellen und Kleingewässer - Erhalt der naturnahen Feldgehölze und Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Der Kortelbach ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich natürlich zu entwickelnden Uferrandstreifen, insbesondere innerhalb der Parkanlage zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken. Die Quellen und Kleingewässer sind vor Menschen und Nutztieren abzuschirmen und in ihren natürlichen ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die Art der Nutzungen und Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	28 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den aktuellen Beeinträchtigungen der sensiblen Biotopbereiche (Quellen, Kleingewässer und Kortelbach sowie die alten Buchenwälder östlich der Straße „zur Osterwiese“) durch Hunde, Spaziergänger und Mountainbiker soll durch eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs durch Absperrungen, Abpflanzungen und Totholzablagungen entgegengewirkt werden.</p> ● Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben naturnahen Laubmischbeständen stocken im Entwicklungsraum nicht bodenständige Forstkulturen (Nadelholz- und Roteichenforste). Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig erheblich die ökologische Funktionsfähigkeit dieses Raumes, die den Naturhaushalt stabilisiert.</p> <p>1.1.10 Raum Beisenbrauck</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im Süden des Unnaer Stadtgebietes und ragt in die Freiflächen von Fröndenberg (Karsberg) hinein. Eine geringe Lösslehmauflage bzw. Geschiebelehmbedeckung wirkt hier prägend. Das Gelände fällt nach Süden ab.</p> <p>Dieser Bereich ist bewaldet und von Wiesen umgeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Buchenbestände - Erhalt der Grünlandflächen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen. Diese sind im Zusammenhang mit den Biotopen auf Fröndenberger Gebiet zu sehen. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	29 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben naturnahen Buchenbeständen stocken im Entwicklungsraum auch nicht bodenständige Nadelholzkulturen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes, die den Naturhaushalt stabilisiert.</p> ● Erhalt eines charakteristischen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das charakteristische Landschaftsbild ergibt sich aus dem Blick vom Haarstrang aus ins Ruhrtal. Als Silhouette sind die Hügel des Sauerlandes wahrnehmbar. Die klar abgegrenzten geomorphologischen Ausprägungen schaffen ein interessantes weites Landschaftsbild.</p> <p>1.1.11 Raum Liedbachtal und Schulze-Westhof</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im Südwesten des Unnaer Stadtgebietes und geht nach Osten und Süden in den Holzwickeder Freiraum über.</p> <p>Das Liedbachtal mit seinen grundwassergeprägten, schluffigen Lehmböden hat seinen Ursprung in der Nähe von Ostendorf und verläuft in mehreren Windungen, bis es nördlich der Massener Heide in das Holzwickeder Bachtal eingeht. Es gibt mehrere, z. T. periodisch schüttende Quellen, die den Liedbach speisen. Seitlich des Tales befinden sich Lößlehmbedeckungen und schluffige Lehmböden sowohl auf karbonatischem als auch auf silikatischem Festgestein. Dies ist auch als geologische Aufschlüsse in den ehemaligen Steinbrüchen ersichtlich.</p> <p>Der Entwicklungsraum liegt zwischen 110 und 170 Höhenmeter über NN und steigt kontinuierlich nach Süden an.</p> <p>Der Bereich ist traditionell als Wiesen und Weiden mit gliedernden und belebenden Hecken und hofnahen Obstwiesen genutzt. Die Ostendorfer Büsche sind seit Jahrhunderten bewaldet. Der gesamte Raum wird zur Naherholung extensiv genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Eichen- und Buchenwälder - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt und Optimierung des Liedbaches und seiner begleitenden Vegetationsstruktur - Erhalt, Sicherung und Optimierung der Quellen und Kleingewässer 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	30 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung der Hecken und Feldgehölze und der sie begleitenden Säume - Erhalt und Förderung der Obstwiesen und –weiden - Erhalt der das Landschaftsbild prägenden Geländekanten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Der Liedbach ist durchgängig mit einem ausreichend breiten nähr- und schadstofffreien, sich natürlich aufbauenden Uferstrandstreifen insbesondere dort zu entwickeln, wo landwirtschaftliche Nutzflächen bis an den Bach heranreichen, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landwirtschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken. Die Quellen und Kleingewässer sind vor Menschen und Nutztieren abzuschirmen und in ihren natürlichen ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die Förderung der Obstwiesen und -weiden dient der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Dieses kleinräumige Biotopmosaik in Verbindung mit den dargestellten Zielvorgaben soll die Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieses weite, geomorphologisch reizvolle Bachtal mit seinen historisch geprägten Nutzungen und der daraus resultierenden hohen Strukturvielfalt, auch als Kulissenwirkung gegenüber intensiv genutzten Bereichen, bietet ein abwechslungsreiches und schützenswertes Landschaftsbild.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum hat durch seine Lage und seine Strukturvielfalt und durch die vorhandene Wegeerschließung Bedeutung für die lokale extensive Erholungsnutzung. Da die Erhaltung und Sicherung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Vordergrund dieses Entwicklungsraumes stehen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen zu unterlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung der Steinbrüche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die beiden östlich des Gutglückweges vorhandenen Steinbrüche sind Zeugen einer Art Schärenküste, wo harte oberkarbonische Sandsteinbänke als Klippen den Meeresspiegel überragten. In den beiden südlich der Holzwickeder Straße befindlichen Steinbrüchen sind darüber hinaus Kalkmergelsteine und nordische Geschiebe als Einzigartigkeit des südlichen Münsterlandes zu sehen. Alle Steinbrüche beherbergen aufgrund der Extremstandorte seltene, angepasste Tier- und Pflanzenarten, die es zu schützen gilt. Aus diesen Gründen sind die Brüche als naturgeschichtliche Zeugen und als wertvolle Biotope aus jeglicher Nutzung zu entlassen, zu erhalten und zu sichern.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	31 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.12 Massener Bachtal</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im Westen des Unnaer Stadtgebietes und wird im Norden vom Siedlungsschwerpunkt Obermassen, im Süden von der Bundesstraße 1 begrenzt.</p> <p>Das Massener Bachtal mit seinen grundwassergeprägten schluffigen Lehm Böden verläuft von Südwest nach Nordost. Der Bach wird vom Holzwickeder Bach und vom Liedbach gespeist. In seinem Verlauf befinden sich mehrere Fischeiche. An den Hängen sind unterschiedlich mächtige Lößlehmbedeckungen und schluffige Lehm Böden zu finden.</p> <p>Traditionell wird der Bereich landwirtschaftlich genutzt, die Südhänge sind bewaldet. Ein Großteil des Entwicklungsraumes wird von Grünland eingenommen. Durch den Flughafen Dortmund-Wickede ist der gesamte Raum lärm- und schadstoffbelastet. Dennoch findet aufgrund des Strukturreichtums, aufgrund des hervorragenden, geomorphologisch geprägten Landschaftsbildes und in Ermangelung ortsnaher stiller Freiräume eine lokale Erholungsnutzung statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt und Optimierung des Massener Baches und seiner begleitenden Vegetationsstruktur - Erhalt und Förderung der Hecken und Feldgehölze und der sie begleitenden Säume - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt der das Landschaftsbild prägenden Geländekanten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Der Massener Bach ist durchgängig mit einem ausreichend breiten nähr- und schadstofffreien, sich natürlich aufbauenden Uferstrandstreifen insbesondere dort zu entwickeln, wo landwirtschaftliche Nutzflächen bis an den Bach heranreichen, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landwirtschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken. Die Förderung der Obstwiesen dient der Arten- und Strukturvielfalt des Raumes. Die Art der Nutzungen und die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Dieses kleinräumige Biotopmosaik in Verbindung mit den dargestellten Zielvorgaben soll die Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Synergieeffekte der Lebensräume stärken.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	32 Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="197 309 1289 338">● Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p data-bbox="592 405 746 434"><u>Erläuterungen:</u></p><p data-bbox="592 456 1409 577">Ein Teil des Entwicklungsraumes hat Bedeutung als Regenerations- und Retentionsraum zulaufender Oberflächen- und Grundwässer. Dieser wechselfeuchte Puffer dient als Verbindungs- und Ausbreitungsbiotop. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> <li data-bbox="197 658 799 687">● Erhalt und Sicherung des Hohlweges <p data-bbox="592 754 746 784"><u>Erläuterungen:</u></p><p data-bbox="592 806 1409 904">Der tief eingeschnittene Hohlweg westlich von Haus Massen ist ein Zeugnis der Kulturgeschichte dieses Raumes und muss daher erhalten werden. Darüber hinaus beherbergen Hohlwege ein spezifisches Pflanzen- und Tierartenspektrum, welches das Biotopgefüge der Umgebung in wertvoller Weise ergänzt.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	33 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p style="text-align: center;">Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht - oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel ergibt sich durch Auswertung der Flächennutzungspläne (FNP), des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) und der Fachplanungen. Mit dem Entwicklungsziel 1.2 werden Flächen belegt, die zwar aufgrund ihrer eindeutigen Zuordnung zum planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen, aber aufgrund der verbindlichen Planungsvorgaben im Sinne des § 16 LG NW für landschaftsfremde Nutzungen vorgesehen sind und die nach ihrer Realisierung nicht mehr dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind in der Regel die Darstellungen von Siedlungs- und Gewerbeansiedlungsbe- reichen im Gebietsentwicklungsplan bzw. die Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan.</p> <p>Bis zur Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzungen ist die derzeitige Landschaftsstruktur im wesentlichen zu erhalten.</p> <p>Das Entwicklungsziel steht einer Inanspruchnahme der betreffenden Flächen entsprechend der in der Planungsvorgabe vorgesehenen Nutzung nicht entgegen. Mit der Rechtskrafterlangung eines Bebauungsplanes bzw. Realisierung der vorgesehenen Nutzung tritt der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diesen Bereich gleichzeitig zurück. Der Landschaftsplan bezieht auch die von den Planungsvorgaben belegten Bereiche in seine Untersuchungen und Bewertungen ein und kommt im Rahmen des zulässigen Interpretationsspielraumes der Planungsvorgaben anhand der örtlichen landschaftlichen Gegebenheiten zur Abgrenzung dieses besonderen Entwicklungszieles, in Ausnahmefällen auch zu maßvollen Schutz- und/oder Maßnahmenfestsetzungen.</p> <p>Entsprechend den in § 1 BauGB formulierten Grundsätzen der Bauleitplanung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erhalt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Eingriffsregelung zu, wobei es zunächst gilt, negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. weitestgehend zu minimieren.</p> <p>Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die Eingriffe in die Landschaft gem. § 4 LG NW erfordern, sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Bebauungsplan zu integrieren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch dann erforderlich, wenn die Realisierung der Planungsvorgabe ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt, aber als Eingriff zu bewerten ist. In der Regel erfordert der Erhalt des Landschaftsbildes auch eine situationsgerechte Gestaltung des Grenzgebietes zwischen neuer Siedlungsfläche und der umgebenden Landschaft. Neben diesen allgemein zu betrachtenden Anforderungen sind die nachfolgend für die einzelnen Entwicklungsräume ausgeführten Gesichtspunkte in der Planung und bei der Realisierung der Planungsvorgaben zu beachten.</p> <p>Sofern im Landschaftsplan Schutz- oder Maßnahmenfestsetzungen in den Entwicklungsräumen der temporären Erhaltung getroffen wurden, sind diese in den Bebauungsplan als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 18, 20 oder 25 BauGB entsprechend zu übernehmen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	34 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 1.2.1 - 1.2.24 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.</p>		
<p>1.2.1 Raum zwischen Massener Hellweg und Bahnlinie in Massen</p>		
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p>		
<p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Im FNP erfolgt die Darstellung überwiegend als Wohnbaufläche, aber auch als Grünfläche- und als Fläche für die Landwirtschaft. Die Flächen werden derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Westen werden sie von einem in Nord-Südrichtung verlaufenden ehemaligen Bahndamm begrenzt. Im östlichen Bereich der temporären Fläche befindet sich eine von einzelnen Obstbäumen bestandene Grünlandbrache. Diese wird teils von weiteren Gehölzstrukturen sowie einer Ziegelmauer eingefasst.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft 		
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p>		
<p>Aufgrund der Raumfunktion für die lokale Erholungsnutzung und für die Lufthygiene sollte die künftige Bebauung eine äußere natürliche Grünstruktur erhalten.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Naturnahe Gestaltung der Rückhaltebecken nördlich des zukünftigen Baugebietes ● Erhalt der Obstbaumbestände sowie ihre Ergänzung und Erhalt des Naturdenkmals bzw. der randlichen Gehölzstrukturen ● Erhaltung des offenen Charakters der im Bebauungsplanes Kletterstraße dem Massener Bach vorgelagerten Freifläche und Vermeidung der Inanspruchnahme dieser Fläche für Freizeitwecke 		
<p>1.2.2 Raum am Gewerbegebiet HansasträÙe</p>		
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p>		
<p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Im Westen wird der Raum von der Autobahn A 1 bzw. von Rückhaltebecken im Osten von der Bahnlinie und dem Siedlungsschwerpunkt Unna-Mitte begrenzt. Im Süden schließt sich ein vorhandenes Gewerbegebiet an, während sich im Norden die freie Landschaft öffnet.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	35 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Aufgrund der Bedeutung des angrenzenden Raumes für die lokale Erholungsnutzung und für die Lufthygiene (Immissionsschutzfunktion) sollte die künftige Bebauung eine äußere naturnahe Grünstruktur erhalten.</p> <p>1.2.3 Raum südlich Kamener Karree, zwischen A 1 und B 233</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum ist im GEP als Bereich für gewerblich und industrielle Nutzungen (GIB) bzw. südlich des Hallohweges als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Dem entspricht auch die Darstellung im FNP, wonach die Flächen nördlich des Hallohweges überwiegend als gewerbliche Baufläche, aber auch als Grünflächen sowie südlich des Hallohweges als Wohnbauflächen vorgesehen sind. Die von Dortmund kommende L 665 n soll durch diesen Raum als sogenannte Westtangente geführt werden. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind wertvolle Vegetationsstrukturen vorhanden. Die fortgeführte L 665 wird an die Westtangente angeschlossen, die diesen Raum durchquert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Nordosten befindet sich eine erhaltenswerte Gehölzstruktur, die in ihrer ökologischen Funktion bedeutsam ist und das Landschaftsbild erheblich aufwertet. Mit Realisierung der Bauleitplanung sollten diese Funktionen gewahrt und die Gehölzstruktur erhalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● möglichst Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung aufgrund der Bedeutung des angrenzenden Raumes für die wohnungsnaher Erholung durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	36 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.4 Raum südwestlich Gut Höing</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Flächen werden derzeit als Gartenbaufläche genutzt. Im Südwesten schließen sich Gewerbe- und Siedlungsflächen an, zum Nordosten hin öffnet sich die freie Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.5 entfällt</p> <p>1.2.6 entfällt</p> <p>1.2.7 Raum Bergacker, Uelzen Süd</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche- und im äußersten Nordwesten als gemischte Baufläche dargestellt. Die Flächen werden landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt. Angrenzende Flächen im Norden und Westen bilden den Siedlungsschwerpunkt Uelzen, zum Süden und Osten hin grenzen landwirtschaftliche Flächen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	37 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.8 Raum Bredde, Mühlhausen Süd</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Im Norden schließt sich der Siedlungsschwerpunkt Mühlhausen an, im Südosten befindet sich ein weiteres Siedlungsgebiet. Ansonsten weisen angrenzende Flächen einen ländlichen Charakter auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.9 Raum nördlich Lünern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft und als Ortseingang durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	38 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.10 Raum südwestlich Lünern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Raum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Er wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft und als Ortseingang durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.11 Raum östlich Lünern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Der FNP stellt im Süden und Norden Fläche für die Landwirtschaft dar und nördlich des Lünerner Baches Wohnbaufläche. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft und als Ortseingang durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Versickerung von Oberflächenwasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Siedlungsflächenentwicklung sollte das anfallende Regenwasser – soweit es die Bodenverhältnisse zulassen – nach Möglichkeit zurückgehalten und versickert werden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	39 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.12 Raum Hemmerde Nordwest, zwischen Bahnlinie und Westhemmerder Weg</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der landwirtschaftlich genutzte Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft und als Ortseingang durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.13 Raum Hemmerde Nordost, zwischen Bahnlinie und Reesenufer</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der landwirtschaftlich genutzte Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	40 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.14 Raum Hemmerde West östlich der Straße Auf dem Winkel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Fläche für den Gemeinbedarf, Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Entwicklungsraum sind mehrere Gehölzstrukturen vorhanden. Dreiseitig angrenzende Flächen bilden den Siedlungsschwerpunkt Hemmerde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen sind historisch gewachsene, gliedernde und belebende Elemente der z.T. noch bäuerlichen Kulturlandschaft. Diese haben für den umgebenden Siedlungsraum eine wichtige ökologische Ausgleichsfunktion wahrzunehmen und stellen das unverwechselbare Landschaftsbild dar, so dass diese Landschaftselemente in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist eine Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.15 Raum Hemmerde Ost beidseitig der „Hemmerder Landwehr“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich und im FNP überwiegend als Grünfläche (Friedhofserweiterung) aber auch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen werden fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Dreiseitig angrenzende Flächen bilden den Siedlungsschwerpunkt Hemmerde, zum Osten hin öffnet sich die freie Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	41 Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Einbindung der Bebauung in die freie Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung /Friedhofserweiterung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.16 Raum Hemmerde Süd</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche wird überwiegend als Acker genutzt. Im Norden und Osten schließt sich der Siedlungsschwerpunkt Hemmerde an, zum Süden und Westen hin öffnet sich die freie Landschaft .</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes und zur Erfüllung der Immissionsschutzfunktion ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.17 Raum Hemmerde Südost, östlich der „Hemmerder Landwehr“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der landwirtschaftlich genutzte Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Der FNP stellt gewerbliche Baufläche dar und widerspricht somit der Darstellung des GEP.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes und zur Erfüllung der Immissionsschutzfunktion ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	42 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.18 entfällt</p> <p>1.2.19 entfällt</p> <p>1.2.20 Raum westlich des Industrieparks Unna</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, im FNP als Sonderbaufläche. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, im südwestlichen Bereich befindet sich eine Hoflage mit einer von einer Hecke eingefassten schutzwürdigen Obstwiese. Des Weiteren sind wertvolle Gehölzstrukturen vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der Obstwiese mit umgebender Hecke und der linienhaften Gehölzstruktur mittels Erhaltungsfestsetzung im Rahmen des Bebauungsplanes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese und die Gehölzstruktur stellen einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna im siedlungsnahen Raum dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Aufgrund der Raumfunktion für die lokale Erholungsnutzung und für die Lufthygiene sollte die künftige Bebauung eine äußere naturnahe Grünstruktur erhalten.</p> <p>1.2.21 Raum an der Hellweg Kaserne</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der GEP stellt allgemeinen Siedlungsbereich dar, der FNP gewerbliche Baufläche. Der östlich der Iserlohner Straße und nördlich der A 44 gelegene Entwicklungsraum grenzt im Norden und Osten an die Hellweg Kaserne an. Es handelt sich um eine beachtenswerte, ca. 2,6 ha große Grünlandfläche (Weidelgras-Weißkleeweide), die mit annähernd 20 Obstbäumen bestanden ist. Am Nordrand befindet sich eine ca. 150 m lange durchgewachsene Weißdornhecke, die den Abschluss zur angrenzenden Bebauung bildet.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	43 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Erhalt von vorhandenen Gehölzstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese und die Weißdornhecke sind ortsbildprägende Elemente. Ein Erhalt zumindest von Teilen der Grünlandfläche, insbesondere der mit Obstbäumen bestandene Teil, sollte im Rahmen der Bauleitplanung angestrebt werden, da alte Obstbaumhochstämme vor allem wie hier in Kombination mit Grünland auf grund ihres Totholzanteils und Höhlenreichtums für gefährdete Brutvögel, Käfer, Falter und Kleinsäuger einen wichtigen Teil- bis Ganzjahreslebensraum darstellen. Grünland ist zumindest in den ungenutzten Phasen ein wichtiges Rast- und Nahrungshabitat. Ähnliches gilt für die Weißdornhecke.</p> <p>1.2.22 Raum westlich Bornekamptal beidseitig der Straße Am Predigtstuhl</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der GEP stellt für den Raum einen allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Nach dem FNP handelt es sich um eine Fläche für die Landwirtschaft. Die Flächen werden als Weiden genutzt. Die Weiden sind von Hecken umgrenzt. Im Norden und Westen grenzt der Siedlungsschwerpunkt Unna an, im Süden und Osten befindet sich der Freiraum Bornekamptal.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecken haben eine gliedernde und belebende Funktion und sind somit ein wesentliches Landschaftselement als Teil des unverwechselbaren Landschaftsbildes. Darüber hinaus erfüllen die Gehölze eine ökologische Ausgleichsfunktion, auch im Rahmen des Immissionsschutzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Aufgrund der Raumfunktion für die lokale Erholungsnutzung und für die Lufthygiene sollte die künftige Bebauung eine äußere naturnahe Grünstruktur erhalten.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	44 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.23 Raum Billmerich</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der GEP stellt allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar, der FNP Wohnbaufläche und zum Teil Grünfläche (Spielplatz). Im Nordosten des Entwicklungsraumes befindet sich eine schutzwürdige Obstwiese. Sowohl im Norden als auch im Osten grenzt der Siedlungsschwerpunkt Billmerich an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zur Erhaltung eines natürlichen und vielfältigen Landschaftsbildes ist die Bebauung am Tor zur freien Landschaft durch eine äußere natürliche Grünstruktur in den Freiraum einzubinden.</p> <p>1.2.24 Raum Große Breede nördlich der A 44 und beidseitig der B 1</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum ist im GEP als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und im FNP überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der Entwicklungsraum wird von zahlreichen Verkehrswegen tangiert und durchschnitten. Entlang der Straßen und aufgelassenen Wege (Rollschuhbahn) befinden sich wertvolle Ruderalfluren sowie zahlreiche schutzwürdige Gehölzstrukturen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Ruderalfluren und Gehölzstrukturen durch Übernahme als Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 23 LG NW in die Bauleitplanung; <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ruderalfluren und Gehölzbestände stellen einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna im siedlungsnahen Raum dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diesem von zahlreichen Verkehrswegen und intensiver Bebauung umgebenen Raum kommt besondere Immissionsschutzfunktion zu, so dass die Gehölze im Rahmen der Bauleitplanung zu erhalten sind.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	45 Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none">● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p><p style="text-align: center;">Aufgrund der Raumfunktion für die lokale Erholungsnutzung und für die Lufthygiene sollte die künftige Bebauung eine äußere natürliche Grünstruktur erhalten.</p> 1.2.25 Raum zwischen Massen und Obermassen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p><p style="text-align: center;">Dieser im Einzugsbereich des Flughafens Dortmund-Wickede befindliche Raum ist im GEP als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) und im FNP als Grünfläche dargestellt. Derzeit erfolgt eine überwiegend landwirtschaftliche Nutzung.</p> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	46 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	

Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW (siehe Entwicklungsziel „Erhaltung“) nicht mehr im erforderlichen Umfang entsprechen und zum Teil deutliche Defizite in der Landschaftsstruktur aufweisen. Dies ist in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen und monostrukturierten Waldgebieten oft der Fall. Fehlende Strukturen in der Feldstruktur und großflächig einheitliche intensive Nutzungsformen haben zum Verlust von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zur Gefährdung ihrer Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften und damit auch zur Beeinträchtigung der den Raum prägenden Ökosysteme geführt.

Die das Landschaftsbild gliedernden und belebenden Elemente wie Hecken und Bäume fehlen häufig, so dass der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt ist.

Das Entwicklungsziel 2 dient der Anreicherung der Räume mit naturnahen Biotopen mittels Anlage, Entwicklung und Pflege verschiedener Habitats wie unbewirtschaftete Säume, Ufergehölze, Kleingewässer, Feldhecken u.a. gemäß § 26 LG NW oder auch durch forstliche Festsetzungen gem. § 25 LG NW. Diese Maßnahmen sollen die im ganzen erhaltungswürdige Landschaft so anreichern, dass sie wieder den Zielen des § 1 (1) LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

weitgehend entspricht.

Dies ist nicht immer mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes und innerhalb seiner zeitlichen Geltungsdauer zu erreichen. Über die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des § 26 LG NW hinaus können in dem mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“ dargestellten Entwicklungsräumen insbesondere zur Sicherheit der räumlich-funktionalen Beziehungen Schutzfestsetzungen getroffen werden. Über die Maßnahmen des Landschaftsplanes hinaus sind besonders in den Landschaftsräumen, für die das Ziel „Anreicherung“ dargestellt ist, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll, die nicht am Ort des Eingriffs realisiert werden können.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	47 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>Die Entwicklungsräume mit den laufenden Nummern 2.1 - 2.10 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.</p> <p>2.1 Raum Afferde und Umgebung</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum umfasst ausgenommen von dem siedlungsnahen Bereich von Afferde nahezu den gesamten nordwestlichen Freiraum von Unna, der in den Kamener Freiraum übergeht. Begrenzt wird der Landschaftsraum von den Siedlungsschwerpunkten Königsborn, Unna und Niedermassen.</p> <p>Der mit 60 - 80 Höhenmeter über NN fast ebene Entwicklungsraum besteht aus ganzjährig wasserführenden Talbereichen sowie grundwasserbeeinflussten Niederterrassenbereichen.</p> <p>Der Raum wird hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt, so dass nur noch wenige naturnahe Lebensbereiche vorhanden sind. Die einzelnen Hoflagen weisen eine traditionell große Strukturvielfalt auf.</p> <p>Den Entwicklungsraum durchziehen zahlreiche Verkehrswege. Die von Dortmund kommende L 665n soll durch diesen Raum Richtung Osten als sogenannte Westtangente geführt werden. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den LP wird verwiesen.. Insgesamt ist der Raum lärm- und immissionsbelastet und muss die negativen Auswirkungen der Zerschneidungseffekte verkraften.</p> <p>Mehrere Bäche durchfließen das Gebiet in nördlicher Richtung: Reckerdingsgraben, Schanzengraben, Afferder Bach, Krückelgraben, Massener Bach und Barenbach. Alle Bäche sind ausgebaut, überwiegend als Abwasserkanäle. Derzeit finden umfangreiche Renaturierungs- und Umgestaltungsarbeiten statt, so dass zukünftig die Funktion der Gewässersysteme als Ausbreitungs- und Verbindungsbiotope wiederhergestellt sein wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	48 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> ● Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Teil des Entwicklungsraumes hat Bedeutung als Regenerations- und Retentionsraum zulaufender Oberflächen- und Grundwässer. Dieser wechselfeuchte Puffer fördert Pioniercharaktere und dient als Verbindungs- und Ausbreitungsbiotop. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Erhalt und Verbesserung eines vielfältigen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Bereich nördlich von Vaersthausen am Hallohweg gibt es eine traditionell geprägte Hoflandschaft mit einer hohen Strukturvielfalt, die auch als Kulissenwirkung gegenüber intensiv genutzten Bereichen ein abwechslungsreiches und schützenswertes Landschaftsbild bietet. Auch weitere Hoflagen weisen Ansätze dazu auf. Insgesamt jedoch ist das Landschaftsbild durch Intensivnutzungen und Straßenzerschneidungen überformt. Eine Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftselementen entwickelt ein vielfältiges Landschaftsbild, was sich auch günstig auf die Erholungseignung auswirken kann.</p> ● Erhalt und Verbesserung der Erholungseignung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich nördlich von Massen wird zur Naherholung genutzt. Durch gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft wird die Erholungseignung weiter verbessert.</p> ● Optimierung bzw. Anlage von Kleingewässern als Amphibien- und Insektenlaichplatz und als Standort seltener Pflanzenarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit Waldflächen, Gehölzstrukturen und Grünland zu Jahreslebensräumen unter anderem für Amphibien angelegt und entwickelt werden, um durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum für die den Naturraum prägenden, typischen Lebensgemeinschaften zu erweitern und zu gewährleisten.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	49 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der Grünlandflächen, Feldhecken und Einzelbäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissionsschutz.</p> ● Erhalt und Förderung der Obstwiesen und -weiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ökologisch stabilisierende Biotopmosaik von Grünland, Feuerlöschteich, Bäumen, Hecken, Obstwiesen und -weiden, Bauerngärten etc. in Hof- und Dorflagen nimmt durch Intensivierung und Nutzungsänderung stetig an Qualität und Quantität ab. Neben der landschaftsästhetischen und kulturhistorischen Bedeutung haben Obstwiesen und -weiden einen großen Wert für gefährdete Brutvögel wie Gartenrotschwanz, Wendehals, Würger- und Kauzarten. Auch Fledermäuse, spezialisierte Käfer- und Falterarten tragen zum Wert dieses Biotops für das naturhaushaltliche Gesamtgefüge bei.</p> 2.2 Raum zwischen Industriepark und Uelzener Heide <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum schließt an den östlichen Siedlungsrand von Unna an. Die sog. Kleine Ostspange soll laut Darstellung im FNP in Verlängerung der A 443 hier realisiert werden. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den LP wird verwiesen. Außerdem wird der Raum von zahlreichen, mitunter stark frequentierten Straßen und Schienensträngen zerschnitten.</p> <p>Entlang des zeitweise wasserführenden Höinger Baches zieht sich von Süd nach Nord ein Trockental, das westlich des Hofes „Am Höing“ Anschluss an den grundwassergeprägten Talbereich des Kortelbaches findet. Westlich der Bahntrasse nach Hamm herrschen Niederterrassenbereiche vor, südöstlich davon Plateau- und Hangbereiche. Die Fläche steigt von Norden (70 m) nach Süden auf 120 m ü. NN an.</p> <p>Der kleinparzellierte Raum wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die wenigen vorhandenen Hoflagen haben ihre ehemalige Strukturvielfalt durch Intensivierung und Spezialisierung bereits weitgehend eingebüßt. Insgesamt ist der Raum stark lärm- und immissionsbelastet und muss die negativen Auswirkungen der Zerschneidungseffekte verkraften. Eine wesentliche Aufgabe des Raumes ist es daher, die negativen Immissionsbelastungen auszugleichen und gegen ökologisch sensible Bereiche abzupuffern.</p> <p>Der Kortelbach ist ein stinkender, eingezäunter Abwassergraben, dessen Renaturierungs- und Umgestaltungsarbeiten dringend erforderlich sind, damit der Graben nicht mehr als Landschaftsschaden auftritt, sondern als Biotop fungieren kann. Der Höinger Bach weist naturnahe Begleitstrukturen auf, ist in seinem Gewässerbett jedoch verbesserungswürdig.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	50 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch wenige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient vor allem der ökologischen Ausgleichswirkung und der Stärkung der Funktionsfähigkeit des landschaftlichen Gesamtgefüges. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der Grünlandflächen, Feldhecken und Einzelbäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissionschutz.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur, in seiner Wasserqualität und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferstrandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> <p>2.3 Raum Lünern, Nordlünern und Hachenei</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt in der Mitte von Unna am nördlichen Stadtrand und geht nach Norden in den Bönener Freiraum über. Im Süden wird er von der Bahnlinie Unna-Soest begrenzt.</p> <p>Das weite, flache Lünerner Bachtal mit seinen grundwassergeprägten Talböden erstreckt sich von Mühlhausen über Lünern in Richtung Nordosten. Insgesamt überwiegen die Niederterrassen- und Geschiebelehmgebiete mit ihren schluffigen Lehm Böden. Der Raum steigt von Norden (70 m) nach Süden auf 100 Höhenmeter über NN an.</p> <p>Der Raum wird hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. In den Hoflagen ist die ehemals vorhandene Strukturvielfalt aufgrund von Spezialisierungen und Intensivierungen stark zurückgegangen. Neben dem Lünerner Bach gibt es zwecks Entwässerung verschiedene Gräben. Die Hauptfunktion dieses Raumes liegt in der Vernetzung bedeutender Biotope, wozu ein verbessertes Gewässersystem einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Darüber hinaus können nachfolgende Maßnahmen zu einer verbesserten Eignung des Raumes als Erholungsgebiet beitragen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	51 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <p>● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur, in seiner Wasserqualität und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferstrandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> <p>● Optimierung bzw. Anlage von Kleingewässern als Amphibien- und Insektenlaichplatz und als Standort seltener Pflanzenarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit Waldflächen, Gehölzstrukturen und Grünland zu Jahreslebensräumen unter anderem für Amphibien angelegt und entwickelt werden, um durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum für die den Naturraum prägenden, typischen Lebensgemeinschaften zu erweitern und zu gewährleisten.</p> <p>● Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Teil des Entwicklungsraumes hat Bedeutung als Regenerations- und Retentionsraum zulaufender Oberflächen- und Grundwässer. Dieser wechselfeuchte Puffer fördert Pioniercharaktere und dient als Verbindungs- und Ausbreitungsbiotop. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	52 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in seinen Randbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes , die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> 2.4 Raum nordöstlich Steinen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Landschaftsraum liegt am nordöstlichen Rand von Unna. Er setzt sich im Osten auf dem Gebiet des Kreises Soest weiter fort. Im Süden wird der Entwicklungsraum von der Bahnlinie Unna-Soest begrenzt, im Westen von der Ortslage Steinen.</p> <p>Das flache Seseker Bachtal weist grundwasserbeeinflusste, schluffige Lehm Böden auf, überwiegend finden sich wechselfeuchte Niederterrassenbereiche. Der gesamte Bereich liegt etwa auf 80 Höhenmeter über NN.</p> <p>Traditionell wird der Landschaftsraum intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Seseke als wasserführender Bachlauf ist begradigt und wird von den angrenzenden Nutzungen in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt.</p> <p>Die Hauptfunktion dieses Raumes liegt in der Vernetzung bedeutender Biotope sowie in dem Erhalt und der Verbesserung anthropogen bedingter Biotope. Die gewünschte Entwicklung des Raumes kann u. a. durch nachfolgend beschriebene Maßnahmen erreicht werden.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	53 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Erweiterung vorhandener Waldflächen zum Zwecke der Vergrößerung der Waldfläche mit ihren Wohlfahrtswirkungen für den Menschen aber auch als bedeutendes Landschaftselement</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Kreis Unna gehört zu den waldärmsten Kreisen in NRW. Um den geringen Waldanteil zu erhöhen, ist es allerdings nicht sinnvoll, jede verfügbare Fläche für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Vielmehr kommen solche Flächen in Betracht, die an vorhandene Waldflächen – wie dem Steiner Holz – anschließen. Auf diese Weise können die Standortvorteile – z.B. für die Ausbildung eines Waldinnenklimas – genutzt werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Unna sind entsprechend zur Waldvermehrung geeignete Flächen dargestellt.</p> <p>● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur, in seiner Wasserqualität und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferstrandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> <p>● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in seinen Randbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>● Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissionsschutz.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	54 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Verbesserung eines vielfältigen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Landschaftsraum weist aufgrund seiner ebenen, offenen Lage und der großen Strukturvielfalt der Umgebung (Dorflage Steinen, mehrere Hoflagen, Waldbereiche, Feldgehölze etc.) als Kulissenwirkung ein vielfältiges Landschaftsbild auf. Durch eine Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftselementen kann das Landschaftsbild noch verbessert werden, was sich auch günstig auf die Erholungseignung auswirken kann.</p> <p>2.5 Raum Hemmerde Ost und Vinninger Feld</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt östlich und südlich vom Siedlungsschwerpunkt Hemmerde und schließt sich nach Osten an die Freiräume des Kreises Soest (Holtum) an.</p> <p>Der ebene bis schwach nach Süden ansteigende Raum (80 - 150 Höhenmeter über NN) wird überwiegend von einer mächtigen Lößlehmbedeckung geprägt, die die Grundlage für die hervorragende ackerbauliche Nutzung bildet. Der Schillingsbach ist im Südosten als Trockental mit schluffigen Lehmböden zu finden.</p> <p>Die historisch geprägte ackerbauliche Intensivnutzung wird auch zukünftig die Entwicklung des Raumes bestimmen. Daneben können Wegränder und Gräben bei entsprechender Förderung Vernetzungs- und Zufluchtfunktion übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen, Rainen, Flächen insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten der offenen Agrarlandschaft und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	55 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> ● Erhalt der Grünlandflächen, Obstwiesen und Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissions- und Erosionsschutz.</p> ● Erhalt der offenen Feldfluren mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen in der Hellwegbörde als wesentliche Bestandteile dieser alten Kulturlandschaft und zugleich als Lebensraum für Feldvogelarten des Offenlandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel dient der Umsetzung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401, Kulisse s. Beikarte unter Gliederungsziffer C 1.2.2) und dem Schutz einer Jahrtausende alten Kulturlandschaft. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen als solche in ihrer traditionellen Nutzungsform erhalten bleiben, wobei die Offenheit der Kulisse zu wahren ist. Hiervon begünstigt oder sogar abhängig sind eine ganze Reihe von Vogelarten des Offenlandes mit zum Teil großen Raumansprüchen (u.a. Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Mornellregenpfeifer, Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer), die auf solche Raumstrukturen angewiesen sind. Außerdem handelt es sich um eine der ältesten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens, deren Schutz das Entwicklungsziel dient. Nach § 48 c LG gilt für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ein gesetzlicher Schutz (§ 48 c (5)). Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten (§ 48 a – e).</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	56 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>2.6 Raum östlich Dreihausen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im Südosten von Unna und geht in die Freiräume vom Kreis Soest (Schafhausen) und von Fröndenberg über. Er schließt sich östlich an das walddreiche Schelkgebiet und an die strukturreichen Hoflagen von Dreihausen an.</p> <p>Die Fläche steigt kontinuierlich von Norden (140 m) nach Süden (220 m über NN) zum Haarstrang hinauf an. Dieser Hangbereich ist von einer mächtigen Lößlehmauflage bedeckt, so dass die vorherrschende, traditionelle, ackerbauliche Intensivwirtschaft den Erwartungen entspricht. Östlich von Speckgabel quert ein kleines flaches Trockental den Raum in West-Ost-Richtung. Der dort befindliche namenlose Graben führt nur periodisch Wasser.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung wird auch zukünftig die Entwicklung des Raumes bestimmen. Daneben können Wegränder und Gräben bei entsprechender Förderung Vernetzungs- und Zufluchtfunktion übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt und die Erosionsstabilität abgeschwächt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	57 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der offenen Feldfluren mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen in der Hellwegbörde als wesentliche Bestandteile dieser alten Kulturlandschaft und zugleich als Lebensraum für Feldvogelarten des Offenlandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel dient der Umsetzung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401, Kulisse s. Beikarte unter Gliederungsziffer C 1.2.2) und dem Schutz einer Jahrtausende alten Kulturlandschaft. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen als solche in ihrer traditionellen Nutzungsform erhalten bleiben, wobei die Offenheit der Kulisse zu wahren ist. Hiervon begünstigt oder sogar abhängig sind eine ganze Reihe von Vogelarten des Offenlandes mit zum Teil großen Raumansprüchen (u.a. Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Mornellregenpfeifer, Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer), die auf solche Raumstrukturen angewiesen sind. Außerdem handelt es sich um eine der ältesten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens, deren Schutz das Entwicklungsziel dient. Nach § 48 c LG gilt für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ein gesetzlicher Schutz (§ 48 c (5)). Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten (§ 48 a – e).</p> <p>2.7 Raum Bimberg und Kirchbach</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt im mittleren südlichen Bereich des Unnaer Stadtgebietes. Nach Süden geht er in den Fröndenberger Freiraum oberhalb der Ortschaft Ostbüren über.</p> <p>Die Fläche steigt kontinuierlich von Norden (80 m) nach Süden (160 m) über den Rand der Hellwegbörde zum Haarstrang hinauf an. Diese Plateau- und Hangbereiche sind von einer unterschiedlich dicken Lößlehmauflage bedeckt, die die Grundlage für die intensive ackerbauliche Nutzung bildet. Das Kirchbachtal ist weitgehend grundwassergeprägt. Der Kirchbach führt entsprechend ständig Wasser und ist streckenweise als Graben tief ins Gelände eingebettet worden. Ein weiteres Tal verläuft parallel dazu weiter westlich, allerdings als Trockental ausgeprägt. An den Wegen entlang verlaufen häufig Gräben, die eher selten wasserführend sind.</p> <p>Der Raum wird in West-Ostrichtung von mehreren, teils stark frequentierten Straßen durchschnitten, in Nord-Südrichtung befinden sich eher Landwirtschaftswege.</p> <p>Die historisch geprägte ackerbauliche Intensivnutzung wird auch zukünftig die Entwicklung des Raumes bestimmen. Daneben können Wegränder und Gräben bei entsprechender Förderung Vernetzungs- und Zufluchtfunktion übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen, Rainen und unbewirtschafteten Flächen sowie einzelnen Gehölzstrukturen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	58 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> ● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> ● Erhalt der offenen Feldfluren mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen in der Hellwegbörde als wesentliche Bestandteile dieser alten Kulturlandschaft und zugleich als Lebensraum für Feldvogelarten des Offenlandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel dient der Umsetzung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401, Kulisse s. Beikarte unter Gliederungsziffer C 1.2.2) und dem Schutz einer Jahrtausende alten Kulturlandschaft. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen als solche in ihrer traditionellen Nutzungsform erhalten bleiben, wobei die Offenheit der Kulisse zu wahren ist. Hiervon begünstigt oder sogar abhängig sind eine ganze Reihe von Vogelarten des Offenlandes mit zum Teil großen Raumansprüchen (u.a. Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Mornellregenpfeifer, Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer), die auf solche Raumstrukturen angewiesen sind. Außerdem handelt es sich um eine der ältesten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens, deren Schutz das Entwicklungsziel dient. Nach § 48 c LG gilt für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ein gesetzlicher Schutz (§ 48 c (5)). Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten (§ 48 a – e).</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	59 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>2.8 Raum Kessebüren</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum befindet sich westlich und östlich der Ortschaft Kessebüren südöstlich des Unnaer Stadtzentrums. Er geht nach Süden in den Fröndenberger Freiraum (Frömern) über.</p> <p>Die Fläche steigt von Nord (140 m) nach Süd (190 m über NN) kontinuierlich zum Haarstrang hinauf an. Dieser Hangbereich ist überwiegend von einer mächtigen Lößlehmauflage bedeckt, die die Grundlage für die intensive ackerbauliche Nutzung bildet. Die relativ flachen Kessebürener und Lünerner Bachtäler sind ohne Grundwassereinfluss und als Trockentäler ausgebildet. Die Bäche sind begradigt und die zum Biotoptyp gehörenden Begleitstrukturen fehlen häufig.</p> <p>Die historisch geprägte ackerbauliche Intensivnutzung wird auch zukünftig die Entwicklung des Raumes bestimmen. Daneben können Wegränder, Gräben und Bäche bei entsprechender Förderung Vernetzungs- und Zufluchtfunktion ausüben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Gehölzstrukturen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissionsschutz.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	60 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> ● Erhalt der offenen Feldfluren mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen in der Hellwegbörde als wesentliche Bestandteile dieser alten Kulturlandschaft und zugleich als Lebensraum für Feldvogelarten des Offenlandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel dient der Umsetzung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ (DE 4415-401, Kulisse s. Beikarte unter Gliederungsziffer C 1.2.2) und dem Schutz einer Jahrtausende alten Kulturlandschaft. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen als solche in ihrer traditionellen Nutzungsform erhalten bleiben, wobei die Offenheit der Kulisse zu wahren ist. Hiervon begünstigt oder sogar abhängig sind eine ganze Reihe von Vogelarten des Offenlandes mit zum Teil großen Raumansprüchen (u.a. Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Mornellregenpfeifer, Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer), die auf solche Raumstrukturen angewiesen sind. Außerdem handelt es sich um eine der ältesten Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens, deren Schutz das Entwicklungsziel dient. Nach § 48 c LG gilt für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ein gesetzlicher Schutz (§ 48 c (5)). Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten (§ 48 a – e).</p> <p>2.9 Raum Ringebrack, Kluse und Hibblingsen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt südlich des Unnaer Stadtzentrums. Nach Südosten geht er in den Fröndenberger, nach Südwesten in den Holzwickeder Freiraum über.</p> <p>Die Fläche steigt von Nord (130 m) nach Südost (210 m) zur Wilhelmshöhe hin zunächst allmählich an, im Hangbereich des Haarstangs steiler werdend. Sie verfügt weitgehend über eine unterschiedlich dicke Lößlehmauflage, die die Grundlage für die ackerbauliche Nutzung bildet. Lediglich in den stärker geneigten Bereichen an der Wilhelmshöhe und südwestlich des Siedlungsschwerpunktes Billmerich (wo auch silikatisches Festgestein den Untergrund bildet) herrschen schluffige und tonige Lehmböden vor. Ein kleines Seitental des Liedbachs verläuft bei Ringebrack in nordöstlicher Richtung und sorgt für grundwasserbeeinflusste schluffige Lehmböden. Die Quellen des kleinen Liedbachs werden als Kleingewässer als Teile von Tierzuchtanlagen (Enten, Gänse, etc.) genutzt und sind daher in ökologisch schlechtem Zustand.</p> <p>Der Entwicklungsraum ist nach Westen und Norden von Autobahnen begrenzt bzw. durchschnitten, wodurch dieser topographisch geprägte Landschaftsraum durch Verlängerung beeinträchtigt ist. Im Osten endet der Entwicklungsraum an der B 233 bzw. dem Autobahnzubringer zur A 44. Weitere Kreis- und Landstraßen durchqueren den Raum.</p> <p>Die landwirtschaftliche Prägung wird auch zukünftig die Entwicklung des Raumes bestimmen. Die noch vorhandene Strukturvielfalt um die Siedlungen Billmerich und Ringebrack sowie entlang der Kreisstraße 26 auf dem Haarstrangrücken sollen erhalten und möglichst weiter verbessert werden. Der kleine Liedbach sollte hinsichtlich seiner Funktion als ökologische Leitlinie entwickelt werden. Auch Wegränder und Gräben können bei entsprechender Förderung Vernetzungs- und Zufluchtfunktion übernehmen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	61 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen und Rainen u. a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <p>● Erhalt und Verbesserung des Fließgewässersystems und seiner begleitenden Vegetationsstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und Bäche stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtigen Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Das vorhandene Fließgewässersystem ist in seiner morphologischen Bachbettstruktur und in einem ausreichend breiten, sich mit Hilfe einer Initialpflanzung natürlich zu entwickelnden Uferandstreifen zu verbessern, um die Funktionsfähigkeit dieses Biotops im landschaftlichen Gesamtgefüge zu stärken.</p> <p>● Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum weist in Teilbereichen Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>● Erhalt der Brachflächen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Brachflächen stellen eines der floristisch reichsten Kulturbiotope dar mit einem großen Vorkommen an Wirbellosen und Kleinsäugern. Darüber hinaus können sich die Flächen nach meist jahrzehntelangem Pestizid- und Düngemittelintrag durch Brachlage regenerieren und Ausgleichsfunktion gegenüber intensiv genutzten Bereichen übernehmen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	62 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der Grünlandflächen und Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen stellen die aufgezeigten Landschaftselemente wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit eine Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsachsen. Gleichzeitig erfüllen sie ökologische Ausgleichsfunktionen und leisten somit einen Beitrag zum Immissionsschutz.</p> ● Optimierung bzw. Anlage von Kleingewässern als Amphibien- und Insektenlaichplatz und als Standort seltener Pflanzenarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit Waldflächen, Gehölzstrukturen und Grünland zu Jahreslebensräumen unter anderem für Amphibien angelegt und entwickelt werden, um durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum für die den Naturraum prägenden, typischen Lebensgemeinschaften zu erweitern und zu gewährleisten.</p> ● Erhalt und Förderung der Obstwiesen und -weiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ökologisch stabilisierende Biotopmosaik von Grünland, Feuerlöschteich, Bäumen, Hecken, Obstwiesen und -weiden, Bauerngärten etc. in Hof- und Dorflagen nimmt durch Intensivierung und Nutzungsänderung stetig an Qualität und Quantität ab. Neben der landschaftsästhetischen und kulturhistorischen Bedeutung haben Obstwiesen und -weiden einen großen Wert für gefährdete Brutvögel wie Gartenrotschwanz, Wendehals, Würger- und Kauzarten. Auch Fledermäuse, spezialisierte Käfer- und Falterarten tragen zum Wert dieses Biotops für das naturhaushaltliche Gesamtgefüge bei.</p> ● Erhalt und Verbesserung der Erholungseignung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich westlich Bornekamptal/Stuckenholz wird in Ergänzung zum Bornekamptal zur Naherholung genutzt. Die Erholungseignung könnte räumlich ausgeweitet und insgesamt verbessert werden durch gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft und durch eine günstigere Begehrbarkeit des Haarstrangrückens entlang der K 26.</p> ● Erhalt und Verbesserung eines vielfältigen Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich vom Haarstrangrückens Richtung Ruhrtal verfügt über ein charakteristisches Landschaftsbild, das es zu erhalten und zu schützen gilt. Darüber hinaus stellen der Siedlungsschwerpunkt Billmerich sowie Bornekamptal und Liedbachtal eine hohe Strukturvielfalt, die auch als Kulissenwirkung gegenüber monotonen intensiv genutzten Bereichen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild bietet. Insgesamt je-</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	63 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>doch ist das Landschaftsbild durch Intensivnutzungen und Straßenzerschneidungen überformt. Eine Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftselementen entwickelt ein vielfältiges Landschaftsbild, was sich auch günstig auf die Erholungseignung auswirken kann.</p> <p>2.10 Raum Westfeld, Düwelskörke und Große Breede</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum liegt westlich und südlich von Unna-Massen. Als Nord-Süd verlaufendes Band stellt er die Verbindungsachse zwischen Kamen und Holzwickede dar.</p> <p>Die Fläche liegt im Übergangsbereich von grundwasserbeeinflussten Niederterrassen mit schluffigen Lehmböden (Höhenniveau: ca. 75 m) zum Plateaubereich mit unterschiedlich dicker Lößlehmbedeckung (bis 120 m über NN). Aufgrund der hohen Bodenwertzahlen eignen sich die Flächen grundsätzlich als landwirtschaftliches Vorranggebiet, was aufgrund der Lage zu vielen Emissionsquellen nicht empfehlenswert ist. Allerdings hat der Raum durch die zahlreichen ihn querenden Straßen und die nahe umliegenden Siedlungen und Industrien wichtige Ausgleichs- und Immissionschutzfunktionen wahrzunehmen. Für den Raum als Vernetzungsachse angrenzender Biotope sind natürliche Landschaftselemente zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Gehölzstrukturen sowie unbewirtschafteten Säumen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus wird die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (hier: Immissionsschutz) gestärkt. Gleichzeitig ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Verbesserung der Erholungseignung <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich zwischen Nieder- und Obermassen und westlich von Massen ist von Bedeutung für die Naherholung. Durch gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft wird die Erholungseignung weiter verbessert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Entwicklung von Brachflächen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Brachflächen stellen eines der floristisch reichsten Kulturbiotope dar mit einem großen Vorkommen an Wirbellosen und Kleinsäugern. Darüber hinaus können sich die Flächen nach meist jahrzehntelangem Pestizid- und Düngemittelintrag durch Brachlage regenerieren und Ausgleichsfunktion gegenüber den Siedlungs- und Industriebereichen übernehmen.</p>		

**C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
UND ERLÄUTERUNGEN**

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	64 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan hat die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft nach den §§ 20 - 23 LG NW festzusetzen. Diese Festsetzung bestimmt den jeweiligen Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zweckes notwendigen spezifischen Gebote und Verbote sowie Maßnahmen nach § 26 LG NW.

Die Abgrenzung und die Kennzeichnung der von den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft betroffenen Flächen sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Nach § 34 (5) LG NW obliegt die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft unbeschadet des § 14 (1) 2 LG NW der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde.

Soweit besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft im Eigentum des Landes stehen, kann der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landschaft und Verbraucherschutz eine abweichende Regelung treffen.

Nach § 14 (1) 2 LG NW hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, die gem. § 19 geschützten Flächen und Landschaftsbestandteile zu erfassen und wissenschaftlich zu betreuen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen, die allgemeine Duldungspflicht, besondere Duldungsverhältnisse und Duldungspflichten für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind in den §§ 38, 39, 40 und 46 LG NW geregelt.

Die Durchführung der Maßnahmen gem. § 26 LG NW kann unbeschadet der §§ 38-42 LG NW auch vertraglich geregelt werden.

Gem. § 48 (1) LG NW werden die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile und geschützten Biotope in Verzeichnisse eingetragen, die bei der Unteren Landschaftsbehörde geführt werden. Die Verzeichnisse werden in angemessenen Zeitabständen veröffentlicht.

Die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale werden gem. § 48 (2) LG NW in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Darüber hinaus sollen auch die geschützten Landschaftsbestandteile und die geschützten Biotope in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden, sofern die Kennzeichnung zweckmäßig ist. Einzelheiten der Kennzeichnung sind im Abschnitt IV der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NW. S.683), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.10.1994 (GV NW S.934) geregelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	65 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft</p> <p>(1) Von allen Verboten und Geboten nach C 1.1 bis C 1.4 kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 69 LG NW erteilen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Befreiung nach § 69 (1) LG NW kann erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder ab) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder b) Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern. <p>§ 5 LG NW gilt entsprechend. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuss über den Widerspruch zu unterrichten ist. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuss den Widerspruch für berechtigt, muss die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch für unberechtigt gehalten, darf die Befreiung nur mit Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde erteilt werden.</p> <p>(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten oder Geboten nach C 1.1 - C 1.4 zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- € geahndet werden.</p> <p>(3) Von allen in den folgenden Abschnitten genannten Verboten bleiben die vom Kreis als Untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Schutzobjektes unberührt.</p> <p>Weiterhin bleiben alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtlich zugelassenen Nutzungen sowie alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unberührt, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen gem. § 19 LG NW ausdrücklich etwas anderes bestimmen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	66 Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	
<p data-bbox="197 331 1409 427">(4) Bei Maßnahmen, die zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind, hat der Träger der Maßnahmen die Untere Landschaftsbehörde unverzüglich darüber zu unterrichten.</p> <p data-bbox="592 499 743 521"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1409 667">Die genannten Maßnahmen stellen für den Handelnden einen Rechtfertigungsgrund dar, soweit gegen Festsetzungen des Landschaftsplanes verstoßen wird. Durch die Unterrichtspflicht erhält die Landschaftsbehörde die Möglichkeit, Maßnahmen zum Ausgleich des Schadens- bzw. zur Wiederherstellung des alten Zustandes zu treffen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	67 Seite
1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Naturschutzgebiete (gem. § 20 LG NW)	

Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.1.2 laufende Nrn. (1) bis (2) in ihren genauen Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000, im nachfolgenden Text sowie in den dem Original als Anlage (1) beigefügten Bezeichnungen der Flurkarten festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Erläuterungen:

Nach § 20 LG NW werden Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- c) wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles

erforderlich ist. Die Festsetzung ist auch zulässig zur Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne des Buchstaben a).

Für die Naturschutzgebiete gelten die unter C 1.1.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete" sowie die unter C 1.1.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	68 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete</p> <p>(1) Verbote</p> <p>Zum Schutz der unter Naturschutz stehenden Flächen sind nach § 34 Abs. 1 LG NW nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.</p> <p><u>Inbesondere ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsenden Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Wurzelwerkes - Verdichten des Bodens im Traufbereich 2. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung oder Störung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.</p> 3. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	69 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>4. Biozide anzuwenden oder zu lagern Dieses Verbot gilt nur für die in den Beikarten zu den NSG dargestellten Extensivierungsflächen („Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland“ und „Extensivierung von Grünlandflächen“)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Biozide sind chemische Stoffe, die Organismen abtöten. Dazu zählen zum Beispiel Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel- oder Unkrautvernichtungsmittel.</p> <p>5. Düngemittel, Gülle, Stallmist, Jauche, Klärschlamm, Gärfutter oder Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen Dieses Verbot gilt nur für die in den Beikarten zu den NSG dargestellten Extensivierungsflächen („Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland“ und „Extensivierung von Grünlandflächen“)</p> <p>6. Die Naturschutzgebiete außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten. Ferner ist es verboten, in den Naturschutzgebieten zu reiten, sie zu befahren, oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Die Ausbildung von Jagdhunden ist nicht erlaubt. Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird. Unberührt bleibt ferner das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd, soweit dies zu deren Ausübung unabdingbar ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder Begehen hergerichtet sind.</p> <p>7. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen. Unberührt bleibt ferner, die Errichtung von Ansitzleitern und Wildfütterungen nach vorheriger Standortabstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bauliche Anlagen sind insbesondere auch</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Landungs-, Boots- und Angelstege b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote c) Dauercamping- und Zeltplätze 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	70 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<div style="text-align: center;"> <p>d) Sport- und Spielplätze</p> <p>e) Lager- und Ausstellungsplätze</p> <p>f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen</p> <p>g) Kanzeln</p> </div> <p>8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen</p> <p>9. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen oder zu kennzeichnen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.</p> <p>10. Gewässer, einschl. Teichanlagen, oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschl. des Gewässerbettes, zu verändern</p> <p>11. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern</p> <p>12. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können</p> <p>13. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.</p> <p>14. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).</p> <p>15. zu lagern oder Feuer zu machen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	71 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>16. Gewässer mit Motorbooten zu befahren oder in ihnen zu baden oder die Eisfläche zu betreten oder zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Unterhaltungspflichtigen, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. Unberührt bleibt ferner das Betreten der Eisfläche zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagdausübung.</p> <p>17. Drainagen zu verlegen oder zu ändern sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernässte Flächen zu entwässern</p> <p>18. den Grundwasserflurabstand abzusenken</p> <p>19. Motor- und Modellsport zu betreiben</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hierzu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.</p> <p>20. Grünland bzw. Grünlandbrachen umzubrechen, nachzusäen oder umzuwandeln</p> <p>21. Grünland bzw. Grünlandbrachen in der Zeit vom 15.03. - 15.06. zu schleppen, zu walzen oder anderweitig maschinell zu bewirtschaften Dieses Verbot gilt nur für die in den Beikarten zu den NSG dargestellten Extensivierungsflächen („Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland“ und Extensivierung von Grünlandfläche“) sowie für sämtliche Grünlandbrachen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Verbot sollen Verluste insbesondere von Bodenbrütern, Gelegen, Jungtieren und Kleintieren vermieden werden.</p> <p>22. Stillgewässer über 0,5 ha zu düngen oder zu kalken oder Fische anzufüttern. Der Fischbesatz richtet sich nach § 3 (2) des Landesfischereigesetzes.</p> <p>23. Stillgewässer unter 0,5 ha mit Fischen zu besetzen, zu düngen oder zu kalken, in diesen Gewässern zu angeln oder Fische anzufüttern</p> <p>24. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen bzw. anzulegen</p> <p>25. mit anderen als einheimischen und standortgerechten Gehölzen wiederaufzuforsten (nach § 25 LG NW)</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	72 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p data-bbox="312 331 1406 398">26. Wild zu füttern, Wildfütterungen oder Wildäcker anzulegen oder zu betreiben. Unberührt bleibt die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz.</p> <p data-bbox="592 465 743 488"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 510 1283 533">Die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz bleibt unberührt.</p> <p data-bbox="197 674 413 696">(2) Gebote</p> <p data-bbox="312 775 1406 875">1. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.</p> <p data-bbox="592 943 743 965"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 987 1406 1088">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- oder Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.</p> <p data-bbox="312 1155 1406 1256">2. Alle Hecken sind abschnittsweise in 10- bis 12-jährigem Abstand "auf den Stock zu setzen", alle Kopfbäume sind in 7- bis 10-jährigem Abstand zu schneiden.</p> <p data-bbox="592 1323 743 1346"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1368 1302 1391">Bei diesem Gebot handelt es sich um eine Festsetzung gem. § 26 LG NW.</p> <p data-bbox="197 1469 1406 1637">Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt Ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote für Naturschutzgebiete, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	73 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;">Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete</p> <p>(1) Naturschutzgebiet „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 195 ha große Naturschutzgebiet umfasst den Landschaftsraum beidseitig der Bahnlinie Unna-Hamm zwischen den Ortsteilen Uelzen und Mühlhausen im Süden und der Stadtgrenze zu Kamen im Norden. Es wird charakterisiert durch einen außergewöhnlichen Strukturreichtum und durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Grünlandflächen, Ackerflächen, Brachflächen und zahlreichen Waldflächen bzw. Kleinwaldflächen. Weiterhin charakteristisch für den Landschaftsraum sind die zahlreichen Kleingewässer, Schachtkuhlen, Quellen, und linearen Gehölzstrukturen wie Hecken und Baumreihen. Die Herzstücke des Naturschutzgebietes sind die Bachauen des Mühlbaches, Storcksbaches und Ahlbaches mit ihren Grünlandflächen, feuchten Grünlandflächen und Waldflächen.</p> <p>Der gesamte Bereich ist derzeit durch die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“ im Regierungsbezirk Arnsberg vom 23. Mai 1997 unter Schutz gestellt. Über die Verordnung hinaus wird das Naturschutzgebiet im äußersten Norden um eine ca. 5 ha große Brachfläche erweitert. Ansonsten kommt es an einigen Stellen zu geringfügigen Änderungen hinsichtlich der Grenzführung.</p> <p>Ein großer Teil der Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes befindet sich im öffentlichen Eigentum beziehungsweise im Eigentum des Naturschutzbundes (NABU), so dass eine Entwicklung bzw. Nutzung dieser Flächen im Sinne des Naturschutzes gewährleistet ist. Auch in den nächsten Jahren wird innerhalb des Naturschutzgebietes weiterer Flächenerwerb durch die öffentliche Hand und den NABU erfolgen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a), b) und c) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung und in Teilen zur Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Quellen - Kleingewässer und Blänken - Schachtkuhlen - naturnahe Bachläufe - Grünlandflächen, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland - Laubwälder, insbesondere Feuchtwaldbereiche - Kleinwaldflächen - Hecken - Kopfweidenreihen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	74 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> - Brachflächen und Säume - Röhrichte <ol style="list-style-type: none"> 2. hinsichtlich der Quellen und ehemaligen Schachtkuhlen aus naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen 3. wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und Schönheit der mosaikartigen Zusammensetzung des strukturreichen und vielgestaltigen Landschaftsraumes <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlage von Kleingewässern <ul style="list-style-type: none"> <u>Erläuterungen:</u> Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Habitatvielfalt insbesondere der Förderung des Amphibien- und Libellenbestandes sowie der Sumpflvegetation. Von diesen überwiegend flach auszubildenden Kleingewässern sollen auch durchziehende und rastende Vogelarten (Wat- und Wasservögel) profitieren. Aus diesem Grunde sind die Uferzonen insbesondere im Frühjahr teilweise kurzrasig zu halten. Alle Standorte befinden sich westlich der Bahnlinie. 1.1 Anlage eines Kleingewässers im südwestlichen Bereich des NSG westlich des Hofes Borgmühl in einer Gesamtgröße von 800 m² 1.2 Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche östlich des Wirtschaftsweges Schwertlacke mit einer Gesamtgröße von ca. 600 m² und einer Ausdehnung von ca. 40 m x 15 m. Der Standort ist östlich einer Kopflweidenreihe vorgesehen. 1.3 Anlage eines Kleingewässers östlich des Mühlbaches in einem schmalen Grünlandstreifen mit einer Gesamtgröße von ca. 600 m² und einer Ausdehnung von ca. 40 m x 15 m 1.4 Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche östlich des Mühlbaches in einem schmalen Grünlandstreifen mit einer Gesamtgröße von ca. 1000 m² 1.5 Anlage eines Kleingewässers in einer von Wald umgebenen Grünlandfläche südöstlich des ehemaligen Hauses Heide mit einer Gesamtgröße von ca. 600 m² und einer Ausdehnung von ca. 40 m mal 15 m 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	75 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>2. Entfernung von Quelfassungen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Naturschutzgebiet umfasst einen Teil des Quellhorizontes, der sich nördlich und parallel zur B1 erstreckt. Die hier vorzufindenden Quellaustritte sind ein wesentlicher Bestandteil des Naturschutzgebietes. Abgesehen von versenkten Standrohren, aus denen das Quellwasser zu Tage tritt, weisen alle Quellen im Naturschutzgebiet einen noch relativ naturnahen Zustand auf.</p> <p>2.1 Entfernung zweier Standrohre an der Quelle im Wald nördlich der Kläranlage Uelzen</p> <p>2.2 Aufhebung der Verrohrung der Quelle nordwestlich des alten Sportplatzes</p> <p>3. Offenlegung von Dränausmündungen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch ein Offenlegen der Sammlerausmündungen an den angegebenen Örtlichkeiten kann das austretende Dränwasser Kolkbildungen fördern und kleinflächige Ufererodierungen bewirken. Die Funktionstüchtigkeit der Flächenentwässerung wird durch diese Maßnahmen nicht eingeschränkt, jedoch die Bildung von kleinräumigen Fließgewässerlebensräumen gefördert und dadurch zur Steigerung der Fließgewässerdynamik beigetragen.</p> <p>3.1 Offenlegung einer Dränausmündung an der Nordseite des Mühlbaches, östlich der Kläranlage Uelzen</p> <p>3.2 Offenlegung einer Dränausmündung an der Westseite des Storcksbaches südlich des Borgmühlweges</p> <p>3.3 Offenlegung von drei Dränausmündungen auf der Nordseite und einer Dränausmündung auf der Südseite des Ahlbaches südlich des Spanierkampweges</p> <p>3.4 Offenlegung von vier Dränausmündungen auf der Südseite des Ahlbaches westlich der Heerener Straße</p> <p>4. Anlage von Säumen und Rainen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Säume dienen dem Schutz und der Pufferung der Bach- und Grabenläufe gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung. Gleichzeitig dienen sie der Strukturanreicherung innerhalb des Naturschutzgebietes und stellen gleichzeitig einen bedeutenden Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.</p>		

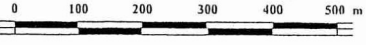
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	76 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>4.1 Anlage eines Saumes auf der Südseite des Mühlbaches westlich der Kläranlage Uelzen Länge ca. 190 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.2 Anlage eines Saumes auf der Nordostseite des Storksbuches nördlich und südlich des Borgmühlweges Länge ca. 370 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.3 Anlage eines Saumes auf der Nordseite des Ahlbaches westlich der Heerener Straße Länge ca. 280 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.4 Anlage eines Saumes auf der Südseite des Ahlbaches östlich der Heerener Straße Länge ca. 410 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.5 Anlage eines Saumes auf der Westseite des Mühlbaches am Westrand des NSG südlich des Bahndammes Länge ca. 230 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.6 Anlage eines Saumes auf der Ostseite eines Grabens bzw. südwestlich des Storksbuches westlich der Bahnlinie und nördlich der Hoflage Borgmühl Länge ca. 950 m, Breite ca. 5 m</p> <p>4.7 Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens östlich der Schwertlake Länge je ca. 210 m, Breite ca. 3 m</p> <p>4.8 Anlage eines Saumes im Nordwesten des Naturschutzgebietes entlang des Waldes im Bereich des ehemaligen Hauses Heyde. Länge ca. 420 m, Breite 10 m</p> <p>5. Anpflanzungen von Hecken</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die geplanten Heckenpflanzungen dienen der Strukturanreicherung und erfüllen innerhalb des Naturschutzgebietes eine wichtige Funktion. Sie bieten, ähnlich wie Waldränder, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältiges Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und sind daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Tag- und Nachfalter, Vögel, Kleinsäuger). Darüber hinaus stellen die Hecken einen Pufferstreifen und eine auch optisch wahrnehmbare Begrenzung des Naturschutzgebietes dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	77 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>5.1 Zwischen Mühlhauser Straße und Schachtkuhle, auf der Westseite der Eisenbahnstrecke Unna – Hamm und nördlich des ehemaligen Bahndammes Königsborn – Welver ist auf der Südseite eines Grabens eine dreireihige Hecke zu pflanzen. Länge ca. 160 m, Breite 8 m</p> <p>6. Anpflanzung einer Allee im Westteil des Naturschutzgebietes</p> <p>Im nordöstlichen Abschnitt der Schwertlacke ist auf einer Länge von ca. 100 m auf der Westseite der Straße und auf einer Länge von ca. 150 m auf der Ostseite der Straße jeweils eine Eichenreihe zu pflanzen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Schwertlacke wird zum überwiegenden Teil von einer alten Eichenallee begleitet. Die geplante Baumpflanzung ergänzt die vorhandene Allee und setzt sie nach Nordosten fort. Die nachzupflanzende Allee dient darüber hinaus der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>7. Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</p> <p>Die in der beigefügten Beikarte gekennzeichneten Ackerflächen im Naturschutzgebiet sind in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die im Einzugsgebiet der Bachsysteme gelegenen heutigen Ackerflächen innerhalb des Naturschutzgebietes waren ehemals traditionelle Grünlandflächen. Die derzeitige Nutzung soll wieder in die ursprüngliche Grünlandnutzung überführt werden. Die Bewirtschaftung von Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Verringerung der natürlichen Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten Bild des Niederungsbereiches. Die Grünlandwirtschaft ist eine dem Standort gemäße Nutzung. Durch Erweiterung der Grünlandflächen soll ein typischer Lebensraum erhalten und optimiert werden.</p> <p>7.1 Umwandlung einer Ackerfläche östlich der Schwertlacke in extensiv genutztes Grünland</p> <p>7.2 Umwandlung einer Ackerfläche nordwestlich der Hoflage Borgmühl</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	78 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <p>1. Natürliche Entwicklung</p> <p>Die in der beigefügten Beikarte mit „n E“ gekennzeichneten Flächen im Naturschutzgebiet sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Innerhalb des Naturschutzgebietes sind fünf Einzelflächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Eine Nutzung oder pflegende bzw. gestaltende Maßnahmen sollen hier unterbleiben, damit sich die Flächen ohne weiteres Zutun weiterentwickeln können. Hierdurch sollen Ruhe- und Rückzugsräume für Tier- bzw. Pflanzenarten geschaffen, eine Strukturergänzung erzielt und eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht werden. Es handelt sich bei den betreffenden Flächen um Brachwiesen bzw. um brachgefallene Ackerflächen. In einem Fall ist mit dem Anflug von insbesondere Birken und Salweiden die Sukzession in Richtung Wald schon weit fortgeschritten.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die in der Beikarte gekennzeichneten und zu extensivierenden Grünlandflächen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.</p> <p>2. die in der Beikarte gekennzeichneten und zu extensivierenden Grünlandflächen mit Pferden zu beweiden</p> <p>3. sämtliche Schachtkuhlen innerhalb des Naturschutzgebietes forstwirtschaftlich zu nutzen</p>		

Naturschutzgebiet „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“

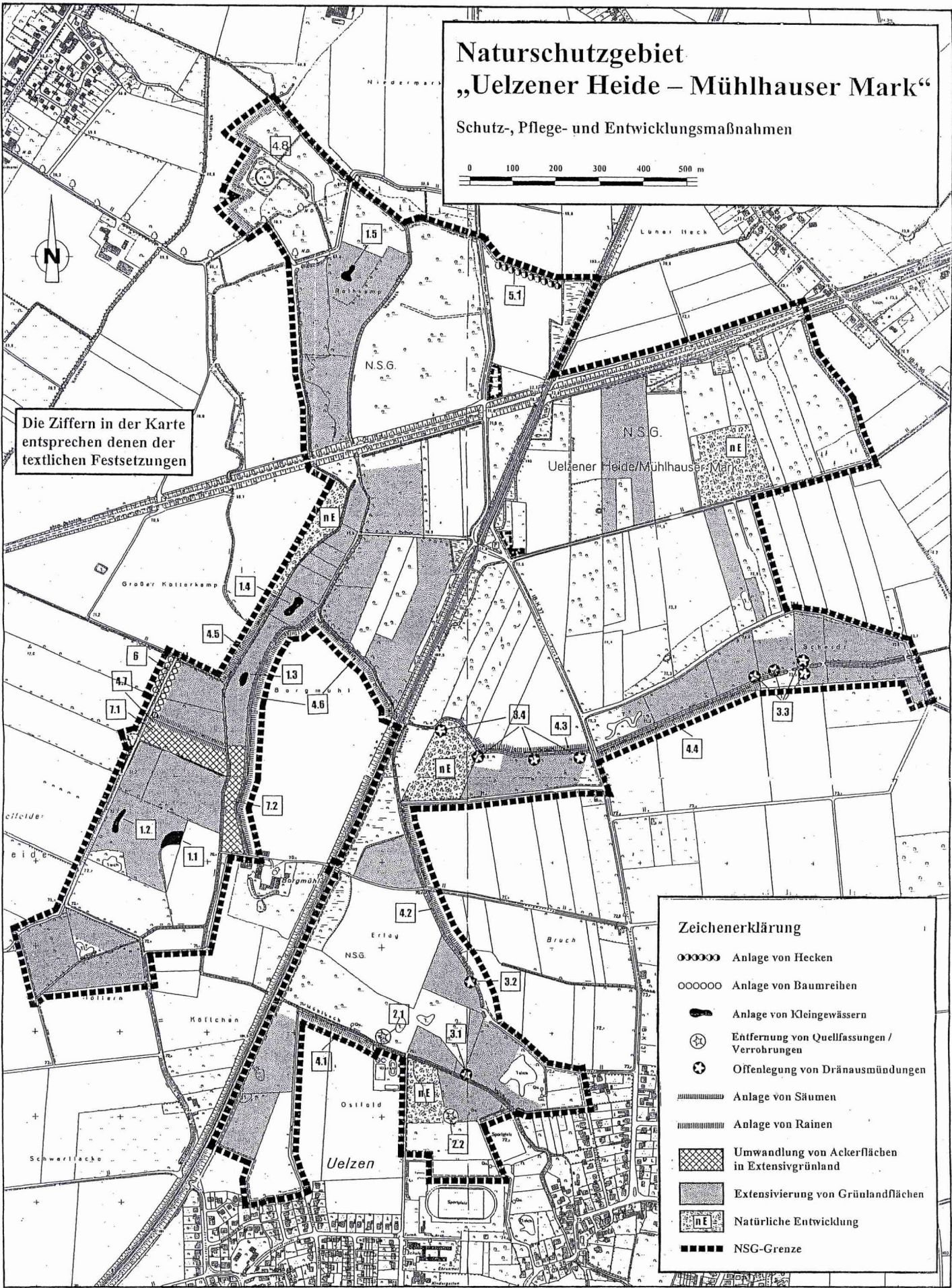
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



Die Ziffern in der Karte entsprechen denen der textlichen Festsetzungen

Zeichenerklärung

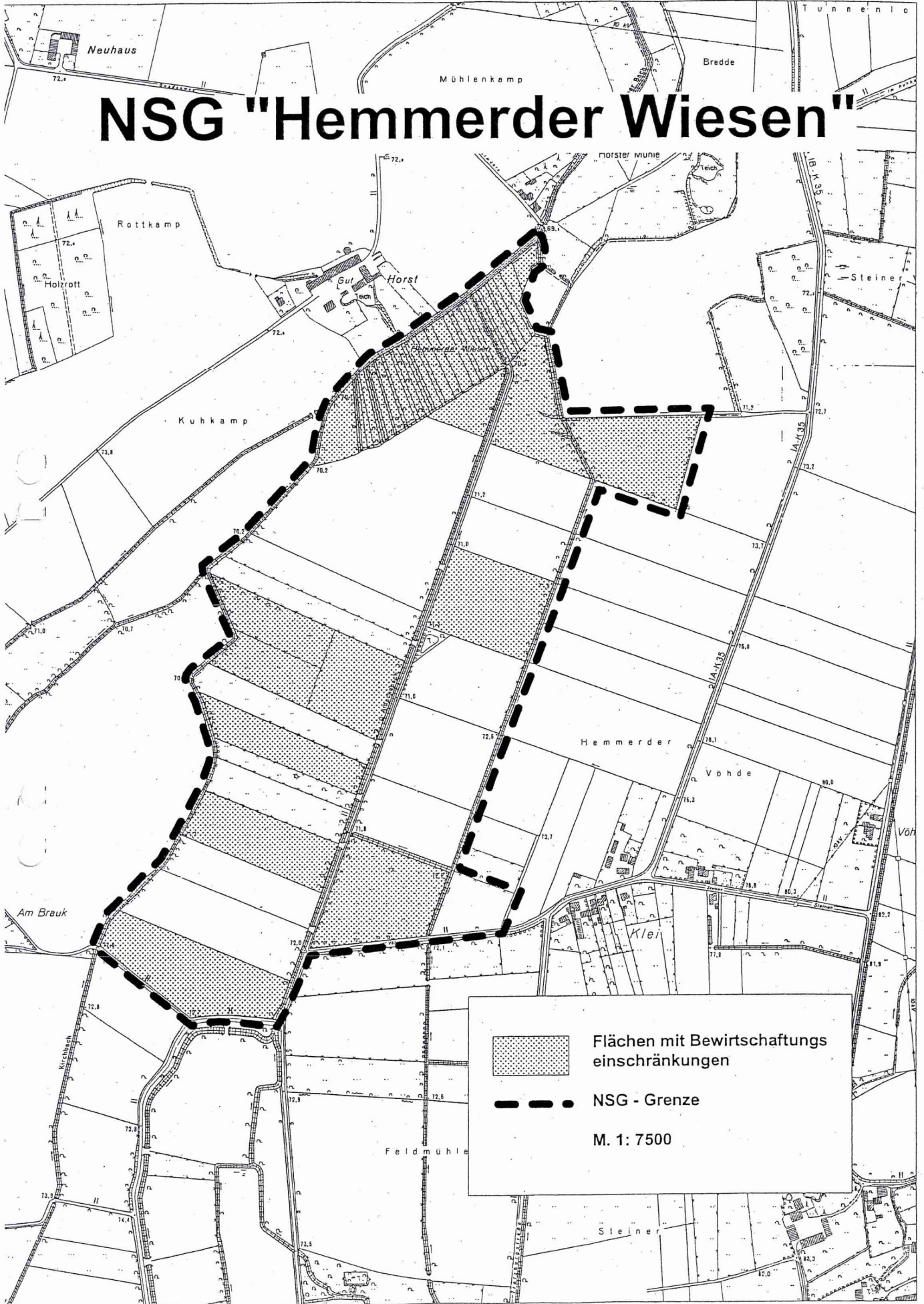
	Anlage von Hecken
	Anlage von Baumreihen
	Anlage von Kleingewässern
	Entfernung von Quelfassungen / Verrohrungen
	Offenlegung von Dräusmündungen
	Anlage von Säumen
	Anlage von Rainen
	Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
	Extensivierung von Grünlandflächen
	Natürliche Entwicklung
	NSG-Grenze



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	79 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>(2) Naturschutzgebiet „Hemmerder Wiesen“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 53 ha große Naturschutzgebiet befindet sich nördlich von Hemmerde im Grenzbereich zum Gebiet der Gemeinde Bönen und bildet die Fortführung des dort befindlichen Naturschutzgebietes „Horster Mühle“. Im Westen begrenzt der Kirchbach, im Norden der Lünerner Bach bzw. Mühlenbach und im Osten ein namenloser Wasserlauf das Naturschutzgebiet. Nach Süden hin bildet ein Wirtschaftsweg die Begrenzung. Auf Grund der auf engem Raum benachbarten Bäche und der hier vorherrschenden Grundwasser beeinflussten Böden (Gley und Gley-Pseudogleye) handelt es sich um einen von Natur aus sehr feuchten Standort. Infolgedessen wurde das Gebiet in historischer Zeit fast ausnahmslos als Grünland genutzt. Östlich der Amecke durchzog ein enges Heckennetz das Gebiet, während im Westteil Gehölzstrukturen kaum vorhanden waren. Durch Bachbegradigungen und zum Teil Eintiefungen, Einbau von Flächendränage und Reduzierung der Gehölzstrukturen wurden im Zuge der Umstrukturierung in der Landwirtschaft günstige Voraussetzungen für die Umwandlung von Grünland in Ackerland geschaffen. Somit hat sich die Struktur des Gebietes deutlich verändert. Gegenwärtig sind nur noch kleinflächige Grünlandparzellen vorzufinden. Auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten weisen die Flächen ein hohes Entwicklungspotential sowohl in vegetationskundlicher, faunistischer als auch struktureller Hinsicht auf.</p> <p>Ein Teil des Gebietes wurde bereits von der öffentlichen Hand bzw. vom Naturschutzbund KV Unna für Naturschutzzwecke erworben. Einzelne Ackerflächen ließen sich bereits wieder in Grünland umwandeln und werden gegenwärtig extensiv bewirtschaftet. Durch weiteren Flächenerwerb bzw. Flächentausch bieten sich günstige Voraussetzungen, in Verbindung mit dem Naturschutzgebiet Horster Mühle einen ökologisch hochwertigen Gesamtkomplex zu entwickeln, der sich an der ursprünglichen Gestalt orientiert, gleichwohl aber diesen nicht rekonstruieren soll.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20a), b) und c) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Bachläufe - Flachwassertümpel - Weiher - Feuchtgrünland oder Grünlandbrachen - Hochstaudenfluren - Ufergehölze - Hecken - Röhrichte 2. aus naturgeschichtlichen Gründen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die historische Entwicklung mit der seinerzeit extensiven landwirtschaftlichen Grünlandnutzung lässt sich bei entsprechender Gestaltung und Nutzung auch heute noch gut nachvollziehen. Das Naturschutzgebiet ist somit auch ein Spiegelbild der historischen Landnutzungsform.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	80 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>3. wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">In der vorwiegend ackerbaulich genutzten Region stellen die verbliebenen Grünlandflächen einen mittlerweile selten gewordenen Lebensraumtyp dar. In Kombination mit den z.T. noch naturnahen Bachläufen und Gehölzstrukturen ergibt sich ein besonders ansprechendes Landschaftsmosaik. Es handelt sich insgesamt um ein auch visuell sehr schönes Gebiet.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind verschiedene Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>Ein Teil dieser Festsetzungen ist unter Gliederungsziffer C4 nachzulesen. Darüber hinaus werden – je nach Flächenverfügbarkeit - weitere Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand realisiert.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die in der Beikarte gekennzeichneten Grünlandflächen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.</p>		

NSG "Hemmerder Wiesen"



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	81 Seite
1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Landschaftsschutzgebiete (gem. § 21 LG NW)	

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.2.2 laufende Nrn. (1) bis (12) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Ist aus der Festsetzungskarte nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder ein Grundstücksteil im Landschaftsschutzgebiet liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen. Die Straßenkörper von vorhandenen Land- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen sind von den textlichen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete ausgenommen (Erlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 05.02.1985, Az.: IV d 5-1.06.00).

Erläuterungen:

Gem. § 21 LG NW werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Für alle Landschaftsschutzgebiete gelten die unter C 1.2.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete" sowie die unter C 1.2.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	82 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	

Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

(1) Verbote

In Landschaftsschutzgebieten sind nach § 34 Abs. 2 LG NW unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG NW und nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist verboten:

1. Bauliche Anlagen (im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von der Art und Größe her ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze,
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.

2. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen ortsüblicher Nutzung von Gärten.

3. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen.

Erläuterungen:

Dazu gehört sowohl die Anlage oder der Ausbau von Reitwegen als auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	83 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p>4. Gewässer, einschl. Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bezüglich der Gewässerunterhaltung wird auf das Beteiligungsgebot (unter Ziffer 2) des Runderlasses des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.</p> <p>5. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern.</p> <p>6. Bäume, Sträucher, Hecken, Feld- oder Ufergehölze zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Wurzelwerkes - Verdichten des Bodens im Wurzel- und Traufbereich <p style="text-align: center;">Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfasst auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.</p> <p>7. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Wasserwirtschaft.</p> <p>8. Gülle, Jauche, Festmist und Klärschlamm im Wald aufzubringen und/oder zu lagern.</p> <p>9. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen. Unberührt bleibt das zeitweilige Aufstellen von Waldarbeiterschutzhütten und von Verkaufsständen an Straßen und Parkplätzen zum Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen, land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Produkten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer und Mobilheime. Es ist erlaubt, Wohnwagen auf Hof- und Gebäudeflächen abzustellen, sofern eine Nutzung nicht erfolgt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	84 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p>10. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1 - 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).</p> <p>11. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleiben das Führen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gartenbaulicher Tätigkeit, im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen. Unberührt bleibt ferner das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen abseits von Wegen im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd, soweit dieses zu deren Ausübung unabdingbar ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebauaterial für das Befahren hergerichtet sind.</p> <p>12. Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen oder Feuer zu machen. Unberührt bleibt das Verbrennen von Stroh, Schlagabraum und sonstigen pflanzlichen Abfällen, soweit dies nach abfallrechtlichen Vorschriften zulässig ist sowie an eingerichteten öffentlichen Feuerstellen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Aufstellen von Kleinzelten auf einer an den Hofraum angrenzenden Rasenfläche bleibt zulässig. Die Verbote des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben zu beachten.</p> <p>13. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>14. Motor- und Modellsport zu betreiben.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.</p> <p>15. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	85 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung kann zum Beispiel durch Lärm, aber auch durch Fotografieren und Filmen verursacht werden.</p> <p>16. Baumschulen sowie Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes anzulegen.</p> <p>(2) Gebote</p> <p>1. Das Verlegen oder Ändern von Drainagen sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernässte Flächen zu entwässern, unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="padding-left: 40px;">Ausgenommen ist die Reparatur defekter Dränstränge, sofern es sich um eine funktionstüchtige Flächendrainage und um keine Biotop nach § 62 LG handelt.</p> <p>2. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.</p> <p>(3) Ausnahmen</p> <p>Über die Befreiungsmöglichkeit für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gem. Ziffer C 1 (1) hinaus gilt für Landschaftsschutzgebiete folgende Ausnahmeregelung: Auf Antrag ist von den Verboten nach C 1.2.1 (1) von der Unteren Landschaftsbehörde eine Ausnahme zuzulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem besonderen Schutzzweck und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist. Eine Ausnahme ist ferner zuzulassen für Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081), wenn es nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst und der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	86 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	

Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG

(1) Landschaftsschutzgebiet „Afferde - Niedermassen“

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet, westlich der A1 gelegen, erstreckt sich von der Ortsrandlage Niedermassen im Süden bis zum Barenbach westlich der Dortmunder Straße im Norden. Nach Westen hin stellt die Grenze zum Stadtgebiet Dortmund, die Bebauung der Buderuskolonie bzw. die Bahnhofstraße entlang des Gewerbegebietes die Begrenzung dar. Im Osten begrenzen der Reckerdingweg, die Eisenbahnlinie, Schanzengraben und Massener Bach sowie zwei Grabenverläufe das Landschaftsschutzgebiet. Neben den bereits genannten Wasserläufen ist noch der Kruckelgraben zu erwähnen, der von der Buderus-Kolonie zum Massener Bach hin verläuft. Der renaturierte Massener Bach stellt die wesentliche Leitstruktur im Landschaftsschutzgebiet dar. Daneben sind die Grünlandflächen und Obstwiesen, vor allem im Umfeld der Ortslage Afferde, die Bachläufe mit ihren Ufergehölzstrukturen, die Alleen und Baumreihen maßgeblicher Wertbestandteil dieses Landschaftsschutzgebietes. Landwirtschaftlich dominiert die ackerbauliche Nutzung.

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Entwicklungsraum 1.1.2 vollständig und den Entwicklungsraum 2.1 zum überwiegenden Teil.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW

1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - den rückgebauten Massener Bach mit Uferstreifen
 - die übrigen Bachläufe und Grabenstrukturen
 - die Grünlandbereiche
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen
 - die Baumreihen und Alleen bzw. sonstigen Gehölzstrukturen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft – ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	87 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die zahlreichen Bachläufe, Grünlandbereiche, die hofnahen Obstwiesen, die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen sowie die Baumreihen und Alleen bzw. sonstigen Gehölzstrukturen.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen überwiegend ackerbaulich genutzten Raum mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der Bachläufe mit ihren Ufergehölzen, durch die Baumreihen und Alleen, die Grünlandbereiche und hofnahen Obstwiesen sowie durch die Feldfluren mit ihren ausgeprägten Strukturen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(2) Landschaftsschutzgebiet „Massen“</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt im äußersten Westen des Plangebietes und umfasst den gesamten Landschaftsraum zwischen der Stadtgrenze und dem Siedlungsrand von Massen mit Ausnahme der Flächen, die in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes mit dem Entwicklungsziel „Temporäre Erhaltung“ belegt wurden. Diese Flächen sind im FNP und/oder GEP für landschaftsfremde Nutzungen wie Wohn- oder Gewerbegebiete vorgesehen. Im Süden wird der Landschaftsraum durch mehrere Verkehrsstrassen durchschnitten und sehr stark durch den Fluglärm des benachbarten Flughafens beeinträchtigt.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert. Die Feldfluren bestimmen den Landschaftsraum. Der südliche Bereich des Landschaftsschutzgebietes wird durch das Massener Bachtal mit seinen Grünlandflächen, Obstwiesen und umfangreichen Gehölzstrukturen geprägt. Das Massener Bachtal ist die nördliche Fortsetzung des im Landschaftsplan Holzwickede festgesetzten Naturschutzgebietes „Liedbachtal“ und ist durch mehrere Verkehrsstrassen (A 44, alte B 1, Bahnlinie) von diesen abgekoppelt. Im nördlichen Bereich ist die Bergehalde mit ihren randlichen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	88 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: right;">Gehölzbeständen raumbestimmend. Die Halde, deren Rekultivierung abgeschlossen ist, wird für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt.</p> <p style="text-align: right;">Das Landschaftsschutzgebiet umfasst vollständig den Entwicklungsraum 1.1.12 und den weitaus größten Teil des Entwicklungsraumes 2.10.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Feldgehölze und sonstigen Gehölzstrukturen - die Grünlandflächen - die Obstwiesen - den naturnahen Abschnitt des Massener Baches - die Teiche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p style="padding-left: 40px;">So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p style="padding-left: 40px;">Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p style="padding-left: 40px;">Es umfasst das Tal des Massener Baches mit naturnahem Bachlauf, Grünlandflächen und umfangreichen Gehölzbeständen sowie weitere Grünlandflächen, Obstwiesen und Feldgehölze.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen überwiegend ackerbaulich genutzten Raum mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	89 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion des Massener Bachtals mit seinen begleitenden Gehölzbeständen und Grünlandflächen, durch weitere Grünlandflächen und Gehölzbestände sowie durch die Feldfluren.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. In diesem Landschaftsraum sind vor allem das reich strukturierte Massener Bachtal sowie die Bergehalde im Norden des Landschaftsschutzgebietes dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(3) Landschaftsschutzgebiet „Alte Heide – Uelzener Heide“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Hammer Straße und Eisenbahnlinie Unna – Hamm erstreckt sich dieses Landschaftsschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet Uelzener Heide – Mühlhauser Mark wie auch die Ackerflächen um die Hoflage „Am Höing“ zwischen Eissporthalle und Bahnlinie sind nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Es zeichnet sich vor allem durch seinen landschaftlichen Strukturreichtum aus. Übertreffend hierbei ist zum einen der ehemalige Bahndamm der Strecke Königsborn-Welver mit seinem üppigen Gehölzbestand sowie das ausgeprägte Heckensystem in der Uelzener Heide westlich der Schwertlacke. Ufergehölze entlang der Bäche, Kleingewässer, Baumreihen und die von der Hammer Straße zum ehemaligen Haus Heide hinführende Allee sind weitere wichtige Strukturelemente in diesem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum. Nur noch wenige Grünlandflächen tragen zur Auflockerung des Landschaftsbildes bei. Das Gebiet hat eine große Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung. Vor allem der ehemalige Bahndamm mit seinem Wander- und begleitenden Reitweg wird gut angenommen. Die Wirtschaftswege um Haus Heide und in der Uelzener Heide dienen als stark frequentierte Radwege. Auch Spaziergänger nutzen diese Wege in hohem Maße. Das Landschaftsschutzgebiet liegt vollständig im Entwicklungsraum 1.3.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	90 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gehölzbestände auf dem ehemaligen Bahndamm der Strecke Königsborn-Welver sowie entlang der Bahnstrecke Unna-Hamm - die Feldgehölze - das ausgeprägte Heckensystem in der Uelzener Heide - die Ufergehölze entlang der Bäche - die Baumreihen und die von der Hammer Straße zum ehemaligen Haus Heide hinführende Allee - die Grünlandflächen - die Säume und Raine - die Kleingewässer <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Gehölzbestände entlang der ehemaligen Bahnlinie Königsborn-Welver und der Bahnlinie Unna-Hamm, die Feldgehölze, die ausgeprägten Hecken in der Uelzener Heide, die Ufergehölze entlang der Bäche, die zum ehemaligen Haus Heide hinführende Allee, die Grünland- und Brachflächen, die Kleingewässer sowie die Feldfluren mit Säumen, Rainen und Einzelbäumen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	91 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der kullissenbildenden Gehölzbestände entlang der beiden Bahndämme, durch die Feldfluren mit ihren ausgeprägten Gehölzstrukturen, die Grünlandflächen und Brachflächen sowie durch die Kleingewässer. Vor allem die mosaikartige Ausbildung dieses Landschaftsschutzgebietes bewirkt, dass das Landschaftsbild als äußerst abwechslungsreich und positiv empfunden wird.</p> <p>3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Hecken, Alleen und sonstigen Baum- und Gehölzbeständen sind vor allem die Grünlandflächen (z.T. von Kühen und Rindern beweidet), Brachen und auch Kleingewässer dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen. Das gut ausgebaute und stärker frequentierte Wegenetz für Spaziergänger, Radfahrer und Reiter unterstreicht die Erholungsfunktion des Raumes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(4) Landschaftsschutzgebiet „Mühlhausen - Lünern“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich im Umfeld der Ortslagen Mühlhausen, Lünern und Nordlünern. Es ist eingebettet in den Raum, der im Süden von der Eisenbahntrasse Unna-Soest, im Westen vom Naturschutzgebiet „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“, im Norden von den Waldflächen des Lünerner Holzes bzw. der Grenze zur Gemeinde Bönen und im Osten von der Straße Hachenei bzw. dem nördlichen Abschnitt des Lünener Baches begrenzt wird. Zum Landschaftsschutzgebiet zählen auch die nicht bauleitplanerisch belegten Freiflächen nördlich Uelzen, südwestlich der Kläranlage sowie die Freiflächen zwischen den Ortslagen Uelzen und Mühlhausen. Auf Grund der ertragreichen Böden dominiert im Gebiet die ackerbauliche Nutzung. Grünlandflächen und Obstwiesen sind, von einigen meist kleinflächigen Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen auf den siedlungsnahen Bereich beschränkt und nicht mehr sehr zahlreich vorzufinden. Kennzeichnend für den Raum sind ferner große zusammenhängende Feldfluren, die auf Grund ihrer Größe Rückzugsgebiete für Arten der Feldfluren bieten. Innerhalb der Feldflur finden sich einige kleinere Feldgehölze (westlich von Nord-Lünern und entlang der Bahnstrecke, westlich der Nordlünerner Straße). Entlang der Wege und Straßen finden sich über das Gesamtgebiet verteilt zahlreiche Anpflanzungen, vornehmlich Baumreihen, aber auch Heckenstrukturen. Das leicht hügelige Gelände findet seine höchste Erhebung im Bereich des Mühlhauser Berges. Von dort aus lässt sich nahezu der gesamte Bereich des Landschaftsschutzgebietes überblicken. In Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes findet eine intensive Erholungsnutzung durch Spaziergänger, Radfahrer und Reiter statt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	92 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	

Der unter Landschaftsschutz fallende Bereich liegt im Entwicklungsraum 2.3 und deckt Teile des Entwicklungsraumes 2.2 ab.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch:

- zusammenhängende Feldfluren
- Grünlandflächen
- Obstwiesen
- Feldgehölze
- Baumreihen
- Einzelbäume
- Heckenstrukturen
- Säume und Raine

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.

So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfasst die großräumigen Feldfluren, aber auch die verbliebenen wenigen Grünlandflächen und Obstwiesen. Zusätzlich zählen zu diesen das Gesamtgefüge ausmachenden Einzelkomponenten Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Heckenstrukturen sowie die Feldfluren mit Säumen und Rainen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	93 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen überwiegend ackerbaulich genutzten Raum mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die weitläufigen für den Bördenbereich charakteristischen offenen Feldfluren mit einzelnen kulissenbildenden Gehölzbeständen entlang der Wirtschaftswege und Straßen, die noch vorhandenen Grünlandflächen und Obstwiesen. Vor allem der Wechsel zwischen den weitläufigen Feldfluren einerseits und der durch Gehölzbestände und Grünland strukturierten Räume andererseits bewirkt, dass das Landschaftsbild als abwechslungsreich und positiv empfunden wird.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Hecken, Baumreihen und sonstigen Gehölzbeständen sind vor allem die oft nicht ausgebauten (grünen) Feldwege der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen. Das Wegenetz wird vor allem von Spaziergängern, Radfahrern und Reitern genutzt. Das bewegte Geländere relief und die guten Übersichts- und Fernsichtmöglichkeit unterstreicht die Erholungsfunktion des Raumes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	94 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(5) Landschaftsschutzgebiet „Nordlünern“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt zwischen Nordlünern und der nördlichen Stadtgrenze. Im Westen schließt es unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“ an. Ansonsten wird es im Westen von der Nordlünerner Straße, im Süden von der Straße „Vor dem Holz“ und im Osten von der Verbindungsstraße zwischen Lünern und Bramey begrenzt. Im Norden reicht das Landschaftsschutzgebiet bis an die Stadtgrenze heran. Im nordwestlichen Bereich wird es von der ehemaligen, in Dammlage verlaufenden Bahntrasse Königsborn-Welver gequert. Dieser Bahndamm ist heute bewaldet und zum Wanderweg umfunktioniert.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet stellt sich als Mosaik aus Waldflächen, Kleinwaldflächen, Brachflächen und Ackerflächen dar. Der kleinräumige Wechsel zwischen diesen unterschiedlichen Strukturen und Nutzungen führt zu einem äußerst abwechslungsreichen und interessanten Landschaftsbild. Hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit sind in erster Linie die Eichenalholzbestände, die Brachflächen sowie die zahlreichen Kleingewässer hervorzuheben. Diese Kleingewässer sind als Lebensraum für Wasserinsekten und Libellen sowie als Amphibienlaichgewässer von großer Bedeutung. Dies gilt vor allen Dingen für den ca. 0,4 ha großen Teich im Kreuzungsbereich Nordlünerner Straße/„Hinter dem Holz“.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet fällt in den Entwicklungsraum 1.3.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eichenalholzbestände in den Waldflächen und Kleinwaldflächen - die Grünlandflächen - die Brachflächen - die Kleingewässer - die Feldfluren mit Hecken, Feldgehölzen, Rainen und Säumen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	95 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Waldflächen, die zahlreichen Kleinwaldflächen und Feldgehölze, die Grünlandflächen, Brachflächen, Kleingewässer sowie die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen.</p> <p>2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der kulturellen Wald- und Kleinwaldflächen, durch die Grünlandflächen und Brachflächen sowie durch die Feldfluren mit ihren ausgeprägten Gehölzstrukturen. Vor allem die mosaikartige Ausbildung dieses Landschaftsschutzgebietes bewirkt, dass das Landschaftsbild als äußerst abwechslungsreich und positiv empfunden wird.</p> <p>3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Waldflächen und Kleinwaldflächen sind vor allem die Grünlandflächen und Feldfluren mit ihren linearen Gehölzstrukturen und auch mit ihren Einzelbäumen dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(6) Landschaftsschutzgebiet „Hemmerde-Nord, Westhemmerde, Stockum“</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt im Nordosten des Plangebietes und umfasst den größten Teil des Landschaftsraumes im Hemmerder Norden nördlich der Bahnlinie Unna-Soest sowie südlich dieser Bahnlinie den Landschaftsraum um die Ortslagen Westhemmerde und Stockum. Es erstreckt sich in Ost-Westrichtung von der östlichen Stadtgrenze bis zum Lünerner Bach. Die landwirtschaftliche Nutzung im Landschaftsschutzgebiet dominiert. Die Waldflächen, Feldhecken und zahlreichen Bachläufe (Ameckebach, Rüschebach, Kirchbach, Mühlenbach und Lünerner Bach) mit ihren begleitenden Ufergehölzen bestimmen diesen Landschaftsraum. Die Ortslagen und Randbereiche von Steinen, Westhemmerde und Stockum werden durch Grünlandflächen, zahlreichen Obstwiesen, Gehölzstrukturen jeglicher Art oder auch durch Kleingewässer und zahlreiche Einzelbäume äußerst positiv geprägt.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den weitaus größten Teil der Entwicklungsräume 1.1.4 und 1.1.5 sowie kleinere Bereiche des Entwicklungsraumes 2.3.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	96 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die naturnahen Kleinwaldflächen - die Grünlandbereiche - die hofnahen Obstwiesen - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen - die Bachläufe mit ihren Ufergehölzen - die Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die naturnahen Kleinwaldbereiche, die zahlreichen Bachläufe, Grünlandbereiche, die hofnahen Obstwiesen und die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen sowie die Kleingewässer.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen überwiegend ackerbaulich genutzten Raum mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	97 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der größtenteils von Süd nach Nord verlaufenden Bachläufe mit ihren Ufergehölzen, durch die Kleinwaldflächen, Grünlandbereiche und hofnahen Obstwiesen sowie durch die Feldfluren mit ihren ausgeprägten Strukturen.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Wäldern und Feldgehölzen sind vor allem die Gehölzkomplexe und hofnahen Obstwiesen sowie die Gehölzstrukturen der Feldfluren und die Bachläufe mit ihren linearen Ufergehölzen dem Schutzzwecke der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(7) Landschaftsschutzgebiet „Vöhde - Steinen“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen dem Steiner Holz im Norden, der Eisenbahnlinie Unna – Soest, der Hemmerder Vöhde und der Kreisgrenze erstreckt sich eine große offene Feldlandschaft. Sie ähnelt strukturell dem sich südlich anschließenden Landschaftsschutzgebiet Nr. 8 südlich der Bahnlinie und zeichnet sich durch ein geringes Vorkommen von Vertikalstrukturen aus. Dieser Raum, der deckungsgleich ist mit dem Entwicklungsraum 2.4, unterscheidet sich in seiner Ausprägung deutlich von dem kleinräumiger strukturierten Landschaftsschutzgebiet Nr. 6. Dominierend sind die großflächigen Ackerflächen, die von einzelnen Gräben und Bachläufen, wie der Seseke im Süden, durchzogen sind. Nur zwei stärker befahrene Straßen queren das Gebiet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	98 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Offenheit der Landschaft als Voraussetzung für das Vorkommen von Tierarten, die auf weitläufige Landschaften ohne umfangreiche Vertikalstrukturen (Offenlandbiotope) angewiesen sind - die Großflächigkeit der Landschaft mit noch vorhandenen Resten größerer unzerschnittener Landschaftsräume und dadurch bedingter relativer Störungsarmut - die Bodenstruktur und Jahrhunderte alte ackerbauliche Nutzung als Voraussetzung für eine artenreiche Ackerwildkrautflora - die zeitweilig trockenfallenden Grabensysteme, die unbefestigten Feldwege, Saumstrukturen und Brachen als Vernetzungselemente in der offenen Agrarlandschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich bei dem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum um eine offene Agrarlandschaft mit Jahrhunderte alter Tradition. Das Landschaftsschutzgebiet ist Teil der Hellwegbörde, in der die frühesten westfälischen Siedlungstätigkeiten stattfanden. Längs des Hellweges entwickelte sich eine bedeutende Handelsstraße. In dieser alten Kulturlandschaft hatten Tier- und Pflanzenarten mehrere Jahrhunderte Zeit, sich auf die landschaftlichen Verhältnisse einzustellen und anzupassen. Strukturell ähnelt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde mit dem für sie typischen Arteninventar in vielerlei Hinsicht den naturnahen Steppengebieten. Auf derartige steppenartige Lebensräume sind viele Tierarten ausschließlich, schwerpunktmäßig oder gehäuft anzutreffen. Unter den Vogelarten seien stellvertretend die Wiesenweihe, aber auch Korn- und Rohrweihe, ferner die Wachtel, das Rebhuhn, der Kiebitz, die Schafstelze, die Feldlerche, der Gold- oder auch der Mornellregenpfeifer genannt. Diese Arten finden in der offenen Landschaft geeignete Brut- und Nahrungsgebiete oder Rastflächen auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete. Auch für Ackerwildkräuter hat die Hellwegbörde eine besondere Bedeutung, die letztlich auch eine Folge der historischen Entwicklung ist. Gleichwohl haben auch die an Feldlandschaften gebundenen Tier- und Pflanzenarten unter der noch immer zunehmenden Intensivierung der Landnutzung zu leiden. Die Grauammer, vor wenigen Jahrzehnten noch eine Charakterart der Börde, ist zwischenzeitlich als Brutvogel verschwunden. Dennoch beherbergt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde noch zahlreiche spezialisierte Arten und besitzt als offene Feldlandschaft nicht zuletzt als historisch gewachsene Kulturlandschaft einen hohen landschaftsökologischen Stellenwert.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen ackerbaulich genutzten Raum mit überdurchschnittlich fruchtbaren und ertragreichen Böden. Zum Teil erreichen diese Boden Bonitäten, die an Schwarzerdeböden heranreichen. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	99 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der durch bäuerliche Nutzung seit Jahrhunderten geprägten Landschaft der Hellwegbörde. Dieser Charakter droht mehr und mehr durch Technisierung, Intensivierung, Überbauung und Nutzungsänderung verloren zu gehen. Es handelt sich um eine historisch gewachsene, somit sehr alte Kulturlandschaft, deren Charakter als Offenland (in Ergänzung zu von Wald dominierten Gebieten und zu halboffenen Landschaftsräumen) durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewahrt werden soll.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. mastartige Anlagen zu errichten</p> <p>(8) Landschaftsschutzgebiet „Hellwegbörde nördlich der A 44“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich und südlich der Bundesstraße 1 im östlichen Stadtgebiet. Im Süden bildet die A 44 die Grenze, während im Norden die Eisenbahnlinie das Landschaftsschutzgebiet begrenzt. Im Westen stößt das LSG bis an das Gewerbegebiet Unna-Ost, während es im Osten bis an die Kreisgrenze reicht. Es deckt im wesentlichen die Entwicklungsräume 2.5, 2.7 und Teile von 2.2 ab. Wegen anders gelagerter Landschaftsstrukturen sind das Bimbergtal und die Landschaftsräume nördlich und südlich von Siddinghausen separaten Landschaftsschutzgebieten zugeordnet worden. Vergleichbare Landschaftsräume wie im Landschaftsschutzgebiet Hellwegbörde nördlich der A 44 existieren auch südlich der Autobahn. Wegen der Zäsur durch die Autobahn werden die dortigen Landschaftsräume in einem eigenständigen Landschaftsschutzgebiet zusammengefasst. Der Schutz der Hellwegbörde findet auch im rechtskräftigen Landschaftsplan Fröndenberg seinen Niederschlag in den dortigen Landschaftsschutzgebieten Nr. 7 und Nr. 9.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	100 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Offenheit der Landschaft als Voraussetzung für das Vorkommen von Tierarten, die auf weitläufige Landschaften ohne umfangreiche Vertikalstrukturen (Offenlandbiotop) angewiesen sind - die Großflächigkeit der Landschaft mit noch vorhandenen Resten größerer unzerschnittener Landschaftsräume und dadurch bedingter relativer Störungsarmut - die Bodenstruktur und Jahrhunderte alte ackerbauliche Nutzung als Voraussetzung für eine artenreiche Ackerwildkrautflora - die zeitweilig trockenfallenden Grabensysteme, die unbefestigten Feldwege, Saumstrukturen und Brachen als Vernetzungselemente in der offenen Agrarlandschaft <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich bei dem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum um eine offene Agrarlandschaft mit Jahrhunderte alter Tradition. Ähnlich wie bei vielgestaltigen Landschaftsräumen handelt es sich um eine historisch gewachsene und obendrein eine der ältesten westfälischen Kulturlandschaften überhaupt. Hier fanden die frühesten Siedlungstätigkeiten und Handelsbeziehungen (über den Hellweg) statt. Auch die ackerbauliche Nutzung war schon zu dieser Zeit etabliert. Tier- und Pflanzenarten hatten somit mehrere Jahrhunderte Zeit, sich auf die landschaftlichen Verhältnisse einzustellen und anzupassen. Strukturell ähnelt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde in vielerlei Hinsicht den naturnahen Steppengebieten mit dem für sie typischen Arteninventar. Auf derartige steppenartige Lebensräume sind viele Tierarten ausschließlich, schwerpunktmäßig oder gehäuft anzutreffen. Unter den Vogelarten seien stellvertretend die Wiesenweihe, aber auch Korn- und Rohrweihe, ferner die Wachtel, das Rebhuhn, der Kiebitz, die Schafstelze, die Feldlerche, der Gold- oder auch der Mornellregenpfeifer genannt. Diese Arten finden in der offenen Landschaft geeignete Brut- und Nahrungsgebiete oder Rastflächen auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete. Auch für speziell Ackerwildkräuter hat die Hellwegbörde eine besondere Bedeutung, die letztlich auch eine Folge der historischen Entwicklung ist. Gleichwohl haben auch die an Feldlandschaften gebundenen Tier- und Pflanzenarten unter der noch immer zunehmenden Intensivierung der Landnutzung zu leiden. Die Grauammer, vor wenigen Jahrzehnten noch eine Charakterart der Börde, ist zwischenzeitlich als Brutvogel verschwunden. Dennoch beherbergt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde noch zahlreiche spezialisierte Arten und besitzt als offene Feldlandschaft nicht zuletzt als historisch gewachsene Kulturlandschaft einen hohen landschaftsökologischen Stellenwert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	101 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Aufrechterhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Bestandsverhältnissen der für diesen Raum charakteristischen Brut-, Rast- und überwinternden Vogelarten. Der Schutzzweck dient zugleich der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Land NW hat nach Anmahnung der Europäischen Kommission die von Unna bis Paderborn reichende Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet „DE-4415-401“ gemeldet. Dieses Gebiet, das in geringerem Anteil auch Flächen im Kreis Unna einbezieht, stellt einen weiteren Baustein im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 dar.</p> <p>Charakteristisch für das LSG sind insbesondere die offenen Feldfluren ohne umfangreiche Vertikalstrukturen. Zu den wesentlichen Brut- und Rast- oder überwinternden Vogelarten zählen u.a. Wiesen- und Rohrweihe, aber auch Kornweihe sowie Rotmilan, Kiebitz, Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenpieper. Für Schleiereule und Steinkauz stellen vor allem die ortsnahen Streuobstwiesen und Grünlandflächen wichtige Bestandteile ihrer Lebensräume dar.</p> <p>3. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen ackerbaulich genutzten Raum mit überdurchschnittlich fruchtbaren und ertragreichen Böden. Zum Teil erreichen diese Böden Bonitäten, die an Schwarzerdeböden heranreichen. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der durch bäuerliche Nutzung seit Jahrhunderten geprägten Landschaft der Hellwegbörde. Dieser Charakter droht mehr und mehr durch Technisierung, Intensivierung, Überbauung und Nutzungsänderung verloren zu gehen. Es handelt sich um eine historisch gewachsene, somit sehr alte Kulturlandschaft, deren Charakter als Offenland (in Ergänzung zu von Wald dominierten Gebieten und zu halboffenen Landschaftsräumen) durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewahrt werden soll.</p> <p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weitläufigen Feldfluren haben für die landschaftsgebundene, ortsnaher Erholungsnutzung eine große Bedeutung. Dies liegt auch an dem weiten Blick bis hin zur Lippeaue, den man vor allem im höher gelegenen Südteil des Landschaftsschutzgebietes haben kann.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	102 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstaufforstungen vorzunehmen 2. mastartige Anlagen zu errichten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die zusätzlichen Verbote sind erforderlich, um die Charakteristik und ökologische Wertigkeit der Hellwegbörde als hochwertige Kulturlandschaft zu erhalten und nicht weiter durch wesensfremde Elemente (Waldflächen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bzw. Windkraftanlagen oder auch Sendemasten u.a.m.) überformen zu lassen.</p> <p>(9) Landschaftsschutzgebiet „Dreihausen, Schelk, Siddinghausen“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsschutzgebiet liegt im äußersten Südosten des Plangebietes und umfasst dort den kompletten Landschaftsraum südlich der A 44 mit den Ortslagen Dreihausen und Speckgaben sowie nördlich der Autobahn den Landschaftsraum um die Ortslage Siddinghausen bis zur B 1 und minimal auch nördlich der B 1. Zentraler Bereich dieses Landschaftsschutzgebietes ist das große Waldgebiet westlich von Dreihausen. Dieses Waldgebiet, weitere Wald- und Kleinwaldflächen sowie die umfangreichen und ökologisch hochwertigen Obstwiesen, vor allem im Bereich Dreihausen und entlang der Kreisstraße 35, die Grünlandflächen, das Ameckeabachtal im nördlichen Bereich sowie die markanten Alleen und weiteren Gehölzstrukturen bestimmen diesen Landschaftsraum.</p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsschutzgebiet umfasst vollständig die Entwicklungsräume 1.1.6, 1.1.7 und 2.6 sowie kleinste Bereiche der Entwicklungsräume 2.5 und 2.7.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. <p style="padding-left: 40px;">Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Waldflächen - die hofnahen Obstwiesen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	103 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<ul style="list-style-type: none"> - die Grünlandbereiche - die Feldfluren mit Hecken, Säumen, Rainen und Alleen - den Ameckebach mit seinen begleitenden Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Wald- und Kleinwaldbereiche, den Ameckebach, die Grünlandbereiche, Obstwiesen und die Feldfluren mit Hecken, Alleen, Säumen und Rainen.</p> <p>2. zur Aufrechterhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Bestandsverhältnissen der für diesen Raum charakteristischen Brut-, Rast- und überwinternden Vogelarten. Der Schutzzweck dient zugleich der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Land NW hat nach Anmahnung der Europäischen Kommission die von Unna bis Paderborn reichende Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet „DE-4415-401“ gemeldet. Dieses Gebiet, das in geringerem Anteil auch Flächen im Kreis Unna einbezieht, stellt einen weiteren Baustein im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 dar.</p> <p>Charakteristisch für das LSG sind zum einen die offenen Feldfluren ohne umfangreiche Vertikalstrukturen. Zu den wesentlichen Brut- und Rast- oder überwinternden Vogelarten zählen hier u.a. Wiesen- und Rohrweihe, aber auch Kornweihe sowie Rotmilan, Kiebitz, Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenpieper. Für Schleiereule und Steinkauz stellen vor allem die hofnahen Streuobstwiesen und Grünlandflächen wichtige Bestandteile ihrer Lebensräume dar. Zum anderen sind es die größeren Waldkomplexe, in denen Arten wie u.a. Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzspecht, Hohltaube, Waldschnepfe oder Uhu geeignete Lebensräume vorfinden.</p> <p>3. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst auch umfangreiche ackerbaulich genutzte Landschaftsbereiche mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	104 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten und kulissenbildenden Waldflächen, durch die Grünlandflächen, vor allem auch durch die zahlreichen Obstwiesen, durch das Amecketal sowie durch die Feldfluren mit ihren ausgeprägten Gehölzstrukturen.</p> <p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den ausgedehnten Waldflächen sind vor allem die Grünlandbereiche und Obstwiesen sowie die Gehölzstrukturen der Feldfluren, die Alleen und der Ameckebach mit seinen Ufergehölzen dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstaufforstungen westlich der Verbindungsstraße Bausenhagen-Hemmerde und östlich der Verbindungsstraße Grünenbaum-Speckgabel vorzunehmen 2. mastartige Anlagen zu errichten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die zusätzlichen Verbote sind erforderlich, um die Charakteristik und ökologische Wertigkeit der Hellwegbörde als hochwertige Kulturlandschaft und als Vogelschutzgebiet zu erhalten und nicht weiter durch wesensfremde Elemente (Waldflächen bzw. Windkraftanlagen oder auch Sendemasten u.a.m. in der Hellwegbörde) überformen zu lassen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	105 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(10) Landschaftsschutzgebiet „Kessebüren und Lünerner Bachtal“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt südlich und östlich des Gewerbegebietes Unna-Ost und somit im südlichen Stadtbereich. Es umfasst den Landschaftsraum um die Ortslage Kessebüren mit seinen Grünlandflächen, Obstwiesen, umfangreichen Gehölzstrukturen und mit dem Kessebürener Bach sowie weiter östlich das Lünerner Bachtal mit den begleitenden Grünlandflächen und umfangreichen Waldbereichen. Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich von der südlichen Stadtgrenze nach Norden bis zur Autobahn A 44 und darüber hinaus bis zur B 1. Ein schmaler Bereich entlang des Lünerner Baches setzt sich auch noch nördlich der B 1 bis zur Bahntrasse Unna-Soest fort.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet wird bestimmt durch das Tal des Lünerner Baches und des Kessebürener Baches sowie durch umfangreiche Waldflächen im östlichen und nördlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes. Der gesamte Talraum einschließlich der Waldflächen ist reich strukturiert. Die Waldbereiche sind unterschiedlichen Alters, teilweise alt- und totholzreich mit jeweils typischem Unterwuchs. Die Randbereiche von Kessebüren sind geprägt durch Grünlandflächen, Obstwiesen und lineare Gehölzstrukturen. Von diesen Gehölzstrukturen sind die Anpflanzungen entlang der Bahntrasse Unna-Fröndenberg besonders hervorzuheben.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den weitaus größten Teil des Entwicklungsraumes 1.1.8.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch: <ul style="list-style-type: none"> - die naturnahen Waldflächen - die Bachläufe - die Grünlandflächen - die Obstwiesen - die Steinbrüche - die Hochstaudenfluren - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	106 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die größtenteils naturnahen Waldflächen, die Bachtäler und Bachläufe, die Grünlandflächen, Hochstaudenfluren und Obstwiesen, die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen sowie die Steinbrüche.</p> <p>2. zur Aufrechterhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Bestandsverhältnissen der für diesen Raum charakteristischen Brut-, Rast- und überwinternden Vogelarten. Der Schutzzweck dient zugleich der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Land NW hat nach Anmahnung der Europäischen Kommission die von Unna bis Paderborn reichende Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet „DE-4415-401“ gemeldet. Dieses Gebiet, das in geringerem Anteil auch Flächen im Kreis Unna einbezieht, stellt einen weiteren Baustein im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 dar.</p> <p>Charakteristisch für das LSG sind zum einen die offenen Feldfluren ohne umfangreiche Vertikalstrukturen. Zu den wesentlichen Brut- und Rast- oder überwinternden Vogelarten zählen hier u.a. Wiesen- und Rohrweihe, aber auch Kornweihe sowie Rotmilan, Kiebitz, Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenpieper. Für Schleiereule und Steinkauz stellen vor allem die hofnahen Streuobstwiesen und Grünlandflächen wichtige Bestandteile ihrer Lebensräume dar. Zum anderen sind es die größeren Waldkomplexe, in denen Arten wie u.a. Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzspecht, Hohltaube, Waldschnepfe oder Uhu geeignete Lebensräume vorfinden.</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der kullissenbildenden Waldflächen, durch die Bachtäler, durch die Grünlandflächen und Obstwiesen sowie durch die linienartigen Gehölzstrukturen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	107 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den umfangreichen Wäldern sind vor allem die Bachtäler, Grünlandflächen und Obstwiesen sowie die linearen Gehölzstrukturen dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. mastartige Anlagen zu errichten</p> <p>(11) Landschaftsschutzgebiet „Hellwegbörde südlich der A 44“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsschutzgebiet wird begrenzt von der Autobahn Dortmund – Kassel (A 44) im Norden, der Stadtgebietsgrenze im Süden und Osten sowie der A 443 im Westen. Es deckt den Entwicklungsraum 2.8 vollständig und die Räume 2.7 und 1.1.8 teilweise ab. Wegen anders gelagerter Landschaftsstrukturen sind die Bereiche nördlich, westlich und südlich der Ortslage Kessebüren bzw. das Bimbergtal separaten Landschaftsschutzgebieten zugeordnet worden. Vergleichbare Landschaftsräume wie im Landschaftsschutzgebiet Hellwegbörde südlich der A 44 existieren auch nördlich der Autobahn. Wegen der Zäsur durch die Autobahn werden die dortigen Landschaftsräume in einem eigenständigen Landschaftsschutzgebiet zusammengefasst. Der Schutz der Hellwegbörde findet auch im rechtskräftigen Landschaftsplan Fröndenberg seinen Niederschlag. Der hier betrachtete Landschaftsraum setzt sich nach Süden auf Fröndenberger Gebiet fort. Die betreffenden Flächen sind im Landschaftsplan Fröndenberg als Landschaftsschutzgebiet Nr. 7 festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Offenheit der Landschaft als Voraussetzung für das Vorkommen von Tierarten, die auf weitläufige Landschaften ohne umfangreiche Vertikalstrukturen (Offenlandbiotope) angewiesen sind 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	108 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<ul style="list-style-type: none"> - die Großflächigkeit der Landschaft mit noch vorhandenen Resten größerer unzerschnittener Landschaftsräume und dadurch bedingter relativer Störungsarmut - die Bodenstruktur und Jahrhunderte alte ackerbauliche Nutzung als Voraussetzung für eine artenreiche Ackerwildkrautflora - die zeitweilig trockenfallenden Grabensysteme, die unbefestigten Feldwege, Saumstrukturen und Brachen als Vernetzungselemente in der offenen Agrarlandschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich bei dem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum um eine offene Agrarlandschaft mit Jahrhunderte alter Tradition. Ähnlich wie bei vielgestaltigen Landschaftsräumen handelt es sich um eine historisch gewachsene und obendrein um eine der ältesten westfälischen Kulturlandschaften überhaupt. Hier fanden die frühesten Siedlungstätigkeiten und Handelsbeziehungen (über den Hellweg) statt. Auch die ackerbauliche Nutzung war schon zu dieser Zeit etabliert. Tier- und Pflanzenarten hatten somit mehrere Jahrhundert Zeit, sich auf die landschaftlichen Verhältnisse einzustellen und anzupassen. Strukturell ähnelt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde mit dem für sie typischen Arteninventar in vielerlei Hinsicht den naturnahen Steppengebieten. Auf derartige steppenartige Lebensräume sind viele Tierarten ausschließlich, schwerpunktmäßig oder gehäuft anzutreffen. Unter den Vogelarten seien stellvertretend die Wiesenweihe, aber auch Korn- und Rohrweihe, ferner die Wachtel, das Rebhuhn, der Kiebitz, die Schafstelze, die Feldlerche, der Gold- oder auch der Mornellregenpfeifer genannt. Diese Arten finden in der offenen Landschaft geeignete Brut- und Nahrungsgebiete oder Rastflächen auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete. Auch für Ackerwildkräuter hat die Hellwegbörde eine besondere Bedeutung, die letztlich auch eine Folge der historischen Entwicklung ist. Gleichwohl haben auch die an Feldlandschaften gebundenen Tier- und Pflanzenarten unter der noch immer zunehmenden Intensivierung der Landnutzung zu leiden. Die Grauammer, vor wenigen Jahrzehnten noch eine Charakterart der Börde, ist zwischenzeitlich als Brutvogel verschwunden. Dennoch beherbergt die offene Feldlandschaft der Hellwegbörde noch zahlreiche spezialisierte Arten und besitzt als offene Feldlandschaft und nicht zuletzt als historisch gewachsene Kulturlandschaft einen hohen landschaftsökologischen Stellenwert.</p> <p>2. zur Aufrechterhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Bestandsverhältnissen der für diesen Raum charakteristischen Brut-, Rast- und überwinternden Vogelarten. Der Schutzzweck dient zugleich der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Land NW hat nach Anmahnung der Europäischen Kommission die von Unna bis Paderborn reichende Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet „DE-4415-401“ gemeldet. Dieses Gebiet, das in geringerem Anteil auch Flächen im Kreis Unna einbezieht, stellt einen weiteren Baustein im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 dar.</p> <p>Charakteristisch für das LSG sind insbesondere die offenen Feldfluren ohne umfangreiche Vertikalstrukturen. Zu den wesentlichen Brut- und Rast- oder überwinternden Vogelarten zählen u.a. Wiesen- und Rohrweihe, aber auch Kornweihe sowie Rotmilan, Kiebitz, Wachtel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Wiesenpieper. Für Schleiereule und Steinkauz stellen vor allem die hofnahen Streuobstwiesen und Grünlandflächen wichtige Bestandteile ihrer Lebensräume dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	109 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>3. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen ackerbaulich genutzten Raum mit überdurchschnittlich fruchtbaren und ertragreichen Böden. Zum Teil erreichen diese Böden Bonitäten, die an Schwarzerdeböden heranreichen. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der durch bäuerliche Nutzung seit Jahrhunderten geprägten Landschaft der Hellwegbörde. Dieser Charakter droht mehr und mehr durch Technisierung, Intensivierung, Überbauung und Nutzungsänderung verloren zu gehen. Es handelt sich um eine historisch gewachsene, somit sehr alte Kulturlandschaft, deren Charakter als Offenland (in Ergänzung zu von Wald dominierten Gebieten und zu halboffenen Landschaftsräumen) durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewahrt werden soll.</p> <p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weitläufigen Feldfluren haben für die landschaftsgebundene, ortsnahe Erholungsnutzung eine große Bedeutung. Dies liegt auch an der weithin wahrnehmbaren Kulissenwirkung des bewaldeten Bimbergtales und dem gehölzbestandenen Bahndamm und weiteren Gehölzstrukturen im Umfeld von Kessebüren. Gerade die Wegeverbindungen von der Ortslage zum Bimbergtal werden von zahlreichen Erholungssuchenden zum Radfahren und Spaziergehen genutzt.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Erstaufforstungen vorzunehmen. Unberührt bleiben Aufforstungsvorhaben, soweit sie sich auf Flächen beziehen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Unna verankert sind und soweit sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde darstellen.“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Aufforstungen in den landwirtschaftlich geprägten Flächen der Hellwegbörde verändern den Landschaftscharakter des Raumes grundlegend und können auch Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes abträglich sein. Innerhalb des Vogelschutzgebietes ergeben sich keine Abwägungsspielräume, wenn es sich um Vorhaben handelt, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der maßgebenden Bestandteile des</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	110 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: right;">Vogelschutzgebietes führen können. Bei den im FNP der Stadt Unna verankerten Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Waldvermehrung scheint eine solche Beeinträchtigung nicht gegeben zu sein.</p> <p>2. mastartige Anlagen zu errichten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die zusätzlichen Verbote sind erforderlich, um die Charakteristik und ökologische Wertigkeit der Hellwegbörde als hochwertige Kulturlandschaft und als Vogelschutzgebiet zu erhalten und nicht weiter durch wesensfremde Elemente (Waldflächen bzw. Windkraftanlagen oder auch Sendemasten u.a.m. in der Hellwegbörde) überformen zu lassen.</p> <p>(12) Landschaftsschutzgebiet „Unna-Süd, Billmerich“</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt im Südwesten des Plangebietes und umfasst die Bereiche Billmerich, Am Busch, Ringebrauck, Kluse, Ostfeld und Hibblingsen sowie das obere Liedbachtal und das Tal des Kortelbaches (Bornekamptal). Es wird im Westen begrenzt von der A 1, im Osten von der Iserlohner Straße (B 233) und reicht im Süden mit einer kleinen Ausnahme bis an die Stadtgrenze heran. Im Norden wird die Grenze größtenteils von der A 44 gebildet, lediglich im nordöstlichen Bereich setzt sich das Landschaftsschutzgebiet über die A 44 hinaus weiter nach Norden fort bis unmittelbar an den Siedlungsrand heran.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung im Landschaftsschutzgebiet dominiert. Die Feldfluren bestimmen diesen Landschaftsraum. Weiterhin wird das Landschaftsschutzgebiet von Bachtälern und Waldflächen geprägt. Kernbereiche sind das Liedbachtal mit seinen Grünlandflächen, Waldflächen, Steinbrüchen und begleitenden Gehölzstrukturen sowie das Tal des Kortelbaches (Bornekamptal) mit umfangreichen Waldflächen, den begleitenden Grünlandflächen und mehreren Quellen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden sich auch weitere Grünlandflächen und Obstwiesen, weitere Waldflächen südwestlich und südöstlich von Billmerich sowie nördlich der A 44, weitere Steinbrüche am westlichen Ortsrand von Billmerich sowie weitere lineare Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Baumreihen und Alleen.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst vollständig die Entwicklungsräume 1.1.9, 1.1.10 und 1.1.11 sowie den weitaus größten Teil des Entwicklungsraumes 2.9.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bachtäler - die Waldflächen 		

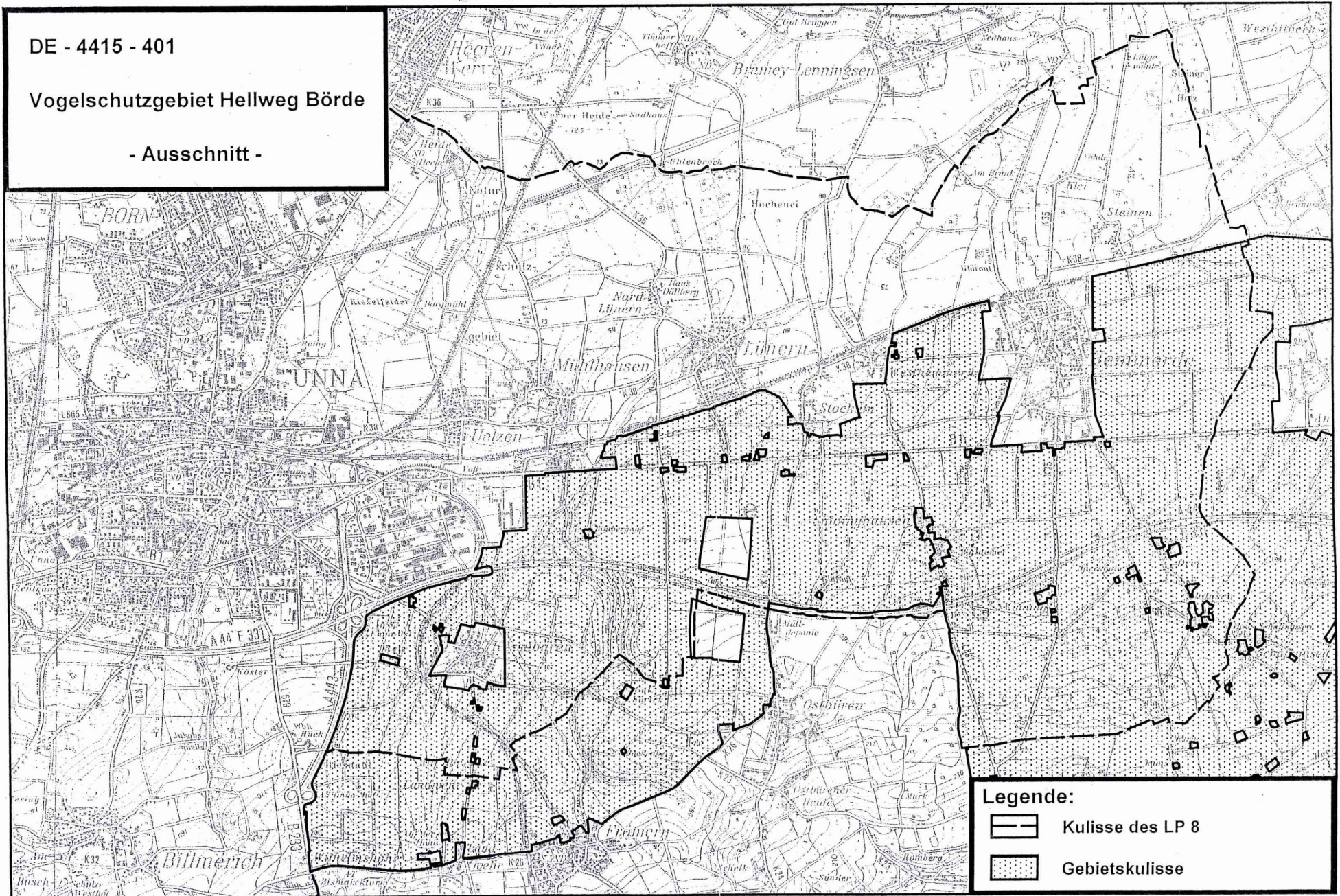
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	111 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<ul style="list-style-type: none"> - die Grünlandbereiche - die Obstwiesen - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen - die Steinbrüche - die Kleingewässer - die Quellen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes – die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Bachtäler, die Wald- und Grünlandbereiche, die Obstwiesen und die Feldfluren mit Gehölzstrukturen sowie die Steinbrüche, Kleingewässer und Quellen.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen überwiegend ackerbaulich genutzten Raum mit fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der von Süd nach Nord verlaufenden Täler des Liedbaches und Kortelbaches, durch die Waldflächen, Grünlandbereiche und Obstwiesen, durch die Steinbrüche sowie durch die Feldfluren mit ihren linearen Gehölzstrukturen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	112 Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Bachtälern und Wäldern sind vor allem die Obstwiesen und Steinbrüche sowie die Gehölzstrukturen der Feldfluren dem Schutzzweck zuzuordnen. Von herausragender Bedeutung für die Erholungsnutzung innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes ist das Bornekamptal (Kortelbach).</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

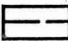
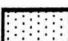
DE - 4415 - 401

Vogelschutzgebiet Hellweg Börde

- Ausschnitt -



Legende:

-  Kullisse des LP 8
-  Gebietskullisse

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	113 Seite
1.3 Unterabschnitt/Ziffer	Naturdenkmale	

Naturdenkmale

Die Naturdenkmale sind unter der Ziffer 1.3.2 laufende Nrn. (1) bis (24) nach ihrer Art und Lage im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 bezeichnet und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen Naturdenkmales entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung / Flur / Flurstück.

Bei Bäumen wird die zum Schutz des Naturdenkmales mitgeschützte Umgebung durch den Traufbereich der Kronen begrenzt, soweit diese nicht zu einer Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Erläuterungen:

Nach § 22 LG NW werden Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmale festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

(Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmales notwendige Umgebung einbeziehen.)

Für alle Naturdenkmale gelten die unter C 1.3.1 näher beschriebenen „Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturdenkmale“ sowie die unter C 1.3.2 aufgeführten „Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale“.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	114 Seite
1.3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale</p> <p>(1) Verbote</p> <p>Gemäß § 34 Abs. 3 LG NW ist es zum Schutz der Naturdenkmale verboten, unabhängig davon, ob das Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf:</p> <p><u>Das Naturdenkmal</u></p> <p>1. zu beseitigen, zu zerstören, zu verändern, zu beschädigen oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sowie jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Naturdenkmal nachteilig zu beeinflussen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere durch das Verletzen des Wurzelwerkes, Bodenverdichtung, Versiegelung und Eintritt von chemischen Stoffen in den Boden als häufigste Ursache erfolgen.</p> <p><u>Im Schutzbereich des Naturdenkmales</u></p> <p>2. bauliche Anlagen aller Art auch befestigte Wege, überirdische oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Zäune oder andere Einfriedungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu verlegen, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern</p> <p>3. die Bodendecke zu befestigen oder zu verdichten</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zum Befestigen oder Verfestigen des Traufbereiches gehört u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befahren - Asphaltieren - Betonieren. 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	115 Seite
1.3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	
<p>4. den Grundwasserflurabstand zu verändern</p> <p>5. Düngemittel oder Biozide zu lagern oder aufzubringen oder Silagemieten anzulegen</p> <p>6. Stoffe oder Gegenstände anzubringen, zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als Stoffe in diesem Sinne sind u.a. Salze, Öle, Säuren, Laugen und Kohlenwasserstoffderivate anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann insbesondere durch Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen erfolgen. Außerdem sind die Verbote des Abfallrechtes zu beachten.</p> <p>7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder anderweitige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen</p> <p>8. Feuer zu machen oder zu zelten</p> <p>(2) Gebote</p> <p>1. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmälern und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen.</p> <p>2. Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei vorhandenen oder bereits genehmigten Anlagen im Schutzbereich des Naturdenkmales bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Unterschutzstellung verpflichtet die Landschaftsbehörde, vorsorglich und laufend alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erhaltung des Naturdenkmales gewährleisten. Damit einher geht die Pflicht, Dritte vor Gefahren zu sichern, die von einem eingetragenen Naturdenkmal ausgehen, und zwar eigenständig und primär (Verkehrssicherungspflicht). Diese Pflicht soll durch regelmäßige äußerliche Inspektion (mind. 1 x jährlich) und ggf. anschließender baupflegerischer oder sogar baumchirurgischer Behandlung nachgekommen werden. Wenn das äußere Erscheinungsbild eines Baumes erkennbare Anzeichen für seine Erkrankung liefert, sind auch gründliche und aufwendige Untersuchungen geboten. Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht enthielte dann die Verletzung einer Amtspflicht und bedeutet die Haftung für eingetretene Schäden. Für unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt) muss niemand einstehen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	116 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
<p>Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung aller Naturdenkmale erfolgt gem. § 22 b) LG NW wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, sofern nicht ein besonderer Schutzzweck angegeben ist.</p> <p>Für die im folgenden festgesetzten Naturdenkmale gelten die unter Ziffer C 1.3.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(1) 1 Stieleiche (Quercus robur) unmittelbar nördlich der Karlstraße, innerhalb der Straßenböschung, ca. 200 m nordöstlich der Massener Mühle und ca. 12 m östlich der Einmündung eines Wanderweges (Massen / 7 / 286)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 18 m hohe Eiche mit einem Stammumfang von ca. 340 cm.</p> <p>(2) 1 Stieleiche (Quercus robur) am Westufer des Massener Baches, ca. 35 m nördlich der Gartenstraße (Massen / 18 / 1538)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 32 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 660 cm. Ein besonders imposanter und mächtiger Baum im Stadtgebiet.</p> <p>(3) 1 Stieleiche (Quercus robur) 12 m westlich der nordwestlichen Gebäudeecke des Wohnhauses Massener Bahnhofstraße 8 (Massen / 18 / 1379)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 140 Jahre alte und ca. 24 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 330 cm.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	117 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
	<p>(4) 4 Eiben (<i>Taxus baccata</i>) in der Nordwestecke des Gartens Kletterstraße 21, östl. der Nordstraße (Massen / 18 / 1540)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um vier ineinander verwachsene Eiben in einer Gesamtbreite von ca. 10 m und einer Höhe von ca. 6 m.</p> <p>(5) 1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) ca. 8 m westl. des Zufahrtweges am Hof Krückmann, Hallohweg 13, ca. 100 m nördl. des Hallohweges (Afferde / 3 / 1, 20/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 24 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 420 cm.</p> <p>(6) 1 Stieleichengruppe mit neun Bäumen (<i>Quercus robur</i>) ca. 220 m südl. des Hallohweges, in einer Grünlandfläche zwischen A1 und Kamener Straße (Afferde / 4 / 308)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine Baumgruppe, deren Einzelbäume etwa zwischen 70 und 160 Jahre alt sind. Ihr Stammumfang variiert zwischen 70 cm und 400 cm. Die Bäume weisen Kronenschluss auf und sind ca. 25 m hoch.</p> <p>(7) 1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) ca. 400 m westlich des Hofes Borgmühl, Borgmühl 42, unmittelbar auf der Ostseite der Schwertlacke (Uelzen / 1 / 85 / 14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 27 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 350 cm. Der Baum ist Bestandteil einer Hecke.</p> <p>(8) 1 Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) ca. 320 m südlich der Gräfte des ehemaligen Haus Heide, nördlich der alten Bahnlinie Unna-Welver, solitär auf Wiese stehend (Uelzen / 4 / 63)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 23 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 400 cm.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	118 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
	<p>(9) 1 Roßkastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>) ca. 170 m südlich der Gräfte des ehemaligen Haus Heide, unmittelbar südwestlich einer Bachbrücke (Uelzen / 4 / 64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 28 m hohe Rosskastanie mit einem Stammumfang von ca. 400 cm.</p> <p>(10) entfällt</p> <p>(11) 1 Platane (<i>Platanus acerifolia</i>) ca. 150 m südöstlich der Gräfte des ehemaligen Haus Heide, ca. 60 m südöstlich des Wanderweges (Uelzen / 4 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 30 m hohe Platane mit einem Stammumfang von ca. 530 cm.</p> <p>(12) 1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica Atropunicea</i>) ca. 80 m südöstlich der Gräfte des ehemaligen Haus Heide, direkt am Wanderweg (Uelzen / 4 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 25 m hohe Blutbuche mit einem Stammumfang von ca. 600 cm. Dieser Baum ist knorrig gewachsen und sehr selten in dieser Ausprägung und Größe zu sehen.</p> <p>(13) 1 Platane (<i>Platanus acerifolia</i>) ca. 100 m südöstlich der Gräfte des ehemaligen Haus Heide, ca. 20 m südöstlich des Wanderweges (Uelzen / 4 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 40 m hohe Platane mit einem Stammumfang von ca. 675 cm. Der Baum wirkt gigantisch und ist sehr selten in dieser Ausprägung und Größe zu sehen.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	119 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
	<p>(14) 1 Stieleiche (Quercus robur) ca. 180 m östlich der Hammer Straße und ca. 230 m nördlich Hof Döring, Hammer Straße 195, südöstl. eines Wirtschaftsweges (Unna / 42 / 171)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 22 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 500 cm.</p> <p>(15) 1 Stieleiche (Quercus robur) ca. 350 m nördlich der Straße „Vor dem Holz“, ca. 450 m östlich der Dorfstraße, am östlichen Ufer eines Entwässerungsgrabens (Stockum / 9 / 10)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 120 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 300 cm. Der Baum steht isoliert in der offenen Feldflur und ist damit weithin wahrnehmbar.</p> <p>(16) 1 Stieleiche (Quercus robur) auf dem Hof Steinen Nr. 9, 8 m westlich des Wohnhauses (Hemmerde / 9 / 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 280 Jahre alte (Baujahr Wohnhaus 1719) und ca. 30 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 450 cm.</p> <p>(17) 1 Stieleiche (Quercus robur) östlich von Steinen, an der Ostseite eines kleinen Friedhofes, auf einer Wiese stehend (Hemmerde / 3 / 108)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 25 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 400 cm. Die Krone weist einen Durchmesser von ca. 18 m auf.</p> <p>(18) entfällt</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	120 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
<p>(19) 1 Stieleiche (Quercus robur) ca. 90 m südlich der Autobahn A44 und ca. 80 m westlich der Hemmerder Dorfstraße, nördlich des Anwesens Hausnr. 7 (Hemmerde / 6 / 273)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 22 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 370 cm. Die Krone dieser solitär stehenden Eiche ist etwa 18 m breit.</p> <p>(20) entfällt</p> <p>(21) 1 Winterlinde (Tilia cordata) ca. 80 m südlich der Autobahnbrücke A 44 und ca. 50 m westlich des Lünerner Baches (Mühlhausen / 3 / 408)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 29 m hohe Linde mit einem Stammumfang von ca. 430 cm.</p> <p>(22) entfällt</p> <p>(23) entfällt</p> <p>(24) 1 Rotbuche (Fagus sylvatica) gegenüber dem Haus Massener Heide Nr. 12, ca. 60 m östlich des Liedbaches auf einer Geländeböschung (Massen / 8 / 100)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Rotbuche mit einem Stammumfang von ca. 620 cm.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	121 Seite
1.4 Unterabschnitt/Ziffer	Geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 23 LG NW)	
<p>Geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>Die geschützten Landschaftsbestandteile (LB) sind unter der Ziffer C 1.4.2 laufende Nrn. (1) bis (285) nach ihrer Art, genauen Lage und Abgrenzung im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 beschrieben und festgesetzt.</p> <p>Ist aus der Festsetzungskarte oder aus der textlichen Beschreibung des Schutzgegenstandes nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nach § 23 LG NW werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen <p>Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf dem gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.</p> <p>Für alle Geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter C 1.4.1 aufgeführten "Allgemeinen Festsetzungen" sowie die unter C 1.4.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen" für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.</p> <p>Der Schutzzweck ist u.a. das Sicherstellen, das Erhalten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Angesprochen sind somit bestimmte Teile von Natur und Landschaft und ihr Zusammenwirken. Durch die Festsetzung der "Geschützten Landschaftsbestandteile" soll sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, z.B. die Regeneration von Pflanzen und Tieren in bestimmten Bereichen erhalten und durch die ausgesprochenen Rechtsverbote insbesondere vor Eingriffen des Menschen nachhaltig geschützt bleiben. Darüber hinaus kommt den "Geschützten Landschaftsbestandteilen" als "Eckpfeiler" für eine erforderliche räumliche Vernetzung durch Schaffung weiterer Lebensräume eine besondere Bedeutung zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	122 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB</p> <p>(1) Verbote</p> <p>Nach § 34 Abs. 4 LG NW sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplanes die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandes führen können, verboten.</p> <p><u>Inbesondere ist verboten:</u></p> <p>1. Die geschützten Landschaftsbestandteile ganz oder teilweise zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung der Landschaftsbestandteile sowie der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht nachfolgend oder gebietsspezifisch anders geregelt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Endnutzung von Bäumen, Sträuchern, Feld- und Ufergehölzen ist nur über eine Befreiung gem. § 69 LG NW möglich. Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteiles gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung (z. B. der Traufbereich von Hecken, eine schmale Saumzone als Pufferbereich um Teiche und entlang von Bächen und Gräben).</p> <p>2. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bauliche Anlagen sind insbesondere auch</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Landungs-, Boots- und Angelstege, b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote, c) Dauercamping- und Zeltplätze, d) Sport- und Spielplätze, e) Lager- und Ausstellungsplätze, f) Zäune oder andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen. 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	123 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen</p> <p>4. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.</p> <p>5. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen, oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern</p> <p>6. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu verändern</p> <p>7. Bäume, Sträucher, Feld- oder Ufergehölze sowie sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Wurzelwerkes. - Verdichten des Bodens im Traufbereich. <p style="text-align: center;">Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfasst auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.</p> <p>8. Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.</p> <p>9. Gülle, Jauche, Festmist und Klärschlamm im Wald aufzubringen und/oder zu lagern</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	124 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>10. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.</p> <p>11. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1 - 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).</p> <p>12. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleibt das Führen und Abstellen eines Kraftfahrzeuges im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen. Unberührt bleibt ferner das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen abseits von Wegen im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd soweit dieses zu deren Ausübung unabdingbar ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial für das Befahren hergerichtet sind.</p> <p>13. zu zelten, zu lagern, Feuer zu machen, zu baden und eiszulaufen</p> <p>14. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>15. Motor- und Modellsport zu betreiben sowie Drachen steigen zu lassen</p> <p>16. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung von Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	125 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung oder Zerstörung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.</p> <p>17. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzu- bringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p>18. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen</p> <p>19. mit anderen als einheimischen u. standortgerechten Gehölzen wiederaufzu- forsten (nach § 25 LG NW)</p> <p>20. Geschützte Landschaftsbestandteile außerhalb der befestigten oder gekenn- zeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten. Ferner ist es verboten, in den geschützten Landschaftsbestandteilen zu reiten oder zu fahren oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaft- licher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes ver- boten oder geboten wird.</p>		
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder das Begehen hergerichtet sind.</p>		
<p>21. Grünland bzw. Grünlandbrachen in Acker umzuwandeln</p> <p>22. Wildäcker anzulegen</p>		
(2)	Gebote <p>1. Bei Hecken und Baumreihen Ersatz abgängiger und / oder stark geschädigter Bäume und Sträucher sowie Auffüllung von Lücken innerhalb der Bestände</p> <p>2. sukzessive Pflege der Feldhecken, insbesondere abschnittsweise "auf den Stock setzen" alle 10 bis 12 Jahre</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	126 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>3. regelmäßiges Schneiteln der Kopfbäume im Turnus von 7 bis 10 Jahren</p> <p>4. Um den Baumbestand der Obstwiesen auf Dauer zu erhalten, sind abgängige und umgestürzte Obstbäume durch Nachpflanzen junger Bäume zu ersetzen.</p> <p>5. fachgerechter Pflegeschnitt von neugepflanzten Obstbäumen in den ersten fünf Jahren</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bei den Geboten 1 bis 5 handelt es sich um Festsetzungen nach § 26 LG NW. Der Ersatz und die Pflege (Gebote 1 bis 4) von Gehölzen werden von der Unteren Landschaftsbehörde übernommen, soweit nicht vertraglich andere Regelungen getroffen werden oder andere Zuständigkeiten vorliegen (z. B. Gewässerunterhaltung).</p> <p>6. Im Einzelfall erforderliche Maßnahme zur Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.</p> <p>7. Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer der Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote Geschützter Landschaftsbestandteile, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	127 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(1) Platanenreihe auf dem Friedhof in Massen (Massen / 5 / 31, 36, 40)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Insgesamt 15 Platanen umgeben den Friedhof an der Nord-, West- und Südseite. Diese gigantischen Bäume haben einen Stammdurchmesser von bis zu 130 Zentimeter.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die mächtige Platanenreihe prägt nicht nur das Bild des Friedhofes, sondern wirkt sich auch auf das Umfeld ästhetisch positiv aus. Durch die Platanen wird das Erscheinungsbild des Raumes entscheidend mitgeprägt.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(2) Lindenallee entlang der Provinzialstraße in Unna-Massen (Massen / 7 / 379)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um die Reste einer ehemaligen Lindenallee. Von der Kleistraße an in westlicher Richtung existieren noch 11 alte Lindenbäume. Die Lücken wurden durch jüngere Nachpflanzungen ergänzt und die Allee weiter nach Westen fortgesetzt. Zum Schutzgegenstand gehören die alten Linden sowie die Nachpflanzungen bis etwa auf Höhe der Gutenbergstraße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes im Bereich der Provinzialstraße in Massen. Die Allee bestimmt das Erscheinungsbild wesentlich</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	128 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">mit und ist auch als Zeugnis der Ortsgeschichte von Massen ein bedeutendes Element.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(3) Gehölzstruktur entlang der Karlstraße westlich der Kleistraße und südlich der Eisenbahn (Massen / 1 / 157, 159, 299, 300)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine einzeilig gepflanzte heckenartige Gehölzstruktur und einem hohen Baumanteil. Die Länge beträgt etwa 220 m. Während im Ostteil Bäume wie Hainbuchen, Feldahorn und eine Stieleiche dominieren sind es in der westlichen Hälfte vor allem hochgewachsene Weißdornsträucher. Zum Teil erreichen diese eine Höhe von bis zu sechs Metern. Im Unterstand finden sich zusätzlich Schlehen, Holunder, Eschen, Hasel und Hartriegel. Die Gehölzstruktur befindet sich auf der Nordseite der Karlstraße, oberhalb eines Hanges, der zu einer Grünlandfläche überleitet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die lineare Gehölzstruktur belebt die Ortsrandlage von Obermassen und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(4) Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie (Massen / 7 / 131, 377)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entlang eines aufgelassenen Abschnittes der alten Provinzialstraße sind noch Reste einer ehemaligen Lindenallee erhalten geblieben. Daneben haben sich sporadisch weitere Gehölze wie Weißdorn und Heckenrosen eingestellt. Neben den Gehölzen sind vor allem die mageren Saumstrukturen erwähnenswert, die sich entlang der unter der Bezeichnung „Rollschuhbahn“ bekannten Asphaltstrecke entwickelt haben.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	129 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>Die Gehölzstrukturen verdichten sich wieder im Bereich der Eisenbahntrasse und bilden mit Ausnahme der aus floristischen Gründen bewusst offengehaltenen Gras- und Krautfluren einen dichten Riegel auf der Böschung zur Alten Provinzialstraße. Hier wechseln sich Vogelkirschen, Eichen, Berg- und Spitzahorn, Birken, sogar Apfelbäume, mit Schlehen, Heckenrosen, Weißdorn und Hartriegel ab. Im westlichen Bereich finden sich 2 locker mit Gehölzen bestandene Brachflächen, die ebenfalls zum Schutzgegenstand gehören.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölz- und Saumstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarten, bieten Brutplätze und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere. Amphibien und Reptilien überwintern gern innerhalb solcher Gehölzstrukturen. Die Brachflächen mit ihren unterschiedlichen Gehölzstrukturen und den darin eingebetteten Hochstaudenfluren ebenfalls einen Lebensraum besonderer Güte für zahlreiche Insekten-, Vogel-, Reptilien- und Amphibienarten dar. Die als ehemalige Ökozelle bezeichnete Brachfläche weist mehrere bedrohte Pflanzen- und vor allem auch Tierarten auf (Weinbergschnecken, Blindschleiche, Nachtigall, Sumpfrohrsänger, Streifenwanze etc.). Die Säume zeichnen sich vor allem durch magere Standortbedingen aus, so dass sich zahlreiche an solche Extremstandorte angepasste Pflanzenarten dort halten konnten. Vergleichbare Standorte sind im Kreisgebiet nicht mehr zahlreich vorhanden. An solchen „Wärmeinseln“ entwickelt sich meist auch ein artenreiches Insektenvorkommen. Die Kombination von Baum-, Strauch- und Saumbeständen schaffen durch ihre Zusammensetzung fließende Übergänge zwischen verschiedenen Lebensraumtypen. Scharfe Grenzlinien, die meist nur ein eingeschränktes Arteninventar aufweisen, werden somit vermieden. Die linearen Strukturelemente leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen sind ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen B1, Eisenbahnlinie und Kleistraße / Massener Heide und bestimmen das Erscheinungsbild dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	130 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(5) Massener Bachtal zwischen Obermassen und B1 (Massen / 7 / 5, 6, 26, 27, 32, 42, 70, 72-74, 77, 78, 221-223, 231-233, 277, 282, 283, 286, 289, 291-294, 296, 298-300, 305-307, 310, 316, 326, 327, 330-332, 336, 377, 384)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil umfasst den Talzug des Massener Baches nördlich der B 1 bis zur Fischteichanlage an der Bergstraße in Obermassen. Die unmittelbare Hofanlage von Haus Massen ist nicht Gegenstand der Schutzgebietskulisse. Das Massener Bachtal zeichnet sich durch die stark ausgeprägten Hangbereiche an den Talrändern aus, die in sich nochmals zum Teil stark reliefiert sind. Der Talgrund dieses Kastentales ist weitgehend eben und erreicht eine Breite von bis zu ca. 100 Meter. Im Südwesten fehlt eine ausgeprägte Talbegrenzung. Hier weitet sich das Tal sanft auf. Der Bach selbst hat sich mehrere Meter in den Talgrund eingegraben. Sicherlich entspricht der heutige Verlauf nicht den natürlichen Verhältnissen, zumal der Bach historisch auch zum Betrieb einer Wassermühle genutzt und deshalb wohl auch umgelegt wurde. Der Massener Bach ist weitgehend mit Wasserbausteinen festgelegt; nur die Uferböschungen mit den teilweise vorhandenen Abbrüchen und den üppigen Ufergehölzen aus u.a. Erlen, Eschen, Stieleichen, Hainbuchen, Holunder oder Feldahorn weisen noch weitgehend naturnahe Merkmale auf.</p> <p>Überstauungen des Tales sind selten und wegen der Einschnittstiefe auch kaum möglich. Nördlich der Hofanlage, im Umfeld der ehemaligen Burgruine weist das Tal – durch Hangdruckwasser bedingt – noch kleinflächige Feuchtbereiche auf.</p> <p>Das Massener Bachtal wird überwiegend als Grünland genutzt. Hierbei handelt es sich fast ausnahmslos um Weidelgras-Weißkleeweiden, die an den Hängen als trockene, in den niedrigeren Lagen als mäßig feuchte bis mäßig nasse Variante ausgebildet sind. Im Nordwesten des LB findet sich zusätzlich auf einem kleinflächigen Böschungsabschnitt eine Rotschwingelweide. Die Grünlandflächen werden fast ausschließlich als Weiden bzw. teilweise auch als Mähweiden genutzt. Eine weitere Grünlandfläche befindet sich oberhalb der Terrassenkante im Nordosten des Geschützten Landschaftsbestandteiles. Auch hier handelt es sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide. An der Ostseite dieser Grünlandfläche grenzt ein städtischer Wanderpfad an, der die nordöstliche Grenze des Geschützten Landschaftsbestandteiles darstellt. Auch eine als Obstwiese genutzte Grünlandfläche liegt teilweise oberhalb der Talböschung und befindet sich östlich gegenüber der Hofanlage. Sie ist mit zum Teil sehr alten, teilweise auch abgängigen Obstbäumen bestanden. Teilflächen dieses Grünlandes sind stark verbuscht und mit Brombeergebüsch versehen.</p> <p>Neben der Talform und der Grünlandkulisse zeichnet sich der Landschaftsbestandteil vor allem durch seinen Strukturreichtum in der Anordnung punktueller, linienhafter und flächiger, als Wald ausgeprägter Gehölzbestände aus. Dabei sind alle Übergangsformen vorhanden und eine strikte Trennung nicht immer gegeben. Eine dieser Waldflächen befindet sich an der Terrassenkante des Tales, nordöstlich des Hofes. Dort ist die breite Böschung mit mächtigen Eschen, aber auch Pappeln, Ahorn und Feldahorn bestanden. Waldähnliche Flächen finden sich ganz im Süden, nördlich der Alten Provinzialstraße bzw. der B 1.</p> <p>Mehr linienhaft sind die bachbegleitenden Gehölzbestände entlang des Massener Baches ausgeprägt. Unter den vielfältig zusammengesetzten Gehölzstrukturen sind im gesamten Bachverlauf und seiner unmittelbaren Umgebung besonders die uralten Eschen auffällig. Teils innerhalb, teils am Rande der Grünlandflächen stocken vor allem mehr punktuell ausgebildete Schlehen-Weißdorngebüsche sowie einzelne Holunderbestände. Bemerkenswert sind die umfangreichen Zwergholundervorkommen an den westlich gelegenen Grünlandhängen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	131 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Bachlauf mit Ufergehölzen - reliefierte Grünlandflächen - Obstweide - Gehölzgruppen - Waldflächen - sonstige Gehölzbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Massener Bachtal stellt einen Biotopkomplex von herausragender Bedeutung dar. Insbesondere die vielfältig strukturierte Zusammensetzung verschiedenartiger Lebensräume in Verbindung mit dem Talrelief macht vor allem diese besondere Wertigkeit aus. Dabei sind die Übergänge zwischen den einzelnen Biotoptypen meist fließend (z.B. Übergangszonen vom Wald über Gebüsche, Hochstaudenfluren bis hin zum Grünland). Gerade diese überlappenden Übergangsbereiche, in denen Tier- und Pflanzenarten des geschlossenen Waldes und des Offenlandes aufeinandertreffen, zeichnen sich durch einen hohen Artenreichtum aus. Die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen bedingt einen wertvollen Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundenen Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten präferieren feuchte, aber auch sehr trockene Grünlandflächen oder sind sogar darauf angewiesen. Oftmals sind solche Bedingungen nur noch in Bachtälern vorzufinden. Beispielsweise benötigt der Neuntöter, der in diesem Bachtal als Brutvogel nachgewiesen werden konnte, kurzrasige, beweidete Grünlandflächen, die sich durch eine hohe Insektendichte auszeichnen. Die Gebüschkomplexe bieten ihm Brutmöglichkeiten und dienen als Ansitzwarte. Alle diese Strukturmerkmale sind im Bachtal vielfältig ausgeprägt. Auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Rückganges der Grünlandflächen kommt somit dem Erhalt des Bachtals mit seiner Grünlandnutzung als Strukturelement und als Teil der abwechslungsreichen Kulturlandschaft eine überragende Bedeutung zu. Darüber hinaus stellt das Massener Bachtal nördlich der A 44 die Fortsetzung des als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Liehbachtals dar und bildet somit ein wichtiges Verbundelement im gesamten Talzug. Wenn auch in seiner Dynamik stark eingeschränkt, ist auch der Bachlauf selbst ein wesentlicher Baustein dieses Biotopverbundsystems. Insbesondere für die Benthosfauna erfüllt der Massener Bach wichtige Lebensraumfunktionen. Insgesamt leistet dieser Geschützte Landschaftsbestandteil trotz seiner Lage in der unmittelbaren Einflugschneise und im Nahbereich des Flughafens Dortmund einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Massen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Massener Bachtal mit seiner Morphologie, seinen ausgedehnten Grünlandflächen und flächigen wie linearen, weit einsehbaren Gehölzstrukturen gliedert und belebt die Landschaft und vermittelt ein nachhaltiges Bild. Das Tal gliedert und belebt den ansonsten intensiv genutzten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild erheblich mit. Allerdings wird die Erlebnisqualität und Erholungsfunktion durch Lärmemissionen startender bzw. landender Flugzeuge extrem beeinträchtigt.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	132 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(6) Obstwiese mit Hecken südlich der Bergstraße in Unna-Massen (Massen / 1 / 185)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 1 ha große Obstwiese am Westrand von Obermassen südlich der Bergstraße. Sie ist mit ca. 20 alten und einzelnen nachgepflanzten Obstbäumen unterschiedlicher Sorten bestanden. Entlang der Nordseite bildet eine Formschnitthecke aus Weißdorn den Abschluss. Nach Westen hin begrenzt eine dichte durchgewachsene Hecke aus Weißdorn, Holunder und Hasel den Abschluss.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert. Sie stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer und Falterarten, Hornissen sowie für Kleinsäuger, u.a. auch Fledermäuse, vorhanden sind. In den umgebenden Hecken finden Singvogelarten geeignete Brutplätze und Versteckmöglichkeiten. Daher leistet diese Obstwiese einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum westlich von Obermassen. Der Erhalt auch dieser Obstwiese ist deshalb besonders bedeutsam und zwingend erforderlich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese mit umgebenden Hecken ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie belebt durch ihre Randlage sowohl das Ortsbild von Obermassen als auch den sich westlich bis zur Stadtgrenze erstreckenden strukturarmen Landschaftsraum. Dadurch bestimmt sie das Erscheinungsbild dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	133 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(7) Abschnitt des Massener Bachtals sowie Gehölzstruktur westlich des Freibades in Massen (Massen / 11 / 645/198, 2650) (Massen / 12 / 435, 457) (Massen / 13 / 26, 30, 39, 44, 50, 56)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen Abschnitt des Massener Baches unterhalb eines Durchlassbauwerkes nördlich des Fußweges „Am Freizeitbad“ – Haldenstraße. Der weitgehend naturnah strukturierte Bach verläuft in einer Talsenke, die im Süden von einem Damm begrenzt wird. Auf der Böschung dieses Dammes stockt eine heckenartige Gehölzstruktur, in der vor allem Schlehen dominieren, in die aber auch Weißdorn, Eschen und Feldahorn beigemischt sind. Die Böschungshänge des Talzuges sind ebenfalls gehölzbestanden mit Eschen, Pappeln, Baumweiden und Walnussbäumen. Im Talgrund befinden sich innerhalb der nitrophilen Hochstaudenfluren und Pestwurzbestände einzelne Gehölzgruppen mit zum Teil mächtigen Weißdorngebüsch.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - naturnaher Bach - Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die dichten randständigen Gehölzbestände und die zum Teil mit Brombeergebüsch undurchdringliche Talsohle schafft einen weitgehend abgeschirmten und ungestörten Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten. In dem durch Bebauung, Erholungsdruck und landwirtschaftliche Nutzung intensiv genutzten Umfeld schafft die Existenz dieses ungenutzten Talzuges einen Rückzugs- und Trittsteinbiotop. Insbesondere für Kleinvogel- und Kleinsäugerarten, aber auch für Insekten wie Heuschrecken und Schmetterlinge kommt dem Geschützten Landschaftsbestandteil eine wesentliche Lebensraumfunktion zu. Auch die Heckenstruktur bietet Vogelarten ideale Brutgelegenheiten und die Schlehen eine wichtige Nahrungsgrundlage im Herbst und Winter.</p> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Heckenstruktur begleitet einen Rad- und Fußweg, der unmittelbar an ein südlich angrenzendes Wohngebiet angrenzt. Die Gehölze erhöhen somit die Erlebnis- und Erholungsqualität im siedlungsnahen Bereich. Gleichzeitig schaffen sie eine Eingrünung der Baugebiete und somit einen fließenden Übergang zur offenen Landschaft.</p> 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	134 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(8) Feldhecke östlich der Massener Bahnhofstraße und südlich der Eintrachtstraße (Massen / 10 / 187/1, 634/134, 656)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 170 m lange, östlich der Bahnhofstraße und südlich der Eintrachtstraße gelegene, in Nord-Südrichtung auf einem ehemaligen Weg verlaufende Feldhecke. Sie besteht überwiegend aus Schlehen mit eingestreuten Weißdorn- und Holundergebüschchen. Größere Abschnitte werden von Hopfen dominiert. Einzelne Überhälter (Esche und Wildkirsche) prägen die stellenweise bis zu 10 m breite Hecke zusätzlich. Die Hecke ist im vergangenen Jahr rigoros auf den Stock gesetzt worden, so dass sie größere Lücken aufweist.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb des Biotopverbundsystems im Raum „Niedermassen – Afferde“. Gleichzeitig bildet die dichte Hecke einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Gartengrasmücke, Gelbspötter). Sie dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur gute Ernährungsbedingungen nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke mit ihrem ausgeprägten Wuchs gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum zwischen den Ortslagen Afferde und Niedermassen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	135 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung des lückigen Gehölzbestandes durch Anpflanzung von Weißdornheistern</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(9) Feldhecke nördlich des Reckerdingsgrabens, östlich der Bismarckstraße und südlich der Eintrachtstraße (Massen / 10 / 11, 698, 716, 1005)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 350 m lange, in Nord-Südrichtung verlaufende und im südlichen Abschnitt nach Westen abzweigende Feldhecke. Diese sehr alte Hecke besteht überwiegend aus Weißdorn. Im südlichen Abschnitt sind einzelne Weidenbäume als Überhälter vorhanden. Die Hecke zeichnet sich durch einen überragenden Wuchs aus, ist allerdings schon viele Jahre nicht mehr auf den Stock gesetzt worden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb des Biotopverbundsystems im Raum „Niedermassen – Afferde“. Gleichzeitig bildet die dichte Hecke einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Sie dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke mit ihrem ausgeprägten Wuchs gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum zwischen den Ortslagen Afferde und Niedermassen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Gerade im Blühaspekt kommt der Hecke eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	136 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(10) Gehölzstreifen und Kleingewässer westlich der Dortmunder Straße und südlich der Wasserkurler Straße (Massen / 9 / 149/65, 150/65, 173/65, 161, 361, 375)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Dortmunder Straße und Kreisgrenze erstrecken sich mit Überhältern durchsetzte Feldhecken . An der Südseite des nördlichen Gehölzstreifens ist ein bis zu 8 m breiter Hochstaudensaum vorgelagert. Ein weiterer heckenartiger Gehölzstreifen zieht sich entlang einer der Kreisgrenze folgenden grabenähnlichen Mulde. Hier befinden sich auch einige Tümpel. Die mehrstufig aufgebauten Hecken mit Weiden- und Eichenüberhältern sind größtenteils dicht geschlossen. Enthalten sind u.a. Weißdorn, Schlehen, Pfaffenhütchen, Haselnuss und Hartriegel.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Hecken - Heckenüberhälter - Gehölzstreifen - grabenförmige Bodenmulde mit Tümpeln - Hochstaudensaum <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die parallel verlaufenden Hecken stehen über einen weiteren Heckenstandort entlang der Kreisgrenze in Verbindung mit dem auf Dortmunder Gebiet gelegenen Waldgebiet „Ostholz“. Diesen Hecken kommt deshalb eine wesentliche Wirkung als Verbundelement zu. Den teils stark verlandeten Tümpeln kommt zumindest im zeitigen Frühjahr eine Funktion als Teillebensraum für Amphibien und wassergebundene Insekten zu. Als Lebensraum für Kleinvogelarten (u.a. Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke), Kleinsäuger, Tag- und Nachtfalter sowie anderen Insektengruppen leistet der Gesamtkomplex einen elementaren Beitrag.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	137 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der mit ca. 50 m geringe Abstand zwischen den parallel verlaufenden und hochgewachsenen Hecken verleiht dem Gebiet eine sehr eindrucksvolle Raumkulisse und leistet somit einen essentiellen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. die Entschlammung und teilweise Freistellung der Tümpel</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(11) Kleingewässer und Gehölzbestand an der Stadtgrenze nördlich der Wasserkurler Straße am Rande der Landesstelle Unna-Massen (Massen / 9 / 134, 728)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das ca. 70 m lange Kleingewässer weist eine flache Uferausbildung mit Resten von Röhrichtvegetation auf. Es ist stark verlandet und führt nur zeitweilig Wasser. Ein dichter Gehölzsaum umschließt das Gewässer. Stieleichen, Strauchweiden, Eschen, Bergahorn, Weißdorn und Holunder bilden einen nach Westen dichter werdenden Pufferstreifen, beschatten aber auch das Gewässer. Nördlich grenzt ein temporär wasserführender Graben und eine Baumreihe aus alten Weiden, Eichen und Pappeln an.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers und des angrenzenden Gehölzbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Zusammenhang von Gehölzbeständen und trocken fallendem Kleingewässer (mit hohem Entwicklungspotential) stellt ein Habitat für zahlreiche Arten von Flora und Fauna dar. Dieser Landschaftsbestandteil bietet vor allem Amphibien, Insekten (Libellen) Nahrungs- und (Teil-)Lebensraum. Verschiedene Vogelarten finden vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	138 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstrukturen mit ihren hochgewachsenen Bäumen gliedern und beleben den Landschaftsraum im Umfeld der Landesstelle Unna-Massen auf besondere Weise und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert in diesem Raum bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. die Entschlammung und teilweise Freistellung des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(12) Gehölzstruktur entlang eines Grabens östlich der Dortmunder Straße westlich der Bismarckstraße (Afferde / 1 / 89)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine Gehölzstruktur entlang eines ca. 140 m langen Grabens zwischen Dortmunder Straße und Bismarckstraße. Hier stehen verschiedenartige Gehölze aus Linden, Birken, Ebereschen, Eschen und Erlen, durchsetzt mit Holunder und Hasel.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im östlichen Bereich der Buderus-Kolonie. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	139 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(13) Baumhecke entlang eines Grabens zwischen Massener Bach und Dortmunder Straße (Afferde / 5 / 71, 72, 98, 143, 144, 228)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur mit dichtem Bestand an Überhältern mit z.T. mächtigen Ausmaßen. Unter den hochgewachsenen Bäumen dominieren vor allem Eschen, abschnittsweise auch Baumweiden. Im Nord-Südabschnitt sind einzelne Stieleichen als markante Überhälter eingestreut. Im Unterstand ist ein Schlehen-Weißdorn-Gebüsch ausgebildet, dem verschiedentlich Holunder beigemischt ist. Trotz der auf der Südseite angrenzenden Ackernutzung zeichnet sich die Hecke durch einen stufigen und geschlossenen Aufbau aus.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese lineare Gehölzstruktur erfüllt eine wichtige Vernetzungsfunktion in räumlicher Anbindung an den renaturierten Massener Bach. Gleichzeitig bildet die dichte Hecke einen eigenständigen Lebensraum für verschiedene Tierarten der mit Gehölzen angereicherten Agrarlandschaft. Sie dient als Leitlinie, Rückzugs- und Überwinterungsgebiet, aber auch als Nahrungs- und Brutgebiet. Verstärkt werden diese Funktionen noch durch die unmittelbare Nachbarschaft zum nördlich angrenzenden mit Gehölzen durchsetzten Grünland-Obstwiesen-Komplex. Für diesen ebenfalls wertvollen Landschaftsbestandteil bildet die Hecke gleichzeitig einen wichtigen Puffer und eine Abschirmung. Die Hecke leistet damit insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumhecke mit ihrem ausgeprägten Wuchs gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Raum zwischen den Ortslagen Afferde und Niedermassen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	140 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (14) Hecke mit Eichenüberhälter entlang einer Geländeböschung zwischen Afferder Bach und Afferder Weg (Afferde / 5 / 237, 240) </p> <p data-bbox="592 465 743 488"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 633"> Es handelt sich um eine ca. 100 m lange, von Schlehen geprägte und mit Jungeschen, Weidensträuchern, Hasel und Holunder durchsetzte Hecke. Eine mächtige Stieleiche prägt diese Gehölzstruktur auf besondere Weise. Auf der Ostseite grenzt Acker, auf der Westseite tiefer gelegenes Grünland an. Die Hecke stockt auf einer Geländekante. </p> <p data-bbox="312 703 504 734"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 804 983 835"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 875 1406 936" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke mit Überhälter <p data-bbox="592 1008 743 1030"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1055 1406 1296"> Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft. Die Feldhecke hat damit eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Kleinvögel und größere, Gehölze nutzende Großvogelarten, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und schafft die Voraussetzungen für ein artenreiches Insektenvorkommen. Außerdem stellt diese Hecke eine Anbindung an die Leitstruktur des Afferder Baches dar und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dar. </p> <ol data-bbox="312 1368 1171 1400" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1469 743 1491"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1516 1406 1615"> Als Relikt der bäuerlichen Kulturlandschaft kommt der Hecke als gliederndes und belebendes Element im ackerbaulich geprägten Raum zwischen Afferder und Massener Bach hohe Bedeutung zu. Sie bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes wesentlich mit. </p> <p data-bbox="312 1684 603 1715"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1785 1358 1816"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	141 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(15) Ufergehölz am Kruckelgraben nördlich und südlich der Afferder Straße (Afferde / 1 / 109, 113, 115, 118, 123) (Afferde / 2 / 58, 198, 214)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Kruckelgraben verläuft von Südwesten ausgehend von der Buderus-Kolonie nach Nordosten und mündet in den Massener Bach. Bis auf etwa 100 m oberhalb der Einmündung ist der gesamte Wasserlauf lückig mit Ufergehölzen bestanden. Es handelt sich hierbei um einen Bewuchs, der von Eschen und Weidenbäumen dominiert wird. Eingestreut sind aber auch einzelne Eichen und Schwarzerlen. Im Unterstand wachsen Holunder, Weißdorn, Pfaffenhütchen und Hartriegel.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes und des Fließgewässers <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Ufergehölz mit Graben besitzt eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement mit Vernetzungsbezug zum renaturierten Massener Bach. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Vielfalt in Aufbau und Struktur leistet das Ufergehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Raum.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Ufergehölz gliedert und belebt den weiträumig offenen Landschaftsraum zwischen Dortmunder Straße und westlicher Stadtgebietsgrenze. Es bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	142 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(16) Feldhecke entlang eines wegbegleitenden Grabens südlich der Afferder Straße und nördlich der Landesstelle „Unna-Massen“ (Afferde / 1 / 26, 26/4, 27, 91, 99)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese sehr artenreiche Feldhecke befindet sich auf der Nord- bzw. Westseite eines Wirtschaftsweges, der von einem Wegeseitengraben begleitet wird. Im westlichen Abschnitt besteht die Hecke aus dichten Gehölzen gleicher Höhe ohne markante Überhälter. Im Wesentlichen setzt sie sich in diesem Abschnitt zusammen aus Haselsträuchern, Salweiden, Feldahorn, Hartriegel und Schlehe. Im nördlichen Abschnitt treten hochgewachsene Bäume stärker in Erscheinung. Hierzu zählen Eschen, einzelne Eichen und abschnittsweise Linden sowie Hainbuchen und einzelne Kopfweiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement mit Vernetzungsbezug über die Gehölzbestände und die Grünlandflächen im Bereich Höinghausen zum renaturierten Massener Bach. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Vielfalt in Aufbau und Struktur sowie auf Grund ihres Artenreichtums leistet die Feldhecke einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem überwiegend intensiv ackerbaulich genutztem Raum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den weiträumig offenen Landschaftsraum zwischen Dortmunder Straße und westlicher Stadtgebietsgrenze. Sie bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	143 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(17) Teilstück der Lindenallee entlang der Afferder Straße (Afferde / 1 / 103, 104)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von einigen Unterbrechungen im Bereich der Hoflagen Höinghausen abgesehen zieht sich diese Lindenallee entlang der Afferder Straße (Kreisstraße Nr. 39). Soweit Altbaumbestand vorhanden ist, wurde er als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgesehen. Der hier betrachtete Abschnitt ist insgesamt ca. 230 m lang und erstreckt sich östlich der Hoflagen bis östlich des Kruckelgrabens, ab hier allerdings nur einseitig auf der Nordseite. Vorhandene Lücken wurden durch Nachpflanzungen ergänzt. Diese finden sich auch außerhalb des Schutzbereiches bis hin zur Dortmunder Straße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes von Afferde. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Wasserkurl und Afferde.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(18) Sieben Stieleichen im Hofraum des Anwesens Afferder Weg Nr. 225 (Afferde / 2 / 5)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine linear angeordnete Eichengruppe im Hofraum eines landwirtschaftlichen Betriebes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	144 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hofeichen prägten früher fast jeden Bauernhof und sind ein Relikt der bäuerlichen Kulturlandschaft. Mittlerweile sind den Höfen zugeordnete alte Eichen jedoch schon zur Seltenheit geworden. Ihnen kommt aus ästhetischen und kulturhistorischen Gründen eine hohe Bedeutung für das Ortsbild zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(19) Teilstück der Lindenallee entlang der Afferder Straße westlich der Hoflagen Höinghausen (Afferde / 1 / 92, 96, 103) (Afferde / 2 / 2, 3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Von einigen Unterbrechungen im Bereich der Hoflagen Höinghausen und der querenden Hochspannungsleitungen abgesehen zieht sich diese Lindenallee entlang der Afferder Straße (Kreisstraße Nr. 39). Der hier betrachtete Abschnitt ist insgesamt ca. 500 m lang und erstreckt sich westlich der Hoflagen bis zur Stadtgebietsgrenze. Vorhandene Lücken wurden zum größten Teil durch Nachpflanzungen ergänzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes von Afferde bzw. Wasserkurl. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen beiden Ortschaften.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vorhandene Lücken außerhalb der Leitungstrassen durch Nachpflanzungen zu schließen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	145 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="196 297 1406 427"> (20) Obstwiesen-Grünlandkomplex mit Kleingewässern, Eichenbestand und weiteren Gehölzstrukturen im Bereich Höinghausen, südlich des Massener Baches in Afferde (Afferde / 2 / 4, 5, 40, 59/6, 60/6) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 790"> Zwischen dem Afferder Weg und dem Massener Bach erstreckt sich ein vielseitig strukturierter Biotopkomplex nördlich angrenzend an die dortigen Hoflagen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine mit meist jüngeren Bäumen bestandene Obstwiese im östlichen Abschnitt, die am Westrand von einem mit Schwarzerlen, Weidenbäumen und Pappeln bestandenen Graben begleitet wird. In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Grabens befinden sich zwei gehölzumstandene Kleingewässer. Im Umfeld finden sich Kopfweiden, Eschen und Eichen, die mit weiteren Gehölzen den Gesamtkomplex differenzieren. Zwischen Hoflage und Kleingewässer erstreckt sich eine weitere Grünlandfläche. Im Nordwesten bildet ein kleines Stieleichenwäldchen den Abschluss des Geschützten Landschaftsbestandteiles. </p> <p data-bbox="312 860 504 891"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 960 983 992">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 1028 1406 1126">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1162 804 1328" style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünlandfläche - Eichenwäldchen - sonstige Gehölzstrukturen - Kleingewässer <p data-bbox="592 1397 743 1420" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1444 1406 1957"> Dieser mit Kleingewässern, Obstwiesen und Eichenwäldchen angereicherte und mit unterschiedlichen Hecken- und Gehölzstrukturen versehene Grünlandkomplex bietet auf Grund seiner Vielgestaltigkeit vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum. Die Nähe zum renaturierten Massener Bach begünstigt die Funktion als Korridor- und Vernetzungselement in einem großräumig ackerbaulich genutzten Bereich. Gerade in ungenutzten Phasen dienen die Grünlandflächen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die enge Verzahnung von Grünland und linearen Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierter Arten. Die hier vorkommenden Obstbaum-Hochstämme besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da die Totholzbereiche und Aushöhlungen Überlebensräume vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten darstellen. Steinkauz und Fledermäuse finden hier Brut- und Nahrungsflächen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Funktion von Obstbäumen als Bienenweide. In den, wenn auch beschatteten Kleingewässern kommen verschiedene Amphibienarten (u.a. Grasfrosch) vor, die auch von den angrenzenden Gehölzstrukturen und Grünlandflächen profitieren. Der gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	146 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dieser Obstwiesen-Grünland-Hecken-Komplex mit Kleingewässern stellt ein Ergebnis der klassischen bäuerlichen Bewirtschaftungsform dar. Aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht verfügt der Komplex über eine besondere Wertigkeit. Er stellt optisch ein bedeutsames landschaftsgliederndes und –prägendes Element dar.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. den Eichenbestand im Nordwesten zu nutzen</p> <p>(21) Grünland mit Obstbäumen nördlich des Massener Baches und westlich der Dortmunder Straße (Afferde / 2 / 217-220)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Westlich der Dortmunder Straße befindet sich auf der Nordseite des Massener Baches eine parallel verlaufende Grünlandfläche. Diese setzt sich in nördlicher Richtung fort und umschließt die dortige Hoflage an der West- und Nordseite. Im parallel zum Massener Bach verlaufenden Grünlandabschnitt befinden sich vor allem im westlichen Teil einige Obstbäume und einzelne, freiwachsende, großkronige Pappeln. Entlang der Nordseite dieses Abschnittes verläuft eine Weißdornschnitthecke. Südwestlich der Hoflage sind im Grünland vor wenigen Jahren Obstbaumhochstämme gepflanzt worden. Hingegen sind im Nordteil von den ehemals dort vorhandenen Obstbäumen nur noch fünf übriggeblieben. Unmittelbar nördlich der Hofgebäude befindet sich ein ca. 120 m² großer Teich, der von alten Eschen und Pappeln umgeben ist.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese sowie Hecken und Einzelbäume</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung. Die Obstwiesen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bieten vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugern einen Teil- bis Ganzjahreslebensraum. Die Weidelgras-Weißkleeweide kann vor allem in unbeweideten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Vor dem Hintergrund, dass</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	147 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Obstwiesen und Grünlandflächen generell stark rückläufig sind, kommt dem Erhalt dieser Biotope zusätzlich eine große ökologische Bedeutung zu.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiesenanteile, das übrige Grünland sowie die verbliebenen Gehölzbestände gliedern und beleben das Umfeld des Massener Baches, dem eine naturnahe Aue weitgehend fehlt. Insofern vermitteln die angrenzenden Grünlandflächen wenigstens ansatzweise eine naturnähere Ausprägung. In dem großräumig überwiegend ackerbaulich genutzten Raum bildet dieser Landschaftsbestandteil ein markantes Gliederungselement und bestimmt somit den Erlebniswert des Raumes nordwestlich von Afferde entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Entschlammung des Teiches</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(22) Grünland-Heckenkomplex südlich von Afferde und westlich des Afferder Weges (Afferde / 5 / 45, 98, 99, 105)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Östlich der Hoflagen befinden sich ausgedehnte und mit Hecken, Obstbäumen und weiteren Gehölzstrukturen durchsetzte Grünlandflächen. Der Komplex grenzt im Norden an den Afferder Weg und im Osten an den renaturierten Massener Bach. Der Gesamtbereich ist mit Hecken und weiteren Gehölzstrukturen eingefasst. Zum Teil handelt es sich hierbei um Weißdorn-Formschnitthecken. Diese begrenzen die nördliche Grünlandfläche und die südliche Seite der Hofzufahrt. Im südlichen Abschnitt befinden sich am Afferder Weg durchgewachsene Holunder- und Weißdorngebüsche, durchsetzt mit einigen Kopfeschen. Im mittleren Abschnitt des Geschützten Landschaftsbestandteiles verläuft in West-Ost-Richtung eine Weißdornhecke, die im östlichen Bereich als Formschnitthecke und im westlichen Bereich als durchgewachsene Hecke ausgeprägt ist. Auf der Nordseite der Zufahrt befindet sich ein breiter Gehölzstreifen, im Wesentlichen aus Eschen und Ahorn bestehend. Nördlich der Hofzufahrt befinden sich in der Grünlandfläche noch einzelne Apfelbäume, im östlichen Abschnitt noch zahlreiche Zwetschgenbäume. Bei den Grünlandflächen handelt es sich überwiegend um Weidelgras-Weißkleeweid. Als vegetationskundliche Besonderheit ist die südliche reliefierte Grünlandfläche hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um eine mäßig feuchte Glatthaferwiese.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	148 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Hecken - Obstbaumbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf Grund seiner Vielgestaltigkeit bietet dieser Hecken-Grünlandkomplex vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum. Den teilweise artenreichen Grünlandflächen kommt in Verbindung mit den Gehölzbeständen Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Landwirtschaft genutzten Raum zu. Gerade in ungenutzten Phasen dienen die Grünlandflächen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die enge Verzahnung von Grünland und linearen Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierten Arten. Die hier vorkommenden Obstbaum-Hochstämme besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da die Totholzbereiche und Aushöhlungen Überlebensräume vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten und auch Vogelarten darstellen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Funktion von Obstbäumen als Bienenweide. Dieser Komplex beherbergt Glatthaferwiesen, die mittlerweile sehr selten geworden sind und deshalb auch aus vegetationskundlicher Sicht besonders schutzwürdig sind. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Grünland-Hecken-Komplex mit Obstwiesenanteilen stellt ein Erzeugnis der klassischen bäuerlichen Bewirtschaftungsform dar. Aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht verfügt der Komplex über eine besondere Wertigkeit. Er stellt optisch ein bedeutsames landschaftsgliederndes und –prägendes Element dar.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. das Bodenrelief zu verändern 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	149 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>3. die südlich gelegene reliefierte Grünlandfläche umzubrechen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bei diesem Teilstück ist nicht nur die Umwandlung in Acker verboten, sondern auch der Pflegeumbbruch, damit das Bodenrelief nicht negativ verändert wird.</p> <p>(23) Gehölzbeständenes Kleingewässer in Afferde, nördlich des Afferder Baches (Afferde / 5 / 252)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um ein langgestrecktes und ca. 100 m langes Stillgewässer, das im Sommerhalbjahr gelegentlich trocken fällt. Dieses Kleingewässer liegt inmitten einer rein ackerbaulich genutzten Feldflur. Stellenweise ist der Gewässergrund bereits stark mit Strauchweiden zugewachsen. Aber auch die randständigen Gehölze beschatten das Gewässer vollständig. Hierzu zählen Holunder, Schlehen, Weißdorn, Strauchweiden, vor allem aber zahlreiche Zitterpappeln. Daneben sind randständig fünf alte, zum Teil kopfbaumartig ausgeprägte Stieleichen am Gewässerrand vorzufinden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers mit Gehölzen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Trotz seiner Lage im ackerbaulich intensiv genutzten Umfeld, bildet das Kleingewässer einen wichtigen Lebensraum insbesondere für Amphibienarten. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitats gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und die aquatische Flora betroffen. Im weiteren Umfeld gibt es nur noch sehr wenige vergleichbare Gewässer, so dass dieses Kleingewässer für Flora und Fauna eine herausragende Bedeutung hat. Durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen lässt sich eine weitere Aufwertung erzielen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gewässer umgebenden Bäume und Sträucher bilden eine weithin sichtbare feldgehölzartige Kulisse. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Afferde und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	150 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Freistellung des Gewässergrundes von Strauchweiden und vorsichtiges Auflichten des randständigen Gehölzbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme soll der Schaffung einer größeren Wasserfläche sowie der Schaffung von zeitweilig besonnten Abschnitten dienen. Aufzulichten ist insbesondere die Südseite, ohne allerdings Eichen und andere Starkbäume zu entnehmen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(24) Ufergehölz an einem Graben südlich des Hallohweges, westlich der A 1 in Afferde (Afferde / 5 / 64, 212, 252)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der in südlicher Richtung entwässernde Graben mündet im Afferder Bach. An zwei Stellen sind an diesem Graben Ufergehölze vorhanden. Das kürzere, ca. 70 m lange südlich gelegene Ufergehölz befindet sich auf halber Höhe zwischen Hallohweg und Afferder Bach. Das Ufergehölz besteht im Wesentlichen aus Schlehen und Holunder. Ferner ist eine Stieleiche als Überhälter vorzufinden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz besitzt in Verbindung mit der als Leitlinie fungierenden Grabenstruktur eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement mit Vernetzungsbezug zum Afferder Bach. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Sing- und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Struktur und Lage im großräumig ackerbaulich genutzten Umfeld leistet das Ufergehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Raum.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	151 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz gliedert und belebt den weiträumig offenen Landschaftsraum zwischen der Ortslage Afferde im Westen und der A1 im Osten. Es bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(25) Grünland-Obstwiesen-Komplex mit Kleingewässer östlich der Dortmunder Straße und nördlich des Massener Baches in Afferde (Afferde / 5 / 248, 250, 252)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Östlich der Dortmunder Straße befindet sich auf der Nordseite des Massener Baches ein großflächiger Grünlandbereich, der auf der Nordseite von einer Schlehen-Weißdornhecke begrenzt wird. Am Rande der Dortmunder Straße befindet sich eine kurze Baumreihe aus Eichen und Hainbuchen, die Bestandteil des Schutzgebietes sind. Die Zufahrt zur Hofanlage wird an der Ostseite gesäumt von einer Weißdornhecke sowie beidseitig von einer Allee aus Ahornbäumen. Auf der Westseite der Zufahrt befindet sich ein gehölzständiger Teich sowie eine Baumgruppe bestehend aus Kastanien und Ahorn. Südlich der Hofanlage besteht die Grünlandfläche aus einer Obstwiese. Das Grünland ist in größeren Teilen mit Senken versehen und stärker reliefiert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Weidelgras-Weißkleeweide - Hecken- u. Einzelbäume - Ahornallee - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dieser mit einer Obstwiese, einem Teich und diversen Gehölzstrukturen ausgestattete Grünlandkomplex bietet auf Grund seiner Vielgestaltigkeit vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum. Die Nähe zum renaturierten Massener Bach begünstigt die Funktion als Korridor- und Vernetzungselement in einem großräumig ackerbaulich genutzten Bereich. Gerade in ungenutzten Phasen dienen die Grünlandflächen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die enge Verzahnung von Grünland</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	152 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>und linearen Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierte Arten. Da Grünlandflächen mittlerweile gebietsweise kaum noch vorhanden sind, kommt den verbliebenen Flächen eine immer größere ökologische Bedeutung zu. Die Lage zum nahen Bach sowie das mit Senken versehene Gelände-relief verleihen dem renaturierten Massener Bach eine naturnähere Ausprägung. In dem in Hofnähe gelegenen, wenn auch beschatteten Kleingewässer kommen verschiedene Amphibienarten (u.a. Grasfrosch) vor, die ebenfalls von den angrenzenden Gehölzstrukturen und Grünlandflächen profitieren. Der gesamte Biotopkomplex stellt insgesamt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Obstwiesen-Grünland-Hecken-Komplex mit Kleingewässer stellt ein Erzeugnis der klassischen bäuerlichen Bewirtschaftungsform dar. Aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht verfügt der Komplex über eine besondere Wertigkeit. Er stellt optisch ein bedeutsames landschaftsgliederndes und –prägendes Element dar.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. das Bodenrelief zu verändern</p> <p>(26) Feldhecke entlang der Westseite des Vöhdeweges in Afferde (Afferde / 3 / 58, 138)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 120 m lange und an Intensivgrünland angrenzende Hecke besteht im Wesentlichen aus einem Weißdorn-Holundergebüsch, dem einzelne Hundsrosen beigemischt sind.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	153 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke als Gehölzbiotop linearer Ausprägung bietet eine wichtige ökologische Funktion als Lebensraum für Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel wie z.B. Bluthänfling, Dorngrasmücken oder Ringeltaube bietet sie Ansitz-, Singwarte, Brutraum und verschafft durch ihren Beerenreichtum ein zusätzliches Nahrungsangebot im Herbst und Winter. Darüber hinaus steht diese Hecke in funktionaler Verbindung zu dem Heckensystem, das sich auf der Südseite des Hallohweges an den dortigen Grünlandflächen entlang zieht. Somit leistet diese Gehölzstruktur einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke gliedert und belebt den Raum Vöhde und bietet zugleich für die dortigen Anwohner eine gewisse Abschottung zur stark frequentierten Dortmunder Straße. Sie leistet damit auch einen Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(27) Ufergehölz an einem Graben nördlich des Hallohweges, westlich der A 1 in Afferde (Afferde / 3 / 71-73, 76, 77, 82)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der in südlicher Richtung entwässernde Graben mündet im Afferder Bach. An zwei Stellen befinden sich Ufergehölze. Der längere, ca. 270 m lange nördliche Abschnitt beginnt unmittelbar am Hallohweg und setzt sich nach Norden fort. Diese Gehölzstruktur besteht im Wesentlichen aus Weidenbäumen und Eschen mit beigemengtem Holundergebüsch.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Ufergehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement mit Vernetzungsbezug zum Afferder Bach. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Vielfalt in Aufbau und Struktur leistet das Ufergehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Raum.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	154 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz gliedert und belebt den weiträumig offenen Landschaftsraum zwischen der A1 und der Dortmunder Straße. Es bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(28) Grünlandfläche mit einzelnen Obstbäumen nördlich des Hallohweges, unmittelbar östlich der A1 (Afferde / 3 / 178)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dieser geschützte Landschaftsbestandteil grenzt unmittelbar an die A1. Die gehölzbestandene Böschung der Autobahn zählt nicht zum Schutzbereich. Im Süden schließt sich eine Ackerfläche an. Innerhalb des Grünlandes sind noch einige alte Obstbäume erhalten geblieben. In den Randbereichen finden sich einzelne Heckenfragmente.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland - Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um die einzige Grünlandfläche nördlich des Hallohweges zwischen A1 und der östlichen Bebauung. Als Inselbiotop kommt dem Grünland daher eine große Bedeutung zu. Gerade auch in Verbindung mit den Gehölzstrukturen wie den Heckenresten, den alten Obstbäumen oder der Böschungsbepflanzung entlang der Autobahn zeichnet sich der LB durch einen im Vergleich zum Umland großen Strukturreichtum aus, der vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Deshalb übernimmt das mit Gehölzen angereicherte Grünland eine bedeutende Rolle zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	155 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit. Hofnahe Grünlandflächen mit altem Baumbestand stellen ein immer mehr verschwindendes Element der ehemaligen bäuerlichen Kulturlandschaft dar. Die Erhaltung dieser Bereiche hat somit auch eine kulturhistorische Bedeutung.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(29) Kleingewässer östlich der A1 und nördlich des Hallohweges (Afferde / 3 / 178)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieses Kleingewässer liegt innerhalb einer großräumig ackerbaulich genutzten Fläche östlich der Autobahn. Das ca. 20 x 15 m große Gewässer wird am Nordrand von einem dichten Gebüschgürtel aus Schlehen und Weißdorn gesäumt. Am Südrand haben sich Hochstaudenfluren ausgebildet. Im Sommerhalbjahr fällt das mittlerweile stärker verlandete Kleingewässer trocken. Stickstoffliebende Pflanzen bilden einen maßgeblichen Anteil der Sumpf- und Wasservegetation. Das Kleingewässer fällt unter den Schutz des § 62 LG.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer wegen Nutzungsaufgabe, Verfüllung und aus anderen Gründen aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitate gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell u.a. Amphibien, Libellen, Molusken und die aquatische Flora betroffen. Dem Erhalt von Kleingewässern kommt aus diesem Grunde eine besondere Bedeutung zu. Im weiteren Umland gibt es nur noch entfernt vergleichbare Gewässer, so dass die Bedeutung des Gewässers als Rückzugsgebiet gestärkt werden und seine Qualität aufgewertet werden sollte.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	156 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das gehölzbestandene Kleingewässer ist in den großen Ackerschlägen weithin sichtbar. Es trägt als eines der letzten verbliebenen naturnahen Elemente zur Gliederung und Belebung des Landschaftsraumes zwischen A1 im Westen, der B 233 im Osten und dem Hallohweg im Süden wesentlich bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. eine Entschlammung des Kleingewässers im Spätsommer</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme dient der Schaffung einer ganzjährigen Wasserführung, der Beseitigung der nährstoffreichen Ablagerungen und der Schaffung flacher Böschungseigungen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(30) Hecke mit Überhältern auf Straßenböschung auf der Westseite eines Wirtschaftsweges zwischen Hallohweg und Vaersthausener Straße (Afferde / 4 / 468, 826)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke stockt auf einer Böschung an der westlichen Straßenseite. Sie ist ca. 200 m lang und besteht im Wesentlichen aus Eschen und Stieleichen mit Schlehen, Weißdorn, Hartriegel und Holunder im Unterstand.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzformation</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die alten und reihenförmig angeordneten Bäume stellen ein lineares Biotop dar, der Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Viele Tierarten sind auf Grund ihrer extremen Spezialisierung an Eichen oder Eschen gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Arten in der Landschaft fehlen. Zudem bieten die Baum-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	157 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">und Strauchbestände einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für u.a. Kleinvögel.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf Grund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich Vaersthausen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(31) Feuchtweiden-Grünlandkomplex mit Kleingewässer und Gehölzbeständen südlich des Hallohweges in Vaersthausen (Afferde / 4 / 70/1, 308)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Südlich des Hallohweges und östlich der A1 befindet sich in Vaersthausen ein großflächiger hofnaher Grünlandbereich, der unterschiedlich strukturiert ist. Dem Wohnhaus schließt sich südlich eine flächig bestandene Obstwiese an. Eine Mauer verläuft innerhalb des Grünlandes und trennt die Obstwiese vom restlichen Grünlandbereich. Westlich dieser Mauer folgt eine von einer Eichengruppe und einer Eschenreihe gegliederte Grünlandfläche. Sowohl der westliche, als auch der nördliche Grünlandbereich besteht überwiegend aus selten gewordenen, vegetationskundlich hochwertigen Grünlandgesellschaften der Nassweiden und Flutrasen. Diese Vegetationsformen gehen auf die bei hohen Wasserständen durch Senken und Mulden bedingten zeitweiligen Überstauungen zurück. Weißdorn-Formschnitthecken durchziehen in Abschnitten den Komplex und begrenzen ihn in einigen Randbereichen (Süden, Nordwesten). Im Nordwesten sind zusätzlich hochgewachsene Eschen vorhanden. Ein mit Bäumen umstandenes Kleingewässer befindet sich im Nahbereich des Hofgebäudes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland mit Nassweiden und Flutrasen - Baumgruppen und Baumreihen - Hecken- u. Einzelbäume - Kleingewässer 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	158 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser mit einer Obstwiese, Nassweiden, Flutrasen, einem Teich und diversen Gehölzstrukturen ausgestattete Grünlandkomplex bietet auf Grund seiner Vielgestaltigkeit vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum. Die enge Verzahnung von Grünland und linearen Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierten Arten. Da Grünlandflächen mittlerweile gebietsweise kaum noch vorhanden sind, kommt den verbliebenen Flächen eine immer größere ökologische Bedeutung zu. Zusätzlich gilt der Schutz der Erhaltung selten gewordene Feuchtgrünlandgesellschaften. In dem in Hofnähe gelegenen, wenn auch beschatteten Kleingewässer kommen verschiedene Amphibienarten (u.a. Erdkröte) vor, die ebenfalls von den angrenzenden Gehölzstrukturen und Grünlandflächen profitieren. Der gesamte Biotopkomplex stellt insgesamt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in Raum Vaersthausen dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Obstwiesen-Grünland-Hecken-Komplex mit Kleingewässer stellt ein Erzeugnis der klassischen bäuerlichen Bewirtschaftungsform dar. Aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht verfügt der Komplex über eine besondere Wertigkeit. Er stellt optisch ein bedeutsames landschaftsgliederndes und –prägendes Element dar.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Bodenrelief zu verändern 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Grünlandes und des Teiches negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(32) Grünlandkomplex mit Gehölzstrukturen, Kleingewässer und Auwald nördlich des Afferder Weges und westlich der Vaersthausener Straße (Unna / 2 / 984, 1161, 1163)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich des Afferder Weges erstreckt sich ein Biotopkomplex, der sich im Wesentlichen aus Grünlandflächen, zum Teil als Obstwiesen ausgeprägt, aus bewaldeten Teilbereichen und aus Hecken und anderen linearen Gehölzstrukturen zusammensetzt. Östlich der Hoflage befindet sich ein regelmäßig vernässter Waldbestand, in dem Eschen dominieren und der als Auwald anzusprechen ist. Die Bodengestalt ähnelt in diesem Bereich einer ehemaligen Gräfte, in deren Zentrum ein angeschütteter, mit Altbaumbestand versehener Erdhügel angesiedelt ist. Bei starken Niederschlägen ist der Wald großflächig vernässt. Südlich des Waldes findet sich ein Kleingewässer am Rande der dortigen Grünlandfläche, in der noch einzelne Obstbäume vorhanden</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	159 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>sind. Eine größere Obstwiese befindet sich nördlich der Hoflage. Der südliche Grünlandkomplex wird entlang des Afferder Weges von einer Weißdornformschnitthecke begrenzt. Weitere Heckenstrukturen, allerdings nicht als Formhecke ausgebildet, befinden sich entlang des nördlichen Grünlandbereiches. Hier herrschen Weiden, Erlen, Hartriegel und Eberesche vor. Am östlichen Rand des Geschützten Landschaftsbestandteiles erweitert sich die dortige lineare Bepflanzung aus Holunder, Schlehen, Weißdorn in ein überwiegend aus Bäumen bestehendes Feldgehölz. U.a. sind hier einzelne Robinien und eine Kastanie vorzufinden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland - Baumgruppen und Baumreihen - Hecken- u. Einzelbäume - Kleingewässer - Flutungsbereiche - Auwald <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen stellen in Verbindung mit den linienhaften und z.T. flächig ausgeprägten Gehölzbeständen einen vielfältig ausgeprägten Lebensraum dar. Die Bedeutung besteht als Rückzugsbiotop in einem intensiv durch großflächigen Ackerbau genutzten Raum. Der Übergangsbereich von Wald und Grünland bietet Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere auf Grenzlinien spezialisierte Arten. Der Bereich hat auch deshalb eine herausragende Bedeutung, da hier Feuchtgebiete (Kleingewässer, zeitweilige Flachwasserbereiche und Auwaldflächen) vorkommen, die in den letzten Jahrzehnten anzahlmäßig stark rückläufig sind. Auwaldflächen, wie in einem Teilbereich des Schutzgebietes, gibt es fast nicht mehr im Kreisgebiet. Der gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum in der Landschaft dar. Auf Grund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In diesem von Ackerland und umliegender Bebauung charakterisierten Raum hebt sich der Schutzbereich durch seine naturnahe Ausprägung und seinen Strukturreichtum innerhalb der offenen Flächen visuell deutlich ab. Dem Geschützten Landschaftsbestandteil kommt damit eine erhebliche Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Orts- und Landschaftsbildes zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	160 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die forstwirtschaftliche Nutzung 2. das Bodenrelief zu verändern 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(33) Gehölzbestand am Kortelbach nördlich der Viktoriastraße in Unna (Unna / 41 / 1308, 1309)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Entlang des als Abwasserkanal fungierenden Kortelbaches begleitet den Bach nach seinem Austritt eine ca. 200 m lange Gehölzstruktur. Die Gehölze stehen auf der Westseite des Baches. Es dominieren hochgewachsene Feldahornbestände ergänzt durch Bergahorn, Esche, Stieleiche und Schwarzerle.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur stellt eine ästhetisch ansprechende grüne Kulisse dar und bildet einen weichen Übergang vom bebauten Siedlungsbereich zu den angrenzenden Feldern. Dadurch wird das Ortsbild äußerst positiv beeinflusst. Das Landschaftsbild erfährt ebenfalls eine deutliche Aufwertung.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	161 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (34) Grünlandkomplex mit umgebenden Hecken, weiteren Gehölzstrukturen und Kleingewässer westlich der Bahnstrecke Unna-Hamm, nordwestlich von Uelzen (Uelzen / 1 / 45, 46) </p> <p data-bbox="592 499 743 521"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 546 1406 958"> Nördlich eines Wirtschaftsweges und westlich der Straße „Schwertlacke“ erstreckt sich dieser von Hecken gesäumte und von einer weiteren Hecke gegliederte Grünlandbereich. Im Südwesten wurde vor einigen Jahren ein ca. 60 mal 20 m großes Kleingewässer angelegt, das von Hochstaudenfluren eingenommen wird. Zum Schutzbereich zählt auch ein ehemaliger Obstgarten im Nordosten. Bei den Hecken handelt es sich um fünfreihige Pflanzungen, die zum Teil bis zu acht Metern hoch sind. Sie bestehen aus Bergahorn, Birken, Erlen, Eichen, Salweiden, Feldahorn, Wildkirschen, Schlehen, Hasel und Weißdorn. Am Nordrand und Westrand sind sie lückig ausgeprägt. Die Lücken werden von Hochstaudenfluren eingenommen. Im Nordosten deuten die dortigen Birnbäume, Walnussbäume und Zwetschgenbäume auf eine ehemalige gärtnerische Nutzung hin. Dort finden sich auch hochgewachsene Eschen und einzelne Kopfwiden. Dieser Teilbereich wird nicht mehr genutzt und ist zwischenzeitlich in Nähe der „Schwertlacke“ mit jungen Weidengebüschen zugewachsen. Das Kleingewässer führt im Sommer kaum noch Wasser und ist durch üppiges Vorkommen des schmalblättrigen Rohrkolbens stark verlandet. Leinkraut, Gilbweiderich, Odermennig, Königskerze und Blutweiderich nehmen neben Binsenarten die flachen Uferbereiche und angrenzenden Flächen ein. </p> <p data-bbox="312 1032 504 1055"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 1133 983 1155"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 1200 1406 1290"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: </p> <ul data-bbox="384 1335 967 1469" style="list-style-type: none"> - Grünland - Hecken und sonstige Gehölzstrukturen - Hochstaudenfluren - Kleingewässer <p data-bbox="592 1536 743 1559"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1583 1406 2096"> Den Hecken und übrigen Gehölzstrukturen kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Klappergrasmücke, Rotkehlchen). Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bilden sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Die Grünlandbereiche sind vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Als Amphibienlaichgewässer leistet das Kleingewässer einen wesentlichen Beitrag zum Amphibienschutz. Aber auch seine Bedeutung als Libellengewässer ist nicht zu vernachlässigen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die ungenutzten Hochstaudenfluren im Umfeld des Gewässers von Bedeutung. Durch den sommerlichen Blütenreichtum werden hier zahlreiche Insektenarten (auch viele Schmetterlinge) angezogen. Von diesem Insektenreichtum profitieren auch die Libellen. In Anbetracht der rückläufigen Entwicklung der Kleingewässerszahl in den vergangenen Jahrzehnten ist der Erhalt der verbliebenen Kleingewässer generell bedeutsam. Aufgrund seiner Vielfalt seiner Zusammensetzung, Form und Struktur leistet dieser Biotopkomplex einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes innerhalb des Biotopverbundsystems „Unna-Ost“. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	162 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstrukturen in Verbindung mit den Grünlandflächen und dem Kleingewässer tragen zur Belebung und Gliederung der Landschaft westlich des überwiegend ackerbaulich genutzten Raumes westlich der Bahnlinie Unna-Hamm auf Höhe der Ortslage Uelzen deutlich bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung des Raumes für Spaziergänger wie für Radfahrer.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. abschnittsweise Entschlammung des Kleingewässers</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(35) Obstwiese mit Kopfweiden und Kleingewässer zwischen der Straße „Schwertlacke“ und der Bahnlinie Unna-Hamm, nordwestlich von Uelzen (Uelzen / 1 / 101-103)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dieser Obstwiesenbereich befindet sich auf der Westseite des Bahndammes der Strecke Unna-Hamm. Er wird im Westen begrenzt durch die „Schwertlacke“. Nach Norden grenzt Acker an. Im Süden reicht der Schutzbereich bis an ein privates Anwesen. Innerhalb des Grünlandes sind sehr alte Obstbäume vorhanden, aber auch umfangreiche junge Obstbäume nachgepflanzt worden. Außerdem ist die Fläche zusätzlich angereichert durch eine sehr alte, aber wüchsige Kopfweidenreihe, die das Gebiet etwa mittig von West nach Ost gliedert. Weitere Kopfbäume sind entlang der Schwertlacke vorhanden und einzelne umgeben auch ein Kleingewässer, das sich am Nordrand des Grünland-Obstwiesenkomplexes befindet. Das Grünland selbst besteht pflanzensoziologisch aus größeren Komplexen mit Glatthaferwiesen, beherbergt in den Senken aber auch Gesellschaften des Nass- und Feuchtgrünlandes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	163 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Hecken u. Einzelbäume - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstbaumbestände besitzen einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, aber auch die alten Kopfweiden, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Gerade die höhlenreichen Bäume stellen in Verbindung mit dem Grünland einen wertvollen Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer dar. Zusätzlich aufgewertet wird der Komplex durch den vorhandenen Weideteich sowie die vor allem im Frühjahr wassergefüllten Senken als Lebensraum etwa für Grasfrosch, Molche oder auch Mollusken. Auf Grund der Standortverhältnisse und der Bewirtschaftung konnten sich in einem Großteil des Grünlandes selten gewordene und damit hoch schutzwürdige Pflanzengesellschaften halten. Aus alledem resultiert die hohe Bedeutung, die diesen Landschaftsbestandteil für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszeichnet.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese im Verbund mit den alten Kopfweiden, das Kleingewässer und die Feuchtbereiche sind Zeugnisse der früheren extensiven Wirtschaftsweise. Ihre Kombination und ihre markante Ausprägung fallen landschaftlich besonders ins Auge. Hierdurch wird das Landschaftsbild deutlich aufgewertet und geprägt. Neben der kulturhistorischen kommt dem Komplex somit auch eine erhebliche landschaftsästhetische Bedeutung zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(36) Gehölzstrukturen entlang der Bahnstrecke Unna – Hamm nordwestlich von Uelzen (Uelzen / 1 / 64-67, 87/75) (Mühlhausen / 5 / 108)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entlang der in Dammlage geführten Eisenbahnstrecke von Unna nach Hamm weisen die Böschungen vielfach einen sehr üppigen Gehölzbestand auf. Ein Abschnitt von etwa 1600 Meter Länge, der etwa auf Höhe der Straße „Auf dem Höing“ beginnt, wird als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Dieser Abschnitt reicht bis zum Eintritt in das Naturschutzgebiet Uelzener Heide – Mühlhauser Mark, wo sich die</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	164 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Gehölzstrukturen weiter fortsetzen. Stellenweise erreicht der Damm eine Höhe von bis zu 10 m, die Böschungen weisen in diesen Bereichen eine entsprechende Ausdehnung von bis zu 20 Metern auf. Der Gehölzbestand setzt sich im wesentlichen aus verschiedenen Baumarten zusammen, darunter u.a. Hainbuche, Berg- u. Spitzahorn, Traubeneiche, Stieleiche, Rotbuche, Linde oder Feldahorn. Auf Grund ihres Alters erreichen die Gehölzstrukturen eine beträchtliche Höhe. Im Rahmen einer größeren Rückschnittmaßnahme 2001/02 wurde der Bahnkörper allerdings im oberen Dammbereich vollständig freigestellt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbestände auf dem Bahndamm besitzen wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Zudem erfüllen sie eine wichtige ökologische Funktion als Korridorbiotop im Rahmen des Biotopverbundsystems Unna-Ost in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum. So haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal speziell für Vögel, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen – und vor allem Tierarten – entlang dieses Biotops wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Somit leistet dieser Biotop auf Grund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes Mühlhausen – Uelzen bei.</p> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die linear geprägten Gehölzstrukturen in Verbindung mit ihrer erhöhten Position im Dammbereich gliedern und beleben das Landschaftsbild und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in bedeutendem Umfang mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	165 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(37) Einreihige Feldhecke westlich der „Schwertlacke“ und des Bahndammes in Uelzen (Uelzen / 1 / 59)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese Feldhecke hat eine Länge von ca. 480 und verläuft in Ost-West-Richtung. Auf der Nord- und Südseite grenzen Ackerflächen an. Die einreihige und ca. 3 m breite Hecke besteht aus verschiedenen Straucharten, darunter Hasel, Schneeball, Schlehe, Hainbuche, Heckenkirsche, Hundsrose, Feldahorn und Liguster.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz ihrer geringen Breite stellt die Hecke eine wichtige Leitstruktur im Biotopverbundsystem Unna-Ost dar. Über die östlich gelegenen Obstwiesen und weiteren Gehölzstrukturen vermittelt sie zum üppigen Gehölzbestand entlang der Bahnlinie Unna-Hamm. In der ackerbaulich genutzten Feldflur bilden die Gehölzbestände Rückzugsräume, Brutplätze und Singwarten z.B. für Kleinvogelarten wie Goldammer, Zaunkönig, Klappergrasmücke oder Dorngrasmücke. Die Feldhecke trägt somit dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrecht zu erhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den Landschaftsraum südwestlich der Borgmühl. Sie bestimmt dadurch zugleich das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Optimierung der Feldhecke ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Ergänzung der vor allen Dingen im westlichen Abschnitt lückigen Feldhecke durch Anpflanzung von Gehölzen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	166 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (38) Gehölzstruktur entlang eines Grabens östlich der Hoflage Schulze Höing in der Uelzener Heide (Uelzen / 1 / 10) (Uelzen / 5 / 33-35) </p> <p data-bbox="592 499 743 521"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 546 1406 741"> In der Uelzener Heide befindet sich am Südwestrand des Naturschutzgebietes eine ca. 500 Meter lange Gehölzstruktur an einem Graben. Die Gehölze sind im westlichen Drittel als Strauchhecke ausgebildet mit Hartriegel, Hasel, Schlehen, Holunder, jungen Mehleibebäumen und je einer größeren Stieleiche bzw. Kopfweide. Nach Osten hin verbreitert sich die Gehölzstruktur auf bis zu 50 Meter. Dieser Gehölzstreifen grenzt nördlich an einen trockenfallenden Graben. In diesem Abschnitt dominieren hochgewachsene alte Eschen und Pappeln. Vorzufinden sind aber auch Hartriegel, Weißdorn, Hasel und Holunder. </p> <p data-bbox="312 808 504 842"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 909 983 943"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 976 1406 1043"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Gehölzbestandes </p> <p data-bbox="592 1111 743 1133"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1158 1406 1480"> Die lineare Gehölzstruktur besitzt wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Zudem erfüllt sie eine wichtige ökologische Funktion als Korridorbiotop im Rahmen des Biotopverbundsystems Unna-Ost in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum. So haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal speziell für Vögel, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen – und vor allem Tierarten – entlang dieses Biotops wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Somit leistet dieser Biotop auf Grund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes Mülhausen – Uelzen bei. </p> <p data-bbox="312 1547 1166 1581"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes </p> <p data-bbox="592 1648 743 1671"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1695 1406 1771"> Die linear geprägte Gehölzstruktur gliedert und belebt das Landschaftsbild und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in hohem Maße mit. </p> <p data-bbox="312 1839 600 1872"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1939 1358 1973"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	167 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (39) Heckenkomplex mit Feldgehölz in der Uelzener Heide westlich der „Schwertlacke“ (Uelzen / 4 / 84) (Uelzen / 5 / 18, 23, 25-28, 33, 39, 40, 146, 147, 151) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 960"> Westlich des Naturschutzgebietes erstreckt sich ein vielseitig strukturierter Heckenkomplex innerhalb großräumiger Ackerflächen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um sehr alte Hecken. Vermutlich handelt es sich um Reste ehemals noch umfangreicherer Heckenstrukturen in diesem Raum. Nur die nördlichste Hecke und die am westlichsten Ende der südlichen Hecke nach Süden abzweigende Heckenstruktur sind noch vergleichsweise jung. Die Heckenstrukturen werden ergänzt durch ein Feldgehölz und eine sich nördlich anschließende Stieleichenreihe. Auch diese Eichen waren einst Überhälter einer Hecke, worauf die restlichen Heckengebüsche hindeuten. Das Feldgehölz besteht im wesentlichen aus Eschen mit randlich eingebetteter Hybridpappelreihe. Eingestreut sind aber auch Linden, Schwarzerlen, Hainbuchen und Vogelkirschen. Die südliche Hecke wird auf der Nordseite von einem nicht ausgebauten Feldweg begleitet. Diese Heckenstruktur ist bis zu 10 Meter breit und weist zahlreiche alte Eschen und Hainbuchen als Überhälter auf, die zum Teil als Kopfbäume ausgebildet sind. Die sich nördlich anschließenden Hecken bestehen überwiegend aus Schlehen, angereichert mit Holunder, Weißdorn und weiteren Straucharten und enthalten mehrere Eichen als Überhälter. Die nördlichste Heckenstruktur geht in ihrem Westteil in eine noch junge Kopfwaldreihe über. </p> <p data-bbox="312 1028 504 1059"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 1128 983 1160">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol data-bbox="312 1198 1406 1261" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecken und des Feldgehölzes <p data-bbox="592 1332 743 1355" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1379 1406 1697"> In den ackerbaulich genutzten Feldfluren kommt diesen linienhaften Gehölzstrukturen eine herausragende Bedeutung zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich der Uelzener Heide zu. Pflanzen und spezielle Tierarten können sich entlang dieser Leitlinien ausbreiten und wandern, so dass eine Neubesiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier auch Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich An- und Brutplätze und Brutraum, speziell auch für an Baumbestände gebundene Arten wie Grünspecht oder Baumfalke. Aufgrund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur bilden die Hecken mit ihren Überhältern und auch das Feldgehölz einen kleinräumigen Biotopverbund und ergänzen damit die Austauschmöglichkeiten mit dem östlich gelegenen Naturschutzgebiet. </p> <ol data-bbox="312 1767 1171 1798" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1865 743 1888" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1912 1406 2033"> Die Hecken mit ihren Überhältern gliedern und beleben den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum Uelzener Heide und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Darüber hinaus kommt diesen Strukturen auch eine kulturhistorische Bedeutung zu, sind sie doch Zeugnis der ehemals reich strukturierten Kulturlandschaft. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	168 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(40) Graben mit Baumbestand östlich der Hammer Straße und nördlich Schulze Höing (Uelzen / 5 / 57, 58, 62, 94,145) (Unna / 40 / 268)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen zeitweilig trockenfallenden Graben mit Rohrglanzgras, Wasserschwaden und Iris-Beständen. Entlang des Grabenrandes stehen einzelne alte Weidenbäume und ebenso alte Eschen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grabens und des angrenzenden Gehölzbestandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der wechselfeuchte Graben mit seiner Vegetationsausprägung hat besondere Bedeutung für verschiedene hier vorkommende Molluskenarten, die auf zeitweilige Trockenphasen spezialisiert sind. Außerdem kommt dieser linienhaften Landschaftsstruktur eine wichtige Leitlinienfunktion im Biotopverbund Unna-Ost zu.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die lineare Gehölzstruktur vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Sie gliedert und belebt den durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmt den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	169 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(41) Verbuschte Brachfläche östlich der Hammer Straße und südwestlich des Kreistierheimes (Unna / 42 (115, 148, 232) (Uelzen / 5 / 62)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Brachfläche wird an der West- und Südostseite von Gräben begrenzt. Im Osten schließt sich der Verlauf des als Abwasserkanal ausgebauten Kortelbaches an. Der nördliche und westliche Teil der Brachfläche hat teilweise Waldcharakter. Hier wachsen Strauchweiden, Bruchweiden, Zitterpappeln, Vogelkirschen, Birken sowie vereinzelte alte Hybridpappeln und Stieleichen, während die übrige Fläche von Hochstaudenfluren und vereinzelt Gebüsch (Holunder, Eichen) eingenommen wird. Entlang der Gräben, und teils sich in die Fläche hinein erstreckend, finden sich Schilfkomplexe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Brachfläche</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hohe landschaftliche Wertigkeit der Brachfläche besteht vor allem in der mosaikartigen Anordnung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung und in fließenden Übergängen. Der Gesamtbereich stellt daher einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum dar, auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensraum im Rahmen des Biotopverbundsystems Unna-Ost. Die naturnah und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebauten Gehölzbereiche im Wechsel mit den Hochstaudenfluren und Schilfkomplexen sind von großer Bedeutung für die Tierwelt als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal, vor allem für Vögel, Amphibien, Säugetiere und Wirbellose. Dieser Landschaftsbereich stellt einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im „Unnaer-Osten“.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölz- und Röhrichtbereiche vermitteln ein visuell einprägsames Bild. Sie gliedern und beleben den durch Siedlungselemente und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft in einem erheblichen Umfang.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	170 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (42) Grünland-Heckenkomplex mit Kleingewässer und Feldgehölz unmittelbar östlich der Hammer Straße und nördlich der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn - Welver (Unna / 42 / 96, 131, 139-143, 174) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 909"> Es handelt sich um einen großflächigen Grünlandkomplex, der durch drei innerhalb gelegene und in West-Ost-Richtung verlaufende Hecken gegliedert und bis auf die Westseite von Hecken begrenzt wird. Fast ausnahmslos bestehen die Hecken aus Weißdorngebüsch, die durch zum Teil sehr alte, ausladende und hohe Eschenbäume durchsetzt sind. Zum Teil dominieren die reihenförmig angeordneten Eschen so sehr, dass eher von einer Eschenreihe gesprochen werden kann. Stellenweise hat sich in den Hecken Holunder spontan angesiedelt. Im südlichen Bereich stehen im Grünland noch einige wenige alte Obstbäume im Nahbereich des Bahndammes. Im nördlichen Drittel des Schutzbereiches ist eine ehemalige, nicht mehr genutzte, vergraste und in Dammlage geführte Wegetrasse vorhanden. Inmitten der südlichsten Grünlandfläche befindet sich ein ca. 10 mal 10 m großes Kleingewässer mit relativ steilen Ufern. Im Sommer hält es kaum Wasser. Seine Uferbereiche werden von Igelkolben, Rohrkolben, Iris und Weidenröschen eingenommen. Im Nordosten begrenzt ein Feldgehölz den Geschützten Landschaftsbestandteil. Es besteht im wesentlichen aus Bergahorn, Hainbuche, Holunder, Hasel und Hartriegel. </p> <p data-bbox="312 981 504 1010"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 1081 983 1111">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 1149 1406 1245">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1283 831 1447" style="list-style-type: none"> - Grünland - Baumreihen u. Einzelbäume - Hecken - Kleingewässer - Feldgehölz <p data-bbox="592 1518 743 1541" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1565 1406 1955"> Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturereichtum aus. Die Kombination von Grünlandflächen mit Hecken auf engstem Raum und offen gelegtem Kleingewässer schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Arten vor allem der Fauna Lebensräume schafft. Insbesondere für Kleinvogelarten wie u.a. Heckenbraunellen, Mönchsgasmücke, Dorngrasmücke bieten die Hecken ideale Brutmöglichkeiten und Nahrungsbedingungen. Der Grünlandkomplex eignet sich besonders auch als Brutgebiet des Neuntötters, wenngleich ein konkreter Nachweis bislang nicht erbracht werden konnte. Für Schmetterlingsarten ist der Komplex ebenso bedeutsam, sind doch viel Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken-Grünland) zu finden. Diese Grenzlinien sind durch die vielen Hecken innerhalb des LB überdurchschnittlich gut vertreten. Für Wasserinsekten, z.T. Libellen und Amphibien (Grünfrösche) kommt dem Kleingewässer eine verbesserungsbedürftige Funktion zu. Als Trittsteinbiotop spielt der Komplex innerhalb des Biotopverbundsystems Unna-Ost eine bedeutende Rolle, zumal die Lage zum Bahndamm über diesen eine Verbindung zum NSG herstellt. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	171 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstrukturen in Verbindung mit den Grünlandflächen und dem Kleingewässer tragen zur Belebung und Gliederung der Landschaft nördlich der ehemaligen Bahnlinie Unna-Welver deutlich bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung des Raumes für Spaziergänger wie für Radfahrer.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Entschlammung des zentral gelegenen Kleingewässers und Abflachung seiner Uferböschungen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(43) entfällt</p> <p>(44) Kleingewässer östlich der Hammer Straße und südlich der ehemaligen Bahnlinie Königsborn – Welver, westlich des Naturschutzgebietes Uelzener Heide – Mühlhauser Mark (Uelzen / 4 / 69)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Kleingewässer hat eine Größe von ca. 20 mal 25 Metern. Es befindet sich ca. 80 Meter südlich des Bahndammes der ehemaligen Verbindung Königsborn – Welver und liegt inmitten eines Ackerschlagens, der unmittelbar bis an die relativ steilen Ufer bewirtschaftet wird. Am Gewässerrand haben sich größere Bestände mit Schilfröhricht entwickelt. Außerdem kommen weitere Sumpf- und Wasserpflanzen vor (u.a. Wasserknöterich, Igelkolben, Wasserfenchel).</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers und des angrenzenden Gehölzbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Trotz seiner isolierten Lage inmitten eines Ackers kommen in diesem Gewässer Laubfrösche in vergleichsweise hoher Dichte vor. Ebenso sind Erdkröten und ver-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	172 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>schiedene Molcharten in großer Zahl vertreten. Als Amphibienlaichgewässer im Nahbereich des Bahndammes, der als Nahrungs- und Überwinterungsgebiet für diese Arten dient, leistet das Kleingewässer einen wesentlichen Beitrag zum Amphibienschutz. Aber auch seine Bedeutung als Libellengewässer ist nicht zu vernachlässigen. Die Schilfbestände dienen als Brutplatz des Sumpfrohrsängers und der Rohrammer. Durchziehende Beutelmeisen konnten ebenso festgestellt werden. In Anbetracht der rückläufigen Entwicklung der Kleingewässerszahl in den vergangenen Jahrzehnten ist der Erhalt der verbliebenen Kleingewässer umso bedeutsamer. Insgesamt übernimmt dieses Kleingewässer somit eine wichtige Funktion zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als punktuell Gliederungselement mit seinen im Sommer wie im Winter weithin wahrnehmbaren hohen Vegetationsbeständen leistet das Kleingewässer einen wichtigen Beitrag zu einem ausgewogenen Landschaftsbild.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. zu angeln, Fische einzubringen oder das Gewässer anderweitig fischereilich zu nutzen</p> <p>(45) Bahndamm mit Gehölzbeständen der ehemaligen Strecke Königsborn-Welver, Teilabschnitt östlich der Hammer Straße (Unna / 42 / 146) (Uelzen / 4 / 46)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen Teilabschnitt der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver mit einer Länge von ca.1350 m. Die Trasse verläuft in Dammlage, wobei sich die Dammkrone etwa 5 bis 6 m über das normale Geländeneiveau erhebt. Am Fuß der südlichen Dammböschung verläuft ein Reitweg, auf dem Damm selbst ein Wanderweg. Beide Böschungen sind überwiegend dicht mit Gehölzen bestanden. Der artenreiche Gehölzbestand setzt sich zusammen aus Ulmen, Wildkirschen, Feldahorn, Stieleiche, Hainbuche, Zitterpappel, Esche, Schwarzerle, Eberesche, Bergahorn, Salweide sowie vereinzelt Birken und Robinien. Die meist spärliche Strauchschicht besteht aus Hartriegel, Hasel, Weißdorn und Holunder.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	173 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Dammes und der dort stockenden Gehölze</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bahndamm mit seinen üppigen Gehölzen stellt eine über das Plangebiet hinausgehende wesentliche Vernetzungsachse dar. Trotz der Erholungsnutzung finden hier zahlreiche Vogelarten wie Zilpzalp, Fitis, Garten- und Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, aber auch Weiden- und Sumpfmeise oder Grünspecht einen geeigneten Lebensraum. Auch für Amphibienarten, die im Umfeld bedeutende Laichgebiete haben, dient der Bahndamm nicht zuletzt wegen seiner besonderen Exposition, der spezifischen Substrat- und Temperaturverhältnisse als wichtiger Nahrungs- und Überwinterungsplatz. Fledermäusen dient er wegen des Vorkommens eines überdurchschnittlichen Insekten-, vor allem Schmetterlingsvorkommens als Jagdgebiet und hat auch für Kleinsäuger, etwa für Spitzmausarten, eine große Bedeutung als Jahreslebensraum. Die z.T. sehr alten Salweiden bieten gerade im Frühjahr den frühfliegenden blütenbesuchenden Insektenarten die erste Nahrung. Der Bahndamm mit seinem Artenreichtum an Gehölzen, seiner Leitlinienwirkung und seiner besonderen morphologischen Ausprägung leistet damit einen überregionalen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die auf Grund der Dammlage herausragende Gehölzkulisse gliedert und belebt die überwiegend ackerbaulich geprägte Feldflur östlich der Hammer Straße und bestimmt wesentlich den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(46) Grünland - Heckenkomplex mit Kleingewässer, Kopfbaumreihen und weiteren Gehölzstrukturen zwischen Hammer Straße und Kortelbach im Bereich Alte Heide (Unna / 42 / 58, 60, 61, 65, 66, 69-71, 77-79, 81, 83, 89, 90, 92, 96, 129, 174, 176, 215)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen großflächigen Grünlandkomplex, der von einem in NO-SW-Richtung verlaufenden Graben mit üppigem Gehölzbestand gegliedert wird. Diese Gehölze stehen am westlichen Grabenufer, am östlichen Ufer grenzt ein nicht ausgebauter Reitpfad bzw. eine Fahrspur an. Am Graben stehen im südlichen Abschnitt einzelne mächtige Kopfweiden, einige Schwarzerlen, Stieleichen und sehr alte Pappeln und Eschen. Im nördlichen Abschnitt, nördlich einer Hofzufahrt, zieht sich eine Baumreihe aus sehr alten aber vitalen Kopfweiden entlang. Diese werden sporadisch begleitet von Hasel, Schlehen und Hartriegel. Hier befindet sich am Graben auch ein Kleingewässer, das ehemals als Viehtränke genutzt wurde. Von den drei Grünland-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	174 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>teilkomplexen befinden sich zwei westlich des Grabenverlaufes und ein Komplex östlich davon. Letzterer grenzt an seiner Ostseite an den Kortelbach.</p> <p>Im Anschluss an die Hoflagen entlang der Hammer Straße finden sich innerhalb des Grünlandes noch einige Obstbaumrestbestände. Eine riesige einzelne Kopfweide befindet sich im nördlichen Grünlandkomplex in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hammer Straße. Das Grünland selbst besteht aus Weidelgras-Weißkleewiden und wird im wesentlichen als Pferdeweide genutzt. Im südlichen Grünlandabschnitt quert ein Feldweg die Fläche. Dieser Weg ist nicht Bestandteil des Schutzgebietes. Er wird von einer lückigen Strauchhecke eingefasst. Weitere im wesentlichen aus Weißdorn bestehende Hecken finden sich südlich des Weges innerhalb des dortigen Grünlandes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Kopfbaumreihen u. Einzelbäume - Obstwiesen - Hecken - Ufergehölze - Kleingewässer <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Kombination von Grünlandflächen mit Hecken und vor allem den üppigen Gehölzstrukturen entlang des Grabenverlaufes mit dem dortigen Kleingewässer schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Arten vor allem der Fauna Lebensräume schafft. Insbesondere für Vogelarten wie u.a. Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, aber auch für Höhlenbrüter wie Steinkauz und Grauschnäpper bieten sich ideale Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume. Für Schmetterlingsarten ist der Komplex ebenso bedeutsam, sind doch viel Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken-Grünland) zu finden. Diese Grenzlinien sind durch die Baum- und Strauchkulisse sowie die Hecken innerhalb des LB gut vertreten. Für Wasserinsekten, z.T. Libellen und Amphibien (Grünfrösche) kommt dem Kleingewässer eine hohe Bedeutung zu. Die Grünlandflächen selbst dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichraum und als Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna wie Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken sowie für Kleinsäuger etc.. Als Trittsteinbiotop spielt der Komplex innerhalb des Biotopverbundsystems Unna-Ost eine bedeutende Rolle, zumal die räumliche Nähe zum südlich gelegenen weiteren Hecken-Grünlandkomplex Austauschvorgänge ermöglicht.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen in Verbindung mit den Grünlandflächen und dem Kleingewässer tragen zur Belebung und Gliederung der Landschaft nördlich der ehemaligen Bahnlinie Unna-Welver deutlich bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung des Raumes für Spaziergänger wie für Reiter.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	175 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(47) Grabenlauf mit Gehölzbestand zwischen Hammer Straße und Naturschutzgebiet Uelzener Heide – Mühlhauser Mark, nördlich der ehemaligen Bahnlinie Unna - Welver (Uelzen / 4 / 42, 62, 64, 65)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieses Nebengewässer des Mühlbaches entspringt südlich der Bahnlinie, quert diese und mündet östlich des ehemaligen Hauses Heide innerhalb des Naturschutzgebietes in den Mühlbach. Nördlich der Bahnlinie weist der Bach in seinem Nord-Südverlauf einen üppigen Gehölzbewuchs entlang der westlichen Uferseite in einer Gesamtbreite von bis zu 15 m auf. Diese Gehölze zeigen nach Standort und Zusammensetzung eine auwaldähnliche Ausprägung. Kennzeichnend sind im nördlichen Abschnitt mächtige, mehrreihig angeordnete Pappeln, im südlichen Abschnitt alte Weidenbäume, denen Schwarzerlen, Eschen, Feldahorn, Vogelkirschen, Hainbuchen, Schlehen, Hundsrosen und Holunder beigemischt sind. Im West-Ost-Verlauf ist der Gehölzbestand schmaler und lückiger. An der Nordseite des Grabens stehen einzelne Pappeln und Robinien sowie Stieleichen in Reihe. Zwischen den Bäumen stehen Holundergebüsche. Der breite Graben weist in Abschnitten eine ausgeprägte Röhrichtvegetation und Hochstaudenfluren auf. Schilf kommt stellenweise bestandsbildend vor. Großseggen und Sumpfschwertlilie ergänzen das Spektrum.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grabenlaufes mit Röhrichtvegetation und des Gehölzbestandes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dem linienhaften Gehölzbestand mit Grabenlauf kommt als Leitstruktur eine wichtige Vernetzungsfunktion von der ehemaligen Bahnlinie nach Norden Richtung Linden-Eichenallee, zum Naturschutzgebiet und zum Mühlbachsystem zu. Die Schilfröhrichte und Seggenbestände stellen einen mittlerweile selten gewordenen Vegetationsbestand dar. Hierauf sind zahlreiche Tierarten spezialisiert. In Verbindung mit den Uferhochstaudenfluren kommt dem zum Teil mehrere Meter breiten Bachlauf eine überragende Bedeutung als Lebensraum für Amphibien, Schmetterlinge, aber auch Libellen zu. Nicht minder bedeutsam sind die Altbaumbestände, in denen zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden sind. Sie dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeise als Brutplatz; Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Diese Struktur leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	176 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die überragende Gehölzstruktur mit dem begleitenden Bachlauf gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum zwischen Hammer Straße und dem östlich gelegenen Naturschutzschutzgebiet. Beide Strukturelemente bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Mehr als 50 % des Pappel- und Weidenbestandes pro Jahrzehnt zu nutzen (nach § 25 LG NW)</p> <p>(48) Linden-Eichen-Allee zwischen Hammer Straße und dem ehemaligen Haus Heide (Unna / 42 / 228) (Unna / 4 / 38)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weit über 100 Jahre alte Allee hat eine Länge von ca. 750 m. Sie führt auf das ehemalige „Haus Heide“ zu und setzt sich auch innerhalb des Naturschutzgebietes Uelzener Heide – Mühlhauser Mark fort. Die Bäume grenzen überwiegend an Ackerland. Während im westlichen Abschnitt Linden und Eichen im Wechsel angeordnet sind, besteht die Allee im östlichen Abschnitt aus mächtigen Stieleichen. An der Nordseite befinden sich in Teilabschnitten Strauchbestände aus Weißdorn, Hasel und Hölunder.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die vertikale Struktur und ihre Gleichmäßigkeit machen Großbaumalleen zu markanten und landschaftsprägenden Gestaltungselementen der Kulturlandschaft. Im konkreten Fall ist die Allee zugleich eng verknüpft mit der historischen Entwicklung um Haus Heide. Insofern kommt der Allee auch eine kulturhistorische Bedeutung zu. Die insgesamt weithin sichtbaren Eichen und Linden bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes östlich der Hammer Straße und nördlich der ehemaligen Bahnstrecke Unna-Welver.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	177 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(49) Schlehen-Holunder-Hecke mit vier Eichen-Überhältern zwischen Hammer Straße und Haus Heide (Unna / 42 / 44, 125, 126, 171, 186, 187)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 220 m lange und ca. 4 m breite Heckenstruktur besteht aus lückigen Schlehengebüschern und spontan angesiedelten Holundersträuchern. Dazwischen finden sich Gras- und Hochstaudenfluren. Vier mächtige Stieleichen geben der Hecke ein besonderes Gepräge. Die Hecke verläuft in West-Ost-Richtung vom Siedlungsbereich an der Hammer Straße hin zum Mühlbach, der von Weißdornhecken eingefasst ist.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke mit Überhältern <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Als lineares Gliederungs- und Vernetzungselement stellt die Hecke eine Leitlinie für zahlreiche an Grenzlinien angepasste Tierarten dar. In den beidseitig der Hecke ackerbaulich genutzten Flächen bildet diese Struktur gleichzeitig Brut- und Lebensraum etwa für zahlreiche Singvogelarten wie Heckenbraunelle, Fitis, Mönchsgrasmücke. Die Überhälter dienen zahlreichen Insektenarten zusätzlich als Habitat. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum Alte Heide und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	178 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(50) Gehölzstruktur nördlich von Mühlhausen (Mühlhausen / 5 / 111)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ca. 180 m lang und verläuft nördlich von Mühlhausen beidseitig eines asphaltierten Wirtschaftsweges. Sie besteht aus sechs Kopfweiden, einer Stieleiche, zwei Pappeln und setzt sich ansonsten aus Weißdorn, Wildrose, Strauchweiden, Holunder, Schlehen, Feldahorn und Brombeere zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in diesem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient zahlreichen Vogelarten als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der Schutz dieser Gehölzstruktur als Bestandteil des lokalen Biotopverbundsystems ist somit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die gesamte Gehölzstruktur gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Mühlhausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	179 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(51) Gehölzstruktur nördlich von Mühlhausen (Mühlhausen / 5 / 22, 23, 122, 300)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die heckenartige Gehölzstruktur ist ca. 250 m lang und verläuft zumindest teilweise entlang eines Grabens. Sie besteht in erster Linie aus Weiden, Kopfweiden, Pappeln, Stieleichen, Weißdorn, Holunder, Hasel, Schlehen, Heckenrosen, Hartriegel und Efeu.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dieser Gehölzstruktur kommt im Landschaftsraum nördlich von Mühlhausen eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten, insbesondere für Kleinvogelarten. Die Hecke dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin stellt sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten dar. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur ist weithin sichtbar und stellt einen wesentlichen Bestandteil des Landschaftsbildes dar. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum zwischen Mühlhausen und dem Naturschutzgebiet und bestimmt somit das Erscheinungsbild ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	180 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(52) Lindenallee entlang der Heerener Straße (Mühlhausen / 5 / 288)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 750 m langen Abschnitt einer Lindenallee entlang der Heerener Straße. Der geschützte Landschaftsbestandteil beginnt unmittelbar an der Ortsausfahrt Mühlhausen und endet beim Eintritt in das Naturschutzgebiet „Uelzener Heide / Mühlhauser Mark“. Die Allee setzt sich auch innerhalb des Naturschutzgebietes weiter nach Norden fort. Neben einigen relativ frisch nachgepflanzten Bäumen sind in erster Linie Bäume mit Stammdurchmessern von 15 bis 90 cm vertreten. Eine mehrstämmige alte Weide steht in der Allee und gehört mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum nördlich von Mühlhausen. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(53) Grünlandflächen mit Gehölzstrukturen und Hochstaudensäumen nordöstlich von Mühlhausen (Mühlhausen / 2 / 65, 105, 254, 287)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandbereich ist knapp 8 ha groß und liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Mühlhausen. Die Weidelgras-Weißkleeweidensäume sind durch Weidezäune und mobile Elektrozäune in zahlreiche Parzellen unterteilt. Im nordwestlichen Bereich wird die Grünlandfläche durch eine Gehölzstruktur zur Wohnbebauung hin begrenzt. Diese Gehölzstruktur verläuft größtenteils beidseitig eines Grabens und besteht hauptsächlich aus Eschen, Birken, Weiden, Kopfweiden, Stieleichen, Weißdorn, Holunder und Heckenrosen. Im südlichen Bereich befinden sich ca. zehn, z.T. abgängige Obstbäume. Die Nordgrenze des Grünlandbereiches wird z.T. von einem Graben gebildet. Entlang dieses Grabens verläuft ein 4 – 5 m breiter Hochstaudensaum sowie eine ca. 20 m lange Brombeerhecke. Hier stehen auch einige kleinere Gebüsche aus Hasel und Schlehe.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	181 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandbereiches, der Gehölzstrukturen und der Hochstaudensäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche mit ihren Gehölzstrukturen und Hochstaudensäumen bildet einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Weiterhin dient der Grünlandbereich vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Der Schutz solcher Obstbaumbestände dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Insekten sowie Kleinsäugetieren. Der gesamte Grünlandbereich leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandbereich mit seinen Gehölzstrukturen ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Er gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Mühlhausen als auch den Landschaftsraum östlich des Ortes. Damit trägt der Grünlandbereich wesentlich zum positiven Erscheinungsbild und zum Erlebniswert von Mühlhausen und seiner unmittelbaren Umgebung bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Neuanpflanzung von ca. 20 Obstbäumen (alte Lokalsorten) auf der südlichen Parzelle zur Sicherung und Ergänzung des vorhandenen Obstbaumbestandes <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	182 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(54) Grünland mit Gehölzstrukturen und Quelle in Mühlhausen (Mühlhausen / 5 / 49, 114, 124, 291-293, 180/69, 181/71)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um zwei Grünlandparzellen mit einer Gesamtgröße von ca. 6500 m² am nordwestlichen Siedlungsrand von Mühlhausen. Die Grünlandflächen sind nahezu an allen Seiten von artenreichen Gehölzbeständen wie Hecken, Gehölzreihen oder Gebüschungen gesäumt. Je nach Lage setzen sich diese Gehölzstrukturen aus Weiden, Kopfweiden, Erlen, Stieleichen, Eschen, Birken, Ebereschen, Weißdorn, Hainbuchen, Schneeball, Hasel, Feldahorn, Brombeeren etc. zusammen. Entlang dieser Gehölzbestände haben sich meist mehr oder weniger breite Hochstaudensäume entwickelt. Am Westrand der südlichen Teilfläche befindet sich eine der Quellen, die im nördlich gelegenen Naturschutzgebiet so zahlreich vertreten sind. Entlang ihrer Ostseite werden die Grünlandflächen vom Mühlbach begrenzt und entlang ihrer Westseite von einem Feldweg. Entlang der Westseite dieses Feldweges verläuft eine breite und ca. 160 m lange Gehölzstruktur, die bis zum Zaun des Sportplatzes mit zum LB gehört. Dieses Gehölz setzt sich in erster Linie zusammen aus Stieleichen, Hainbuchen, Feldahorn, Weiden, Birken, Linden, Bergahorn, Hartriegel, Schneeball, Hasel, Liguster etc.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes und der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen bilden zusammen mit den Gehölzbeständen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecken bzw. Gebüschungen haben eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel und bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die Grünlandflächen sowie die umgebenden Gehölzstrukturen und Hochstaudensäume leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Mühlhausen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen in Verbindung mit den Gehölzstrukturen gliedern und beleben das Ortsbild von Mühlhausen. Dadurch bestimmt der gesamte Grünland-Gehölzkomplex das positive Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	183 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(55) Weißdornhecke südlich des Gemeindehauses von Uelzen und nördlich der Uelzener Dorfstraße (Mühlhausen / 5 / 206, 226, 237)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 50 m lange Weißdornhecke südlich des Gemeindehauses in Uelzen und nördlich der Uelzener Dorfstraße. Auf der Ostseite dieser Hecke grenzt Acker an, auf der Westseite Grünland. Nach Norden schließen sich die Gehölzstrukturen um das Gemeindehaus an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Weißdornhecke ist ein markanter Bestandteil des Ortsbildes von Uelzen. Als Gestaltungselement prägt sie durch ihre Kulissenwirkung das Erscheinungsbild der Dorflage und schafft zugleich einen fließenden Übergang von der Bebauung zum offenen Landschaftsraum.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(56) Lindenreihe auf der Südseite der Uelzener Dorfstraße am östlichen Dorfrand (Mühlhausen / 5 / 273) (Uelzen / 2 / 687)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 150 m lange und ca. 50 Jahre alte und eng stehende Lindenreihe auf der südlichen Straßenseite. Der Baumreihe aus Linden sind einzelne Hainbuchen beigemischt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	184 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenreihe ist ein markanter Bestandteil des Ortsbildes von Uelzen. Als Gestaltungselement prägt sie durch ihre Kulissenwirkung das Erscheinungsbild der Dorflage und schafft zugleich einen fließenden Übergang von der Bebauung zum offenen Landschaftsraum.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(57) Obstwiesen-Grünlandkomplex mit Kopfweidenreihen und Bachlauf im Zentrum von Mühlhausen (Mühlhausen / 4 / 115, 117, 138, 139, 140, 148, 154-157, 377, 379, 384, 412-414, 424, 496, 186/102, 185/95)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Geschützte Landschaftsbestandteil, mitten in Mühlhausen gelegen, umfasst eine Fläche von ca. 5,0 ha. Er besteht im wesentlichen aus Grünlandflächen, teils mit Einzelbäumen bzw. Gebüschgruppen bestanden oder als Obstwiese ausgeprägt. Im nördlichen Abschnitt wurde die dortige nur noch aus wenigen alten Obstbäumen bestehende Obstwiese vor einigen Jahren durch umfangreiche Nachpflanzungen ergänzt. Weitere einzelne Obstbäume befinden sich in den Grünlandflächen auf der Südseite des Mühlbaches. Dieser zählt ebenfalls zum Schutzgegenstand. Der Mühlbach ist von seiner Wasserführung stark von der Grundwassersituation auf dem Haarstrang beeinflusst, zumal mehrere Sickerquellen, und damit zu Tage tretendes Grundwasser, den Bach speist. In Trockenzeiten führt der Mühlbach hier im Oberlauf mitunter kein Wasser. An seinen Ufern stehen außergewöhnlich dickstämmige Pappeln von bis zu 1,2 m Stammdurchmesser. Darüber hinaus begleitet eine Allee aus Kopfweiden den Mühlpfad. Von dort aus erstreckt sich eine weitere prächtige Kopfweidenreihe nach Norden durch das Grünland. Einzelne Gehölze, wie mehrere Stieleichen, eine Eschengruppe am Fußweg südlich des Baches, sowie eine Gebüschgruppe im westlich gelegenen Grünland finden sich im gesamten Schutzgebiet. Das Grünland im südlichen Bereich unterscheidet sich auf Grund seiner Höhenunterschiede in vegetationskundlicher Hinsicht. In den tiefer gelegenen Teilflächen im Südosten, in denen auch die bachnahen Sickerquellen vorzufinden sind, haben sich Feuchtgrünlandgesellschaften ausgebildet. In den höher gelegenen und trockeneren Grünlandflächen sind Weidelgras-Weißkleeweidenvorfinden. Entlang der Nordostseite des Geschützten Landschaftsbestandteiles verläuft ein Fußweg, der nicht zum Schutzbereich zählt. Hier befindet sich ebenfalls ein neu eingerichteter Kinderspielplatz, der ebenfalls nicht zum LB zählt. Auch der Fußweg entlang des Mühlbaches und eine fußläufige Verbindung zur Dorfstraße zählen nicht zum Schutzgegenstand.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	185 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Sickerquellen - Obstwiesen - Bachlauf - Kopfweiden - sonstige Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die enge Verzahnung zwischen kurzrasigen Grünlandflächen, Kopfbaumreihen, Obstbäumen und landwirtschaftlichen Gebäuden schafft einen Lebensraum, von dem zahlreiche Tierarten profitieren. So brütet im Gebiet der Steinkauz. Er nutzt die Höhlen der Weiden als Tagesquartier und jagt innerhalb der Grünlandflächen nach Kleinnagern und Regenwürmern. Schleiereulen und Turmfalken brüten in den Scheunen der umliegenden Hofstellen und Waldohreulen, die die Grünlandflächen ebenfalls als Jagdgebiet nutzen, ziehen ihre Jungen in den Gehölzbeständen am Rande des LB auf. Auch Fledermäuse nutzen die Flächen als Jagdgebiet. Höhlenbrüter wie der Gauschnäpper brüten in den Kopfweiden und Wacholderdrosseln haben eine Brutkolonie in den mächtigen Pappeln gegründet. Auch für totholzbewohnende Käfer und andere Insekten stellen insbesondere die alten Kopfweiden einen wertvollen Lebensraum dar. Auch die teils feuchten Grünlandflächen stellen auf Grund ihrer Seltenheit eine Besonderheit von hohem ökologischen Wert dar. Dies gilt auch für die Obstbaumbestände. Hochstämmige Obstwiesen bieten vor allem Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Aus vorgenannten Gründen leistet der Geschützte Landschaftsbestandteil somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen mit den Obstbaumbeständen und weiteren Gehölzstrukturen, dem Bachlauf und den Sickerquellen sind prägende Bestandteile des Ortsteiles Mühlhausen. Inmitten der Ortslage gelegen, vermittelt der Geschützte Landschaftsbestandteil einen Hauch dörflicher Struktur und früherer Wirtschaftsweisen auf dem Lande. Er bestimmt das Erscheinungsbild und auch den Erlebniswert von Mühlhausen wesentlich mit und besitzt damit auch einen hohen Erholungswert.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	186 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(58) Lindenallee entlang der Heerener Straße (Mühlhausen / 3 / 204, 246/184, 476, 478)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 500 m lange Lindenallee entlang der Heerener Straße in Mühlhausen. Die Allee besteht in der Hauptsache aus 27 alten Linden mit Stammdurchmessern von ca. 80 cm und einem Alter von 90 bis 100 Jahren. Entstandene Lücken wurden in den letzten Jahren regelmäßig durch das Nachpflanzen zahlreicher junger Bäume geschlossen. Auf den Straßenböschungen stehen in zweiter Reihe weitere Bäume und Sträucher wie Stieleichen, Feldahorn, weitere Linden, Eschen, Hartriegel, Hasel, Hainbuchen, Ebereschen, Weißdorn, Holunder, Brombeere, Wildrosen etc., die mit zum Schutzgegenstand gehören.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee und der weitere Gehölzbestand gliedern und beleben den Landschaftsraum südlich bzw. westlich von Mühlhausen. Gleichzeitig ist die Allee ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes. Als markantes Gestaltungselement prägt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert von Mühlhausen sowie seiner unmittelbaren Umgebung entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(59) Grünlandkomplex mit Gehölzstrukturen in Mühlhausen (Mühlhausen / 2 / 35, 36, 119/32, 120/34, 279)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandkomplex ist zwischen fünf und sechs Hektar groß, besteht aus mehreren Weideparzellen und liegt im südöstlichen Bereich von Mühlhausen unmittelbar nördlich der Bahnlinie Unna-Soest. Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleeweid. Im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich befinden sich Obstwiesenrelikte, die aus einigen wenigen Obstbäumen bestehen. Darüber hinaus stehen in diesen Bereichen auch weitere alte und prägnante Laubbäume. Die Grünlandflächen sind leicht reliefiert und werden an mehreren Stellen von linearen Gehölzstrukturen begrenzt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	187 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Dies ist sowohl im Südwesten entlang der Bahnlinie der Fall, als auch im Norden entlang der Straße „Nußbreite“ und im Osten entlang eines Wirtschaftsweges. Entlang der Westgrenze der östlichen Parzelle verläuft eine landschaftsbildprägende Weißdornhecke.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandkomplexes und der Gehölzbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die zusammenhängenden Grünlandflächen bilden zusammen mit den Heckenstrukturen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecken bzw. linearen Gehölzstrukturen haben eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel und bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Die alten Obstbaumbestände besitzen für den Naturschutz ebenfalls einen hohen Wert. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren einen ganzjährigen Lebensraum und sind somit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Aus den genannten Gründen leistet der Biotopkomplex einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Mühlhausen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen in Verbindung mit den linearen Gehölzstrukturen, dem Obstbaumbestand und den markanten Laubbäumen gliedern und beleben das Ortsbild von Mühlhausen. Dadurch bestimmt der gesamte Grünlandkomplex das positive Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Neuanpflanzung von ca. 25 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung der Obstwiesen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	188 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(60) Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie Unna – Soest östlich von Mühlhausen (Lünern / 6 / 14, 577)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um breite Gehölzstrukturen, welche die Bahntrasse Unna – Soest auf beiden Seiten begleiten. Zum größten Teil verlaufen sie auf Wällen, die entlang der Bahnlinie aufgeschüttet wurden. Auf der Nordseite weitet sich die lineare Gehölzstruktur an zwei Stellen, einmal im westlichen Abschnitt und einmal im östlichen, zu zwei Feldgehölzen mit Größen von ca. 2000 m² und ca. 1000 m² auf. Die artreichen Gehölzbestände entlang der Bahnlinie bestehen in erster Linie aus Bergahorn, Stieleichen, Feldahorn, Traubenkirschen, Weiden, Wildkirschen, Birken, alten Apfelbäumen, Pappeln, Hainbuchen, Weißdorn, Hasel, Holunder, Schlehen, Liguster, Wildrosen, Ebereschen, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Brombeeren, Schneeball etc.. Teilweise stellen sich die bahnbegleitenden Gehölzstreifen als undurchdringliches Gebüsch dar. Die Gesamtlänge des Geschützten Landschaftsbestandteiles beträgt ca. 450 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bilden sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Mühlhausen und Lünern. Die Gehölzstrukturen bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	189 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(61) Gehölzstruktur zwischen Mühlhausen und Lünern (Lünern / 9 / 14, 60, 61)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ca. 160 m lang und verläuft zwischen Mühlhausen und Lünern in Nord-Südrichtung entlang einer Nutzungsgrenze. Sie ist äußerst schmal, da sehr nahe an die Gehölzreihe herangewirtschaftet wird. Dies sollte durch die Anlage eines Raines künftig vermieden werden (siehe Maßnahmen nach § 26 LG). Die Gehölzstruktur setzt sich in erster Linie aus Hainbuchen, Feldahorn, Hasel, Stieleichen, Eschen, Linden, Eberesche, Hartriegel und Holunder zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. So ist auch diese Gehölzstruktur eine von ganz wenigen in diesem Landschaftsraum zwischen Mühlhausen und Lünern. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese Funktion kann durch die Anlage begleitender Feldraine noch stark verbessert werden. Weiterhin dient die Gehölzstruktur als Habitat für Vögel und als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Mühlhausen und Lünern und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	190 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(62) Gehölzstrukturen unmittelbar westlich von Lünern (Lünern / 9 / 4, 11, 33, 66, 70, 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Bereich des westlichen Ortseinganges von Lünern finden sich zahlreiche Gehölzstrukturen. So ist z.B. die von Lünern nach Mühlhausen führende Straße im Bereich des Friedhofes als Hohlweg ausgebildet. Auf den Böschungen und auf den Böschungsoberkanten finden sich umfangreiche Gehölzbestände. Der Hohlweg wird charakterisiert durch zahlreiche mächtige Bäume, vor allen Dingen durch Eschen und Stieleichen, aber auch durch eine Hainbuche und eine Linde. Der Unterwuchs setzt sich hauptsächlich aus Holunder, Brombeeren und Weißdorn zusammen. Entlang der Böschungsoberkanten verlaufen als Einfassung der dahinter liegenden Grünlandflächen Weißdorn-Formschnitthecken.</p> <p>Weitere Gehölzstrukturen finden sich in diesem Bereich entlang der Westseite der Hinterstraße. Entlang dieses Asphaltweges verlaufen beidseitig Weißdorn-Formschnitthecken. Im südlichen Abschnitt geht die Weißdornschnitthecke auf der Westseite des Weges in eine gut ausgeprägte Baumhecke über, die hauptsächlich aus Stieleichen, Wildkirsche, Feldahorn, Wildrosen, Hasel, Ebereschen, Hainbuchen, Holunder und Brombeeren besteht.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen gliedern und beleben den Landschaftsraum westlich von Lünern. Gleichzeitig sind sie ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes. Als markante Gestaltungselemente prägen sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert von Lünern sowie seiner unmittelbaren Umgebung entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(63) Obstwiese am nordwestlichen Ortsrand von Lünern (Lünern / 9 / 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 0,6 ha große Obstwiese liegt unmittelbar am nordwestlichen Siedlungsrand von Lünern. Die Obstwiese wird von Pferden beweidet und ist mit ca. 10 alten Obstbäumen bestanden. Darüber hinaus befinden sich mehrere junge Obstbäume auf der Wiese. Der Baumbestand weist größere Lücken auf und befindet sich zum Teil in einem schlechten Erhaltungszustand. Viele der Bäume sind abgängig.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	191 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt und die Optimierung der Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten, aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Daher leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum westlich von Lünern.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese gliedert und belebt das Landschaftsbild im Landschaftsraum nordwestlich von Lünern und trägt wesentlich dazu bei, den Siedlungsrand von Lünern in die Landschaft zu integrieren. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern. Die Obstbäume sind durch geeignete Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen durch Weidevieh zu sichern. Ein Großteil der vorhandenen Bäume ist einem fachgerechten Pflegeschnitt zu unterziehen. <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	192 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="196 293 1406 427"> (64) Grünland-Brachflächenkomplex mit umfangreichen Gehölzstrukturen in Nordlünern (Lünern / 7 / 87, 88) (Lünern / 10 / 53, 67, 68, 402, 440, 441) </p> <p data-bbox="592 495 743 517"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 544 1406 887"> Der Grünland-Brachflächenkomplex ist ca. 11 ha groß und liegt unmittelbar am östlichen Ortsrand von Nordlünern, wobei sich der intensiv genutzte Grünlandbereich in unmittelbarer Ortslage befindet. Die Brachflächen und die sehr extensiv genutzten Grünlandflächen schließen östlich daran an. Im Westen verläuft eine Laubbaumreihe in West-Ostrichtung mittig durch die Grünlandfläche. Ansonsten sind die Flächen von umfangreichen, hohen und breiten Feldhecken begrenzt. Dies gilt vor allen Dingen für die im Osten gelegenen, extensiv genutzten Grünlandflächen bzw. Brachflächen. Die Hecken weisen innerhalb dieses Geschützten Landschaftsbestandteiles eine Gesamtlänge von ca. 1200 m auf. Diese artenreichen und beeindruckenden Gehölzstrukturen setzen sich aus zahlreichen einheimischen Gehölzarten zusammen. In erster Linie sind dies Weiden, Schlehen, Hartriegel, Weißdorn, Schneeball, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Ebereschen, Wildrosen, Hainbuchen, Hasel, Stieleichen, Liguster, Pflaumen etc.. Ganz im Südwesten gehört ein mächtiger Birnbaum mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. </p> <p data-bbox="312 954 504 987"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 1055 983 1088"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 1122 1406 1223" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünland-Brachflächenkomplexes und der umfangreichen Feldhecken <p data-bbox="592 1290 743 1312"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1339 1406 1727"> Durch die mosaikartige Anordnung verschiedenster Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung entstand ein Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Die Grünlandbereiche, extensiv genutzten Grünlandflächen und die Brachflächen bilden zusammen mit den mannigfaltigen Gehölzbeständen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensiven Bodennutzung nicht standhalten können. Die artenreichen Feldhecken haben eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Anstz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel, bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Der gesamte Komplex leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p> <ol data-bbox="312 1794 1166 1827" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1895 743 1917"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1944 1406 2040"> Die Grünlandflächen in Verbindung mit den eindrucksvollen Hecken gliedern und beleben das Landschaftsbild sowie das Ortsbild von Nordlünern. Dadurch bestimmt der gesamte Grünland-Gehölzkomplex das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	193 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(65) Kopfbaumreihe westlich von Nordlünern (Lünern / 10 / 55, 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kopfbaumreihe ist ca. 400 m lang, besteht aus 24 Kopfweiden und verläuft entlang der Südseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges unmittelbar entlang eines Grabens. Sie beginnt am westlichen Siedlungsrand von Nordlünern und endet an der Grenze des Naturschutzgebietes „Uelzener Heide-Mühlhauser Mark“.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Kopfbaumreihe</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in diesem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der Schutz dieser Kopfweidenreihe als Lebensraum und als Bestandteil des lokalen Biotopverbundsystems ist somit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kopfweidenreihe gliedert und belebt den Landschaftsraum westlich von Nordlünern und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	194 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 465"> (66) Kleingewässer mit Ufergehölz und gehölzbestandener Grabenabschnitt nordwestlich von Nordlünern (Lünern / 8 / 342) (Lünern / 10 / 357) (Mühlhausen / 1 / 140/63) </p> <p data-bbox="592 533 743 557" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 580 1406 824"> Das Kleingewässer ist ca. 150 m² groß und liegt nordwestlich von Nordlünern inmitten der Feldflur. Es wird durch die Aufweitung eines Grabens gebildet und weist relativ flache Ufer auf. Das Gewässer wird von einem Gehölz- und schmalen Hochstaudensaum gegen die umgebenden Ackerflächen abgeschirmt. Das Ufergehölz wird geprägt von alten Silberweiden. Vereinzelt kommen auch Stieleiche, Pappel, Holunder, Weißdorn und Wildrose vor. Das Ufergehölz setzt sich in Form einer lückigen Hecke entlang des Grabens nach Norden fort. Diese heckenartige Gehölzstruktur besteht aus Schlehe, Weißdorn, Wildrose, Pfaffenhütchen und Holunder. Der Graben ist in diesem Bereich von Röhricht bestanden und wird von schmalen Hochstaudensäumen begleitet. </p> <p data-bbox="312 896 504 920" style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 994 983 1019"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 1064 1406 1328" style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul data-bbox="387 1198 724 1328" style="list-style-type: none"> - Kleingewässer - Gehölzbestand - Graben - Hochstaudensäume <p data-bbox="592 1397 743 1422" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1444 1406 1738"> In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitate gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und die aquatische Flora betroffen. Dieser Teich hat für Flora und Fauna eine große Bedeutung. Die alten Weidenbäume haben eine hohe ökologische Wertigkeit. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen u.a. Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Alte Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen. Das Kleingewässer mit seinem Ufergehölz und den Hochstaudensäumen leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum. </p> <ol data-bbox="312 1809 1166 1834" style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1906 743 1930" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1953 1406 2022"> Das weithin sichtbare Ufergehölz gliedert und belebt das Landschaftsbild. Gleichzeitig bestimmt es das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes nördlich von Lünern entscheidend mit. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	195 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. die Entschlammung des Kleingewässers sowie Aufweitung des Grabens im Bereich der vorgesehenen unbewirtschafteten Fläche</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(67) Lindenallee entlang der Nordlünerner Straße (Lünern / 8 / 221, 275, 277, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 850 m lange, aus ca. 60 Jahre alten Linden bestehende Allee entlang der Nordlünerner Straße. In den innerhalb der Allee entstandenen Lücken wurden zum größten Teil junge Linden nachgepflanzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum nördlich von Lünern. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	196 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (68) Wald-Grünlandkomplex mit Kleingewässern südlich der Straße „Hinter dem Holz“ (Lünern / 8 / 72, 75, 281) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 512 1406 801"> Der Geschützte Landschaftsbestandteil besteht im westlichen Drittel aus einer Grünlandfläche, die im südlichen Bereich, durch eine Hasel-Weißdorn-Hecke getrennt, in eine teilweise verbuschte Grünlandbrache übergeht. In diesem Bereich wurden vor einigen Jahren zwei Kleingewässer angelegt, die mittlerweile auch Fortpflanzungsgewässer für den Laubfrosch sind. Das Grünland bzw. die Grünlandbrache wird am Westrand durch eine artenreiche Feldhecke aus Schlehe, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Heckenrosen, Heckenkirsche und Stieleichenüberhältern begrenzt. An der Ostseite schließt sich eine junge Waldfläche an, die aus der Aufgabe der ehemaligen Grünlandnutzung in diesem Bereich hervorgegangen ist und jetzt das Vorwaldstadium erreicht hat. Es dominieren Birken, Pappeln und Weiden. Der östliche Waldstreifen besteht aus einem alten Stieleichen-Hainbuchenwald (Altholz). Er wurde vor kurzem durchforstet. </p> <p data-bbox="312 875 504 902" style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 976 983 1003"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 1043 1406 1137"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: </p> <ul data-bbox="387 1178 834 1339" style="list-style-type: none"> - Hecken - Grünland - Grünlandbrachen - Kleingewässer - Stieleichen-Hainbuchenwald <p data-bbox="592 1413 743 1435" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1460 1406 1823"> Dieser Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich durch seine vielseitige, abwechslungsreiche Zusammensetzung mit dennoch fließenden Übergängen aus. Vom Altholzbestand bis hin zu gehölzfreien Pionierflächen sind hier alle Übergänge vorzufinden. Der Grenzlinienreichtum, von dem zahlreiche Tierarten in hohem Maße profitieren, spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Amphibien-/Laubfroschschatzes leistet der Komplex einen unverzichtbaren Beitrag. Während der Wald als Überwinterungsquartier dient, halten sich die Laubfrösche nach der Laichperiode und den Hecken und Randstrukturen des Waldes als Sommerlebensraum auf. Zahlreiche Kleinvogelarten und Insekten profitieren in den Hecken, in denen sie brüten, Nahrung und Unterschlupf finden. Im alten Eichen-Hainbuchenwald sind trotz Durchforstungsmaßnahmen noch einige abgestorbene Bäume stehengeblieben. Außerdem gibt es dort viel liegendes Totholz. Für Totholzbewohner unter den Insekten sowie für Spechte kommt dem Wald somit zusätzliche Bedeutung zu. Insgesamt leistet dieser Biotopkomplex somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	197 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die mosaikartige und vielgestaltige Zusammensetzung dieses Geschützten Landschaftsbestandteiles trägt zur Belebung und Gliederung der Landschaft bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung des Raumes für Spaziergänger wie für Radfahrer.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. regelmäßiges Freistellen der Kleingewässer von Gehölzaufkommen nach Bedarf</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(69) Grünlandfläche mit gehölzbestandenem Kleingewässer östlich der Nordlünerner Straße und nördlich der Straße „Hinter dem Holz“ (Lünern / 8 / 15) (Bramey-Lenningsen / 5 / 85)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 2,1 ha große Grünlandfläche östlich der Nordlünerner Straße am Rande des Stadtgebietes. Sie grenzt im Süden an die ehemalige Bahnlinie Königsborn-Welver. An der Nordseite wird die Fläche von einem Graben begleitet, der sich im östlichen Drittel des Geschützten Landschaftsbestandteiles zu einem Tümpel erweitert. An dessen Nordseite sowie westlich und östlich des Kleingewässers befinden sich alte Baum- und Strauchweiden, eine Stieleiche, Schwarzerlen sowie Weißdorngebüsche. Das Gewässer fällt zeitweilig im Sommerhalbjahr trocken. Gegenwärtig ist es in die Grünlandfläche vollständig integriert und nicht eingezäunt. Beim Grünland, das aktuell als Pferdeweide genutzt wird, handelt es sich um eine mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweide.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes und des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kombination von Kleingewässer mit offenen Grünland kommt insbesondere zahlreichen Amphibienarten entgegen. In diesem Tümpel sind wiederholt Laubfrösche festgestellt worden, die das Gewässer als Laichhabitat und die Gehölze bzw. Grün-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	198 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>landflächen als Bestandteil des Jahreslebensraumes nutzen. Darüber hinaus kommt dem Erhalt der wenigen verbliebenen Grünlandflächen und der im Vergleich zu früheren Jahrzehnten nur noch in Restbeständen vorhandenen Kleingewässer generell eine hohe Bedeutung zu. Wenn auch zeitweilig intensiv beweidet, fungiert das Grünland vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum insbesondere für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die randständigen Gehölze unterstützen diese Funktion. Vor allem die Weiden bieten mit ihrem hohen Totholzanteil zahlreichen Insekten- und Käferarten Lebensraum. Auch ist das Höhlenangebot recht groß. Zahlreiche Kleinvogelarten sind auf solche Höhlen als Brutplatz angewiesen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandbereich mit dem Kleingewässer und den Gehölzstrukturen ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Er gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich des Bahndammes. Seine Wirkung in nördlicher Richtung reicht dabei weit über die Stadtgebietsgrenze hinaus.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Entschlammung und Einzäunung des Kleingewässers</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(70) Bahndamm mit Gehölzbeständen der ehemaligen Strecke Königsborn-Welver, Teilabschnitt nördlich der Straße „Hinter dem Holz“ bis zur Grenze des Stadtgebietes (Lünern / 8 / 18, 19, 25, 237, 241, 242, 245, 247, 346)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen Teilabschnitt der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver mit einer Länge von ca. 800 m. Die Schutzausweisung reicht im Westen vom Ostrand des NSG „Uelzener Heide - Mühlhauser Mark“ – hier verläuft die Bahntrasse durch das Naturschutzgebiet – bis zur Stadtgebietsgrenze im Osten. Ab dort wird sie im Landschaftsplan „Kamen-Bönen“ ebenfalls als Geschützter Landschaftsbestandteil geführt. Die Trasse verläuft in Dammlage mit Höhenunterschieden zum normalen Gelände zwischen 1 und 3 m. Sowohl auf der Nord-, als auch an der Südseite verlaufen abschnittsweise Reitwege parallel. Soweit diese mit randständigen Gehölzen eingefasst sind, gehören auch diese äußeren Gehölzstreifen zum Schutzgegenstand. Die Struktur erreicht eine Breite von durchschnittlich 20 m, an der breitesten Stelle annähernd 50 m. Im östlichen Abschnitt erweitert sich die Struktur um eine Dreiecksfläche, in der sich ein Schwarzerlenbestand befindet. Auf den Böschungen und z.T. auch entlang der Reitwege und dammbegleitenden Gräben sind zahlreiche Gehölze in großer Artenfülle vertreten, darunter auch mächtige, beinahe baumartige Weißdorn- und Schlehengebüsche, Feldahorn, Bergahorn, Birken, Hainbuchen, Stieleichen Zitterpappeln, Vogelkirschen, Rotbuchen, aber auch Heckenkirsche, Hasel, Schneeball, Holunder, Hartriegel.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	199 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Dammes und der dort stockenden Gehölze</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bahndamm mit seinen üppigen Gehölzen stellt eine über das Plangebiet hinausgehende wesentliche Vernetzungsachse dar. Trotz der Erholungsnutzung finden hier zahlreiche Vogelarten wie Zilpzalp, Fitis, Garten- und Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, aber auch Weiden- und Sumpfmeise oder Grünspechte einen geeigneten Lebensraum. Auch für Amphibienarten, die im Umfeld bedeutende Laichgebiete haben, dient der Bahndamm nicht zuletzt wegen seiner besonderen Exposition, der spezifischen Substrat- und Temperaturverhältnisse als wichtiger Nahrungs- und Überwinterungsplatz. Fledermäusen dient er wegen des Vorkommens eines überdurchschnittlichen Insekten-, vor allem Schmetterlingsvorkommens als Jagdgebiet. Auch für Kleinsäuger, etwa für Spitzmausarten, hat der Bahndamm eine große Bedeutung als Jahreslebensraum. Die z.T. sehr alten Salweiden bieten gerade im Frühjahr den frühfliegenden blütenbesuchenden Insektenarten die erste Nahrung. Der Bahndamm mit seinem Artenreichtum an Gehölzen, seiner Leitlinienwirkung und seiner besonderen morphologischen Ausprägung leistet damit einen überregionalen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die auf Grund der Dammlage herausragende Gehölzkulisse gliedert und belebt die angrenzenden Feldfluren vorzugsweise in Richtung Werver Heide und bestimmt wesentlich den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(71) Kleingewässer im Wald südlich der Straße „Hinter dem Holz“ (Lünern / 8 / 79)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieses Kleingewässer befindet sich südlich der Straße „Hinter dem Holz“ und ist innerhalb einer vom Kommunalverband Ruhrgebiet vorgenommenen Aufforstung gelegen. Das Gewässer wird von einem Bachlauf gespeist, der jedoch im Sommerhalbjahr oft kein Wasser führt. Innerhalb des Gewässers stocken auf einer inselförmigen Bodenerhebung sehr alte und mächtige Pappeln sowie eine Stieleiche. Noch vor wenigen Jahren lag das Gewässer im offenen Gelände. Mittlerweile ist die angrenzende umgebende Aufforstung schon stark herangewachsen und beschattet große Teile des Gewässers.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	200 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Trotz seiner Lage im Wald dient das Kleingewässer zahlreichen an Wasser gebundenen Tierarten (Wasserkäfer, Mollusken, Wasserinsekten, Molchen) als Teil- oder Ganzjahreslebensraum. Die Zahl der Kleingewässer hat in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil dramatisch abgenommen. Übrig geblieben sind meist nur noch Reste eines einst vorhandenen engmaschigen Kleingewässernetzes. In diesem Raum war die Entwicklung nicht so dramatisch. Somit kommt es darauf an, den vorhandenen Bestand zu sichern, um das Kleingewässernetz und die wechselseitigen Austauschmöglichkeiten auch langfristig zu gewährleisten.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. gelegentliches Freistellen des Gewässers nach Bedarf (ohne Beseitigung des vorhandenen Altbaumbestandes)</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(72) Eichenreihe am Waldrand zwischen den Straßen „Vor dem Holz“ und „Hinter dem Holz“ (Lünern / 8 / 208)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Insgesamt handelt es sich um neun mächtige Stieleichen, die bis vor kurzem als Baumreihe die Feldflur bereicherten. Die Bäume dürften schätzungsweise ca. 100 Jahre alt sein. Vor wenigen Jahren ist die westlich angrenzende ehemalige Ackerfläche aufgeforstet worden. Gleichwohl überragen die Eichen mit ihren weit ausladenden Kronen den aufgeforsteten Bestand.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	201 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Eichen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf Eichen sind zahlreiche Tierarten, vor allem Käfer und Insekten, spezialisiert. Zwar sind Eichen vielfach flächendeckend in Wäldern vertreten, doch ist die Attraktivität bei solitär stehenden Eichenbäumen für spezialisierte Tierarten besonders groß. Fledermäuse beispielsweise profitieren vom Insektenreichtum im Umfeld der Eichen und Singvögel finden Brutplätze, aber auch Singwarten (Baumpieper).</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Eichen sind weithin sichtbar und tragen zur strukturellen und visuellen Vielgestaltigkeit dieses Raumes wesentlich bei. Sie leisten somit einen bedeutenden Beitrag für das Landschaftsbild und stärken die Erholungseignung des Raumes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(73) Biotopkomplex aus Obstwiese, Grünland, Kleingewässer, Feldgehölzen, Wald und Hecken nördlich Nord-Lünern zwischen den Straßen „Vor dem Holz“ und „Hinter dem Holz“ (Lünern / 8 / 87-89, 250, 251, 297, 299, 307, 311-313)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Innerhalb des langgestreckten LB vereinigen sich hier auf engstem Raum die unterschiedlichsten Biotoptypen. Beginnend im Norden handelt es sich bei der dort angesiedelten sogenannten „Schmetterlingswiese“ um einen von Benjeshecken und heckenartigen Anpflanzungen umgebene Grünlandfläche, in der ein im Sommerhalbjahr meist trocken fallendes Kleingewässer eingebettet ist. Nach Süden schließt sich ein teils von einer Hecke begleiteter schmaler Grünlandstreifen an, der sich nach Osten hin zu einer noch jungen Obstwiese erweitert. Die Westseite dieser Obstwiese wird von einer üppigen Schlehen-Weißdornhecke eingenommen. Südöstlich dieser Obstwiese befindet sich ein Feldgehölz, in dem noch einzelne Eichen, überwiegend aber Weiden- und Holundergebüsch sowie Bestände aus Brombeeren und Adlerfarn vorzufinden sind. In Randlage eines nach Westen sich anschließenden und in Nord-Südrichtung verlaufenden Waldstreifens befindet sich ein von Gehölzen umstandenes Kleingewässer, das vor allem in trockenen Sommern trocken fällt. Der schmale Waldstreifen besteht vor allem aus einem in die Altersphase hineinwachsenden Rotbuchenbestand. Eingebettet ist dazwischen noch ein Hybridpappelbestand. Östlich dieses Waldes erstreckt sich ein weiterer schmaler Grünlandstreifen, der an seiner Ostseite von einem vor allem aus Stieleichen bestehenden Gehölzstreifen begrenzt wird. Dieser Gehölzstreifen ist Bestandteil des Schutzbereiches.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	202 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland - Hochstaudenfluren - Kleingewässer - Feldgehölze - Wald - Hecken - übrige Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum auf engstem Raum ab. Dadurch ergibt sich ein an Grenzlinien reich ausgestattetes Biotopmosaik. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen hier nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Hasen, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule, Neuntöter oder Laubfrosch solche Grenzlinien als Jagd- und Nahrungsareal. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem vorwiegend land-, aber auch forstwirtschaftlich geprägten Raum. Die vorhandenen Biotoptypen dienen als periodischer oder ganzjähriger Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Wegen des weitgehenden Fehlens von Erschließungswegen handelt es sich um ein vergleichsweise störungsarmes Rückzugsgebiet für verschiedene Tierarten. Die Wald- und mit alten Stieleichen versehenen Gehölzstreifen haben eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Die Feldhecken, Feldgehölze und linearen Gehölzstrukturen sowie die Kleingewässer innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles bilden eigenständige Lebensräume insbesondere für Kleinvogelarten bzw. für Amphibienarten. Diese Arten finden hier geeignete Fortpflanzungsstätten. Aus den geschilderten Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nördlich von Nord-Lünern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteiles mit seinen Gehölzstrukturen, Kleingewässern und Grünlandflächen sowie seiner mosaikartigen Zusammensetzung stellt ein landschaftsgliederndes und landschaftsprägendes Landschaftselement dar. Somit prägt er das besondere Erscheinungsbild und trägt zum hohen Erlebniswert dieses Landschaftsraumes in Nord-Lünern ganz wesentlich bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	203 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die forstwirtschaftliche Nutzung des Rotbuchenbestandes</p> <p>(74) Grünland mit randlichen Gehölzstrukturen nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 125, 131, 314, 315)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünland-Gehölzkomplex liegt ca. 1 km nördlich von Lünern zwischen den Straßen „Vor dem Holz“ und „Hinter dem Holz“. Bei dem Kernbereich des Geschützten Landschaftsbestandteiles handelt es sich um eine knapp 4 ha große Grünlandfläche, die aus zwei ca. gleich großen Weideparzellen besteht. Entlang der Westseite dieser Grünlandfläche verläuft eine ca. 15 m breite heckenartige Gehölzstruktur mit beidseitigen Rainen. Diese Gehölzstruktur stellt sich stellenweise als sehr dichtes und undurchdringbares Gebüsch dar und setzt sich in erster Linie zusammen aus Buchen, Eichen, Weißdorn, Weiden, Birken, Schneeball, Hartriegel, Hasel, Wildrosen, Schlehen, Brombeeren, Kreuzdorn etc.. Am südlichen Ende dieser prägnanten Gehölzstruktur liegt inmitten des Gehölzbestandes ein langgestreckter Teich, der allerdings nur temporär Wasser führt. Im südlichen Bereich der oben angesprochenen Grünlandflächen befindet sich ein lockerer Gehölzbestand aus Stieleichen, Hasel, Weißdorn, Schlehen und Hainbuchen. Dieser Gehölzstreifen wird ebenfalls beweidet und gehört mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Von den Grünlandflächen ausgehend setzt sich ein schmaler Grünlandstreifen nach Norden bis zur Straße fort. In diesem Bereich befindet sich auch ein ca. 10 m breiter und ca. 100 m langer Hochstaudensaum.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Hochstaudenflur - Feldhecke - Kleingewässer <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche bildet zusammen mit der Feldhecke einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Die Feldhecke hat eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dient als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	204 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Der Teich ist von großer Bedeutung für zahlreiche Amphibienarten sowie für die aquatische Flora. Die unmittelbare Nachbarschaft zu mehreren Laubwaldflächen erhöht die ökologische Wertigkeit dieses Biotopkomplexes zusätzlich. Aus den vorgenannten Gründen leistet der Geschützte Landschaftsbestandteil einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandflächen und die prägnante Gehölzstruktur stellen landschaftsgliedernde und landschaftsbildbelebende Elemente dar. Inmitten von Wald- und Ackerflächen gelegen, erhöht der Biotopkomplex die Strukturvielfalt dieses Landschaftsraumes nördlich von Lünern ganz beträchtlich. Der Geschützte Landschaftsbestandteil trägt somit wesentlich zum positiven Erscheinungsbild und zum hohen Erlebniswert dieser Landschaft bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(75) Kleingewässer nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 141)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der kleine Teich befindet sich ca. 1,2 km nördlich von Lünern und ca. 200 m westlich der von Lünern nach Bramey führenden Straße. Er ist ca. 100 m² groß und liegt unmittelbar am Ostrand eines Laubmischwaldes. Ansonsten grenzen Grünlandflächen an den Teich an. Im Uferbereich stehen einzelne Röhrichtpflanzen sowie ein großer, weitverzweigter Weidenbusch. Der Teich ist extrem verlandungsgefährdet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitate gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und die aquatische Flora betroffen. Im weiteren Umfeld gibt es nur noch sehr wenige vergleichbare Gewässer, so dass dieser Teich für Flora und Fauna und hier speziell für Amphibien eine herausragende Bedeutung hat.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	205 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Entschlammung des Teiches</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(76) Kleingewässer mit Ufergehölz nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 159, 235)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der kleine Teich befindet sich ca. 1,3 km nördlich von Lünern und ca. 180 m östlich der von Lünern nach Bramey führenden Straße. Er ist ca. 100 m² groß, liegt in der freien Feldflur und ist rundum von Ackerflächen umgeben. Der Teich ist an allen Seiten mit Ufergehölzen bestanden. Eine alte Stieleiche beherrscht die Szenerie; ansonsten besteht das Ufergehölz vorwiegend aus Schlehen und Hasel. Vereinzelt kommen auch Pappel, Weide, Holunder, Weißdorn und Brombeere vor.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers und des Ufergehölzes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitats gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und die aquatische Flora betroffen. Im weiteren Umfeld gibt es nur noch sehr wenige vergleichbare Gewässer, so dass dieser Teich für Flora und Fauna eine herausragende Bedeutung hat.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das weithin sichtbare Ufergehölz ist ein wichtiger Bestandteil des Landschaftsbildes. Es gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Lünern und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	206 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(77) Heckenkomplex nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 143, 162, 170, 214, 215, 229)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um drei Heckenabschnitte im Raum „Hacheneý“ nördlich von Lünern. Ein Heckenabschnitt verläuft entlang der Westseite der von Lünern nach Bramey führenden Straße, ein weiterer, nördlich an diesen anschließend, entlang der Ostseite dieser Straße. Der dritte Abschnitt verläuft in West-Ostrichtung zwischen zwei Grünlandflächen. Bei der ersten Struktur handelt es sich um eine Haselnusshecke mit einigen Eichen als Überhälter. Vereinzelt sind Holunder, Brombeere, Hartriegel, Wildrose, Schlehe, Weißdorn und Feldahorn eingestreut. Die nördliche Hecke besteht hauptsächlich aus Hasel, Schlehen, Weißdorn, Brombeeren, Wildrosen, Weiden und Holunder. Eine Stieleiche und vier mächtige Feldahorn dominieren als Überhälter diese Gehölzstruktur. Der nördliche Abschnitt dieser Struktur ist als Weißdorn-Formschnitthecke ausgebildet, an deren nördlichen Ende sich eine Weidengruppe befindet. Die zwischen den Grünlandflächen in West-Ostrichtung verlaufende Hecke setzt sich in 1. Linie aus Weißdorn, Hasel, Schlehe, Brombeere und Holunder zusammen. Die drei Heckenabschnitte weisen insgesamt eine Länge von ca. 460 m auf.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Diese Feldhecken in Hacheneý haben eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dienen als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Kleinvögel und größere, Gehölze nutzende Großvogelarten. Sie bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und schaffen die Voraussetzung für ein artenreiches Insektenvorkommen. Der Heckenkomplex leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld nördlich von Lünern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecken mit ihren dominierenden Überhältern gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum „Hacheneý“ und bestimmen das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	207 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(78) Grünlandfläche mit begrenzenden Hecken nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 197)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche ist ca. 1,4 ha groß und liegt nördlich von Lünern unmittelbar südlich der Straße „Vor dem Holz“. Die Fläche liegt inmitten von Ackerflächen und ist eine der ganz wenigen Grünlandflächen im Landschaftsraum nördlich von Lünern. Es handelt sich um eine Glatthaferwiese. Die Fläche wird an der Nordseite, Ostseite und an der Westseite von Hecken begrenzt. Diese Feldhecken bestehen aus Schlehen, Hasel, Holunder, Brombeeren, Hartriegel, Wildrosen und Strauchweiden. Die Hecke entlang der Westseite wird überragt von vier alten Pappeln, zwei alten Baumweiden und einer alten Hainbuche, die Hecke entlang der Ostseite von einer alten Pappel und einer alten Weide. In den Lücken der Hecken haben sich Hochstaudensäume gebildet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Glatthaferwiese bildet zusammen mit den Feldhecken einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecken haben eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel, bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstruktur für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Der gesamte Komplex leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diesem Landschaftsbestandteil kommt eine besondere Bedeutung in der Kammerung sowie in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Das Grünland mit den Hecken gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Lünern und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	208 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(79) Gehölzstruktur nördlich von Lünern (Lünern / 8 / 167, 168, 186, 229, 351)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ca. 500 m lang, teilweise recht lückig und verläuft entlang der Nordseite der Straße „Vor dem Holz“ nördlich von Lünern. Zum größten Teil ist sie einreihig und besteht aus zahlreichen Baum- und Straucharten. In erster Linie setzt sie sich zusammen aus Eschen, Ebereschen, Stieleichen, Feldahorn, Hainbuchen, Strauchweiden, Pfaffenhütchen, Schlehen, Hartriegel, Liguster, Hasel, Brombeeren etc.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke ist eine von nur ganz wenigen Gehölzstrukturen in diesem Landschaftsraum „Hacheneu“. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld nördlich von Lünern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum „Hacheneu“ und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	209 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(80) Hecke mit Überhältern nordöstlich von Lünern (Stockum / 9 / 109, 228/12)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke ist ca. 120 m lang und verläuft entlang der Ostseite der Straße „Hacheneý“ nordöstlich von Lünern. Sie besteht in erster Linie aus Weißdorn, Hainbuchen, Holunder, Hartriegel, Wildrosen und zwei Pflaumenbäumen. Eine alte Stieleiche, eine alte Linde, eine alte Hainbuche und ein alter Birnbaum überragen die Hecke.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke ist eine von nur ganz wenigen Gehölzstrukturen in diesem Landschaftsraum „Hacheneý“. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld nördlich von Lünern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum „Hacheneý“ und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	210 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(81) Gehölzstruktur nordöstlich von Lünern (Stockum / 9 / 22, 24, 80, 81, 93, 108, 124)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist knapp 700 m lang, teilweise lückig und verläuft entlang der Ostseite der Straße „Hacheneý“. Im südlichen Bereich gehört ein ca. 150 m langer Heckenabschnitt auf der Westseite der Straße mit zum geschützten Landschaftsbestandteil. Die Gehölzstruktur setzt sich hauptsächlich aus Schlehen, Weißdorn, Strauch- und Baumweiden, Holunder, Wildrosen, Pfaffenhütchen, Brombeeren, Hartriegel und Hasel zusammen. Stieleichen und Eschen kommen als Überhälter vor. In Teilabschnitten stellt sich die Gehölzstruktur als reine Schlehenhecke dar, im südlichen Abschnitt auf der Ostseite der Straße ist sie als reine Eschenreihe ausgebildet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Dies gilt auch für diese Gehölzstruktur nordöstlich von Lünern. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld nördlich und östlich von Lünern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nordöstlich von Lünern und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt den Schlehenabschnitten innerhalb des Gehölzstreifens eine hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	211 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(82) Bewaldete Schachtkuhle nordöstlich von Stockum (Stockum / 1 / 31, 126, 283, 249/30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 1,8 ha große Schachtkuhle unmittelbar nördlich der Bahnlinie Unna – Soest. Die Schachtkuhle ist zum größten Teil dicht mit Gehölzen bestanden. Dieses artenreiche Feldgehölz besteht in erster Linie aus riesigen Baumweiden, aus Eschen, Erlen, Pappeln, diversen Strauchweiden, Traubenkirschen, Weißdorn, Holunder, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Schneeball, Schlehen, Hasel und vielen anderen mehr. Der gesamte Gehölzbestand hat Bruchwaldcharakter und weist sehr viel Totholz auf. Die Schachtkuhle ist nahezu flächig von einer Krautschicht bedeckt, wobei in Teilbereichen Hochstauden dominieren. Im westlichen Teil der Schachtkuhle befindet sich ein verzweigter, temporär wasserführender Teich. In diesem Bereich finden sich auch relativ großflächige Bestände des Winterschachtelhalmes. Die ebenfalls mit Gehölzen bestandene Bahnböschung zählt mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Schachtkuhle mit ihrer Vegetation und mit dem Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Schachtkuhle besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Landschaftsraum. So hat das bruchwaldartige Feldgehölz mit den Hochstaudenbereichen und mit dem Kleingewässer eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten sowie als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen. Die Bedeutung der Feuchtbereiche für Amphibien ist besonders hervorzuheben. Sehr bedeutsam sind auch die alten und mächtigen Weidenbäume, deren Anzahl in der Schachtkuhle sehr hoch ist. In diesen Altbaubeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Die gesamte Schachtkuhle bietet den Tieren Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden, auch für Tiere der angrenzenden Nutzflächen. Der gesamte Landschaftsbestandteil leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz mit seinen alten und mächtigen Bäumen gliedert und belebt den Landschaftsraum zwischen Lünern und Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	212 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslichten des Gehölzaufwuchses in den Winterschachtelhalmbeständen 2. partielles Entschlammen des Teiches, notfalls in Handarbeit 3. sukzessives Entfernen der Pappeln und der fremdländischen Gehölze <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die forstwirtschaftliche Nutzung. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 25 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW) 2. die Entnahme des liegenden und stehenden Totholzes <p>(83) Grünlandfläche mit Baumreihe östlich der L 881 nördlich von Westhemmerde (Westhemmerde / 1 / 18, 231)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandfläche ist ca. 1,3 ha groß und liegt nördlich von Westhemmerde unmittelbar östlich der L 881. Es handelt sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide, die an der Ostseite durch den Lünerner Bach begrenzt wird. Entlang dieses Baches steht eine Baumreihe, die aus mehreren alten Baumweiden und Pappeln besteht.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Baumreihe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzflächen kommt dem Grünland als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzungen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten eine hohe landschaftsökologische Bedeutung zu. Dies gilt vor allem in unbeweideten Phasen. Von besonderer Bedeutung sind auch die alten Weidenbäume. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen u.a. Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse fin-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	213 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">den hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Alte Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Grünland und die Baumreihe gliedern und beleben den Landschaftsraum nördlich von Westhemmerde. Gleichzeitig bestimmen sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(84) Kompletter Baumbestand beidseitig der L881 nördlich von Westhemmerde (Westhemmerde / 1 / 13) (Westhemmerde / 2 / 37)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Geschützt ist der komplette Baumbestand entlang der L 881 zwischen dem nördlichen Ortsausgang von Hemmerde und der Stadtgrenze mit Bönen. Es handelt sich ganz überwiegend um Linden, die im Mittel Stammdurchmesser von 50-60 cm, in Einzelfällen aber auch von 80 cm aufweisen. Ganz vereinzelt sind auch Wildkirsche, Eschen, Stieleiche, Weide und Feldahorn beigemischt. Die ursprüngliche Lindenallee ist mittlerweile sehr lückig, weist dennoch einen vitalen Baumbestand auf.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der weithin sichtbare Baumbestand ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum nördlich von Westhemmerde. Die Allee, auch wenn sie mittlerweile recht lückig ist, gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Westhemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. die Ergänzung des Baumbestandes durch Nachpflanzung in den Lücken</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	214 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(85) Kopfbäumreihe entlang des Lünerner Baches zwischen Westhemmerde und Lenningsen (Westhemmerde / 1 / 218, 219, 231)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfbäumreihe ist ca. 80 m lang, verläuft entlang der Westseite des Lünerner Baches und besteht aus ca. 14 alten Kopfbäumen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Kopfbäumenreihe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfbäumen stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfbäumen zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfbäumen einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die Gehölzstruktur trägt somit wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrechtzuerhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebungs, Gliederungs und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfbäumreihe gliedert und belebt als Element der bäuerlichen Kulturlandschaft den durch Agrarwirtschaft gekennzeichneten Landschaftsraum zwischen Westhemmerde und Lenningsen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	215 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(86) Grünland-Gehölzkomplex mit großem Teich nördlich von Westhemmerde (Westhemmerde / 1 / 162-164, 207, 208, 231, 245, 247) (Westhemmerde / 2 / 43, 44, 79, 89, 110)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich von Westhemmerde befindet sich ein Gehölzkomplex, der aus umfangreichen Gehölzstrukturen sowie aus einem langgestreckten Teich mit ausgeprägtem Ufergehölz besteht. Bei Ufergehölzen am Graben handelt es sich um uralte Baumweiden mit Stammumfängen bis zu 5 m, um Hainbuchen, Feldahorn und Weißdorn. Westlich des Baches gehören ein kleiner Tümpel sowie eine zwischen Lünerner Bach und L 881 in Ost-Westrichtung verlaufende Hecke mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Diese Hecke mit Überhältern ist ca. 200 m lang und besteht aus Eschen, Baumweiden, Holunder, Weißdorn, Schlehen, Feldahorn, Hasel, Pfaffenhütchen und Wildrosen. Der Graben, der die Grünlandflächen entlang der Ostseite begrenzt, wird ebenfalls von einer Gehölzstruktur begleitet. Diese Gehölzstruktur setzt sich aus Pappeln, Erlen, Feldahorn, Hainbuchen, Weißdorn, Schneeball und Holunder zusammen. Der langgestreckte Teich im nordöstlichen Bereich ist ca. 160 m lang und ca. 28 m breit und hat somit eine Größe von knapp 4500 m². Bei den umfangreichen Ufergehölzen handelt es sich hier hauptsächlich um alte Baumweiden, Erlen, Stieleichen, Pappeln, Feldahorn, Hasel, Hainbuchen, Holunder, Schneeball, Strauchweiden und Weißdorn.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teiche - Bäche - Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Gehölzbestände, der Teich sowie die Bäche und Gräben stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum.</p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden eigenständige Lebensräume insbesondere für Kleinvogelarten. Sie dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Von besonderer Bedeutung sind die alten Weidenbäume. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen u.a. Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Alte Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen.</p> <p>Auch die beiden Kleingewässer, der langgestreckte große Teich und der kleine Tümpel, sind von großer ökologischer Bedeutung. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitate gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und die aquatische Flora betroffen. Im weiteren Umfeld gibt es nur noch sehr wenige vergleichbare Gewässer, so dass diese Teiche für Flora und Fauna unverzichtbar sind.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	216 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Aufgrund seiner Vielfalt und Struktur leistet der gesamte Biotopkomplex einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Bachläufe mit ihren begleitenden Gehölzstrukturen und der Teich mit seinen Ufergehölzen stellen landschaftsgliedernde und landschaftsbildprägende Elemente dar. Somit trägt der gesamte Biotopkomplex zu dem Erscheinungsbild und zum Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich von Westhemmerde bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Entschlammung und Vergrößerung des kleinen Tümpels im Südwesten des Geschützten Landschaftsbestandteiles</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(87) Gehölzstrukturen nordwestlich von Hemmerde (Westhemmerde / 1 / 39, 119, 155, 225)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Nordwesten von Hemmerde verlaufen entlang von Wegen, entlang einer Nutzungsgrenze und entlang eines Grabens mehrere zusammenhängende Gehölzstrukturen. Hierbei handelt es sich um Hecken, Hecken mit Überhängern, heckenartige Strukturen und um Gehölzreihen. Die einzelnen Gehölzstrukturen weisen unterschiedliche Breiten bis zu acht Metern auf und sind sehr artenreich. In der Hauptsache setzen sie sich zusammen aus Stieleichen, Rotbuchen, Weiden, Erlen, Eschen, Feldahorn, Wildkirsche, Bergahorn, Hasel, Holunder, Schlehen, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Hartriegel und Brombeeren. Besonders eindrucksvoll sind die mächtigen alten Eichen, die als Überhänger in der Hecke entlang des Ost-West-Abschnitts des Weges „Zum Bröhl“ stehen. Die Gehölzstrukturen weisen insgesamt eine Länge von ca. 700 m auf.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	217 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum nordwestlich von Hemmerde eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden eigenständige Lebensräume insbesondere für Kleinvogelarten. Sie dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Von besonderer Bedeutung sind die alten Eichen. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Weiterhin stellen die Gehölzstrukturen eine bedeutende Vernetzungsachse im Hemmerder Norden dar. Sie vernetzen mehrere Grünlandflächen und Feldgehölze untereinander. Aus den aufgeführten Gründen leisten die Gehölzstrukturen einen äußerst wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nordwestlich von Hemmerde und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(88) Weißdornhecke entlang des Mühlenbaches nördlich von Hemmerde (Westhemmerde / 1 / 44, 47, 201)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die gut ausgebildete Weißdornhecke ist ca. 250 m lang und verläuft entlang der Südostseite des Mühlenbaches. Im Nordwesten der Hecke grenzt Ackerland an, im Südosten Grünland.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	218 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weißdornhecke als Gehölzbiotop linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. Vögeln bietet sie Brut- und Nahrungsraum und dient ihnen als Sing- und Ansitzwarte. Viele Pflanzen- und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlungen von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum zwischen Hemmerde und Lenningsen ermöglicht werden. Somit leistet diese Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Hecke ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Hemmerde und Lenningsen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt der Weißdornhecke eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(89) Kleingewässer mit Ufergehölzen „Am Brauck“ nördlich von Hemmerde (Westhemmerde / 1 / 201)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Kleingewässer liegt nördlich von Hemmerde an der Straße „Am Brauck“. Im nördlichen Bereich weist der Teich eine kleine Insel auf. Das Gewässer ist von zahlreichen Ufergehölzen und teilweise auch von unterschiedlich breiten Hochstaudensäumen umgeben. Bei den Ufergehölzen handelt es sich überwiegend um alte Baumweiden, vereinzelt um Stieleichen, Erlen, Pappeln und um einige wenige Sträucher. Der gesamte Biotopkomplex, bestehend aus Teich, Ufergehölzen und Hochstaudensäumen weist eine Größe von ca. 1600 m² auf. Das Kleingewässer liegt inmitten von Grünlandflächen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	219 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers und des angrenzenden Gehölzbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingewässer aus der Landschaft verschwunden. Die Lebensräume der an diese Habitate gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind damit gleichfalls verloren gegangen. Hiervon sind speziell Amphibien, Libellen, Mollusken und aquatische Flora betroffen. Im weiteren Umfeld gibt es nur noch sehr wenige vergleichbare Gewässer, so dass dieser Teich für Flora und Fauna eine große Bedeutung hat. Die zahlreichen alten Weidenbäume haben eine hohe ökologische Wertigkeit. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen u.a. Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Alte Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen. Das Kleingewässer mit seinem Ufergehölz und den Hochstaudensäumen leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Ufergehölze gliedern und beleben das Landschaftsbild. Gleichzeitig bestimmen sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes zwischen Hemmerde und Lenningsen entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(90) Mühlenbach mit Ufergehölz und Röhrichtsäum im Bereich „Am Brauk“ (Westhemmerde / 1 / 99, 101, 103-106, 108) (Flierich / 3 / 343)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 600 m langen Abschnitt des Mühlenbaches nördlich von Hemmerde. Dieser Bachabschnitt ist in weiten Teilen mit Ufergehölzen bestanden und wird in Teilbereichen von schmalen Röhrichtsäumen begleitet. Durch die Ausweisung von bachbegleitenden Säumen sollen diese Röhrichtsäume optimiert werden. Das Ufergehölz setzt sich hauptsächlich aus alten Baumweiden, Erlen, Eschen, Pappeln, Stieleichen und Feldahorn zusammen. Vereinzelt kommen auch Schlehen, Weißdorn, Holunder, Schneeball, Wildrosen u.a. vor.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	220 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Bachlaufes und seiner begleitenden Gehölzstrukturen und Röhrichtsäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dem Bachlauf mit seinem Gehölzbestand kommt als Leitstruktur im Landschaftsraum nördlich von Hemmerde eine wichtige Vernetzungsfunktion zu. Die Röhrichtsäume stellen einen mittlerweile selten gewordenen Vegetationsbestand dar. Hierauf sind zahlreiche Tierarten spezialisiert. Dem Bachlauf kommt eine große Bedeutung als Lebensraum für Amphibien, aber auch für Mollusken und Kleinfische zu. Nicht minder bedeutsam sind die Altbaumbestände entlang des Baches. In diesen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Diese dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeise als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Diese Struktur leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bachlauf mit der begleitenden und weithin sichtbaren Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Hemmerde. Beide Strukturelemente bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(91) Grünlandkomplex und Kleinwaldfläche nördlich von Hemmerde (Westhemmerde / 1 / 56, 96, 111-113, 188-191, 193, 194, 196, 197, 216)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandkomplex ist ca. 8 ha groß, besteht aus mehreren Parzellen und liegt nördlich von Hemmerde beidseitig des Weges „Zum Bröhl“. Es handelt sich hierbei um Weidelgras-Weißkleeweidern. Die Ostgrenze wird vom Kirchbach gebildet, ein weiterer Bach verläuft in Ost-Westrichtung durch die Grünlandflächen. Entlang dieses namenlosen Baches steht eine Kopfbaumreihe, die aus fünf alten Kopfweiden besteht. Nördlich des Weges „Zum Bröhl“ grenzt eine Kleinwaldfläche an den Grünlandkomplex an und gehört mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Bei dieser Kleinwaldfläche handelt es sich um einen Eichenbestand mit unterschiedlicher Altersstruktur, in dem die alten Bäume bei weitem überwiegen. Weitere Baumarten sind Hainbuche und vereinzelt auch Rotbuche und Esche. Am südlichen Rand des Feldgehölzes befindet sich ein kleiner Pappelbestand. Die Strauchschicht besteht in erster Linie aus Holunder, Hasel, Brombeere und vereinzelt auch Weißdorn.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	221 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Kopfweidenreihe - Kleinwaldfläche - Bäche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweiden in Verbindung mit den Bachläufen, den Kopfweiden und der Kleinwaldfläche stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit der Kleinwaldfläche bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit der Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal.</p> <p>Die Kleinwaldfläche mit ihren Altholz- und Totholzbeständen hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Sehr bedeutsam sind auch die Kopfweiden innerhalb des Grünlandkomplexes. Aufgrund ihres Moderholzanteiles stellen sie einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungshabitat für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln.</p> <p>Somit leistet der gesamte Biotopkomplex einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche, die Bachläufe, die Kopfbaumreihe und die Kleinwaldfläche stellen landschaftsgliedernde und landschaftsbildprägende Elemente dar. Somit tragen sie erheblich zu dem Erscheinungsbild und zum Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich von Hemmerde bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	222 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die forstwirtschaftliche Nutzung der Kleinwaldfläche. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 15 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW)</p> <p>(92) Ufergehölz nördlich von Hemmerde (Westhemmerde / 1 / 96)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz verläuft entlang des Kirchbaches nördlich von Hemmerde. Es ist ca. 350 m lang. Die Gehölzstruktur besteht aus zahlreichen Baum- und Straucharten. Sie setzt sich in erster Linie aus alten Baumweiden, Kopfweiden, Erlen, Eschen, Pappeln, Ulmen, Feldahorn, Holunder und Weißdorn zusammen. Vereinzelt kommen auch Hasel, Schlehen, Strauchweiden, Schneeball und Wildrosen vor.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dem Ufergehölz kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum nördlich von Hemmerde eine wichtige ökologische Funktion zu. Es bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Von besonderer Bedeutung sind die alten Weidenbäume. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Weiterhin stellt die Gehölzstruktur zusammen mit dem Kirchbach eine bedeutende Vernetzungsachse im Hemmerder Norden dar. Sie vernetzt zahlreiche Grünlandflächen und andere Biotopstrukturen untereinander. Aus den aufgeführten Gründen leistet das Ufergehölz einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	223 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(93) Breite Gehölzstruktur beidseitig des Ameckeabaches nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 414-421, 423, 424, 426, 427, 429, 430, 432, 433, 436, 437, 440, 443, 444, 447, 450, 455, 463-466, 473-475, 478, 492)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese artenreiche Gehölzstruktur verläuft entlang der Ostseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges beidseitig des Ameckeabaches. Sie ist ca. 1,2 km lang und erstreckt sich vom nördlichen Ortsrand von Hemmerde in Richtung Norden. Sie weist eine Breite von 5-10 m (einschließlich Bachlauf) auf und wird von zahlreichen Baumweiden geprägt. Ansonsten setzt sich die Gehölzstruktur im Wesentlichen aus folgenden Arten zusammen: Stieleiche, Spitzahorn, Bergahorn, Feldahorn, Erle, Wildkirsche, Hainbuche, Hartriegel, Liguster, Wildrosen, Weißdorn, Hasel, etc.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur in Verbindung mit dem Ameckeabach stellt einen natürlichen linearen Biotop dar, der unzähligen Tieren und Pflanzen als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Des weiteren haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für zahlreiche Tierarten, insbesondere für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Viele Tierarten sind auf Grund ihrer Spezialisierung an alte Weiden gebunden, die diese Gehölzstruktur dominieren; sie sind gefährdet, wenn diese Baumart fehlt. Aus diesen Gründen leistet die 1,2 km lange Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum nördlich von Hemmerde.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ausgeprägte Gehölzstruktur mit ihrem großen Anteil an alten und hohen Bäumen gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Hemmerde. Gleichzeitig bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	224 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(94) Grünlandfläche mit Feldhecke nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 109, 442, 446)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche ist insgesamt ca. 2 ha groß und liegt gegenüber der Kläranlage nördlich von Hemmerde. Es handelt sich dabei um eine Weidelgras-Weißkleeweide, die mit ihrer Westseite unmittelbar an den Ameckebach mit seinen Gehölzstrukturen angrenzt. Im Osten wird sie teilweise von einer Feldhecke begrenzt, die sich als Wurmfortsatz noch ca. 100 m zwischen den Ackerflächen nach Norden weiter fortsetzt. Insgesamt weist die Gehölzstruktur eine Länge von rund 180 m auf und besteht in erster Linie aus Weißdorn, Schlehe, Hasel, Pfaffenhütchen und Weide.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Feldhecke <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mäßig feuchte Weidelgrasweide bildet zusammen mit der angrenzenden Feldhecke einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. In Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dient als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Der gesamte Komplex leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diesem Landschaftsbestandteil kommt eine besondere Bedeutung in der Kammerung sowie in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Das Grünland mit der Hecke gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Hemmerde und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	225 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(95) Grünland-Gehölzkomplex nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 44-48, 51, 54-57, 92, 113, 171/53, 172/53, 228/41, 229/49, 93/1, 94/1)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich von Hemmerde befindet sich zwischen der Troztburgstraße im Osten und dem Ameckebach im Westen ein Grünland-Gehölzkomplex, der aus zwei separaten Grünlandflächen besteht. Diese Grünlandflächen, die durch verschiedene Ackerparzellen voneinander getrennt sind, werden durch Gehölzstrukturen und Grabenläufe miteinander vernetzt. Bei den Grünlandflächen handelt es sich um mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweidens. Die artenreichen Gehölzstrukturen setzen sich überwiegend aus Weißdorn, Schlehe, Holunder, verwilderten Pflaumenbäumen mit undurchdringlicher Pflaumenhecke, Wildrose, Stieleiche, Esche, Erle, Weide, Brombeere, Hainbuche und aus Pappel zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt und die Optimierung des Grünland-Gehölzkomplexes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gesamtbereich stellt einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen dar. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinbiotop im Rahmen von Biotopverbundsystemen besonders in dem intensiv genutzten Umfeld. In der mosaikartigen Anordnung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung besteht ein Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Die naturnah und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebauten Gehölzbereiche im Verbund mit der Weidelgras-Weißkleeweide sind von großer positiver Bedeutung für die Tierwelt als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal, vor allem für Vögel, Kleinsäuger und Wirbellose. Dieser Landschaftsbereich stellt einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nördlich Hemmerde.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diesem Landschaftsbestandteil kommt eine besondere Bedeutung in der Kammerung sowie in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Das Grünland mit den umfangreichen Gehölzstrukturen gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Hemmerde und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	226 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(96) Grünland-Gehölzkomplex nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 40, 92, 112, 113, 380, 226/35, 227/38, 228/41)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich von Hemmerde befindet sich zwischen Feldmühlenweg und Troitzburgstraße ein Grünland-Gehölzkomplex, der aus einer Kleinwaldfläche sowie aus Grünlandflächen mit umfangreichen Gehölzstrukturen besteht. Die Kleinwaldfläche im westlichen Bereich wird vom Rüschebach durchflossen und weist zumindest an ihrer Südseite einen gut ausgebildeten Waldrand auf. Der Wald setzt sich in erster Linie aus Eschen, Ulmen, Weiden, Erlen und Wildkirschen zusammen. Vereinzelt kommen auch Stieleichen und Bergahorn vor. Am Waldrand und in der Strauchschicht finden sich hauptsächlich Hartriegel, Hasel, Holunder, Brombeeren und Strauchweiden. Innerhalb des Wäldchens findet sich auffällig viel liegendes Totholz sowie ein großer, langgestreckter Teich. Östlich an die Waldfläche schließen sich Grünlandflächen an, die von mehreren Gräben durchzogen werden. Diese Gräben führen zum Teil ständig Wasser, andere dagegen nur temporär. Entlang der Westseite des LB wird der Grünlandkomplex vom Rüschebach begrenzt. Sowohl Rüschebach als auch mehrere Grabenabschnitte werden von zahlreichen Baum- und Strauchweiden begleitet, so dass sich dem Betrachter ein äußerst abwechslungsreiches Bild darbietet. Entlang einiger Graben- bzw. Bachabschnitte haben sich bis zu zwei Meter breite Röhrichtstreifen entwickelt. Bei den Grünlandflächen handelt es sich zum größten Teil um mäßig feuchte Glatthaferwiesen. Im östlichen Bereich des Biotopkomplexes ist ein Graben zu einem Tümpel aufgeweitet. Ca. 50 m östlich der Kleinwaldfläche steht im Grünland eine einzelne Stieleiche, die fast schon Naturdenkmalqualität aufweist. Eine einzelne alte Weide, die ca. 20 m nördlich der Grünlandfläche an einem Graben steht, gehört mit zum LB. Im nordwestlichen Bereich des Grünland-Gehölzkomplexes befindet sich entlang des Feldmühlenweges eine lückige Gehölzstruktur, die sich aus Hainbuche, Wildkirsche, Erle, Weißdorn, Weide und Eberesche zusammensetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Feldgehölz - Teich - Gräben und Bäche - Baumreihen und Einzelbäume - Hecke - Röhricht 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	227 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Struktur-reichtum aus. Die Glatthaferwiesen stellen in Verbindung mit den Gehölzbeständen, dem Teich sowie den Bächen und Gräben einen wichtigen Lebensraum für zahlrei-che Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum. Die Grünlandfläche dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Of-fenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wal-dohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal.</p> <p>Die Kleinwaldfläche mit dem Kleingewässer hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphi-bien, Reptilien, Säugetiere und Insekten. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Sehr bedeutsam sind auch die zahlreichen alten Weidenbäume, die entlang des Rüschebaches und entlang der Gräben stehen. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer.</p> <p>Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar. Aufgrund seiner Vielfalt und seiner Struktur leistet er daher einen un-verzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushal-tes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen, die Bachläufe und Gräben mit ihren begleitenden Gehölzstrukturen, die Einzelbäume und die Kleinwaldfläche stellen landschaftsglie-dernde und landschaftsbildprägende Elemente dar. Somit tragen sie erheblich zu dem Erscheinungsbild und zum Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich von Hemmerde bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(97) Kopfeidenreihe entlang des Rüschebaches nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 33, 112, 381)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 100 m lange Kopfeidenreihe, die aus ca. 16 Bäumen besteht. Die Baumreihe steht westlich der Troztburgstraße entlang des Rüschebaches.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	228 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Kopfweidenreihe</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die Gehölzstruktur trägt somit wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrechtzuerhalten.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfbaumreihe gliedert und belebt als Element der bäuerlichen Kulturlandschaft den durch Agrarwirtschaft gekennzeichneten Landschaftsraum nördlich von Hemmerde und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(98) Feldhecke entlang eines Grabens nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 192/114)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 160 m lange Feldhecke entlang eines Grabens nördlich von Hemmerde und westlich von Steinen. Diese Hecke setzt sich hauptsächlich zusammen aus Strauchweiden, Hasel, Weißdorn, Holunder, Pfaffenhütchen, Schlehen, Wildrosen, einer Baumweide und mehreren Pappeln.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	229 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Feldhecke kommt in diesem Landschaftsraum nördlich von Hemmerde eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Diese ökologischen Funktionen werden auch aufrecht erhalten, wenn die derzeitige Hecke in einigen Jahren die Funktion eines Waldrandes übernimmt. Die Feldhecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Hemmerde und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(99) Lindenallee entlang der Trotzburgstraße nördlich von Hemmerde (Hemmerde / 16 / 44, 47, 51, 57, 482, 500, 504, 94/1, 229/49)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 500 m lange, aus ca. 70 Jahre alten Linden bestehende Allee entlang der Trotzburgstraße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum nördlich von Hemmerde. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	230 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(100) Hecke mit zahlreichen Überhältern westlich von Steinen (Hemmerde / 16 / 68, 70, 95, 96, 131/69, 132/69, 233/71)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke verläuft westlich von Steinen in Nord-Süd-Richtung entlang der Ostseite eines grünen Feldweges. Sie ist ca. 200 m lang und weitet sich ungefähr in der Mitte des Nord-Südverlaufes zu einem ca. 500 m² großen Feldgehölz auf. Diesem Feldgehölz ist östlich eine Brachfläche mit Hochstauden vorgelagert. Die Hecke wird durch zahlreiche Überhälter charakterisiert. Die absolut dominierende Gehölzart ist die Esche. Außer den Eschen sind hauptsächlich Stieleichen, Feldahorn, Schlehen, Weißdorn, Strauchweiden, Holunder, Wildrosen und Brombeeren vertreten. Teilweise wird die Gehölzstruktur von schmalen Hochstaudensäumen begleitet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke mit ihren Überhältern <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gehölzbiotope wie diese Hecke besitzen als Trittsteinbiotop wichtige ökologische Funktionen. So überschneiden sich hier die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten der Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensräume finden. So können viele Pflanzen- und speziell Tierarten entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Für Vögel, speziell für die an Baumbestände gebundenen Arten, bieten sich Sitz- und Singwarten sowie Brutraum. Die Hecke mit ihren Überhältern und den Hochstaudenbeständen als linearer Korridorbiotop stellt daher einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar und leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Vernetzung im Raum Steinen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum westlich von Steinen und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	231 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(101) Baumreihe in Steinen (Hemmerde / 9 / 23, 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine Baumreihe entlang der Grenze zwischen zwei Höfen. Die Baumreihe besteht aus drei Eschen, zwei Stieleichen und einer Linde.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes von Steinen. Sie gliedert und belebt das Ortsbild und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses kleinen Ortes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(102) Lindenallee mit begleitenden Heckenstrukturen entlang der Straße südlich von Steinen (Hemmerde / 3 / 131, 133, 235, 236, 238, 239, 245-247, 272)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Lindenallee ist ca. 1,8 km lang und verläuft in West-Ost-Richtung parallel zur Bahnstrecke Unna-Soest. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden immer wieder Bäume nachgepflanzt, so dass die Altersstruktur der Allee als heterogen zu bezeichnen ist. Vor allem im östlichen Abschnitt der Allee wurden vereinzelt andere Baumarten wie Stieleichen und Bergahorn in die Allee gepflanzt. Die Linden haben Stammdurchmesser bis zu ca. 50 cm. Zum Acker versetzt stehen in zweiter Reihe weitere zahlreiche Bäume und zwar in erster Linie Stieleichen. In Teilbereichen wird die Allee von Heckenabschnitten begleitet. Diese setzen sich überwiegend aus Hasel, Hartriegel, Schlehen, Erlen, Wildrosen, Hainbuchen, Holunder und Feldahorn zusammen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	232 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstruktur kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nordöstlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(103) Kastanienallee entlang eines asphaltierten Weges in Steinen (Hemmerde / 3 / 13, 106) (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Allee ist ca. 100 m lang und besteht aus 22 Rosskastanien. Die Bäume haben einen Durchmesser von bis zu 80 cm und einen auffallend niedrigen Kronenansatz.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	233 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kastanienallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes von Steinen. Als markantes Gestaltungselement prägt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des kleinen Örtchens entscheidend mit. Sie integriert die Bebauung am südöstlichen Ortsrand von Steinen in das Umfeld.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(104) Obstwiesen-Grünlandkomplex „Steinen“ mit Kleingewässern und umfangreichen Gehölzstrukturen (Hemmerde / 9 / 9, 12, 13, 25) (Hemmerde / 16 / 503)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Am westlichen Rand der Ortslage Steinen erstreckt sich ein vielseitig strukturierter Biotopkomplex. Im Wesentlichen handelt es sich um Grünlandflächen, die im nordöstlichen Bereich teilweise noch mit einigen Obstbäumen bestanden sind. Die südlichste Grünlandparzelle stellt sich noch als Obstwiese dar. Bei den Grünlandflächen handelt es sich durchgehend um mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweiden.</p> <p>Der Grünlandkomplex ist an mehreren Seiten von Gehölzstrukturen begrenzt. Im Norden ist dies eine gut ausgebildete Weißdornhecke mit einigen Eschen als Überhälter, im Nordosten entlang der Straße eine Weißdorn-Formschnitthecke. Im Süden schließt der Biotopkomplex mit einer Hecke ab, die sich ebenfalls aus heimischen Gehölzen zusammensetzt. Im Bereich des alten Kirchweges verläuft eine Pappelreihe und unmittelbar westlich der Hoflage steht eine Stieleichengruppe. Im Nordwesten gehört ein Feldgehölz, das hauptsächlich aus Eschen, Schlehen, Holunder, Feldahorn, Weiden und Brombeeren besteht, mit zum geschützten Landschaftsbestandteil. Dieses Feldgehölz stellt sich an einigen Stellen als undurchdringliches Schlehengebüsch dar.</p> <p>Am Südrand des Gehölzes verläuft ein Graben, der sich zu einem langgestreckten, ca. 250 m² großen Kleingewässer aufweitet. Innerhalb des Biotopkomplexes befinden sich zwei weitere Teiche und zwar ein größerer im zentralen Bereich unmittelbar östlich der Hoflage und ein kleinerer ganz im Südosten. Der größere Teich ist von dichtem und hohem Ufergehölz bestanden, das sich in erster Linie aus Eschen und Weiden zusammensetzt. Der ganz im Südosten gelegene, kleinere Teich hat eine Größe von ca. 150-200 m², weist teilweise einen schmalen Röhrichtgürtel auf und ist mit einigen Ufergehölzen wie Eschen, Weidenbüsche und Kopfweide bestanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Obstwiesen - Kleingewässer - Feldgehölz 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	234 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Schlehengebüsch - Hecken - Eichengruppe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Struktur- reichtum aus. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Klein- säugern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Gehölzbestände wie Feldgehölz, Baumgruppen und Hecken besitzen ebenfalls wichtige ökologische Funktionen als lineare Korridorbiotope mit Vernet- zungsfunktion innerhalb des Verbundsystems in und um Steinen. Sie bieten Rück- zugs- und Lebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Kleinsäuger, Vögel und auch für Insekten (Schmetterlinge / Wildbienen / Käfer). Für Greifvögel und Hecken- brüter bieten sich Sing- und Ansitzwarten sowie Brutraum an. Die vorhandenen Kleingewässer sind von großer Bedeutung für Amphibien, Libellen, Mollusken und für zahlreiche Wasserpflanzen. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Na- turhaushaltes im Raum Steinen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland, den umfangreichen Gehölzstrukturen und den Kleingewässern sind landschaftsästhetisch und kulturhis- torisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde und land- schaftsbildprägende Elemente und tragen somit erheblich zu dem positiven Erschei- nungsbild und dem hohen Erlebniswert des Ortes Steinen bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes 2. Entschlammung des nördlichen, im Feldgehölz gelegenen Kleingewässers <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	235 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(105) Grünland-Obstwiesenkomplex mit Gehölzstrukturen und Tümpel in Steinen (Hemmerde / 9 / 10-12)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 6.000 m² großen Grünland-Obstwiesenkomplex in Steinen. Die Obstwiese im mittleren Bereich weist einen recht lückigen Bestand an Obstbäumen unterschiedlichen Alters auf. Die südliche Parzelle, die durch eine Weidenreihe von der mittleren Parzelle getrennt ist, wurde erst vor wenigen Jahren mit Obstbäumen bepflanzt. Entsprechend jung ist der Baumbestand. Auf einer kleinen Fläche im Nordosten stehen mehrere junge Kopfweiden. Entlang der Ostseite des Biotopkomplexes stehen vereinzelt Gehölze wie Eschen, Weiden, Kopfweiden und Weißdorn, entlang der Nordseite findet sich eine Gehölzstruktur aus Eschen und Haselbüschen. An der Westseite werden die Flächen von einem mit Gehölzen (Eschen, Kopfweiden, Hainbuchen) bestandenen Graben begrenzt. Dieser Graben ist im südlichen Abschnitt zu einem kleinen Tümpel aufgeweitet. Ansonsten kennzeichnen zwei große Eschen als Einzelbäume den Geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandfläche - Obstwiesen - Gehölzbestände - Tümpel <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich durch seinen Struktureichtum aus. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rastplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Gehölzbestände haben ebenfalls eine große ökologische Bedeutung für zahlreiche Tierarten. Sie bieten Rückzugs- und Lebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Vögel und Insekten. Für zahlreiche Vogelarten bieten sich Sing- und Ansitzwarten sowie Brutraum an. Die zahlreichen Kopfweiden stellen zumindest in einigen Jahren durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der vorhandene Tümpel ist von großer Bedeutung für Amphibien, Libellen, Mollusken und für zahlreiche Wasserpflanzen. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Steinen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	236 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und den Gehölzstrukturen gliedern und beleben das Ortsbild von Steinen. Dadurch bestimmt der gesamte Biotopkomplex das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(106) Baumhecke am östlichen Ortsrand von Steinen (Hemmerde / 9 / 8, 18, 20, 22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumhecke ist ca. 320 m lang und verläuft am östlichen Ortsrand von Steinen zum Teil entlang von Gräben. Es handelt sich um eine breite Gehölzstruktur, die an einigen Stellen eine Breite von bis zu 15 m aufweist. Sie wird dominiert von mächtigen Eschen mit Stammdurchmessern bis 1 Meter. Bei den weiteren Bäumen handelt es sich um mächtige Stieleichen, die ebenfalls Stammdurchmesser bis 1 Meter aufweisen, um Weiden, Feldahorn und um baumartig gewachsenen Weißdorn. Am südöstlichen Ende der Gehölzstrukturen schließt eine riesige Linde mit einem Stammdurchmesser von ca. 120 cm den Geschützten Landschaftsbestandteil ab. Bei den Sträuchern handelt es sich in erster Linie um Weißdorn, Holunder, Schlehe, Hasel, Schneeball, Feldahorn und Brombeere. Teilweise wird die Hecke von Hochstaudensäumen begleitet.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke in dieser Artenzusammensetzung besitzt generell wichtige Funktionen, die denen von Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Sträuchern und Bäumen hat sie eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für zahlreiche Vögel, Säugetiere und Wirbellose. Diesem wichtigen naturnahen Lebensraum innerhalb einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft kommt darüber hinaus eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement zu. Die Gehölzstruktur leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	237 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Steinen als auch den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(107) Baumhecke östlich von Steinen (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumhecke ist ca. 240 m lang und verläuft östlich von Steinen entlang von Gräben. Die Hecke wird dominiert von mächtigen Eschen, Stieleichen und Weiden. Die Strauchschicht wird gebildet aus Weißdorn, Holunder, Schlehe, Wildrose, Hasel, Brombeere und Hartriegel.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke in dieser Artenzusammensetzung besitzt generell wichtige Funktionen, die denen von Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Sträuchern und Bäumen hat sie eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für zahlreiche Vögel, Säugetiere und Wirbellose. Diesem wichtigen naturnahen Lebensraum innerhalb einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft kommt darüber hinaus eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement zu. Die Gehölzstruktur leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ein wichtiger Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Steinen und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	238 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(108) Gehölzstreifen entlang eines Grabens nördlich von Steinen (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur, die von 12 großen Stieleichen und einer Esche geprägt wird. Der Unterwuchs setzt sich hauptsächlich aus Holunder, Weißdorn, Schlehe, Brombeeren und Wildrosen zusammen. Der Gehölzstreifen, der im nordwestlichen Abschnitt teilweise recht lückig ist, hat eine Länge von ca. 300 m und verläuft nördlich von Steinen entlang eines Grabens mitten durch die Feldflur.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Steinen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Optimierung der Gehölzstruktur ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung des Gehölzstreifens im nordwestlichen Teilabschnitt durch die Anpflanzung einiger Stieleichen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	239 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(109) Gehölzstreifen entlang eines Grabens nördlich von Steinen (Hemmerde / 2 / 27, 121/26) (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur, die überwiegend aus Bäumen mit z.T. mächtigen Ausmaßen besteht. Die Gehölzstruktur ist ca. 250 m lang und verläuft nördlich von Steinen entlang eines zeitweise trockengefallenen Grabens. Unter den hochgewachsenen Bäumen dominieren vor allem Stieleichen und Eschen. Ansonsten finden sich unter den Bäumen auch Feldahorn und Pappeln. Der Unterwuchs besteht in erster Linie aus Holunder, Hasel, Weißdorn, Schlehen und Strauchweiden. Im nordöstlichen Abschnitt ist die Gehölzstruktur recht lückig.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Steinen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	240 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Optimierung der Gehölzstruktur ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung des Gehölzstreifens im nordöstlichen Teilabschnitt durch die Anpflanzung einiger Stieleichen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(110) Obstwiese in Steinen südlich der Straße „Steinen“ (Hemmerde / 2 / 50)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese weist eine Größe von ca. 1400 m² auf und liegt in einer kleinen Ansiedlung nordwestlich des Ortskernes von Steinen südlich der Straße „Steinen“. Die Obstwiese ist dicht mit ca. 20 hochstämmigen Obstbäumen bestanden und befindet sich insgesamt in einem sehr guten Pflegezustand.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit zunehmendem Alter und wachsendem Totholzanteil noch an Bedeutung gewinnen wird. Nicht intensiv bewirtschaftete Obstwiesen zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Sowohl das Grünland als auch die Obstbäume bieten zahlreichen Insektenarten, Käfern und Fledermäusen, aber auch Hornissen ideale Versteck- und Fortpflanzungsplätze. Der Erhalt auch dieser Obstwiese ist deshalb besonders bedeutsam.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	241 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese gliedert und belebt das Landschaftsbild im Landschaftsraum um Steinen und trägt wesentlich dazu bei, die Splittersiedlung nordwestlich von Steinen in die Landschaft zu integrieren. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(111) Obstwiese in Steinen nördlich der Straße Steinen (Hemmerde / 2 / 59)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. drei Morgen große Obstwiese liegt am Nordrand einer kleinen Ansiedlung nordwestlich des Ortskernes von Steinen und zwar nördlich der Straße „Steinen“ und östlich der Trotsburgstraße. Die Obstwiese wird intensiv beweidet und ist mit ca. 30 Obstbäumen unterschiedlichen Alters bestanden. Der Baumbestand weist größere Lücken auf und viele der Bäume sind abgängig.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt und die Optimierung der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Daher leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Steinen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese gliedert und belebt das Landschaftsbild im Landschaftsraum um Steinen und trägt wesentlich dazu bei, die Splittersiedlung nordwestlich von Steinen in die Landschaft zu integrieren. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	242 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern. 2. Die Obstbäume sind durch geeignete Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen durch das Weidevieh zu sichern. 3. Ein Großteil der vorhandenen Bäume ist einem fachgerechten Pflegeschnitt zu unterziehen. <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(112) Grünland-Gehölzkomplex nördlich von Steinen an der Grenze zu Bönen (Hemmerde / 2 / 68, 70)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 2,8 ha großen Grünlandbereich ganz im Nordosten des Stadtgebietes, der aus zwei Parzellen besteht. Diese beiden Parzellen sind durch eine gut ausgebildete Hecke voneinander getrennt. Diese Hecke ist ca. 8 – 10 m breit und besteht in der Hauptsache aus Schlehen, Weißdorn, Holunder und einer alten Weide. Entlang der Ostseite der nördlichen Parzelle gehört ein ca. 30 m langes Schlehengebüsch mit zum geschützten Landschaftsbestandteil. Die südliche Parzelle wird an ihrer Ostseite von einer ca. 6-8m breiten Hecke aus Hasel, Schlehe und Holunder begrenzt. Entlang ihrer Südseite befindet sich eine gut ausgebildete Gehölzstruktur, die sich in erster Linie aus einigen mächtigen Baumweiden und Stieleichen sowie aus Hasel, Holunder, Wildrosen und Weißdorn zusammensetzt. Die Gehölzstrukturen werden zum größten Teil von Gräben und breiten Hochstaudensäumen begleitet. Bei den Grünlandflächen handelt es sich hauptsächlich um mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweid. Der westliche Bereich der südlichen Parzelle stellt sich als Nasswiese mit einer muldenartigen Vertiefung dar, in der selbst im Sommer gelegentlich das Wasser in mehreren Zentimeter Tiefe ansteht.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Nasswiese 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	243 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Wassermulde - Gräben - Hecken - Hochstaudensäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Struktur- reichum aus. Die Kombination von Grünlandflächen, vor allem des Nasswiesenbe- reiches, mit Hecke, Hochstaudensäumen und Gräben schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bietet. Insbesondere für Kleinvo- gelarten bieten die Hecken ideale Brutmöglichkeiten und Nahrungsbedingungen. Für Schmetterlingsarten ist der Biotopkomplex ebenso bedeutsam, da viele Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken, Grünland) zu finden sind. Diese Grenzlinien sind durch die vie- len Hecken mit den begleitenden Hochstaudensäumen innerhalb des LB überdurch- schnittlich gut vertreten. Auch für andere Insektenarten und für Kleinsäuger stellen die Gehölzstrukturen und der Grünlandkomplex einen idealen Lebensraum oder Teil- lebensraum dar. Die Nasswiese und die temporär wasserführende Rinne bieten Am- phibien und Libellen ideale Lebensbedingungen. Der Grünland-Heckenkomplex leis- tet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Natur- haushaltes</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen in Verbindung mit den Grünlandflächen tragen wesentlich zur Belebung und Gliederung des Landschaftsraumes nördlich von Steinen bei und be- stimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die Entwässerung des Nasswiesenbereiches</p> <p>(113) Feldhecke entlang eines Grabens nördlich von Steinen (Hemmerde / 2 / 14/1, 17/1, 17/2, 125/18, 82) (Hemmerde / 9 /19)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine gut ausgebildete Schlehenhecke entlang eines Grabens nördlich von Steinen. Den Schlehen sind einige wenige Hasel-, Holunder-, Hartriegel- und Weißdornsträucher beigemischt. Im Norden endet die Hecke auf einer kleinen Grünlandfläche, die mit mehreren Stieleichen, Eschen, Birken und Weißdornsträu- chern bestanden ist. Diese kleine Dreiecksfläche mit den Gehölzen gehört mit zum LB. In dem kurzen West-Ost-Abschnitt am Süden der Gehölzstruktur stehen zwei</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	244 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">alte Stieleichen. Insgesamt ist die Hecke ca. 300 m lang und weist eine Breite von ca. 6-8 m auf.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke und der Baumgruppe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Feldhecke kommt in diesem Landschaftsraum nördlich von Steinen eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Steinen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt dieser Schlehenhecke eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(114) Graben mit Ufergehölzen nördlich von Steinen unmittelbar an der Kreisgrenze (Hemmerde / 2 / 99, 4/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 100 m langen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnitt eines Grabens unmittelbar entlang der Grenze zum Kreis Soest. Im Norden endet der Abschnitt unmittelbar an der Grenze zur Stadt Hamm. Der Graben ist mit einem gut ausgebildeten Ufergehölz bestanden, das sich in 1. Linie aus Baum- und Strauchweiden, Eschen, Pappeln aber auch aus Hasel, Holunder und Weißdorn zusammensetzt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	245 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Graben und das Ufergehölz besitzen eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Vielfalt in Aufbau und Struktur leistet das Ufergehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz gliedert und belebt den Landschaftsraum im Grenzbereich der drei Kreise und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(115) Grünlandfläche nördlich von Steinen unmittelbar an der Kreisgrenze (Hemmerde / 2 / 4/2,4/3, 99)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandfläche ist ca. 0,6 ha groß und liegt nördlich von Steinen unmittelbar an der Kreisgrenze. Im Osten und Süden wird sie von Laubwald begrenzt, an den beiden anderen Seiten grenzen Ackerflächen an. Es handelt sich um eine frische bis mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweide.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	246 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzflächen kommt dem Grünland als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten eine hohe landschaftsökologische Bedeutung zu. Dies gilt vor allem in unbeweideten Phasen. Die unmittelbare Nachbarschaft zu ausgedehnten Laubwaldflächen erhöht die ökologische Wertigkeit der Fläche beträchtlich. Die Grünlandfläche leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(116) Altholzbestand nordöstlich Steinen (Hemmerde / 2 / 4/2) (Hemmerde / 9 / 4, 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Altholzbestand ist ca. 1,7 ha groß und befindet sich in einem geschlossenen Waldbestand ca. 1,5 km nordöstlich von Steinen. Im Norden grenzt eine Grünlandfläche an, die ebenfalls als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist. Die östliche Grenze wird von einem Graben gebildet und ist identisch mit der Kreisgrenze. Entlang der Westseite dieses Grabens verläuft ein Wall, der mit sehr alten Buchen bestanden ist. Die Bäume auf dem Wall haben nahezu Solitärcharakter. Der gesamte Bestand setzt sich aus Buchen und Eichen sowie aus einigen Hainbuchen zusammen. Er weist einen großen Anteil an liegendem und stehendem Totholz sowie zahlreiche Höhlen auf. Die Buchenalthölzer erreichen derzeit schon Stammdurchmesser bis 130 cm.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Altholzes sowie durch die Erhöhung des Anteiles an stehendem und liegendem Totholz als Lebensräume für typische Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die im Landschaftsplangebiet vorhandenen Laubholz-Altbestände sind anzahl- und flächenmäßig nur schwach vertreten. Zudem befinden sich die meisten dieser Bestände am Anfang der eigentlichen Altersphase. Aus diesen Gründen müssen Altholzbestände in Unna als seltener Lebensraumtyp für hierauf angewiesene Tierarten angesehen werden.</p> <p>Der hier beschriebene Altholzbestand befindet sich abseits von Wegen, so dass günstige Bedingungen zur Erhaltung des Bestandes über die Reifephase hinaus gegeben sind.</p> <p>Die z.T. mächtigen Bäume bieten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Schwarzspechten und Hohltauben. Daneben stellt der Bestand einen geeigneten Lebensraum als Brutplatz und Nahrungsgebiet für die übrigen Spechtarten dar. Die zahlreichen Höhlungen werden nicht nur von den Spechten, sondern auch von zahlreichen anderen Tierarten genutzt wie z.B. von verschiedenen Höhlenbrütern unter</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	247 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>den Kleinvögeln, von Hornissen und anderen Insekten sowie von Fledermäusen. Zahlreiche Käferarten durchlaufen eine z.T. mehrjährige Entwicklung im Altholz. Der Altholzbestand erfüllt somit eine wichtige ökologische Funktion und leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im äußersten Nordosten des Stadtgebietes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldbestandes 2. die Entnahme des liegenden und stehenden Totholzes <p>(117) Ufergehölz entlang eines Grabens nordöstlich von Steinen (Hemmerde / 3 / 258) (Hemmerde / 9 / 5)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur, die überwiegend aus Bäumen besteht. Das Ufergehölz ist ca. 370 m lang und verläuft nordöstlich von Steinen entlang eines zeitweise trocken gefallen Grabens unmittelbar entlang der Grenze zum Kreis Soest. Die Gehölzstruktur wird von Erlen geprägt, die Stammdurchmesser bis zu 60 cm aufweisen. Ansonsten finden sich unter den Bäumen auch Stieleichen, Eschen, Traubenkirschen etc.. Der Unterwuchs besteht in erster Linie aus Holunder, Strauchweiden, Schlehen, Hasel, Hartriegel und Pfaffenhütchen. Im südlichen Abschnitt besteht der Gehölzstreifen fast nur aus Erlen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	248 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nordöstlich von Steinen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(118) Brachfläche mit Kleingewässer östlich von Steinen an der Kreisgrenze (Hemmerde / 3 / 114, 115)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Östlich von Steinen befindet sich eine ca. 1,3 ha große Dreiecksfläche, die im Norden vom Höhenweg und im Osten von der Kreisgrenze zum Kreis Soest begrenzt wird. Auf der Südseite schließt ein grüner Feldweg (Stichweg) an. Das Gelände fällt von Ost nach West stark ab. Im der westlichen Spitze wurde im Herbst 2002 ein Flachgewässer zur Initiierung eines Schilfkompleses angelegt. Der restliche Bereich besteht gegenwärtig aus nicht gemähten Altgrasfluren. Entlang der Ostseite wurden einige Obstgehölze gepflanzt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Brachfläche und des Kleingewässers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Fläche wurde vom Land NW erworben, um im Rahmen des Weihenschutzprogrammes einen naturnahen Lebensraum speziell für Rohrweihen zu entwickeln. Diesem Zweck diente auch die Anlage eines Flachgewässers als Voraussetzung für die Entwicklung eines Schilfröhrichtes. Solche Schilfkompleses sind im Kreis Unna äußerst selten, beherbergen aber eine Fülle weiterer hochspezialisierter Tierarten. Hierzu zählen eine Reihe Insektenarten wie bestimmte Falter, Käfer, aber auch verschiedene Röhricht bevorzugende Kleinvoegelarten wie Rohammer, Sumpf- und Teichrohrsänger. Die Altgrasfluren stellen ein bedeutendes Rückzugsgebiet für Kleinnager, aber auch für Niederwildarten dar. Der Gesamtkomplex leistet damit im intensiv ackerbaulich genutzten Umfeld einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	249 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fläche zu mähen, zu düngen oder anderweitig landwirtschaftlich zu nutzen 2. das Flachgewässer mit Fischen zu besetzen oder zu angeln <p>(119) Baumhecke entlang der Südgrenze eines Lagerplatzes östlich von Hemmerde (Hemmerde / 3 / 232, 241, 262, 270)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine relativ schmale, heckenartige Gehölzstruktur, die überwiegend aus Bäumen besteht. Die Gehölzstruktur ist ca. 120 m lang und bildet die südliche Grenze eines Lagerplatzes. Sie setzt sich in erster Linie aus Stieleichen, Bergahorn, Hainbuchen, Feldahorn, Hasel und Schlehen zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur ist ein wichtiger Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	250 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(120) Feldgehölz östlich von Hemmerde unmittelbar nördlich der Bahnstrecke Unna-Soest (Hemmerde / 3 / 97)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine mit Gehölzen bestockte Schachtkuhle nördlich der Bahnstrecke Unna-Soest. Im östlichen und nassen Bereich dieser Schachtkuhle hat sich ein Weidengebüsch entwickelt. Hier steht das Wasser häufig mehrere Zentimeter an. In den trockeneren Bereichen entlang der Bahnlinie und im Westen setzt sich das Feldgehölz hauptsächlich aus Linde, Bergahorn, Birke und Feldahorn zusammen. Die Randbereiche bestehen aus Hochstaudensäumen. Die Größe des Geschützten Landschaftsbestandteiles beträgt ca. 0,6 ha.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum. So haben das Weidengebüsch und die Hochstaudensäume eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten. Das gesamte Feldgehölz bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden auch für Tiere der angrenzenden Nutzflächen. Die Schachtkuhle mit ihren Gehölzbeständen und Hochstaudensäumen leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz gliedert und belebt den Landschaftsraum östlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	251 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die forstwirtschaftliche Nutzung des Feldgehölzes</p> <p>(121) Ufergehölz östlich von Hemmerde (Hemmerde / 3 / 188-209, 211, 215, 217, 224-230, 263, 274)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Ufergehölz verläuft entlang der Seseke nahezu an der Kreisgrenze östlich von Hemmerde. Es ist teilweise sehr lückig und einschließlich dieser Lücken ca. 700 m lang. Die Gehölzstruktur setzt sich hauptsächlich aus Baumweiden, Eschen, Bergahorn, Feldahorn, Stieleichen, Pappeln, Strauchweiden, Hasel, Hartriegel, Holunder und Pfaffenhütchen zusammen. Vereinzelt kommen auch Hainbuchen, Schlehen, Wildrosen etc. vor. Im mittleren Abschnitt des Ufergehölzes stehen auch mehrere Kopfweiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Ufergehölzes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dem Ufergehölz kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum östlich von Hemmerde eine wichtige ökologische Funktion zu. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Von besonderer Bedeutung sind die alten Weidenbäume. In diesen Altbaumbeständen sind zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden. Sie dienen etwa Spechten, Baumläufern, Sumpf- und Weidenmeisen als Brutplatz. Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Bockkäfer. Weiterhin bildet das Ufergehölz eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Aus den aufgeführten Gründen leistet das Ufergehölz einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die ackerbauliche Nutzung geprägten Landschaftsraum östlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	252 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Optimierung der Gehölzstruktur ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung des Gehölzstreifens im mittleren Abschnitt durch die Anpflanzung einiger Ufergehölze im Böschungsbereich des Schillingsbaches</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(122) Grünland-Obstwiesen-Heckenkomplex unmittelbar östlich von Hemmerde (Hemmerde / 8 / 7, 8, 14, 20, 172, 174, 214, 169/13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Unmittelbar östlich von Hemmerde befinden sich noch einige wenige Grünlandflächen mit Obstbäumen, Hecken, einigen alten Bäumen und Einzelsträuchern. Die Flächen liegen beidseitig des in Ost-West-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweges „Zum Dörgänger“. Bei den Grünlandflächen handelt es sich um Weidelgras-Weißkleeweiden. Die westliche Teilfläche sowie die nördliche Hälfte der südlichen Fläche sind als Obstwiesen ausgebildet, allerdings mit z.T. sehr lückigem Baumbestand. Die nordwestliche Teilfläche wird an zwei Seiten von einer durchgewachsenen Weißdornhecke begrenzt, die südliche Teilfläche an drei Seiten von einer ca. 1,50 m hohen Weißdorn-Formschnitthecke. Geprägt wird der Landschaftsbestandteil weiterhin von einigen alten Laubbäumen und Einzelsträuchern sowie von einer Pappelreihe im äußersten Süden sowie einer weiteren Weißdornhecke im nördlichen Bereich.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Hecken - Obstbaumbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dies zeigt, dass vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von grundlegender Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	253 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>Die linear geprägten Hecken und die Bäume besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystemes. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern, die hier Schutz-, Rückzugs- und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich in erhöhtem Maße Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten. Die Grünlandbereiche sind vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundene Arten der Fauna. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft geprägten Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen im Verbund mit Grünland und Heckenkomplexen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes östlich von Hemmerde bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(123) Feldhecke entlang des Holtumer Weges östlich von Hemmerde (Hemmerde / 4 / 73) (Hemmerde / 8 / 102)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese artenreiche Feldhecke verläuft entlang der Südseite des Verbindungsweges zwischen Hemmerde und Holtum, der von einem Wegeseitengraben begleitet wird. Sie ist ca. 1,5 km lang und erstreckt sich vom östlichen Ortsrand von Hemmerde bis zum Schillingsbach unmittelbar an der Kreisgrenze. Sie weist eine Breite von ca. 4-5 m auf und wird von zahlreichen Bäumen geprägt. Im Wesentlichen setzt sich die Gehölzstruktur aus folgenden Arten zusammen: Feldahorn, Hasel, Hainbuche, Eiche, Wildkirsche, Weißdorn, Wildrose, Holunder, Brombeere und Hartriegel. Geringfügig vertreten sind auch Birke, Bergahorn, Weide, Eberesche, Erle, Ulme etc.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	254 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Feldhecke kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Die Hecke mit ihren Überhältern dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt der Hecke eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(124) Feldhecke in zwei Abschnitten entlang der Westseite eines grünen Feldweges östlich von Hemmerde (Hemmerde / 4 / 74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke, bestehend aus einem 400 m langen und einem 60 m langen Abschnitt, verläuft unmittelbar entlang der Westseite eines Grasweges und setzt sich in erster Linie aus Hainbuche, Wildkirsche, Feldahorn, Eiche, Bergahorn, Brombeere, Hasel, Schlehe und Hartriegel zusammen. Sie weist eine Breite von ca. 3-4 m auf und wird von zahlreichen Bäumen geprägt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	255 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Feldhecke kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Die Hecke mit ihren Überhältern dient ihnen als Singwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(125) Baumhecke entlang der Nordseite der Werler Straße (B 1) östlich von Hemmerde (Hemmerde / 4 / 29-31, 75, 183) (Hemmerde / 8 / 104, 124, 265)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur, die überwiegend aus Bäumen mit z.T. mächtigen Ausmaßen besteht. Unter den hochgewachsenen Bäumen dominieren vor allem Eichen, Eschen und Bergahorn. Ansonsten sind in der Hecke auch Feldahorn, Hainbuche, Schlehe und andere Gehölze vertreten. Die Gehölzstruktur verläuft entlang der Nordseite der B 1 und hat eine Länge von ca. 700 m.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	256 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes östlich von Hemmerde.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(126) Gehölzstruktur und Siepen südöstlich von Hemmerde (Hemmerde / 10 / 2, 7, 45, 66)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen gehölzbestandenen Siepen zwischen B1 und A44 nahe der Kreisgrenze. Die Gehölzstruktur entlang des kleinen Siepens wird in ihrem Nord-Südverlauf von Pappelreihen und in ihrem Ost-Westverlauf von Stieleichen dominiert. Ansonsten setzt sie sich aus Holunder, Hasel, Schlehen und Strauchweiden zusammen, wobei der Holunder absolut überwiegt. Die Lücken innerhalb des Gehölzbestandes sind als Hochstaudensäume ausgebildet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Siepens und der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dem Siepen und der Gehölzstruktur kommen in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Die alten Baumbestände dienen als Sing- und Ansitzwarte und bieten einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Die heimische Stieleiche bietet vielen Insekten und Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung an diese Holzart gebunden. Sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Der Siepen dient den Tieren als Ausweichraum und Zufluchtstätte inmitten intensiv ackerbaulich genutzter Flächen. Aus diesen Gründen leistet der Siepen mit der begleitenden Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung des Naturhaushaltes im Landschaftsraum südöstlich von Hemmerde.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	257 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die ackerbauliche Nutzung geprägten Landschaftsraum südöstlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(127) Obstwiesen-Grünlandkomplex südöstlich von Hemmerde (Hemmerde / 11 / 12, 58, 165, 166)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist ca. 2,8 ha groß und liegt südöstlich von Hemmerde, unmittelbar südlich der Werler Straße (B 1). Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleeweidens. Auf den Obstwiesen stehen ca. 60 Obstbäume unterschiedlichen Alters. Die Obstwiesen befinden sich im nördlichen, die reinen Grünlandflächen dagegen im südlichen Bereich. Sowohl im Norden entlang der B 1 als auch im Westen entlang der Verbindungsstraße von Hemmerde nach Dreihäusern wird der Obstwiesen-Grünlandkomplex teilweise von Weißdorn-Formschnitthecken begrenzt. Eine weitere dieser Hecken quert den Geschützten Landschaftsbestandteil in Ost-Westrichtung. Die Grünlandflächen im südlichen Bereich sind relativ stark reliefiert und derzeit in kleine Weideparzellen unterteilt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	258 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und der Weißdornhecke sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich von Hemmerde wesentlich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(128) Gehölzbestand auf einer Straßenböschung südöstlich von Hemmerde (Hemmerde / 11 / 14-16, 77/43, 80/44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um den kompletten Gehölzbestand auf der westlichen Böschung der Verbindungsstraße von Hemmerde nach Dreihäusen. Diese Gehölzstruktur erstreckt sich über ca. 600 m in Nord-Südrichtung, beginnend ca. 150 m nördlich der A 44. Sie wird über weite Strecken dominiert von alten Baumweiden und setzt sich ansonsten aus Stieleichen, Wildkirschen, Bergahorn, Feldahorn, Ulmen, Hainbuchen, Hasel, Holunder, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Brombeeren etc. zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	259 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum zwischen Hemmerde und Dreihausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(129) Obstwiesen-Grünlandkomplex am Südrand von Hemmerde (Hemmerde / 8 / 144, 145, 35/9)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist ca. 1,6 ha groß und liegt am südlichen Ortsrand von Hemmerde unmittelbar nördlich der B1. Die Obstwiese ist mit ca. 45 größtenteils alten und stattlichen Obstbäumen bestanden. Viele dieser Bäume weisen Höhlungen und Totholz auf. Bei dem gesamten Komplex handelt es sich um Weidelgras-Weißkleeweiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Diese hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Ortsbild von Hemmerde und trägt wesentlich zur Einbindung des Siedlungsrandes in die</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	260 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Landschaft bei. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(130) Obstwiese und Gehölzstruktur südlich von Hemmerde (Hemmerde / 11 / 67, 81)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 2,2 ha groß und liegt südlich von Hemmerde unmittelbar südlich der Werler Straße (B 1). Sie ist ziemlich unregelmäßig mit ca. 35 Obstbäumen bestanden. An der Westseite wird sie begrenzt von einer Baumhecke, die jedoch über einen anderen LB geschützt ist. Die südliche Grenze der Obstwiese wird von einer Gehölzstruktur gebildet, die mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil gehört. Diese Gehölzstruktur verläuft beidseitig entlang eines breiten und trockenen Grabens und besteht in erster Linie aus Holunder, Brombeeren und einer Baumreihe aus zahlreichen alten Obstbäumen. Die Obstbäume innerhalb dieser Hecke sind in der weiter oben ermittelten Anzahl der Obstbäume nicht eingerechnet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese in Verbindung mit den randständigen Gehölzstrukturen ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, sonstige Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse und Insekten. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum südlich von Hemmerde.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Zusammen mit der Gehölzstruktur gliedert und belebt sie den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum entlang der B 1 und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	261 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(131) Obstwiese mit Weißdornhecken westlich der Kreisstraße K 35 unmittelbar südlich von Hemmerde (Hemmerde / 13 / 117/11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 0,8 ha groß und liegt unmittelbar südlich von Hemmerde südlich der Werler Straße (B1). Es handelt sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide, die trotz einiger Lücken mit ca. 40 Obstbäumen mittleren Alters einen überdurchschnittlich guten Obstbaumbestand aufweist. Die Obstwiese wird an drei Seiten von Weißdorn-Formschnitthecken begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese in Verbindung mit den begrenzenden Weißdornhecken ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer etc.. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum südlich von Hemmerde. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese mit den begrenzenden Heckenstrukturen vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich von Hemmerde wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	262 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (132) Baumhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges südlich von Hemmerde (Hemmerde / 13 / 61) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 658"> Es handelt sich um eine breite, heckenartige Gehölzstruktur, die überwiegend aus Bäumen mit z.T. mächtigen Ausmaßen besteht. Die Gehölzstruktur ist ca. 130 m lang und verläuft südlich von Hemmerde in Nord-Süd-Richtung entlang der Ostseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges. Sie wird geprägt von zahlreichen alten Silberweiden und setzt sich darüber hinaus vor allem aus Feldahorn, Wildkirsche, Pappel, Hasel, Holunder und Strauchweiden zusammen. </p> <p data-bbox="312 728 504 757"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 831 983 860"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 898 1406 958" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke <p data-bbox="592 1032 743 1055" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1079 1406 1294"> Der Gehölzstruktur kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p> <ol data-bbox="312 1368 1171 1397" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1471 743 1494" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1518 1406 1621"> Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. </p> <p data-bbox="312 1686 603 1715"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1789 1358 1818"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	263 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(133) Lindenallee mit begleitenden Heckenstrukturen entlang der Kreisstraße (K35) von Hemmerde nach Bausenhagen (Hemmerde / 11 / 68, 69, 72, 73, 75, 81, 86, 88) (Hemmerde / 13 / 14, 92, 101, 103, 105, 106, 108-110, 136, 163, 117/ 11, 85/11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 60 Jahre alte Lindenallee ist ca. 1000 m lang und verläuft in Nord-Süd-Richtung vom Ortsausgang Hemmerde bis zur Autobahn A 44. Zum Acker versetzt stehen in zweiter Reihe weitere zahlreiche Bäume und zwar in erster Linie Stieleichen. In Teilbereichen wird die Allee von Heckenabschnitten begleitet. Diese setzen sich überwiegend aus Feldahorn, Hainbuchen, Ebereschen, Hasel, Hartriegel und Schlehen zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in diesem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Hemmerde und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	264 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(134) Obstwiesen-Grünlandkomplex in Speckgabel (Hemmerde / 12 / 293, 600/227)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist ca. 3,5 ha groß und liegt nordwestlich von Dreihausen in Speckgabel. Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleewiden. Die südöstliche Teilfläche des Komplexes ist als Obstwiese ausgebildet und weist ca. 40 Obstbäume auf. Im Norden grenzt der Biotopkomplex an Laubwald an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Sie dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsenden Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Der Schutz dieser Obstwiese dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Die unmittelbare Nachbarschaft zu ausgedehnten Laubwaldflächen erhöht die ökologische Wertigkeit der Fläche beträchtlich. Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild im südöstlichen Plangebiet. Gleichzeitig bestimmt der gesamte Obstwiesen-Grünlandkomplex das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	265 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(135) Grünland-Obstwiesenkomplex mit Gehölzstrukturen nördlich von Dreihausen (Hemmerde / 10 / 63, 68, 74-76, 67/13, 72/17, 74/28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 3,2 ha große Obstwiesen-Grünlandkomplex ist stellenweise stark reliefiert und liegt nördlich von Dreihausen unmittelbar südlich der Autobahn A 44. Entlang der Grenzen zu den Ackerflächen hin stehen Heckenfragmente und Baumreihen oder auch einzelne Sträucher und Bäume. Im nordwestlichen Bereich entlang der Straße wird die Grenze von einer Weißdorn-Formschnitthecke gebildet. Obwohl die diversen Obstwiesen zum Teil recht lückig sind, weist der Biotopkomplex insgesamt zahlreiche, überwiegend alte Obstbäume auf. Auf den Obstwiesen stehen außer den Obstbäumen auch noch mehrere andere Laubbäume, die teilweise recht alt sind. In erster Linie handelt es sich hierbei um Eschen, Stieleichen, Weiden und Pappeln. Im zentralen Bereich, am Ostrand der westlichen Grünlandfläche, befindet sich ein kleines Feldgehölz, das von einer mächtigen Eschengruppe dominiert wird. Ansonsten stehen entlang des Zufahrtsweges zu den Hofgebäuden weitere beeindruckende Laubbäume, so z.B. eine imposante Eschenreihe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünland-Obstwiesenkomplexes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil noch weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu zahlreichen weiteren, nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Gehölzstrukturen haben ebenfalls eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel und bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Der gesamte Geschützte Landschaftsbestandteil ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum rund um Dreihausen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen besitzen als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermitteln ein visuell markantes Landschaftsbild. Zusammen mit den Grünlandflächen und sonstigen Gehölzstrukturen gliedern und beleben sie den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum nördlich von Dreihausen. Dadurch bestimmen sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	266 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(135 a) Feucht-Brachfläche mit umgebenden Gehölzpflanzungen nördlich Dreihausen (Hemmerde / 11 / 168, 169)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die etwa 2,6 ha große Brachfläche hat sich durch Selbstberasung im Bereich einer abgeschlossenen Bodendeponiefläche entwickelt. Das geneigte und von NW nach SO stärker abfallende Gelände bildet im zentralen Bereich eine Mulde, in der Oberflächenwasser über dem verdichteten Untergrund eine Flachwasserzone bildet. Diese Blänke nimmt etwa ein Viertel der Brachfläche ein. Neben der noch stellenweise lückigen Grasvegetation beginnt sich ein Rohrkolbenröhricht auszubreiten. Am Südrand befindet sich ein tiefer Graben, ebenso eine grabenförmige Entwässerungsmulde entlang der Ostseite. Diese Mulde wird straßenseitig von einer flachen und mit Strauchweiden bepflanzten Verwallung begrenzt. Parallel dazu wurde in einem Abstand von ca. 10 m eine mehrreihige Heckenpflanzung vorgenommen. Auch die Südseite der Brachfläche wird von einer nördlich des Grabens frisch gepflanzten Hecke mit Überhältern eingenommen. Nördlich und südlich des Geschützten Landschaftsteiles grenzen Ackerflächen an. Die Fläche ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Brachfläche <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hohe landschaftliche Wertigkeit der Brachfläche besteht vor allem in der mosaikartigen Anordnung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung und in fließenden Übergängen. Der Gesamtbereich stellt vor allem einen faunistisch artenreichen Lebensraum dar. Das gilt auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Die Brachfläche erfüllt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ eine wichtige Funktion als Nahrungs- und Rastgebiet, z.T. auch als Brutgebiet für u.a. Wiesenpieper, Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche. Die Heckenpflanzungen dienen primär der Abschirmung der Fläche, bieten aber auch spezifischen Tierarten geeignete Lebensbedingungen. Diese Bedeutung wird aber erst mit dem fortschreitenden Alter der noch jungen Anpflanzungen zunehmen. Insgesamt stellt die Brachfläche einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich Dreihausen. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Brachfläche hebt sich auch optisch von den angrenzenden Ackerflächen ab. Die verschiedenen Stadien der unterschiedlichen Blühzeiten der hier vorkommenden Blütenpflanzen unterstreichen die gliedernde und belebende Bedeutung der Fläche. Sie bestimmt somit den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft in einem erheblichen Umfang.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	267 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(136) Feldgehölz in Dreihausen (Hemmerde / 5 / 1268, 1269) (Hemmerde / 11 / 159, 163, 164)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um ein ca. 1000 m² großes Feldgehölz im nördlichen Teil von Dreihausen. Das Gehölz besteht aus 18 meist alten bis sehr alten Rotbuchen, aus vier Stieleichen und zwei Hainbuchen. Der Unterwuchs setzt sich aus Holunder, Weißdorn, Brombeeren und Efeu zusammen. Auffällig ist die Menge an liegendem Totholz.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Darüber hinaus dient es im Umfeld der ackerbaulichen Nutzflächen vielen Tierarten als Rückzugsfläche sowie als Flucht- und Überlebensraum. Zudem sind Altholzbestände ein seltener Lebensraumtyp für zahlreiche hierauf angewiesene Tierarten. Die z.T. mächtigen Bäume bieten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung z.B. von Spechten. Die vorhandenen und noch entstehenden Höhlungen in den Bäumen können von vielen Tierarten genutzt werden wie z.B. von verschiedenen Höhlenbrütern unter den Kleinvögeln, von Hornissen und anderen Insekten sowie von Fledermäusen und anderen Kleinsäugetieren. Zahlreiche Käferarten durchlaufen eine zum Teil mehrjährige Entwicklung im Holz. Das liegende Totholz dient als Überwinterungsraum und als Lebensstätte für unzählige Insekten, insbesondere für Käfer, Tausendfüßler, holzbewohnende Ameisen, Schlupfwespen etc.. Das Feldgehölz ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum rund um Dreihausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das weithin sichtbare Feldgehölz mit seinen zum Teil mächtigen Bäumen gliedert und belebt den Landschaftsraum im Bereich Dreihausen und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	268 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die Nutzung des Gehölzbestandes</p> <p>(137) Obstwiese und Gehölzstruktur in Speckgabel (Hemmerde / 5 / 1247-1251)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist knapp 1 ha groß, besteht aus mehreren Parzellen und liegt in Speckgabel. Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleeweiden, die mit ca. 30 meist alten Obstbäumen bestanden sind. Im zentralen Bereich weist die Obstwiese große Lücken auf. Entlang ihrer Südwestgrenze verläuft eine ca. 60 m lange lineare Gehölzstruktur, die sich in erster Linie aus Stieleichen, Wildkirschen, Pappeln, Schlehen, Brombeeren, Holunder, Hasel etc. zusammensetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im äußersten Südosten des Stadtgebietes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum im äußersten Südosten des Stadtgebiets und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz wesentlich mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	269 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Ergänzung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(138) Obstwiese in Dreihausen (Hemmerde / 12 / 370, 611/243)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 1,2 ha groß und liegt im nördlichen Teil von Dreihausen. Sie ist mit ca. 75 alten bis sehr alten Obstbäumen bestanden, die zum Teil bereits abgängig sind. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Bäume, die Höhlungen und Totholz aufweisen. Es handelt sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt auf Grund ihres Alters und des damit einhergehenden hohen Totholzanteiles einen sehr hohen ökologischen Wert. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum rund um Dreihausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	270 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Dreihausen als auch den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum rund um Dreihausen. Dadurch bestimmt sie das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(139) Obstwiesen-Grünlandkomplex in Dreihausen (Hemmerde / 12 / 296, 297, 325, 344, 345, 558/249, 567/261, 588/279, 617/261)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Am nordöstlichen Rand der Ortslage Dreihausen erstreckt sich ein vielseitig strukturierter Biotopkomplex mit einer Gesamtgröße von ca. 4,5 ha. Im Wesentlichen handelt es sich um Grünlandflächen und um mehrere Obstwiesen mit zahlreichen alten und auch jungen Obstbäumen. In einigen Bereichen befinden sich randliche Gehölzstrukturen und zwischen den einzelnen Grünland- bzw. Obstwiesenparzellen verlaufen stellenweise Hecken. Die Gehölzbestände setzen sich allesamt aus einheimischen Gehölzen (Stieleichen, Weißdorn, Hasel, Holunder etc.) zusammen. Im östlichen Bereich des Landschaftsbestandteiles befindet sich ein überwiegend trocken fallender Teich mit einigen Kopfweiden und alten Ahornbäumen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäufern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Durch die Nachbarschaft zu zahlreichen weiteren ökologisch hochwertigen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten. Die randlichen Gehölzbestände sowie die querenden Hecken besitzen ebenfalls wichtige ökologische Funktionen. Sie bieten Rückzugs- und Lebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Kleinsäuger, Vögel und auch Insekten. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen bedeutenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	271 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und den Gehölzstrukturen gliedern und beleben das Ortsbild von Dreihausen. Dadurch bestimmt der gesamte Biotopkomplex das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(140) Grünlandkomplex und Kleinwaldfläche westlich von Dreihausen (Hemmerde / 5 / 1214-1216, 1218, 1224-1228, 1230-1241, 1244, 981/64) (Hemmerde / 12 / 369)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Biotopkomplex ist knapp 5 ha groß, besteht aus mehreren Parzellen und liegt am westlichen Ortsrand von Dreihausen. Bei den Grünlandflächen handelt es sich zum größten Teil um Weidelgras-Weißkleewiesen. Im nordöstlichen Randbereich des Grünlandkomplexes stehen einige Stieleichen und einige Pflaumenbäume. Entlang der Straße nach Hemmerde setzt sich auf der Straßenböschung ein Gehölzstreifen nach Norden weiter fort. Dieser Gehölzstreifen besteht aus Stieleichen, Birken, Hasel, Pappeln, Weiden, Holunder, Bergahorn etc. Mit zum geschützten Landschaftsbestandteil gehört ebenfalls eine schmale und langgestreckte Eichenwaldparzelle. Der Baumbestand besteht aus Stieleichen, der Unterwuchs u.a. aus Brombeeren, Holunder, Hasel, Ebereschen und Efeu. Die Waldparzelle nimmt von der Gesamtgröße des Biotopkomplexes knapp 1 ha ein.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandkomplexes und des Eichenwaldes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen in Verbindung mit der Kleinwaldfläche und den sonstigen Gehölzstrukturen stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit der Kleinwaldfläche bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit der Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal.</p> <p>Die Kleinwaldfläche hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Repti-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	272 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>lien. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Somit leistet der gesamte Biotopkomplex einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen, der langgestreckte Eichenwald und die Gehölzstruktur im Norden des Geschützten Landschaftsbestandteiles stellen landschaftsgliedernde und landschaftsbildprägende Elemente dar. Somit tragen sie erheblich zu dem äußerst positiven Erscheinungsbild und dem hohen Erlebniswert des sich westlich an die Ortslage anschließenden Landschaftsraumes bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die forstwirtschaftliche Nutzung der Kleinwaldfläche. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 15 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW)</p> <p>(141) Obstwiese mit Gehölzstrukturen in Dreihausen (Hemmerde / 12 / 336)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 0,6 bis 0,7 ha groß und liegt unmittelbar am südöstlichen Ortsrand von Dreihausen. Sie ist sehr dicht mit ca. 60 alten bis sehr alten Obstbäumen bestanden, die zum Teil bereits abgängig sind. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Bäume, die Höhlungen und Totholz aufweisen. Die Obstwiese wird äußerst extensiv bis gar nicht genutzt. Auffällig ist die Menge an liegendem Totholz wie umgefallene Bäume und abgebrochene Äste. Sowohl im zentralen Bereich der Obstwiese als auch im südlichen Randbereich finden sich mehrere Hochstaudenbereiche. Die Obstwiese wird an ihrer Westseite teilweise von einer gehölzbestandenen Wegeböschung begrenzt. Der Gehölzbestand besteht aus Stieleichen, Linden, Eschen, Rotbuche, Birke, Holunder etc.. Am Südrand stehen einige Pflaumenbüsche und Wildrosen, am Ostrand befindet sich ein Gestrüpp aus Holunder und Brombeeren. Einige Holunderbüsche stehen auch auf der Obstwiese.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Gehölzstrukturen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	273 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt auf Grund ihres Alters und des damit einhergehenden hohen Totholzanteiles einen sehr hohen ökologischen Wert. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese mit ihren randständigen Gehölzbeständen stellt einen wichtigen Lebensraum für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetiere dar. Das liegende Totholz dient als Überwinterungsraum und als Lebensstätte für unzählige Insekten, insbesondere für Käfer, Tausendfüßler, holzbewohnende Ameisen, Schlupfwespen etc.. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum rund um Dreihausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Dreihausen als auch den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(142) Obstwiese in Dreihausen (Hemmerde / 5 / 1203, 1204, 1055/70)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besteht aus mehreren Parzellen, ist insgesamt ca. 2 ha groß und liegt unmittelbar am südlichen Ortsrand von Dreihausen. Sie ist mit über 120 hochstämmigen Obstbäumen bestanden, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um alte Bäume handelt. Viele dieser Bäume weisen Höhlungen und Totholz auf. Allerdings sind auch zahlreiche junge Bäume vertreten, die in den letzten Jahren gepflanzt wurden. Bei dem gesamten Obstwiesenkomples handelt es sich um Weidelgras-Weißkleeewiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	274 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum rund um Dreihäusen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Dreihäusen als auch den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das höchst positive Erscheinungsbild und den hohen Erlebniswert dieses kleinen Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(143) Gehölzstreifen entlang der Südostseite einer Straße südwestlich von Dreihäusen (Hemmerde / 5 / 987/64, 994/64, 995/64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 300 m lange, zum Teil lockere Gehölzstruktur. Diese Gehölzstruktur setzt sich zusammen aus Erlen, Weiden, Stieleichen, Feldahorn, Wildkirschen und Birken.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	275 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die teilweise lockere Gehölzstruktur ist ein wichtiger Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Raum südlich von Dreihäusen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(144) Lindenallee entlang der Palzstraße südlich von Siddinghausen (Hemmerde / 4 / 654)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1100 m langen Abschnitt einer Lindenallee entlang der Palzstraße. Der Geschützte Landschaftsbestandteil beginnt ca. 300 m südlich der A 44 und endet an der Stadtgrenze mit Fröndenberg. Die Allee setzt sich in Fröndenberg weiter nach Süden fort. Die meisten der zahlreichen Bäume weisen Stammdurchmesser von ca. 50-70 cm auf und haben somit ein Alter von ca. 70-80 Jahren.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum zwischen Siddinghausen und Bausenhagen. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den Landschaftsraum und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	276 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(145) Obstwiese zwischen Hemmerde und Bausenhagen (Hemmerde / 5 / 902/34, 903/35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 1,5 ha groß und liegt unmittelbar östlich der von Hemmerde nach Bausenhagen führenden Kreisstraße 35. Sie ist mit ca. 130 hochstämmigen Obstbäumen bestanden, bei denen es sich zum größten Teil um alte Bäume handelt. Viele dieser Bäume weisen Höhlungen und Totholz auf. Entlang der Straße wird die Obstwiese zum Teil von einer Weißdorn-Formschnitthecke begrenzt. Entlang der Südseite stehen, fast heckenartig, zahlreiche Pflaumensträucher. Im nordwestlichen Bereich der Obstwiese befindet sich in Gebäudenähe ein ca. 60 m² großes Kleingewässer.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des Kleingewässers <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Der kleine Teich ist sehr bedeutsam für Amphibien, Libellen und auch für zahlreiche Wasserpflanzen. Dieser Geschützte Landschaftsbestandteil ist von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im äußersten Südosten des Stadtgebietes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum im äußersten Südosten des Stadtgebiets und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz wesentlich mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	277 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(146) Obstwiese zwischen Hemmerde und Bausenhagen (Hemmerde / 5 / 1153)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 0,5 ha groß und liegt unmittelbar westlich der von Hemmerde nach Bausenhagen führenden Kreisstraße 35. Sie ist mit ca. 70 hochstämmigen Obstbäumen bestanden, bei denen das Mengenverhältnis zwischen alten und jungen Bäumen ziemlich ausgeglichen ist. Einige der alten Bäume weisen Höhlungen und Totholz auf. Entlang der Südseite wird die Obstwiese teilweise von einer Weißdorn-Formschnitthecke begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im äußersten Südosten des Stadtgebiets. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum im äußersten Südosten des Stadtgebietes und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz wesentlich mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	278 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(147) Lindenallee mit begleitenden Gehölzstrukturen entlang der Kreisstraße (K 35) von Hemmerde nach Bausenhagen (Hemmerde / 5 / 1202) (Hemmerde / 6 / 212, 240)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 60 Jahre alte Lindenallee ist ca. 1,7 km lang und verläuft in Nord-Süd-Richtung von der Autobahn A44 bis zur Stadtgrenze zu Fröndenberg. Die Allee setzt sich jenseits der Autobahn nach Norden und auf Fröndenberger Stadtgebiet nach Süden weiter fort. Die Straße wird in weiten Abschnitten von Seitengräben begleitet. Jenseits dieser Gräben, zum Acker versetzt, befinden sich vor allen Dingen im nördlichen Abschnitt des Geschützten Landschaftsbestandteiles weitere umfangreiche Gehölzstrukturen. Diese Gehölzstrukturen werden dominiert von Feldahorn, Hainbuchen und Stieleichen. Darüber hinaus setzen sie sich aus Holunder, Hartriegel, Schlehen, Eschen, Ebereschen, Birken, Erlen, Weiden, Hasel, Weißdorn, Wildrosen, Schneeball etc. zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lindenallee und des weiteren Gehölzbestandes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in diesem Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldammer, Grasmücken, Gelbspötter). Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten, Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Landschaftsraum nördlich von Bausenhagen. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	279 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(148) Grünlandfläche mit Weißdornhecke zwischen Hemmerde und Bausenhagen (Hemmerde / 5 / 1212)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche ist ca. 1,3 ha groß und liegt unmittelbar westlich der von Hemmerde nach Bausenhagen führenden Kreisstraße 35. Im nordöstlichen Bereich wird sie von einer durchgewachsenen Weißdorn-Formschnitthecke begrenzt. Diese Hecke ist ca. 120 m lang und gehört mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Entlang der Nordseite und entlang der Straße verlaufen ebenfalls Gehölzstrukturen, die jedoch über die Ausweisung weiterer LB geschützt sind.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweide stellt einen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Im Umfeld ackerbaulicher Nutzflächen hat die Grünlandfläche eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop. Vor allem in ungenutzten Phasen dient sie als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten. Die Weißdornhecke bietet Lebens- und Überlebensraum für Insekten und Kleinsäuger. Vögeln bietet sie Brut- und Nahrungsraum und dient ihnen als Singwarte. Aus diesen Gründen leisten Grünlandfläche und Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im äußersten Südosten des Stadtgebietes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(149) Obstbaumreihe und Heckenstruktur im Bereich Vinning (Hemmerde / 6 / 271, 280, 282, 283)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine Obstbaumreihe und um eine parallel verlaufende Hecke nördlich und östlich von Wirtschaftswegen. Bei der Hecke handelt es sich in Abschnitten um eine Weißdornhecke, im nördlichen Abschnitt um eine Schlehenhecke. Teilweise sind die Hecken als Formschnitthecken ausgebildet. Die Obstbaumreihe besteht aus ca. 35 alten Obstbäumen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	280 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Alte Obstbaumbestände, die nicht oder nicht intensiv bewirtschaftet werden, besitzen auf Grund ihres Alters und des damit einhergehenden Totholzanteiles einen sehr hohen ökologischen Wert und zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käferarten sowie Kleinsäugetieren. Die Hecke bietet Vögeln Brut- und Nahrungsraum. Somit leistet dieser Geschützte Landschaftsbestandteil einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(150) Grünland mit Weißdornhecken südlich der A44 und westlich von Vinning (Hemmerde / 6 / 223)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine südexponierte Hangwiese in unmittelbarer Nachbarschaft zu Waldflächen. Die Wiese ist ca. 1,2 ha groß und liegt unmittelbar westlich von Vinning. Entlang ihrer Süd- und ihrer Ostseite wird sie von einer mehrreihigen Weißdornhecke begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Weißdornhecken</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzflächen kommt der Grünlandfläche eine hohe Bedeutung als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzfläche zu. Weiterhin stellt die südexponierte Hangwiese mit ihren begrenzenden Weißdornhecken einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl von typischen Tier- und Pflanzenarten dar. Insbesondere ist hier das größte Vorkommen der Wiesenflockenblume im weiten Umkreis.</p> <p>Die unmittelbare Nachbarschaft zu Laubwaldflächen erhöht die ökologische Wertigkeit der Fläche beträchtlich. Die gehölzsumstandene Grünlandfläche leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	281 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Weißdornhecken in Verbindung mit der Hangwiese tragen wesentlich zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes im Landschaftsraum westlich Vinning bei und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(151) Grünland-Obstwiesenkomplex mit weiteren Gehölzstrukturen südöstlich von Siddinghausen (Hemmerde / 6 / 278, 279) (Hemmerde / 13 / 28) (Siddinghausen / 3 / 259) (Siddinghausen / 4 / 517, 521, 611, 618, 625, 630, 649, 694, 475/14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 620 m langen Talabschnitt zwischen Siddinghausen und der Autobahn A 44. Der Biotopkomplex besteht aus Grünlandflächen, Grünlandbrachen, Obstwiesen und mehreren Gehölzstrukturen. Im zentralen sowie im nördlichen Bereich des Landschaftsbestandteiles befinden sich drei Obstwiesen mit insgesamt ca. 45 Obstbäumen. Die Obstwiese im zentralen Bereich ist an drei Seiten von gut ausgebildeten Weißdorn- bzw. Weißdorn-Holunderhecken begrenzt. Bei den nicht mit Obstbäumen bestandenen Flächen handelt es sich um reine Grünlandflächen bzw. auf der östlichen Böschung teilweise auch um Grünlandbrachen.</p> <p>Im südlichen Teilabschnitt verlaufen drei langgestreckte Gehölzstrukturen parallel zueinander in Nord-Südrichtung. Eine dieser Gehölzstrukturen stellt die westliche Begrenzung des Talraumes dar und besteht in erster Linie aus Weiden, Birken, Brombeeren, Holunder, Weißdorn, Hartriegel, Feldahorn, Stieleichen, Wildrosen, Hasel, Eschen etc.. Eine weitere verläuft als Hecke auf der Talsohle und setzt sich in erster Linie aus Hainbuchen, Schlehen, Brombeeren, Birken, Holunder und vereinzelt auch aus Stieleiche, Eberesche, Hasel, Weißdorn und Pappel zusammen. Bei der dritten und letzten dieser Strukturen handelt es sich um eine sehr junge und artenreiche Hecke. Diese Hecke bildet die östliche Begrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	282 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Grünlandbrachen - Obstwiesen - Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind somit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die artenreichen Hecken besitzen ebenfalls wichtige ökologische Funktionen als lineare Korridorbiotope mit Vernetzungsfunktion innerhalb des Verbundsystems in und um Siddinghausen. Sie bieten Rückzugs- und Überlebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Kleinsäuger, Vögel und auch für Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer). Für Greifvögel und Heckenbrüter bieten sich Sing- und Ansitzwarten sowie Brutraum an. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und den diversen Heckenstrukturen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Siddinghausen ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuanpflanzung von ca. 30 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung der Obstwiesen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	283 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(152) Obstwiese östlich von Siddinghausen (Hemmerde / 6 / 275)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 3500 m² groß und liegt östlich von Siddinghausen. Sie ist mit ca. 10 hochstämmigen Obstbäumen bestanden und weist große Lücken auf. Im nordöstlichen Bereich wird sie zur Straße hin von einer Weißdorn-Formschnitthecke begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt und die Optimierung der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Durch die Nachbarschaft zu weiteren nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern leistet dieser Landschaftsbestandteil einen wesentlichen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese gliedert und belebt das Landschaftsbild im Landschaftsraum östlich von Siddinghausen. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von ca. 15 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	284 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(153) Talabschnitt des Ameckeabaches nördlich von Siddinghausen mit Grünlandflächen, Brachen, Kleinwaldflächen und weiteren Gehölzstrukturen (Hemmerde / 13 / 41, 152-154, 161, 89/42, 127/37) (Siddinghausen / 1 / 100, 125, 305, 311, 128/122, 152/15, 166/14, 182/13, 183/13, 184/14, 189/17, 213/123, 252, 253)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen schmalen, ca. 700 m langen Talabschnitt des Ameckeabaches nördlich von Siddinghausen. Der Biotopkomplex besteht aus Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, einer Kleinwaldfläche sowie aus Hecken und einem Bachlauf mit Ufergehölz.</p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil wird vom Oberlauf des Ameckeabaches durchflossen. Das teilweise gut ausgebildete Ufergehölz besteht in erster Linie aus Eschen, Weiden, Wildkirschen, Pappeln, Weißdorn, Schlehen, Pfaffenhütchen, Linden, Wildrosen, Feldahorn, Holunder, Hainbuchen, verwilderten Pflaumen etc.. Der Bachlauf wird auf seiner Ostseite von Hochstaudenfluren (südlicher Abschnitt) und einer Kleinwaldfläche (nördlicher Abschnitt) begleitet. Bei der Waldfläche handelt es sich um einen Eichen-Buchenwald mit vereinzelt Holundersträuchern als Unterwuchs. Im nördlichen Bereich geht dieser Wald in ein dichtes Gebüsch über, das sich hauptsächlich aus Weißdorn, Schlehen, Feldahorn, Holunder, Hartriegel, Hainbuchen, Ebereschen, Pappeln, Bergahorn, Eschen, Lärchen, Schneeball, Wildrosen, Wildkirschen, Weiden, Hasel etc. zusammensetzt. Westlich des Bachlaufes erstrecken sich schmale Grünlandstreifen, die zur Ackerfläche hin von Heckenabschnitten und Einzelsträuchern begrenzt werden. Die Gehölzbestände bestehen u.a. aus Weißdorn, Holunder, Wildrosen, Eschen und Weiden. Im Nordwesten gehören eine außerhalb des Talraumes in Ost-Westrichtung verlaufende Weißdornhecke sowie zwei alte und markante Stieleichen mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Ca. 100 m südlich dieser Hecke befindet sich eine kleinere Brachfläche mit mehreren alten Stieleichen und Pappeln.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Hochstaudenfluren - Laubwald - Gebüsch - Bachlauf - Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Grünlandflächen und die Hochstaudenfluren stellen in Verbindung mit den Gehölzbeständen und dem Bachlauf einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum. Die Grünlandflächen und Hochstaudenfluren dienen als Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit der Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	285 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>noch solche, die sich auf diese Grenzlinien zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Bereiche als Jagd- und Nahrungsareal.</p> <p>Die Kleinwaldfläche mit ihren Altholz- und Totholzbeständen hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Die Feldhecken und linearen Gehölzstrukturen innerhalb des LB bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Sie dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und sind eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Aus den vorgenannten Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nördlich von Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Talabschnitt des Ameckeabaches mit seinen Grünlandflächen, seinen linearen Gehölzstrukturen und mit seiner Kleinwaldfläche stellt ein landschaftsgliederndes und landschaftsbildprägendes Landschaftselement dar. Somit prägt der Talabschnitt das Erscheinungsbild der Landschaft und trägt zum Erlebniswert dieses Landschaftsraumes nördlich von Siddinghausen ganz wesentlich bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>(154) Obstwiese mit einer Bergahorn-Eschenreihe am westlichen Ortsrand von Hemmerde zwischen Ameckeabach und der Straße „Auf dem Winkel“ (Hemmerde / 15 / 52)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 0,7 ha groß und liegt unmittelbar am westlichen Ortsrand von Hemmerde. Im Osten wird sie begrenzt von der Straße „Auf dem Winkel“, im Norden von der Bebauung und im Westen vom Ameckeabach. Südlich grenzen Ackerflächen an. Entlang des Ameckeabaches steht eine Pappelreihe, die sich auch außerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles weiter nach Süden fortsetzt. Entlang des Hofgebäudes befindet sich auch eine dominante Laubbaumreihe, bestehend aus fünf Bergahorn und drei Eschen. Bei der Obstwiese handelt es sich um eine Weidelgras-Weißkleeeweide, die mit alten und zum Teil auch jungen Obstbäumen überstanden ist.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	286 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der alten Laubbäume</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer etc.. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum westlich von Hemmerde.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese im Verbund mit den alten Laubbäumen und der Pappelreihe vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Orts- und Landschaftsbild und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes westlich von Hemmerde wesentlich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(155) Grünlandfläche und Gehölzstrukturen nordwestlich von Hemmerde (Hemmerde / 15 / 165 , 421, 427)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche ist zwischen 0,3 und 0,4 ha groß und liegt zwischen Westhemmerde und Hemmerde unmittelbar südlich der Bahnlinie Unna – Soest. Im Süden wird die Fläche von einem Nebenarm des Kirchbaches und im Norden vom Bahndamm begrenzt. Es handelt sich um eine feuchte Glatthaferwiese. Der Gehölzbestand des Bahndammes besteht überwiegend aus Erlen, Traubenkirschen, Späte Traubenkirschen, Baumweiden, Birken, Weißdorn, Holunder, Hainbuchen, Hartriegel, Wildrosen, Schlehen und Brombeeren. Diese gehölzbestandene Böschung gehört</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	287 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Entlang des Bachlaufes stehen einige Weiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und des Gehölzbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die feuchte Glatthaferwiese bildet zusammen mit dem Gehölzbestand entlang der Bahnlinie, dem Bachlauf und mit den Weiden entlang des Bachlaufes einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Der gesamte Biotopkomplex bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzungen kommt dem Grünland als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten eine hohe landschaftsökologische Wertigkeit zu. Dies gilt vor allem in ungenutzten Phasen. Die Grünlandfläche mit den angrenzenden Gehölzstrukturen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(156) Obstwiese am östlichen Ortsrand von Westhemmerde (Westhemmerde / 3 / 132/17)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 1 Morgen groß und befindet sich am östlichen Ortsrand von Westhemmerde unmittelbar östlich der Straße „Zum Bröhl“. Sie ist mit ca. 30 Obstbäumen bestanden. Hierbei handelt es sich um ca. 20 alte sowie um ca. 10 junge Bäume. Die älteren Bäume sind z.T. bereits abgängig.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert. Sie stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer und Falterarten, Hornissen sowie für Kleinsäuger, u.a. auch Fledermäuse, vor-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	288 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>handen sind. Daher leistet diese Obstwiese einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Westhemmerde. Der Erhalt auch dieser Obstwiese ist deshalb besonders bedeutsam und zwingend erforderlich.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Westhemmerde als auch den Landschaftsraum östlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das Erscheinungsbild dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(157) Obstwiesen-Grünlandkomplex mit Gehölzstrukturen in Westhemmerde (Westhemmerde / 2 / 10-12, 32, 33, 75, 77, 34/1)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist ca. 2,8 ha groß und liegt am Nordrand von Westhemmerde unmittelbar südlich der Bahnlinie Unna – Soest. Die teils lockeren, teils dichten Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse bestehen in erster Linie aus Weißdorn, Eschen, alten Obstbäumen, Holunder, Hasel, Ebereschen, Hartriegel, Wildrosen und Stieleichen. Sie gehören mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Der Biotopkomplex besteht aus mehreren Grünland- bzw. Obstwiesenparzellen. Bei der Fläche westlich der Westhemmerder Dorfstraße handelt es sich um eine reine Grünlandfläche, während die Flächen östlich dieser Straße von Obstbäumen bestanden sind. Der Obstbaumbestand ist insgesamt jedoch als sehr lückig zu bezeichnen. Im östlichen Bereich quert eine Hecke, die überwiegend aus Weißdorn besteht, die Obstwiese in Nord-Südrichtung. Unmittelbar westlich von Haus Westhemmerde ist eine alte Linde hervorzuheben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünland-Obstwiesenkomplexes und der Gehölzstrukturen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil noch weiter zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. Durch die Nachbarschaft zu zahlreichen weiteren, nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	289 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Gehölzstrukturen haben ebenfalls eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel und bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Der gesamte Geschützte Landschaftsbestandteil ist somit von sehr großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mit Obstbäumen und anderen Gehölzstrukturen angereicherten Grünlandflächen stellen am Siedlungsrand von Westhemmerde einen landschaftstypischen dörflichen Grüngürtel dar. Dieser vermittelt ein visuell eindrucksvolles Orts- und Landschaftsbild und bestimmt damit auch den Erlebniswert im Raum Westhemmerde entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von ca. 20 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) auf der östlichen Grünlandfläche zur Sicherung und Entwicklung der Obstwiese.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(158) Grünland Obstwiesenkomplex mit Kleingewässern und umfangreichen Gehölzstrukturen in Westhemmerde (Westhemmerde / 2 / 90, 99, 101)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 5 ha großen Grünland-Obstwiesenkomplex, der aus mehreren Grünlandparzellen besteht. Mit Ausnahme einer großen Parzelle im Südwesten des Landschaftsbestandteiles sind diese Grünlandflächen teilweise mit Obstbäumen bestanden. Insgesamt ist der Obstbaumbestand jedoch äußerst lückig. Entlang der Westseite des Biotopkomplexes verläuft eine gut ausgebildete Hecke mit zahlreichen Überhältern. Diese Hecke, die sich im Südwesten über die Grünlandflächen hinaus weiter nach Süden fortsetzt, ist sehr artenreich und besteht hauptsächlich aus Weißdorn, Eschen, Stieleichen, Weiden, Kopfweiden, Schlehen, Brombeere, Pappeln, Hartriegel, Schneeball, Wildrosen, Holunder, Birken, Pflaumenwildwuchs etc.. Unmittelbar östlich an diese Hecke angrenzend liegen zwei Kleingewässer, die von Ufergehölzen und Hochstaudenbereichen umgeben sind. Im Süden werden die Grünlandflächen von einer Weißdorn-Formschnitthecke begrenzt. Im östlichen Bereich verläuft eine weitere Weißdorn-Formschnitthecke in Nord-Südrichtung durch die Grünlandflächen. Weitere Gehölze bzw. Gehölzstrukturen wie Einzelbäume, Baumgruppen und kurze Heckenabschnitte finden sich hauptsächlich im westlichen Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteiles.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	290 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Obstwiesen - Hecken - Hochstaudenbereiche - Baumgruppe - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen, Obstwiesen und Gehölzstrukturen bilden in Kombination mit den Kleingewässern einen vielfältig strukturierten Lebensraumkomplex für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insekten, Vögel, Kleinsäuger und Amphibienarten finden hier ideale Lebens- und Nahrungsbedingungen. Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen extrem hohen ökologischen Wert, der mit dem Alter und wachsendem Totholzanteil weiter steigt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäufern. Durch die Nachbarschaft zu zahlreichen weiteren, nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für an Feldfluren gebundene Tierarten. Die umfangreichen Gehölzstrukturen haben ebenfalls eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Sie dienen als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel und bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die vorhandenen Kleingewässer sind von Bedeutung für Amphibien, Libellen, Mollusken und andere Arten der aquatischen Fauna. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Westhemmerde.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mit Obstbäumen und anderen Gehölzstrukturen angereicherten Grünlandflächen stellen am Siedlungsrand von Westhemmerde einen landschaftstypischen, dörflichen Grüngürtel dar. Dieser vermittelt ein visuell eindrucksvolles Orts- und Landschaftsbild und bestimmt damit auch den Erlebniswert im Raum Westhemmerde ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	291 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von ca. 80 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) verteilt auf die einzelnen Obstwiesenparzellen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(159) Grünland-Heckenkomplex mit Hohlweg und Kleingewässern östlich der Ortslage Stockum (Stockum / 10 / 927, 929, 930, 932, 933, 935, 966, 979, 984-987, 989, 990, 996, 1018, 11/1, 11/2, 986/33, 777/11, 795/10, 796/9, 797/11, 798/11, 799/12, 800/12) (Westhemmerde / 2 / 21, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 101)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von knapp 11 ha. Er besteht im wesentlichen aus Grünlandflächen, die als Viehweiden genutzt werden. Ganz im Süden an der Ostseite der dortigen Hoflage befindet sich eine Obstwiese mit noch jungen Hochstämmen. Reste einer ehemaligen Obstwiese befinden sich auch im westlichen Abschnitt des Schutzbereiches. Hier sind allerdings kaum noch zehn Obstbäume vorzufinden. Der gesamte Komplex weist eine abwechslungsreiche Reliefstruktur auf, fällt insgesamt aber nach Norden ab und ist hier besonders auffällig von rinnenförmigen Mulden durchzogen. Vegetationskundlich handelt es sich um mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweiden mit stellenweise größeren Beständen aus Feuchtezeigern. Im Grünland eingebettet sind auch zwei Kleingewässer. Eines dieser Kleingewässer liegt nordöstlich des vom Stockumer Hellweg ausgehenden und in Nord-Südrichtung verlaufenden Hohlweges (Elserstr.). Das zweite und mit Gehölzen umstandene Kleingewässer grenzt unmittelbar an die Elserstraße. Es befindet sich auf der Südseite im West-Ostabschnitt dieses Weges. Der Hohlweg nördlich des Stockumer Hellweges ist einer der herausragenden Elemente des Geschützten Landschaftsbestandteiles. Auf seinen steilen Böschungen stocken uralte Platanen, Eschen und zwei Rotbuchen mit Stammdurchmessern von bis zu 1,20 m. Daneben finden sich Stieleichen, Hainbuchen, Weißdorn und Holunder. Im südöstlichen und nördlichen Bereich sind zwei in der Feldflur gelegene Heckenstrukturen in die Gebietskulisse einbezogen worden. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Schlehen-Weißdornhecke und um eine heckenartige Gehölzstruktur, in der mit Eschen, Kopfeschen und Pappeln vor allem Bäume vorherrschen, in der aber auch Straucharten eingebunden sind. Weitere Hecken, Einzelbäume und Gehölzgruppen befinden sich innerhalb und randlich der Schutzgebietskulisse. Hervorzuheben sind hier vor allem die zahlreichen Eschen, die im Gebiet verstreut einzeln oder als Reihe vorkommen sowie die weitausladenden und knorrigen Kopfweiden entlang der nördlichen Geländesenke. Eine der Weiden hat einen Stammdurchmesser von ca. 2,0 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	292 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - reliefierte Grünlandflächen - Kleingewässer und Feuchtbereiche - Hecken - Obstbäume - Baumgruppen und Einzelbäume - sonstige Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mit Gehölzen angereicherten und durchsetzten Viehweiden bilden in Kombination mit den Kleingewässern einen vielfältig strukturierten Lebensraumkomplex für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insekten, Vögel, Kleinsäuger und Amphibienarten finden hier ideale Lebens- und Nahrungsbedingungen. So wurde der gefährdete Laubfrosch in einem der Kleingewässer zur Fortpflanzungszeit nachgewiesen, die Grünlandflächen und Gehölzstrukturen dienen der Art als Sommer- bzw. Winterquartier. Das Schutzgebiet kommt somit den Ansprüchen dieser wie auch vieler anderer Amphibienarten entgegen. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken und Gehölzgruppen vielfach auch zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Obendrein dienen die Gehölzstrukturen als Brutplatz, Singwarte und Nahrungsareal insbesondere für Vogelarten. Für den Steinkauz ist die Kombination von Grünland als Jagdgebiet und höhlenreichen Bäumen - wie hier die mächtigen Kopfweiden und –Kopfeschen – von essentieller Bedeutung. Kopfweiden stellen darüber hinaus durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Annähernd 100 verschiedene Käferarten wurden auf oder in Kopfweiden nachgewiesen. Sie zählen zu den insektenreichsten Baumarten überhaupt. Auch dem Hohlweg mit seinen vielfältigen Unterschlupfmöglichkeiten für Kleintiere und dem Altbaumbestand kommt eine herausragende Lebensraumfunktion zu. Insgesamt leistet der gesamte Biotopkomplex einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mit Hecken und Baumbeständen angereicherten Grünlandflächen mit Kleingewässern stellen im Nahbereich der Ortslage Stockum einen landschaftstypischen dörflichen Grüngürtel dar. Er vermittelt ein visuell eindrucksvolles Orts- und Landschaftsbild und bestimmt damit auch den Erlebniswert im Raum Stockum ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neupflanzung von ca. 20 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) innerhalb der westlichen Grünlandfläche zur Sicherung und Entwicklung der Obstwiese <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	293 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(160) Obstwiesen-Grünlandkomplex nordwestlich von Stockum (Stockum / 1 / 36, 37, 134, 256, 262, 276, 279, 250/39, 183/40, 251/40) (Stockum / 10 / 937, 938, 965, 968, 974, 760/76)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Am nordwestlichen Rand der Ortslage Stockum erstreckt sich ein vielseitig strukturierter Biotopkomplex mit einer Gesamtgröße von ca. 5 ha. Im Wesentlichen handelt es sich um Grünlandflächen und um Obstwiesen mit zahlreichen alten und jungen Obstbäumen. Vor allen Dingen die Dreiecksfläche im Südwesten des Biotopkomplexes weist einen sehr guten Obstbaumbestand auf. Der nördliche Abschluss dieses Biotopkomplexes wird durch eine Gehölzstruktur entlang des Bahndammes gebildet. Dieser Gehölzbestand setzt sich hauptsächlich aus Strauchweiden, verwilderten Obstbäumen, Wildkirschen, Eichen, Bergahorn, Schlehen, Holunder, Wildrosen, Brombeeren, Weißdorn etc. zusammen. Leider haben sich über abgekippte Gartenabfälle auch nicht einheimische Gartengehölze angesiedelt. Im nordwestlichen Bereich steht auch eine aus 20 Bäumen bestehende Pappelreihe. Weiterhin verläuft unterhalb des Bahndammes eine langgestreckte, ca. 3-6 m breite Kuhle. Diese Kuhle ist teilweise als Tümpel, teilweise als Röhricht, als Weidengebüsch oder Hochstaudenflur ausgebildet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Obstwiesen - Weidengebüsch - Tümpel - Röhricht - Hochstaudenfläche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Gehölzbestände entlang der Nordgrenze besitzen ebenfalls wichtige ökologische Funktionen. Sie bieten Rückzugs- und Lebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Kleinsäuger, Vögel und auch Insekten. Der vorhandene Tümpel ist von großer Bedeutung für Amphibien, Libellen, Mollusken und für zahlreiche Wasserpflanzen. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	294 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde und landschaftsprägende Elemente und tragen somit erheblich zu dem positiven Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Ortes Stockum bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(161) Obstwiese südlich von Stockum (Stockum / 1 / 260)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ca. 0,3 ha groß und liegt am südlichen Ortsrand von Stockum unmittelbar südlich des Stockumer Hellweges. Die Obstwiese und damit auch der LB stellen nur einen Teilbereich einer größeren Grünlandfläche dar. An der nordwestlichen Ecke der Fläche befindet sich ein ca. 20 m langes Heckenrelik aus verwilderten und mit Efeu überwachsenen Pflaumenbäumen. Auf der Obstwiese stehen sechs alte und sechs junge Obstbäume.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bietet vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugern einen Teil- bis Ganzjahreslebensraum. Sie dient als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Vor dem Hintergrund, dass Obstwiesen und Grünlandflächen generell stark rückläufig sind, kommt dem Erhalt dieses Biotops eine große ökologische Bedeutung zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	295 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Stockum als auch den Landschaftsraum südlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das positive Erscheinungsbild dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung alter Lokalsorten im nordöstlichen Bereich</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(162) Obstwiese mit randständigen Gehölzstrukturen unmittelbar südlich von Stockum (Stockum / 1 / 264/111)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ca. 0,6 ha groß und liegt am südlichen Ortsrand von Stockum. Es handelt sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide, die sich als langgestreckte Fläche von Stockum bis fast zur B1 hinzieht. Die Obstwiese ist mit acht alten und ca. 25 jungen Obstbäumen bestanden. Entlang der Ostseite verläuft auf einer Böschung eine ca. 50 m lange Gehölzstruktur, die hauptsächlich aus Stieleichen, verwilderten Obstbäumen und Holunder besteht. Im nördlichen Bereich befindet sich auf der Westseite der Obstwiese eine ca. 50 m lange Weißdorn-Formschnitthecke als Begrenzung zur Straße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese in Verbindung mit den randständigen Gehölzstrukturen ist ein wertvoller Teilebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, sonstige Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse und Insekten. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rück-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	296 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">zugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum südlich von Stockum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese mit den begrenzenden Gehölzstrukturen ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt sowohl das Ortsbild von Stockum als auch den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich des Ortes. Dadurch bestimmt sie das positive Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(163) Gehölzstrukturen südlich von Stockum (Stockum / 1 / 209/140, 266/117, 265/112, 143)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um zwei Gehölzstrukturen in einer Gesamtlänge von ca. 260 m auf Wegeböschungen südlich von Stockum. Eine der Strukturen verläuft in Nord-Südrichtung entlang der Westseite der verlängerten Elserstraße und setzt sich aus Stieleichen, Eschen, Wildkirschen, Schlehen, Hartriegel, Holunder, Brombeeren und Wildrosen zusammen. Die zweite Struktur verläuft in Ost-Westrichtung entlang der Südseite des verlängerten Stockumer Hellweges. Hierbei handelt es sich um eine herausragende Gehölzstruktur, die von alten und ebenso mächtigen Eschen und Eichen dominiert wird. Weiterhin setzt sie sich aus Hasel, Brombeeren, Holunder und Weißdorn zusammen. Beide Strukturen werden von kleineren Hochstaudenflächen begleitet bzw. durchsetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Den Gehölzstrukturen kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarten, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bilden sie bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstrukturen für zahlreiche Tierarten. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	297 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Stockum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(164) Gehölzstruktur südlich von Stockum (Stockum / 1 / 150, 282) (Stockum / 2 / 51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen gehölzbestandenen Siepen südlich der B1 südlich von Stockum sowie um eine Gehölzgruppe unmittelbar nördlich der B1. Die Gehölzstruktur entlang des Siepens wird dominiert von mächtigen Eschen und Stieleichen. Weiterhin setzt sie sich zusammen aus Holunder, Hasel, Schlehen, Weißdorn, Schneeball und Brombeeren. Auf der Ostseite wird der Gehölzbestand von einem schmalen Hochstaudensaum begleitet. Die Gehölzgruppe nördlich der B1 besteht in der Hauptsache aus Stieleichen, Eschen und Feldahorn, aber auch aus Schlehen, Hartriegel und Holunder.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur und des Siepens</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	298 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Stockum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(165) Gehölzstruktur entlang der Werler Straße (B1) im Bereich Alte Mühle (Westhemmerde / 3 / 105, 116)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die breite und prägnante Gehölzstruktur verläuft auf der Straßenböschung entlang der Nordseite der B1. Sie ist ca. 160 m lang und setzt sich in erster Linie zusammen aus Eschen, Stieleichen, Bergahorn, Wildkirschen, Feldahorn, Schlehen, Holunder, Ebereschen, Weißdorn, Hartriegel, Weiden, Hainbuchen, Ulmen, Hasel und Heckenrosen. Ganz im Osten ist die Gehölzstruktur als Schlehengebüsch ausgebildet.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Augrund ihrer Struktur und ihrer beachtlichen Dimension kommt der Gehölzstruktur trotz der unmittelbaren Nähe zur B1 eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine nicht unwichtige Erhaltungs- und Rückzugsstruktur für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft gliedert und belebt sie den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum im Osten von Unna und bindet das Straßenbauwerk (B 1) in die Landschaft ein. Sie bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	299 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(166) Gehölzstrukturen auf einer Geländekante und entlang einer Nutzungsgrenze südöstlich von Stockum südlich der B1 (Siddinghausen / 1 / 116, 205, 206/83, 208/85)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine gut ausgebildete, aus Bäumen und Sträuchern bestehende Gehölzstruktur auf einer westexponierten Terrassenkante des Kirchbaches sowie um eine senkrecht zu dieser Gehölzstruktur auf einer Nutzungsgrenze verlaufende Feldhecke südwestlich von Stockum. Insgesamt weisen die artenreichen Gehölzstrukturen eine Gesamtlänge von ca. 350 m auf und setzen sich hauptsächlich zusammen aus Eschen, Kirschen, Pappeln, Weißdorn, Schlehen, Hasel, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Schneeball, Heckenkirsche, Feldahorn und Eberesche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt in dem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum südöstlich von Stockum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden eigenständige Lebensräume insbesondere für Kleinvogelarten. Sie dienen als Sing- und Ansitzwarten, bieten Brutraum und schaffen eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin stärken die angesprochenen Gehölzstrukturen die Vernetzungsachse „Kirchbach“. Aus den angeführten Gründen leisten die Gehölzstrukturen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich der B1 zwischen Stockum und Siddinghausen und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	300 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(167) Grünlandfläche mit randständigen Obstbäumen und gehölzbestandenem Bachlauf zwischen Stockum und Siddinghausen (Stockum / 2 / 68, 103, 104, 95/40, 87/53)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche ist ca. 0,9 ha groß und liegt südlich der B1 zwischen Stockum und Siddinghausen. Es handelt sich dabei um eine Weidelgras-Weißkleeweide. Im Westen wird sie von einem grünen Feldweg und im Osten vom Kirchbach mit seinen Gehölzstrukturen begrenzt. Diese Gehölzreihe setzt sich in erster Linie aus Erlen, Weißdorn und Holunder zusammen. Im nordöstlichen Bereich der Grünlandfläche stehen 12 alte Obstbäume.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche, der Obstbäume und des gehölzbestandenen Bachlaufes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzungen kommt dem Grünland als Flucht und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten eine hohe landschaftsökologische Bedeutung zu. Auch die alten Obstbäume sind für zahlreiche Tierarten von großer Bedeutung, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Der Gehölzstruktur entlang des Kirchbaches kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Aus den aufgeführten Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Grünland mit seinen randständigen Obstbäumen und die Gehölzstruktur entlang des Kirchbaches gliedern und beleben den Landschaftsraum zwischen B1 und A44 im östlichen Stadtbereich. Gleichzeitig bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	301 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(168) Gehölzstruktur auf einer Geländekante südöstlich von Stockum südlich der B1 (Stockum / 2 / 42)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine gut ausgebildete, aus Bäumen und Sträuchern bestehende Gehölzstruktur auf einer ostexponierten Terrassenkante des Kirchbaches südöstlich von Stockum. Die Gehölzstruktur ist ca. 120 m lang und setzt sich aus Eschen, Wildkirschen, Stieleichen, Schlehen, Weißdorn, Holunder, Pfaffenhütchen und Wildrosen zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur und der Terrassenkante <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Diese Feldhecke hat südlich der B1 eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Kleinvögel und größere, Gehölze nutzende Großvogelarten. Sie bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und schafft die Voraussetzung für ein artenreiches Insektenvorkommen. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld südwestlich von Stockum einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Terrassenkante mit ihrer ausgeprägten Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Stockum und Siddinghausen und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	302 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(169) Gehölzstruktur entlang eines Wirtschaftsweges südlich von Stockum (Stockum / 2 / 15-17, 19, 29, 57, 62/18, 73/50, 93/20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Südlich von Stockum, zwischen B1 und A44, verläuft in Nord-Südrichtung eine ca. 650 m lange Gehölzstruktur. Diese Struktur verläuft im nördlichen Abschnitt ausschließlich westlich und im südlichen Bereich beidseitig eines Wirtschaftsweges. Im südlichen Abschnitt ist die Gehölzstruktur nur als äußerst lockere Baumreihe ausgebildet. Der Gehölzbestand setzt sich in der Hauptsache aus Feldahorn, Eschen, Wildkirschen, Bergahorn, Stieleichen, Wildrosen, Hartriegel, Holunder, Liguster und Brombeeren zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke ist eine von nur ganz wenigen Gehölzstrukturen in diesem Landschaftsraum. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Raum zwischen B1 und A44 einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Stockum und bestimmt das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	303 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="196 297 1358 398"> (170) Ufergehölz und Talabschnitt des Kirchbaches westlich von Siddinghausen (Stockum / 2 / 103, 104, 97/44) (Siddinghausen / 1 / 206/83, 207/77) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 512 1406 757"> Westlich von Siddinghausen verläuft beidseitig des Kirchbaches ein eindrucksvolles Ufergehölz, das u.a. aus Eschen, Stieleichen, Feldahorn, Bergahorn, Weiden, Rotbuchen, Pappeln, Weißdorn, Hasel, Holunder, Pfaffenhütchen, Schlehen, Hartriegel, Hainbuchen und Efeu besteht. Im nördlichen Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles schließen östlich an den Kirchbach noch Grünlandflächen an, die wiederum an deren Ostseite von einer mit Wald bestockten Geländekante begrenzt werden. Diese naturnahe Kleinwaldfläche besteht im südlichen Bereich hauptsächlich aus Stieleichen, im mittleren Bereich aus Rotbuchen, im nördlichen Teil in erster Linie aus Eschen. Vereinzelt sind auch andere Baumarten beigemischt. Der Unterwuchs besteht in der Hauptsache aus Holunder und Weißdorn. </p> <p data-bbox="312 826 504 857"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 927 983 958">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 994 1406 1093">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1128 667 1261" style="list-style-type: none"> - Grünlandfläche - Kleinwaldfläche - Ufergehölz - Bachlauf <p data-bbox="592 1330 743 1352" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1377 1406 1693"> Die Grünlandfläche stellt in Verbindung mit dem Bachlauf, dem Ufergehölz und der Waldfläche einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Landschaftsbestandteil hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum. Die Grünlandfläche dient als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit der Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. </p> <p data-bbox="592 1695 1406 1939"> Die Kleinwaldfläche mit ihren Altholz- und Totholzbeständen hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Das gut ausgebildete Ufergehölz bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Es dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Nahrungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Aus den geschilderten Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum westlich von Siddinghausen. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	304 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen, sowohl Ufergehölz als auch Waldstreifen, sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum westlich von Siddinghausen und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>(171) Obstwiesen-Grünlandkomplex nordwestlich von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 256) (Siddinghausen / 3 / 223)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist knapp 1,2 ha groß und liegt unmittelbar am nordwestlichen Ortsrand von Siddinghausen. Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleeweiden. Der Obstbaumbestand ist äußerst lückig und besteht aus 12 alten und 9 sehr jungen Obstbäumen. Im Norden und teilweise auch im Süden werden die Grünlandflächen von Weißdorn-Formschnitthecken begrenzt. Darüber hinaus befindet sich entlang der südlichen Grenze eine lockere Gehölzstruktur, die sich aus Eschen, Weißdorn, Holunder, Brombeere und einem Pflaumenbaum zusammensetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bietet vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und ist damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	305 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese in Verbindung mit dem Grünland und der Weißdornhecke ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Siddinghausen wesentlich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von ca. 20 Obstbäumen (alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(172) Obstwiese am westlichen Ortsrand von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 205/74) (Siddinghausen / 3 / 225)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,9 ha große Obstwiese liegt unmittelbar am westlichen Ortsrand von Siddinghausen und ist mit ca. 50 meist alten, zum Teil abgängigen Obstbäumen bestanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt und die Optimierung der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Daher leistet dieser Landschaftsbestandteil einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Siddinghausen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	306 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese gliedert und belebt das Landschaftsbild im Landschaftsraum westlich von Siddinghausen und trägt wesentlich dazu bei, die Bausubstanz westlich der Hauptstraße in die Landschaft zu integrieren. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzungen von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern. 2. Ein Großteil der vorhandenen Bäume ist einem fachgerechten Pflegeschnitt zu unterziehen. <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(173) Grünland-Obstwiesenkomplex mit linearen Gehölzstrukturen in Siddinghausen (Siddinghausen / 3 / 230, 232-234, 251)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 2 ha große Grünland – Obstwiesenkomplex liegt am nordöstlichen Ortsrand von Siddinghausen. Er besteht aus mehreren Grünlandflächen, Obstwiesen und Obstwiesenrelikten. Bei diesen Flächen handelt es sich ausschließlich um Weidelgras – Weißkleeweidens. Die Obstbaumbestände finden sich vor allem im nördlichen und im südlichen Bereich. Im südlichen Bereich des geschützten Landschaftsteiles sowie entlang seiner Ostgrenze verlaufen einige wenige Hecken bzw. lineare Gehölzstrukturen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünland – Obstwiesenkomplexes und der Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	307 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>ganzjährigen Lebensraum und sind somit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Die Hecken besitzen ebenfalls wichtige ökologische Funktionen als lineare Korridorbiotop mit Vernetzungsfunktion innerhalb des Verbundsystems in und um Siddinghausen. Sie bieten Rückzugs- und Überlebensraum sowie Nahrungsareal vor allem für Kleinsäuger, Vögel und auch für Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer). Für Greifvögel und Heckenbrüter bieten sich Sing- und Ansitzwarten sowie Brutraum an. Aus diesen Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Grünland – Obstwiesenkomplex in Verbindung mit den Hecken gliedert und belebt das Ortsbild von Siddinghausen. Dadurch bestimmt der gesamte Biotopkomplex das positive Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Ortes sowie seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von ca. 50 Obstbäumen (Hochstämme, alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung der Obstwiesen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(174) Gehölzstruktur entlang der Hauptstraße bzw. entlang eines Grabens in Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 270) (Siddinghausen / 3 / 255)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die prägnante Gehölzstruktur verläuft auf einer Böschung entlang der Westseite der Hauptstraße und entlang eines Grabens. Sie wird von alten und imposanten Eschen sowie von Stieleichen dominiert. Des weiteren setzt sich die Gehölzstruktur aus Wildkirschen, Birken, Weißdorn, Hasel, Hainbuchen, Holunder, Schlehen etc. zusammen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	308 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz der unmittelbaren Nähe zur Durchgangsstraße kommt der Gehölzstruktur eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Die Gehölzstruktur leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die prägnante Gehölzstruktur mit ihren alten und mächtigen Bäumen gliedert und belebt das Ortsbild von Siddinghausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieses kleinen Ortes ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(175) Feldhecke und Baumreihe westlich von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 217, 205/74) (Siddinghausen / 3 / 225, 239, 240)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen verlaufen westlich von Siddinghausen entlang des Ostbürener Weges. Bei der Struktur nördlich der Straße handelt es sich um eine ca. 250 m lange und bis ca. sechs Meter breite Feldhecke. Im westlichen Abschnitt ist diese Hecke als Weißdorn-Holunderhecke ausgebildet, im östlichen Abschnitt setzt sie sich darüber hinaus auch aus Eschen, Stieleichen, Pfaffenhütchen, Wildrosen und Brombeeren zusammen. Mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil gehört eine Baumreihe entlang der Südseite des Ostbürener Weges, die aus 1 Rosskastanie, 1 Stieleiche und 5 Eschen besteht.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	309 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gehölzbiotope wie diese Hecke besitzen als Trittsteinbiotope wichtige ökologische Funktionen. So überschneiden sich hier die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten der Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensräume finden. So können viele Pflanzen- und speziell Tierarten entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Für Vögel, speziell für die an Baumbestände gebundenen Arten, bieten sich Sitz- und Singwarten sowie Brutraum. Die Gehölzstruktur als linearer Korridorbiotop stellt daher einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar und leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Vernetzung im Raum Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke und die Baumreihe gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum westlich von Siddinghausen und bestimmen so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(176) Feldhecke entlang eines Weges westlich von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 112, 201/64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 160 m lange Feldhecke entlang der Südseite eines Grasweges westlich von Siddinghausen. Diese Hecke setzt sich hauptsächlich aus Weißdorn, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Holunder, Pfaffenhütchen, Feldahorn und Ulmen zusammen. Im Süden ist der Gehölzstruktur ein ca. 3 m breiter Grassaum vorgelagert, der mit zum geschützten Landschaftsbestandteil gehört. Entlang der Nordseite wird der Saum durch den Grasweg gebildet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Feldhecke kommt in diesem Landschaftsraum westlich von Siddinghausen eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient ihnen als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Wei-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	310 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">terhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Darüber hinaus stärkt die Hecke die Vernetzungsachse „Kirchbach“. Aus den angesprochenen Gründen leistet die Hecke einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Feldhecke gliedert und belebt den Landschaftsraum westlich von Siddinghausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(177) Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges südwestlich von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 217, 223)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Südwestlich von Siddinghausen, unmittelbar nördlich der Autobahn A 44, verläuft entlang der Ostseite des asphaltierten Verbindungsweges von Siddinghausen nach Ostbüren eine ca. 160 m lange Feldhecke. Diese Hecke besteht hauptsächlich aus Weißdorn, Holunder, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Heckenrose, Heckenkirsche und Hainbuche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Feldhecke kommt in diesem Landschaftsraum südwestlich von Siddinghausen eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient ihnen als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Aus den angesprochenen Gründen leistet die Hecke einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	311 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Feldhecke gliedert und belebt den Landschaftsraum südwestlich von Siddinghausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(178) Gehölzstreifen entlang eines Grabens bzw. entlang einer Geländekante südwestlich von Siddinghausen (Siddinghausen / 1 / 234, 243)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine imposante Gehölzstruktur, die neben zahlreichen Sträuchern auch aus zahlreichen Bäumen mit z.T. mächtigen Ausmaßen besteht. Die Gehölzstruktur ist ca. 160 m lang und verläuft südwestlich von Siddinghausen entlang eines Grabens bzw. entlang einer kleinen Geländekante. Sie setzt sich in 1. Linie aus Eschen, Stieleichen, Rotbuchen, Schlehen, Holunder, Hasel und Weißdorn zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südwestlich von Siddinghausen und bestimmt das Erscheinungsbild dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	312 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(179) Talabschnitt des Kirchbaches westlich von Siddinghausen mit Grünlandbrachen, Kleinwaldflächen und weiteren Gehölzstrukturen (Siddinghausen / 1 / 169, 204/73, 142/118, 136/70, 201/64) (Ostbüren / 5 / 1, 2, 37, 74, 75, 86, 94, 178)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 800 m langen Talabschnitt des Kirchbaches westlich von Siddinghausen. Der Biotopkomplex besteht aus gehölzbestandenen Terrassenkanten, Hecken, Ufergehölzen, Bachlauf, Kleinwaldflächen, Grünlandflächen und Hochstaudenfluren. Die Talflächen bestehen aus extensiv bewirtschafteten Grünland und teilweise aus Grünlandbrachen. Im südlichen Teil wird der LB entlang der Westseite von einer Gehölzstruktur begrenzt. Diese Gehölzstruktur setzt sich in erster Linie aus Feldahorn, Wildkirschen, Stieleichen, Eschen, Hasel, Hartriegel, Holunder, Weißdorn und Heckenrosen zusammen. Die Ostgrenze in diesem Bereich wird vom Kirchbach mit seinem Ufergehölz gebildet. Hier stehen u.a. Eschen, Stieleichen, Weiden, Holunder, Hasel, Weißdorn, Brombeere, Wildkirschen und Pappeln. Im mittleren Bereich des Talabschnittes befindet sich ein ca. 1500 m² großes, naturnahes Eichenwäldchen mit recht altem Baumbestand.</p> <p>Der nördliche Bereich des Talabschnittes wird entlang seiner Westseite von einer gehölzbestandenen Terrassenkante begrenzt. Auf dieser Terrassenkante stehen in der Hauptsache Eschen, Stieleichen, Wildkirschen, Holunder, Brombeeren, Hasel, Pfaffenhütchen, Weißdorn und Weiden. Die Talsohle wird in diesem nördlichen Bereich von Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren eingenommen, die vom Kirchbach, an dessen Ufer einzelne Ufergehölze stehen, durchflossen werden. Die nordöstliche Talbegrenzung wird durch eine langgestreckte naturnahe Kleinwaldfläche gebildet, die auf einer westexponierten Hangkante stockt. Beim nördlichen Teil dieser Waldfläche handelt es sich um einen reinen Buchenbestand, im südlichen Teil dominiert die Eiche mit vereinzelt Buchen. Im Randbereich stehen auch Wildkirschen, Pappeln und Birken. Der Unterwuchs setzt sich hauptsächlich aus Weißdorn, Holunder, Hasel und Brombeere zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Grünlandbrachen - Hochstaudensäume - Kleinwaldflächen - Hecken - Ufergehölz - Bachlauf 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	313 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Grünlandflächen und Grünlandbrachen stellen in Verbindung mit den Gehölzbeständen und dem Bachlauf einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum. Die Grünlandflächen und Grünlandbrachen dienen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit der Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal.</p> <p>Die Kleinwaldflächen mit ihren Altholz- und Totholzbeständen haben eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Die Feldhecken und linearen Gehölzstrukturen innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Sie dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Aus den geschilderten Gründen leistet der gesamte Biotopkomplex einen herausragenden Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum südwestlich von Siddinghausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Talabschnitt des Kirchbaches mit seinen Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, Kleinwaldflächen sowie mit seinen Terrassenkanten und linearen Gehölzstrukturen stellt ein landschaftsgliederndes und landschaftsbildprägendes Landschaftselement dar. Somit prägt der Talabschnitt das besondere Erscheinungsbild und trägt zum hohen Erlebniswert dieses Landschaftsraumes südwestlich von Siddinghausen ganz wesentlich bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die forstwirtschaftliche Nutzung. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 15 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW)</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	314 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(180) Gehölzbestandener Siepen südlich von Lünern (Lünern / 3 / 72, 73, 83, 104) (Stockum / 1 / 282) (Stockum / 2 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen bewaldeten Siepen, der südlich der Werler Straße (B 1) in Nord-Südrichtung verläuft. Der Siepen ist im Kreuzungsbereich mit der B 1 recht tief und läuft nach Süden hin auf Geländeneiveau aus. Der artenreiche Gehölzbestand besteht in erster Linie aus Rotbuchen, Eschen, Wildkirschen, Robinien, Stieleichen, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Weiden, Hainbuchen, Ebereschen, Schlehen, Weißdorn, Hasel, Ulmen, Holunder, Brombeeren und einigen alten Obstbäumen. An der Südspitze des ca. 220 m langen Geschützten Landschaftsbestandteiles befindet sich ein Hochstaudenbereich mit Brombeersträuchern sowie mit einigen Holunder- und Weidenbüschen. Die Gehölzbestände im Böschungsbereich der B 1 gehören mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des gehölzbestandenen Siepens sowie des Hochstaudenbereiches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dem Siepen mit seinem artenreichen Gehölzbestand kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Er bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. So ist hier zum Beispiel ein größerer Dachsbau anzutreffen. Der Gehölzbestand dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch seinen Aufbau und seine Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet der Geschützte Landschaftsbestandteil eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Aus diesen Gründen leistet die Struktur einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum zwischen Lünern und der Autobahn A 44 und bestimmt somit das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	315 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(181) Gehölzstruktur entlang eines Siepens westlich von Stockum (Lünern / 6 / 522, 523, 525) (Stockum / 1 / 151, 235-238, 259, 169/74, 170/74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine breite und prägnante Gehölzstruktur im Bereich Dahlweg westlich von Stockum. Sie verläuft entlang eines Siepens bzw. im nördlichen Abschnitt entlang eines Grabens, da der breite und tiefe Siepen im nördlichen Bereich in einen normalen, meist trockenen Graben übergeht. Die Gehölzstruktur wird dominiert von Eschen, besteht darüber hinaus aus Erlen, Birken, Bergahorn, Stieleichen, Weiden, Holunder, Brombeeren, Efeu etc.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum westlich von Stockum und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Weiterhin trägt sie wesentlich dazu bei, die Splittersiedlung am Dahlweg in die Landschaft zu integrieren.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	316 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(182) Obstwiese westlich von Stockum (Stockum / 1 / 265)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die kleine Obstwiese ist lediglich ca. 1000 m² groß, ist mit 11 Obstbäumen bestanden und liegt westlich von Stockum unmittelbar südlich des Stockumer Hellweges. Auf der Wegeböschung entlang der Nordseite der Obstwiese befindet sich ein Hohlgebüsch mit einigen verwilderten Obstbäumen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des Gebüsches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bietet vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugern einen Teil- bis Ganzjahreslebensraum. Sie dient als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Vor dem Hintergrund, dass Obstwiesen und Grünlandflächen generell stark rückläufig sind, kommt dem Erhalt dieses Biotops eine große ökologische Bedeutung zu.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum westlich von Stockum und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(183) Gehölzstruktur westlich von Stockum (Stockum / 1 / 58, 59, 280) (Lünern / 6 / 511, 561)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ca. 280 m lang und verläuft auf einer Böschung entlang der Nordseite des Stockumer Hellweges. Die Gehölzstruktur besteht in erster Linie aus Stieleichen und Hainbuchen. Vereinzelt kommen auch Ebereschen, Wildrosen und Hasel vor. Das westliche Ende der Struktur ist als ca. 20 m lange Schlehenhecke ausgebildet.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	317 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum westlich von Stockum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(184) Gehölzstruktur entlang der Südseite eines Bahndammes südlich von Lünern (Lünern / 6 / 577, 126/105)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die breite und beeindruckende Gehölzstruktur ist ca. 200 m lang und verläuft südlich von Lünern auf der südlichen Böschung des Bahndammes und entlang des Böschungsfußes. Sie wird durch alte Hainbuchen bestimmt und charakterisiert und setzt sich weiterhin aus Feldahorn, alten Baumweiden, Ebereschen, Hasel und Holunder zusammen. In weniger ausgeprägter Form setzt sich die Gehölzstruktur außerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles nach Westen fort.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	318 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Lünern und bindet die hier auf einem Damm geführte Bahnstrecke Unna-Soest in die Landschaft ein. Sie bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(185) Gehölzstrukturen südlich von Lünern (Lünern / 6 / 19, 63, 64, 66, 107, 514, 528, 561, 197/22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um umfangreiche und gut ausgeprägte Gehölzstrukturen auf Straßen- und Wegeböschungen südlich von Lünern. Die Strukturen verlaufen entlang der Südseite des Stockumer Hellweges und beidseitig der verlängerten Lünerner Bahnhofstraße, die südlich des Eisenbahnhaltepunktes Lünern hohlwegartig ausgebildet ist. Die Gehölzbestände sind sehr artenreich und setzen sich hauptsächlich aus Stieleichen, Eschen, Hasel, Ebereschen, Wildkirschen, Brombeeren, Holunder, Schlehen, Birken, Efeu, Weißdorn, Hartriegel, Erlen, Pappeln und Feldahorn zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	319 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarten, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bilden sie bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstrukturen für zahlreiche Tierarten. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum südlich von Lünern und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(186) Obstwiese südlich von Lünern (Lünern / 6 / 200/70)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese ist ca. 0,6 ha groß und liegt südlich von Lünern unmittelbar nördlich der Werler Straße (B1). Sie ist ziemlich gleichmäßig mit ca. 30 alten und ca. 25 jungen Obstbäumen bestanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen, stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	320 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Diese Obstwiese ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum südlich von Lünern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum entlang der B1 und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(187) Gehölzstruktur entlang eines Grabens mit einseitig vorgelagertem Saumbereich südlich von Lünern (Lünern / 3 / 101, 85/76)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Südlich von Lünern, zwischen B1 und A44 verläuft in Nord-Südrichtung eine ca. 80 m lange Gehölzstruktur, die aus Stieleichen, Holunder und Hasel besteht. Diese Gehölzstruktur verläuft westlich eines asphaltierten Wirtschaftsweges entlang eines Grabens. Zwischen Graben und Wirtschaftsweg ist dem Gehölz ein Saumbereich vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Gehölzbestandes und des Saumbereiches</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke ist eine von nur ganz wenigen Gehölzstrukturen in diesem Landschaftsraum. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Raum zwischen B1 und A44 einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	321 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Lünern und Ostbüren und bestimmt somit das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieser Landschaft ganz erheblich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(188) Hecke beidseitig des Bockenweges zwischen B 1 und A 44 östlich Bimberghof (Lünern / 3 / 44, 50, 51, 107, 90/52) (Lünern / 5 / 66, 67, 71)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die mit zahlreichen Bäumen bestückte Hecke verläuft in mehreren Abschnitten in Nord-Südrichtung entlang eines Feldweges und erstreckt sich einschließlich mehrerer z.T. auch größerer Lücken über eine Gesamtlänge von rund 900 m. Die Gehölzstruktur besteht hauptsächlich aus Feldahorn, Bergahorn, Ulmen, Hainbuchen, Wildkirschen, Linden, Weiden, Eschen, Hasel, Liguster, Schlehen, Holunder, Heckenrosen und Weißdorn. Am nördlichen Ende stehen auch einige Obstbäume und eine alte Pappel in der Hecke.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke besitzt als Gehölzbiotop linearer Ausprägung eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bildet einen Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien, Amphibien und insbesondere für Kleinvogelarten wie Goldammer, Gartengrasmücke, Gelbspötter etc. Diesen dient die Hecke als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und Struktur gute Ernährungsbedingungen nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Viele Pflanzen- und speziell Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlungen von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum östlich des Bimbergtales ermöglicht werden. Somit leistet diese Feldhecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	322 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Hecke ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich des Bimbergtales und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(189) Obstwiese östlich von Mühlhausen (Lünern / 5 / 47)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ca. 0,9 ha groß und liegt südöstlich von Mühlhausen unmittelbar südlich der Werler Straße (B 1). Sie ist ziemlich unregelmäßig mit ca. 25 alten und ca. acht jungen Obstbäumen bestanden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen, stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum südlich von Lünern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum entlang der B1 und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	323 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(190) Obstwiesen-Grünlandkomplex östlich von Mühlhausen (Lünern / 3 / 90/52)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Obstwiesen-Grünlandkomplex ist ca. 2 ha groß und liegt südöstlich von Mühlhausen unmittelbar südlich der Werler Straße (B 1). Es handelt sich um Weidelgras-Weißkleeweiden. Auf den Obstwiesen stehen zahlreiche alte und sehr alte Obstbäume, aber auch Bäume mittleren und jüngeren Alters. Der Obstbaumbestand auf den Grünlandflächen nimmt von Nord nach Süd ab. Neben den zahlreichen Obstbäumen befinden sich auch einige andere Laubbäume auf den Flächen. Entlang der Nordseite verläuft eine ca. 60 m lange Weißdorn-Formschnithecke als Abgrenzung zur B 1.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und der Weißdornhecke sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Mühlhausen und Stockum wesentlich mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	324 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Vergrößerung des Obstwiesenanteiles durch das Anpflanzen von einigen Obstbäumen (alte Lokalsorten) im südlichen Bereich</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(191) Gehölzstruktur östlich von Mühlhausen (Lünern / 6 / 94, 118, 123, 550)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die gut ausgeprägte Gehölzstruktur ist ca. 600 m lang und verläuft östlich von Mühlhausen entlang der Westseite der Nordlünerner Straße. Sie erstreckt sich von der B 1 im Süden bis fast zum Lünerner Bach im Norden. Im südlichen und im nördlichen Abschnitt verläuft sie entlang eines Siepens, der im mittleren Abschnitt zugeschüttet und verrohrt ist. Es handelt sich um eine äußerst artenreiche Gehölzstruktur, die sowohl aus Bäumen als auch aus Sträuchern besteht. Sie ist ca. 8-10 m breit und setzt sich hauptsächlich zusammen aus Stieleichen, Wildkirschen, Feldahorn, Hainbuchen, Ebereschen, Bergahorn, Schneeball, Holunder, Weißdorn, Liguster, Hartriegel, Wildrosen, Pfaffenhütchen, Pappeln, Schlehen, Brombeeren, Hasel und Birken.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	325 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Mühlhausen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(192) Grünlandfläche südöstlich von Mühlhausen unmittelbar nördlich der Werler Straße (B1) (Mühlhausen / 3 / 257, 473, 623) (Lünern / 6 / 132/92, 452, 579)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die südöstlich von Mühlhausen gelegene Grünlandfläche ist ca. 0,6 ha groß, stark reliefiert und wird vom Lünerner Bach begrenzt. Entlang der Uferböschung stehen vereinzelt Sträucher. Im südöstlichen Bereich verläuft eine Geländekante, die mit einigen jungen Bäumen und Sträuchern (Eschen, Hasel etc.) bestanden ist. Ganz im Südosten der Fläche stehen zwei alte Birnbäume, während sich entlang der Ostgrenze viel Pflaumenwildwuchs entwickelt hat. Im südlichen Teil der Fläche, am Fuß der Straßenböschung ist auch eine kleine Hochstaudenfläche vorzufinden. Der dichte und ausgeprägte Gehölzbestand auf der Straßenböschung gehört mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil und besteht hauptsächlich aus Bergahorn, Eschen, Wildkirschen, Hainbuchen, Ulmen, Holunder, Weißdorn, Ebereschen, Hartriegel, Feldahorn, Schlehen etc.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche bildet zusammen mit dem Bachlauf und den Gehölzstrukturen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Weiterhin dient sie als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der nördlich angrenzenden Nutzflächen. Dies gilt vor allem in unbeweideten Phasen. Aufgrund ihrer Struktur und ihrer beachtlichen Dimension kommt der Gehölzstruktur entlang der B 1 trotz der unmittelbaren Nähe zur stark befahrenen Straße eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur ebenfalls eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Der gesamte Geschützte Landschaftsbestandteil leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	326 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="309 331 1171 360">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 432 743 454"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 479 1406 600">Die Grünlandfläche, nicht zuletzt wegen ihres stark bewegten Reliefs, sowie die weit hin sichtbare Gehölzstruktur entlang der B 1 sind wesentliche Bestandteile des Orts- und Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den Siedlungsbereich von Mühlhausen und bestimmen somit das Erscheinungsbild sowie den Erlebniswert dieses Ortes und seiner unmittelbaren Umgebung ganz entscheidend mit.</p> <p data-bbox="309 672 603 701"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="309 772 1358 801">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p data-bbox="197 904 1406 1003">(193) Gehölzstruktur entlang eines Wirtschaftsweges südlich von Mühlhausen und südlich der B1 (Mühlhausen / 3 / 349)</p> <p data-bbox="592 1072 743 1095"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1122 1406 1317">In ihrem nördlichen Abschnitt verläuft die heckenartige Gehölzstruktur beidseitig eines asphaltierten Wirtschaftsweges und im südlichen teil entlang der Westseite dieses Weges. Der Abschnitt entlang der Westseite hat eine Länge von ca. 320 m, der entlang der Ostseite ist ca. 120 m lang. Die imposante Gehölzstruktur setzt sich in erster Linie aus Stieleichen, Feldahorn, Bergahorn, Wildkirschen, Eschen, Erlen, Hainbuchen, Weißdorn, Hasel, Holunder, Hartriegel und Birken zusammen. Entlang der Westseite stockt sie auf einer ausgeprägten Geländekante und wird am Böschungsfuß teilweise von breiten Hochstaudensäumen begrenzt.</p> <p data-bbox="309 1388 504 1417"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="309 1489 983 1518">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="309 1556 1406 1619">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p data-bbox="592 1688 743 1711"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1738 1406 1910">Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	327 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum südlich von Mühlhausen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(194) Grünland-Gehölzkomplex östlich des Bimbergtales zwischen B1 und Autobahn (Lünern / 5 / 20, 42, 61/21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 1,5 ha große Grünlandfläche, die in mehrere Weideparzellen unterteilt ist. Westlich dieser Grünlandfläche, durch eine Gehölzstruktur (Stieleichen, Bergahorn, Hartriegel, Holunder, Hasel, Ebereschen, Erlen, Weiden etc.) von dieser getrennt, befindet sich eine Brachfläche mit kleineren und größeren Gehölzinseln, die mit zum LB gehört. Nach Süden wird die Grünlandfläche von einer gut ausgebildeten Hecke begrenzt. Diese Hecke besteht in erster Linie aus Weißdorn, Schlehen, Hartriegel, Holunder und Heckenrosen. Die Nordgrenze wird von einer 5-6 m hohen und beeindruckenden Weißdornhecke gebildet, in der vereinzelt auch noch andere Gehölze wie Holunder, Kirsche und Stieleiche stehen. Die Weißdornhecke setzt sich als ca. 230 m langer Wurmfortsatz in Richtung B1 nach Norden fort. Auch hier finden sich in der Hecke einige wenige andere Gehölze wie Holunder, Walnuss, Esche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandflächen und der Feldhecken</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Biotopkomplex stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die Feldhecken als Gehölzbiotope linearer Ausprägung besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bieten Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien. Vögeln bieten sie Brut- und Nahrungsraum und dienen ihnen als Sing- und Ansitzwarte. Viele Pflanzen und Tiere können entlang dieser Korridorbiotope in einer Gesamtlänge von über 700 m wandern, so dass Neubesiedlungen von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen in diesem Landschaftsraum östlich des Bimbergtales ermöglicht werden. Aus diesen Gründen leistet der Grünland-Gehölzkomplex einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	328 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung bzw. zur Stärkung der Vernetzung-achse „Bimbergtal“ bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandflächen und vor allem die prägnanten Hecken sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den Landschaftsraum südlich von Mühlhausen und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt insbesondere den Weißdornhecken eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p style="text-align: center;">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(195) Talabschnitt des Kessebürener Baches nördlich Rastplatz Bimberghof (Mühlhausen / 3 / 75, 450, 627, 244/196, 279/79, 280/84)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen ca. 400 m langen Talabschnitt des Kessebürener Baches nördlich des Autobahnrastplatzes Bimberghof. Einbezogen in den Schutzbereich sind die Talsohle, der Kessebürener Bach mit seinem Ufergehölz, der aufgelassene Mergelsteinbruch sowie die Altholzbestände oberhalb des Steinbruchs bis zum Waldweg, der an der Oberkante des Steinbruchs entlang führt. Der Kessebürener Bach verläuft unmittelbar entlang der nordwestlichen Talkante und bildet somit zusammen mit seinem Ufergehölz die nordwestliche Begrenzung des LB. Das Ufergehölz besteht in der Hauptsache aus Erlen, Stieleichen, Wildkirschen, Bergahorn, Hasel, Schlehen, Weißdorn, Hainbuchen, Pappeln und Eschen. Die Talsohle wird eingenommen von Hochstaudenfluren, die mit Bäumen und Büschen durchsetzt sind, von einem dichten Schlehengebüsch sowie von einem größeren Altholzbestand, der sich auch entlang der Steinbruchkante und auf einem schmalen Streifen oberhalb des Steinbruchs fortsetzt. Der Altholzbestand besteht in erster Linie aus Buchen, Eschen und Eichen, der Unterwuchs aus Holunder und Weißdorn. Der Altholzbestand wird charakterisiert durch zahlreiche Höhlenbäume sowie durch viel liegendes und stehendes Totholz.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - Bachlauf - Ufergehölze - Schlehengebüsch - Gehölzbestände - Altholzbestand 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	329 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">- Steinbruch</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Bachtal mit seinen vielfältigen Biotopstrukturen wie Hochstaudenfluren, Altholzbestände, Schlehengebüsch, Ufergehölz und ehemaliger Steinbruch stellt insgesamt einen äußerst hochwertigen Biotopkomplex dar. Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundenen Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger entstanden.</p> <p>Hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit herauszustellen ist der Altholzbestand auf der Talsohle, an den Steinbruchkanten sowie oberhalb des Steinbruchs. Er wird u.a. durch viel liegendes und stehendes Totholz sowie durch zahlreiche Höhlenbäume charakterisiert. Die z.T. mächtigen Bäume bieten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Schwarzspechten und Hohltauben. Daneben stellt der Bestand einen geeigneten Lebensraum als Brutplatz und Nahrungsgebiet für die übrigen Spechtarten dar. Die Höhlungen werden auch von anderen Tierarten genutzt wie z.B. von verschiedenen Höhlenbrütern unter den Kleinvögeln, von Hornissen und anderen Insekten sowie von Fledermäusen. Zahlreiche Käferarten durchlaufen eine z.T. mehrjährige Entwicklung im Holz.</p> <p>Die ökologische Bedeutung dieses Geschützten Landschaftsbestandteiles besteht auch in der linearen Ausprägung, wobei der Vernetzungsfunktion eine erhöhte Bedeutung zukommt. Der Talabschnitt des Kessebürener Baches leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(196) Weißdornhecke unmittelbar südlich Bimberghof (Lünern / 5 / 28, 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine Weißdornhecke, die in Ost-Westrichtung durch Grünlandflächen und Brachflächen verläuft. Vereinzelt befinden sich in der Hecke auch andere Gehölze wie Esche, Kastanie, Hasel und Schlehe.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Feldhecken stellen einen elementaren Lebensraum in der Kulturlandschaft dar. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetieren und Amphibien, die hier Schutz, Nahrung und Rückzugsgebiete suchen. Für Vögel stellt die dornenreiche Hecke einen wichtigen Brutplatz dar. Im Herbst und noch bis in den Winter hinein stellen die Früchte eine wichtige Nahrungs-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	330 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">grundlage für u.a. Kleinvögel dar. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(197) Obstwiesen-Grünlandkomplex mit Kalksteinaufschluss und mit randlichem Hohlweg südlich Bimberghof (Lünern / 5 / 26, 72, 61/21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 1,8 ha große Grünlandbereich liegt südlich des Bimberghofes und unmittelbar nördlich der Autobahn. Hierbei handelt es sich um Weidelgras-Weißkleeweidern. Der gesamte Grünlandbereich besteht aus zwei Parzellen, die als Pferdeweidern genutzt werden und durch einen grünen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind. Im südlichen Bereich der östlichen Parzelle stehen ca. 15 alte Obstbäume, eine imposante Stieleiche sowie einige Sträucher. Am östlichen Rand der westlichen Parzelle stehen vier Obstbäume. Im Nordwesten wird der Grünlandbereich von einem Gehölzbestandenen Hohlweg, der mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil gehört, begrenzt. Die Gehölzbestände bestehen aus Hainbuche, die hier eindeutig dominiert, aber auch aus Feldahorn, Rotbuche, Wildkirsche, Stieleiche, Esche, Weißdorn, Efeu etc.. Im Westen schließen Waldflächen und das Bimbertal an den Geschützten Landschaftsbestandteil an, im Osten ausgedehnte Ackerflächen. Im Nordwesten des geschützten Landschaftsbestandteils findet sich ein nach Süden offener Kalksteinaufschluss.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes sowie des gehölzbestandenen Hohlweges <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetieren einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Auch dem Kalksteinaufschluss kommt eine große Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	331 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese in Verbindung mit dem Grünland und dem Hohlweg ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes im Bereich „Bimberghof“ wesentlich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von alten Lokalsorten (ca. 20 Bäume) zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zum Schutz der jungen Obstbäume vor Beschädigungen durch die weidenden Pferde ist ein besonderer Schutz der Bäume erforderlich.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(198) Baumreihe entlang eines Wirtschaftsweges im Bimbertal nördlich der Autobahn (Mühlhausen / 3 / 381, 353)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe ist ca. 130 m lang und setzt sich aus Stieleichen, Wildkirschen und Feldahorn zusammen. Sie verläuft entlang der Westseite des Wirtschaftsweges, der das Bornekamptal in seiner Längsrichtung begleitet. Die Bäume stehen auf einer kleinen Geländekante. Der Unterwuchs ist sehr spärlich und besteht in 1. Linie aus Holunder, Weißdorn, Brombeere und Hochstauden</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bimbertal. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt somit das Erscheinungsbild dieser Landschaft ganz entscheidend mit. Gleichzeitig erhöht sie für die zahlreichen Erholungssuchenden im Bimbertal den Erlebniswert dieses Talraumes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	332 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(199) Gehölzstrukturen entlang von Wirtschaftswegen bzw. entlang von Geländekanten nordöstlich von Kessebüren (Mühlhausen / 3 / 91, 192, 306, 348, 356, 367, 228/92) (Kessebüren / 1 / 32) (Kessebüren / 2 / 30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um mehrere, im Zusammenhang zu sehende Gehölzstrukturen nordöstlich von Kessebüren. Die in Süd-Nordrichtung verlaufende Struktur verläuft im südlichen Abschnitt zunächst entlang der Westseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges, dann beidseitig eines aufgelassenen Wirtschaftsweges und ganz im Norden entlang einer Geländekante. Der in West-Ostrichtung ausgerichtete Gehölzstreifen verläuft entlang einer Geländekante mitten durch eine Grünlandfläche. Die Gehölzstrukturen weisen zusammengefasst eine Gesamtlänge von ca. 520 m auf. Sie sind unterschiedlich ausgebildet und zwar abschnittsweise als Baumreihe, als Hecke oder auch als Gebüsch. Die wichtigsten Arten, aus denen sie sich zusammensetzen sind Stieleiche, Weide, Eberesche, Wildkirsche, Hainbuche, Esche, Erle, Birke, Schlehe, Weißdorn, Holunder, Hartriegel und Heckenrose.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Den Gehölzstrukturen kommt eine wichtige Funktion zu. Sie bilden einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstrukturen dienen als Sing- und Ansitzwarte, bieten Brutraum und schaffen durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bilden sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbaren Gehölzstrukturen sind ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den Landschaftsraum östlich von Kessebüren und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	333 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(200) Hecke entlang der Ostseite des Bockenweges östlich des Bimbergtales südlich der A 44 (Lünern / 3 / 39, 40, 109) (Lünern / 4 / 32, 68/48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke mit zahlreichen Bäumen verläuft entlang der Ostseite eines Feldweges und besteht aus zwei Abschnitten. Der südliche Abschnitt ist ca. 60 m lang, der nördliche ca. 160 m. Die Hecke setzt sich in erster Linie aus Feldahorn, Bergahorn, Stiel-eichen, Wildkirschen, Liguster, Ulmen, Holunder, Hainbuchen und Hasel zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke besitzt als Gehölzbiotop linearer Ausprägung eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bildet einen Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäu-gern, Reptilien, Amphibien und insbesondere für Kleinvogelarten wie Goldammer, Garten-grasmücke, Gelbspötter etc. Diesen dient die Hecke als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und Struktur gute Ernährungsbedingungen nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Viele Pflanzen- und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neube-siedlungen von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Aus-tausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum östlich des Bimbergtales ermöglicht werden. Somit leistet diese Feldhecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Hecke ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich des Bimbergtales und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert die-ser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	334 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(201) Grünlandbrache mit umfangreichen Gehölzstrukturen nördlich Gut Korten (Ostbüren / 3 / 148) (Lünern / 4 / 77, 20/1)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich Gut Korten befindet sich auf einem südexponierten Hang eine ca. 1,8 ha große Grünlandbrache mit einzelnen Sträuchern, Strauchgruppen und einem größeren Weißdorngebüsch. Entlang der Nordgrenze der Brachfläche und damit entlang der oberen Hangkante verläuft eine prägnante Gehölzstruktur, die sich noch als ca. 100 m langer Wurmfortsatz weiter nach Westen fortsetzt. Diese Gehölzstruktur hat eine Gesamtlänge von ca. 280 m und besteht in erster Linie aus Weißdorn, Feldahorn, Heckenrosen, Stieleichen, Bergahorn, Hasel, Hainbuchen, Holunder, Eschen, Schlehen, Hartriegel und Pappeln. Am Fuße des Hanges und damit entlang der Südseite des Geschützten Landschaftsbestandteiles verläuft ebenfalls eine Hecke, die aus Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Schlehen, Heckenrosen, Weiden, Holunder etc. besteht. Die Hecke weist eine Länge von knapp 200 m auf. Es ist vorzusehen, dass die Brachfläche weiter verbuscht, falls keine geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen werden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Brachfläche und der Gehölzstrukturen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die artenreiche Grünlandbrache stellt in Verbindung mit den Gebüsch- und Heckenstrukturen einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Aufgrund ihrer südexponierten Lage ist der Anteil der wärmeliebenden Arten besonders groß. Die gesamte Fläche ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Sie hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen mit ihrem reduzierten Artenspektrum. Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume bedingt hohe Artenzahlen. Der besondere Wert dieses Geschützten Landschaftsbestandteiles liegt in seinem Wechsel von Gehölzbereichen, Hochstaudenfluren und Grünlandrelikten. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten, Vögel und Kleinsäuger vorhanden. Dieser Landschaftsbestandteil leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Naturhaushaltes und stärkt die Vernetzungssachse Bimbergal. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum angrenzenden Bimbergal mit seinen begleitenden Waldbeständen wird die ökologische Wertigkeit dieser Fläche weiter erhöht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	335 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandbrache mit ihren Gebüschern und zahlreichen Einzelsträuchern sowie die begrenzenden Hecken vermitteln nicht zuletzt auch wegen ihrer stark ausgeprägten Hanglage ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedern und beleben den Landschaftsraum östlich des Bimbergtales und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit. Besonders im Blühaspekt kommt den Heckenstrukturen und auch der Grünlandbrache eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. partielles Entbuschen der Grünlandbrache alle 3-5 Jahre</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es soll eine völlige Verbuschung verhindert werden, um das derzeitige spezifische Biotoppotential weiter zu entwickeln, das Artenspektrum zu erhöhen, so dass Insekten und andere Tierarten eine dauerhafte Lebensgrundlage erhalten.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(202) Hecke entlang der Westseite des Bockenweges bzw. entlang einer Nutzungsgrenze nordöstlich Gut Kortzen (Lünern / 4 / 77, 20/1, 68/48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Östlich des Bimbergtales verläuft entlang eines Feldweges eine gut ausgebildete Feldhecke. Der West-Ostabschnitt verläuft entlang einer Nutzungsgrenze. Die artenreiche Feldhecke weist eine Gesamtlänge von ca. 300 m auf und setzt sich hauptsächlich aus Feldahorn, Wildkirschen, Stieleichen, Hainbuchen, Bergahorn, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Heckenrosen, Schlehen, Holunder und ganz vereinzelt auch aus Heckenkirschen und Schneeball zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	336 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke besitzt als Gehölzbiotop linearer Ausprägung eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bildet einen Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien, Amphibien und insbesondere für Kleinvogelarten wie Goldammer, Garten- grasmücke, Gelbspötter etc. Diesen dient die Hecke als Singwarte, bietet ihnen Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und Struktur gute Ernährungsbedingungen nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugeter und Insekten. Viele Pflanzen- und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlungen von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum östlich des Bimbergtales ermöglicht werden. Somit leistet diese Feldhecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Hecke ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich des Bimbergtales und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(203) Grünlandfläche mit Obstbaumreihe nordöstlich Gut Korten (Lünern / 4 / 76, 77) (Ostbüren / 3 / 149, 65/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine schmale, langgestreckte Grünlandfläche unmittelbar an der Stadtgrenze zu Fröndenberg. Die Fläche ist knapp 1 ha groß und stark nach Südwesten geneigt. Entlang der südlichen Begrenzung verläuft eine Obstbaumreihe, die aus ca. 20 alten, z.T. abgängigen Obstbäumen besteht. Entlang der Nordgrenze stehen einige Sträucher wie Weißdorn, Heckenrosen, Schlehen und Holunder. Am nordöstlichen Ende der Fläche gehört eine kleinere Hochstaudenfläche mit vereinzelt Holunder- und Ginsterbüschen mit zum Geschützten Landschaftsbestandteil. Bei der Grünlandfläche handelt es sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche mit ihren Gehölzen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	337 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der langgestreckten Grünlandfläche kommt eine hohe landschaftsökologische Bedeutung zu als Ausbreitungs- und Wanderungslinie sowie als Flucht und Überlebensraum für zahlreiche Tierarten. Alte Obstbaumbestände, die nicht oder nicht intensiv bewirtschaftet werden, besitzen auf Grund ihres Alters und des damit einhergehenden Totholzanteiles einen sehr hohen Arten- und Individuenreichtum. Die Obstbaumreihe dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käferarten sowie Kleinsäugetieren. Somit leisten die Grünlandfläche und die Obstbaumreihe einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche zusammen mit der alten Obstbaumreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich Gut Korten und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neuanpflanzung von ca. 20 Obstbäumen (alte Lokalsorten) zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der vorhandene Obstbaumbestand ist zum Teil überaltert. Um diesen Bestand und seine ökologische Funktion langfristig zu erhalten und zu optimieren, ist eine frühzeitige Anpflanzung junger Obstbäume erforderlich.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(204) Grünland mit Bachlauf und Gehölzstrukturen sowie Steinbruch im Bimbergtal (Mühlhausen / 3 / 46, 47, 49, 50, 188, 211-213, 382, 384-387, 389, 397, 406, 408, 410, 413-415, 417, 454, 628, 239/218) (Kessebüren / 2 / 16-18, 38) (Ostbüren / 3 / 66)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil umfasst Teilabschnitte des Bimbergtales. Er beginnt im Norden ab Einmündungsbereich des Kessebürener Baches in den Lünerner Bach und erstreckt sich in südlicher Richtung bis etwa auf Höhe von Gut Korten. Eingeschlossen ist der Talgrund, der entlang der Westseite von einem Wirtschaftsweg und auf der Ostseite vom Lünerner Bach begleitet wird. Der unmittelbare Uferbereich des Bachlaufes mit den dort vorzufindenden Ufergehölzen ist Bestandteil des Schutzgebietes. Entlang des Wirtschaftsweges zählt die dem Tal zugewandte</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	338 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>wegebegleitende Böschung ebenfalls zum Schutzgebiet. Im oberen Drittel quert die hier aufgeständerte Autobahn A 44 den Geschützten Landschaftsbestandteil. Die Flächen unterhalb der Brücke zählen nicht zum Schutzbereich. Im nördlichen Abschnitt des LB ist durch Nutzungsaufgabe der ehemaligen Grünlandnutzung und durch Selbstaussamung ein dichter Erlenbestand entstanden. Westlich des Wirtschaftsweges zählt zum Schutzbereich auch ein im Wald gelegener Steinbruch mit seiner geologisch bemerkenswerten Struktur. Oberhalb und unterhalb der Autobahn befinden sich Grünlandflächen, die mitunter durch Hochwasserereignisse zeitweilig überschwemmt werden. Vegetationskundlich handelt es sich um Weidelgrasweißkleewiden, in z.T. feuchter Ausprägung. Im südlichen Drittel des Schutzgebietes findet sich eine Ackerbrache, die jährlich gemulcht wird. Außerdem ist dort ein Wildacker vorzufinden. Entlang des Baches, hauptsächlich auf seiner Ostseite, stocken als Ufergehölze Eschen, Stieleichen, Pfaffenhütchen, Feldahorn, Hainbuchen und Schlehen. Im Bereich südlich der Autobahnbrücke stehen am Bachlauf Erlen und am Westrand des Tales auf der dortigen Böschung Stieleichen und Linden, durchsetzt mit Weißdorn und Holunder.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes, der Brachflächen und der Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Bimbergtal mit dem Lünerner Bach stellt einen charakteristischen Bestandteil der Haarstrangregion dar. Starke Regenereignisse führen zeitweilig zu Überflutungen der angrenzenden Flächen, die stellenweise zur Ausbildung von Feuchtvvegetation geführt haben. In Trockenzeiten führt der Bach nur geringfügig Wasser. Dies ist kennzeichnend für alle Haarstrangbäche. Der Bach selbst stellt einen wichtigen Lebensraum für die Benthosfauna dar. Diverse Stein-, Köcherfliegen und Strudelwurmarten sind hier vorzufinden. Begünstigt wird dieses Vorkommen durch die Beschattung der randständigen Ufergehölze, die wiederum Lebensraum zahlreicher Insektenarten sind und Brutplätze für u.a. Kleinvogelarten darstellen. Der Wechsel zwischen den bewirtschafteten Grünlandflächen und allenfalls gepflegten Brachflächen kommt den Ansprüchen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten entgegen. Heuschrecken und Tag- sowie Nachfalter dienen die unterschiedlichen Grünlandflächen als Lebensraum. Das Tal wird auch von Wildarten als Äsungsfläche genutzt, denen die angrenzenden Waldgebiete als Einstand dienen. Der Insektenreichtum begünstigt auch das Vorkommen von Fledermäusen, die das Bachtal als Jagdgebiet nutzen. Die starke Frequentierung des Bimbergtales durch Erholungssuchende schmälert die vielfältigen ökologischen Funktionen des Bachtals nicht. Auch aus kleinklimatischen Gründen leistet das Bachtal eine wesentliche Funktion. Frischluft wird nach Norden in die dortige Ortslage geleitet, wodurch die kleinklimatischen Bedingungen verbessert werden.</p> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Bimbergtal ist ein beliebtes Erholungsgebiet, das von zahlreichen Spaziergängern aus den nahegelegenen Ortschaften gerade auch an Wochenenden zum Spazierengehen, Hunde ausführen und Joggen genutzt wird. Dazu trägt der landschaftliche Reiz des in Wald eingebetteten Bachtals wesentlich bei. Die hierdurch bedingte Gliederung belebt das Landschaftsbild und bestimmt das ansprechende Erscheinungsbild.</p> 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	339 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(205) Altholzbestand östlich Kessebüren (Kessebüren / 2 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Altholzbestand ist ca. 0,6 ha groß, befindet sich ca. 1 km östlich von Kessebüren und bildet den südlichen Abschluss des Waldgebietes „Jungholz“. Der Bestand setzt sich in erster Linie aus Buchen, einigen Eichen und aus vereinzelt Bäumen anderer Laubholzarten zusammen. Der Unterwuchs besteht aus Holunder. Die Buchenalthölzer erreichen derzeit schon Stammdurchmesser bis 130 cm. Der Altholzbestand weist einiges an Totholz sowie zahlreiche Höhlungen auf.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Altholzbestandes sowie durch die Erhöhung des Anteiles an stehendem und liegendem Totholz als Lebensräume für typische Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die im Landschaftsplangebiet vorhandenen Laubholz-Altbestände sind anzahl- und flächenmäßig nur schwach vertreten. Zudem befinden sich die meisten dieser Bestände am Anfang der eigentlichen Altersphase. Aus diesen Gründen müssen Altholzbestände in Unna als seltener Lebensraumtyp für hierauf angewiesene Tierarten angesehen werden.</p> <p>Die z.T. mächtigen Bäume bieten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Schwarzspechten und Hohltauben. Daneben stellt der Bestand einen geeigneten Lebensraum als Brutplatz und Nahrungsgebiet für die übrigen Spechtarten dar. Die zahlreichen Höhlungen werden nicht nur von Spechten, sondern auch von zahlreichen anderen Tierarten genutzt wie z.B. von verschiedenen Höhlenbrütern unter den Kleinvögeln, von Hornissen und anderen Insekten sowie von Fledermäusen. Zahlreiche Käferarten durchlaufen eine z.T. mehrjährige Entwicklung im Altholz. Der Altholzbestand erfüllt somit eine wichtige ökologische Funktion und leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich des Bimbergtales.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	340 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldbestandes. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 15 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW) 2. die Entnahme des liegenden und stehenden Totholzes <p>(206) Buchenaltholzbestand mit Brachfläche und Heckenstruktur im Bimbergtal westlich der Hoflage Gut Korten (Kessebüren / 2 / 19, 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen von Rotbuchen dominierten Waldbestand von ca. 0,2 ha. Die Stämme einzelner Altbuchen erreichen einen Durchmesser von annähernd 1 m (BHD). Beigemischt sind zusätzlich einige Eschenbäume, vor allem entlang des östlichen Gehölzrandes. Nach Süden schließt sich eine verbuschte Hochstaudenbrache an, die lückig mit Weidengebüsch, Hasel, Holunder und Weißdorn bestanden ist. Auf der talbegleitenden Böschung im südlichen Anschluss stockt eine Hecke aus Weißdorn, Holunder und Schlehen, mit Überhältern aus Vogelkirsche und Stieleichen. Diese Hecke zählt ebenfalls zum Schutzgebiet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Altholzbestandes; der Sukzessionsfläche und der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kleinwaldfläche mit ihrem hohen Altholzanteil hat eine große Bedeutung als Brutplatz, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere, Insekten und Reptilien. Sie bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Für holzbewohnende Käfer stellen Altholzbestände, die relativ isoliert liegen wie dieses, besondere Anziehungspunkte dar. Auch der Sukzessionsbrache und der Hecke kommt als Rückzugsgebiet eine große Bedeutung zu. Außerdem bieten die Gebüsche insbesondere Kleinvögeln wie z.B. Grasmücken, Goldammern oder Hänflingen ideale Brutmöglichkeiten. Auch für Kleinnager bietet die Brachfläche und die Hecke einen geeigneten Lebensraum.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Am Rande des offenen Bimbergtales unterstreichen die Altbaumbestände und übrigen Gehölze auf der Talkante die dreidimensionale Kulissenwirkung des Bachtals. Der Geschützte Landschaftsbestandteil gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Tales entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	341 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. die forstwirtschaftliche Nutzung der Kleinwaldfläche</p> <p>(207) Gehölzstruktur entlang der Baumstraße östlich von Kessebüren (Kessebüren / 2 / 34)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die artenreiche Gehölzstruktur verläuft beidseitig der Baumstraße. Entlang der Nordseite stockt sie auf einer breiten Straßenböschung und ist ca. 300 m lang, während es sich entlang der Südseite um einen ca. 100 m langen Gehölzabschnitt handelt. Die heckenartige Gehölzstruktur wird von zahlreichen Bäumen geprägt und setzt sich in erster Linie zusammen aus Eschen, Bergahorn, Stieleichen, Weißdorn, Schlehen, Feldahorn, Holunder, Hasel, Heckenrosen, Hartriegel, Hainbuchen und Brombeeren.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	342 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum östlich von Kessebüren und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(208) Grünlandfläche mit randlichen Gehölzstrukturen südlich von Kessebüren (Kessebüren / 3 / 34, 70, 122-127, 130)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche befindet sich südlich von Kessebüren unmittelbar an der Stadtgrenze zu Fröndenberg. Die schmale und langgestreckte Parzelle liegt zwischen der Bahnlinie und der Fröndenbergerstraße (L 679). Entlang ihrer Südwestseite verläuft auf der Bahnböschung eine prägnante Gehölzstruktur, die zu einem großen Teil aus Feldahorn besteht. Aber auch zahlreiche andere Gehölzarten sind vertreten wie z.B. Bergahorn, Weißdorn, Hainbuchen, Hartriegel, Ulmen, Erlen, Holunder und Brombeeren. Entlang der südlichen Grenze der Grünlandfläche stehen einzelne Büsche wie Weißdorn, Schlehe, Holunder und Hasel.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur und der Grünlandfläche</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche bildet zusammen mit der heckenartigen Gehölzstruktur entlang des Bahndammes einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden derartige Grünlandflächen und Gehölzstrukturen vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensiven Bodennutzung nicht standhalten können. Die heckenartige Gehölzstruktur dient als Ansitz, Singwarte, Brut- und Nahrungsareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Die gesamte Fläche leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	343 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die langgestreckte Grünlandparzelle und die ebenfalls langgestreckte Gehölzstruktur sind wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den Landschaftsraum zwischen Kessebüren und Frömern und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(209) Grünlandkomplex südlich von Kessebüren und westlich der Von-Steinen-Straße (Kessebüren / 3 / 19, 20, 69, 106, 107, 132, 147, 152, 155, 95/18, 96/18)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Westlich und östlich des Lünerner Baches erstreckt sich eine ca. 4 ha große Grünlandfläche, die im Süden bis an den Bahndamm reicht. Das Gelände fällt von der Von-Steinen-Straße nach Westen hin mehr oder weniger stark ab. Neben dem Lünerner Bach, der sich in diesem Abschnitt als schmaler Graben präsentiert, verläuft parallel ein grüner Feldweg, der ebenfalls zum Geschützten Landschaftsbestandteil zählt. Ebenfalls dazugehörig sind 9-10 Obstbäume innerhalb des Grünlandkomplexes an der Von-Steinen-Straße und ein im dortigen Kurvenbereich vorhandenes, etwa 100 m langes Schlehen-Heckenfragment. An Gehölzbeständen sind lediglich noch eine Holunderbuschgruppe im Süden und eine Formschnitthecke im Osten vorhanden. Die Grünlandflächen bestehen vegetationskundlich aus einer mäßig feuchten Weidelgras-Weißkleeweiße sowie im Südosten aus einer Glatthaferwiese.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen mit ihren mäßig feuchten Weidelgras-Weißkleeweidern und der Glatthaferwiese entlang des Bachlaufes in Verbindung mit den Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie bilden einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Der gesamte Biotopkomplex bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzung für Vögel und Kleinsäuger. Im Umfeld der ackerbaulichen Nutzung kommt dem Grünland als Flucht- und Überlebensraum, auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen, sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten eine hohe landschaftsökologische Wertigkeit zu. Dies gilt vor allem in ungenutzten Phasen. Die Grünlandfläche mit den einzelnen strukturergänzenden Gehölzbeständen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	344 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="312 297 1302 331">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 396 743 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 445 1406 618">Grünlandflächen und Obstwiesen bildeten früher meist einen geschlossenen Grüngürtel um die Ortslagen am Haarstrang. Durch Ausdehnung der Baugebiete und Umstrukturierung in der Landwirtschaft sind von diesen Grünflächen nur noch Reste übrig geblieben. Um so wichtiger ist der Erhalt solcher historisch gewachsener Strukturen als Relikt der bäuerlichen Kulturlandschaft. Im vorliegenden Fall kommt noch die Reliefsituation hinzu. Das stark hängige Gelände gibt dem Bereich sein eigenes Gepräge und wertet das Landschaftsbild wesentlich auf.</p> <p data-bbox="312 685 603 719"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 786 1358 819">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p data-bbox="197 920 1238 987">(210) Gehölzstruktur beidseitig der Baumstraße östlich von Kessebüren (Kessebüren / 3 / 65)</p> <p data-bbox="592 1055 743 1079"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1104 1406 1274">Es handelt sich um eine ca. 450 m lange Gehölzstruktur. Sie stockt auf beiden Böschungen der Baumstraße und ist teils in Abschnitte auf der Südseite untergliedert und weist eine vielschichtige Artenzusammensetzung auf. Als Überhälter fungieren Salweiden, Vogelkirschen und Eschen. Neben Holunder dominieren in der Strauchschicht Hartriegel, Schlehen, Weißdorn, Wildrosen und Brombeeren. Eingestreut sind aber auch Mehlbeere, Schneeball, Traubenkirsche, Birke, Bergahorn, Hainbuche und Eberesche.</p> <p data-bbox="312 1344 504 1377"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 1444 983 1478">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 1512 1406 1579">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p data-bbox="592 1646 743 1671"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1695 1406 1912">Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum östlich von Kessebüren eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel (u.a. Gelbspötter, Heckenbraunelle, Zilpzalp), sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	345 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich von Kessebüren.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(211) Gehölzstrukturen entlang eines asphaltierten Wirtschaftsweges östlich von Kessebüren (Kessebüren / 1 / 262, 434) (Kessebüren / 2 / 21, 47, 39/23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur verläuft beidseitig eines asphaltierten Wirtschaftsweges. Der Abschnitt entlang der Westseite des Weges weist eine Länge von ca. 520 m auf, während der Abschnitt entlang der Ostseite ca. 320 m lang ist. Die Gehölzstruktur setzt sich in erster Linie aus Hainbuchen, Ebereschen, Wildkirschen, Birken, Schlehen, Holunder, Weißdorn, Feldahorn, Hasel, Weiden und Heckenrosen zusammen. Mit Ausnahme des nördlichen Abschnittes ist die Gehölzstruktur entlang der Ostseite des Weges zum größten Teil als Baumreihe, bestehend aus Ebereschen, ausgebildet. Diese Baumreihe wird von einem breiten Hochstaudensaum begleitet.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstruktur kommt eine wichtige Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	346 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum östlich von Kessebüren und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(212) Hecke mit gehölzbestandenem Bachsiepen zwischen Dorfstrasse und Allee- strasse nördlich Kessebüren (Kessebüren / 1 / 64, 366) (Kessebüren / 4 / 92, 343)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf der Südseite eines Wirtschaftsweges verläuft eine etwa 250 m lange Hecke, die von einem in Nord-Südrichtung verlaufenden Bachsiepen gekreuzt wird. Im westlichen Abschnitt erreicht die Hecke eine Breite von etwa 10 m. Zum vorgelagerten Acker hin prägen mächtige Eschen, Stieleichen und Pappeln diese Heckenstruktur. Besonders erwähnenswert sind die bis zu 10 m hohen und bis zu 20 cm Stamm-durchmesser erreichenden Weißdornbüsche. Derartige Weißdorngehölze gibt es im Kreis Unna nur noch sehr wenige. Im östlichen Heckenabschnitt sind einzelne Ulmen enthalten. Der ca. 6 m tiefe Siepen wird von einem im Sommer trocken fallenden Bach durchflossen. Auf den Hängen dieses etwa 20 m breiten Siepens stocken vor allem Eschen, Stieleichen, Pappeln, Hainbuchen sowie Holunder und Haselnuss.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke und des gehölzbestandenen Siepens</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Hecke und dem Siepen kommt eine wichtige Funktion zu. Sie bilden zusammen eine bedeutende Leitstruktur und stellen zugleich ein Ausbreitungszentrum für Tier- und Pflanzenarten dar. Die Gehölze dienen Kleinvögeln als Brut- und Nahrungsareal, bieten Sing- und Ansitzwarten und schaffen mit ihrem Aufbau und ihrer Struktur eine gute Ernährungsbasis nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Die feuchten bis nassen Standortbedingungen im Siepen leisten als Teil des Ganzjahreslebensraumes von Amphibien einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	347 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Hecke sowie der tief eingeschnittene Bachsieden stellen wesentliche Bestandteile des Landschaftsbildes dar und beeinflussen dieses positiv. Zusätzlich bilden sie prägende und gliedernde Landschaftselemente und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft nördlich von Kessebüren entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(213) Grünlandkomplex mit randlichen Gehölzstrukturen zwischen A 44 und Kessebüren (Kessebüren / 1 / 21, 25-29, 65, 67, 310, 315) (Mühlhausen / 3 / 322)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nordöstlich von Kessebüren erstreckt sich entlang eines Nebenlaufes des Kessebürener Baches, ausgehend von der Autobahnbrücke im Norden nach Süden hin, ein lang gestreckter Grünlandkomplex. Die Flächen werden von einem Wirtschaftsweg begleitet bzw. durchschnitten. Das Gelände ist stark hängig, vor allem im südlichen Bereich, und fällt nach Westen hin ab. Westlich des Weges im südlichen Abschnitt handelt es sich um eine Weidelgras-Weißkleeweide, östlich des Weges um eine Glatthaferwiese. Das Grünland wird im Südwesten von einer hochwüchsigen und von Haselnuss dominierten Hecke begrenzt. Zum Geschützten Landschaftsbestandteil zählt auch eine lineare heckenartige Gehölzstruktur im südlichen Bereich, entlang des Wirtschaftsweges bzw. Bachlaufes sowie entlang des Grünlandes in West-Ost-Richtung. Während im Nord-Süd-Abschnitt dieser Gehölzstruktur Straucharten vorherrschen mit Hasel, Liguster, Holunder, Hartriegel und Weißdorn, finden sich im West-Ostverlauf zusätzlich Vogelkirschen, Erlen, Feld- und Bergahorn.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes und der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die standörtlich und vegetationskundlich mäßig feuchte Grünlandfläche bildet zusammen mit der Hecke und den linienhaften Gehölzstrukturen in Randlage einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, die einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Gehölzstrukturen dienen der Mönchsgrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke und anderen Vogelarten als An- und Singwart, Brut- und Nahrungsareal und bieten der Fauna Deckung und Rück-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	348 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">zugsmöglichkeiten. Der an Grenzlinien reich strukturierte Komplex leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Diesem reliefmäßig bewegten Landschaftsbestandteil kommt eine besondere Bedeutung in der Kammerung sowie in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen und vorwiegend ackerbaulich genutzten Gelände zu. Das Grünland mit den Hecken gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Kessebüren und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(214) Gehölzstrukturen im Böschungsbereich der eingetieften Eisenbahnlinie innerhalb des Gewerbegebietes „Unna-Ost“ (Uelzen / 3 / 491-494, 636-639, 1028, 168/145) (Kessebüren / 1 / 282-284, 288-291, 353)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Eisenbahnlinie Fröndenberg – Unna ist nördlich der Autobahn (BAB 44) tief eingeschnitten. Auf den steilen Böschungen stocken sehr alte und artenreiche Gehölzbestände. Manche Bäume erreichen einen Stammdurchmesser von bis zu 70 cm (BHD). Geprägt wird der Gehölzbestand vom Bergahorn. Es sind aber auch Stieleichen, Birken, Ulmen, Feldahorn, Vogelkirschen, Hainbuchen und Eschen vorzufinden. In der Strauchschicht finden sich Hasel, Weißdorn und Hartriegel. An der Ostseite reicht der Schutzbereich bis zu einem asphaltierten Wirtschaftsweg. Nach Süden hin erweitert sich der Schutzbereich. Hier teilt sich die Bahnstrecke. Die dortigen Gehölz- und Ruderalfluren sind ebenfalls Gegenstand des Geschützten Landschaftsbestandteiles.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzbestand als Biotop linearer Ausprägung besitzt trotz seiner Lage innerhalb des Gewerbegebietes eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbiotop. Er bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten und Kleinsäuger. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, speziell für an Baumbestände gebundene Arten. Pflanzen- und Tierarten können entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem intensiv genutzten Raum ermöglicht wird. So finden sich ähnliche Gehölzbestände entlang</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	349 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>der Bahnlinie auch südlich der Autobahn. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet der Gehölzbestand einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzbestand mit seinen Altersabstufungen und seiner artenreichen Zusammensetzung stellt eine wichtige Grünstruktur im und am Gewerbegebiet dar. Dies wirkt sich äußerst positiv auf das Erscheinungsbild des gewerblich genutzten Umfeldes aus.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(215) Gehölzbestand beidseits eines Wirtschaftsweges nördlich von Kessebüren (Kessebüren / 1 / 24, 25, 296)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf der westlichen und östlichen Straßenseite stockt auf den dortigen Böschungen ein ca. 200 m bzw. 100 m langer Gehölzbestand. Auf beiden Seiten dieser Struktur grenzen große Ackerschläge an. Neben einzelnen Überhältern aus Stieleiche, Bergahorn und drei Pappeln bzw. einer Kopfweide besteht die Struktur im wesentlichen aus einem Schlehen-Weißdorn-Gebüsch, angereichert mit Feldahorn, Holunder und jüngeren Ulmen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der linearen Gehölzstruktur kommt in diesem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient Vogelarten wie dem Gelbspötter oder der Goldammer als Singwarte, Nahrungsfläche und Brutplatz. Auch andere Artengruppen der Fauna profitieren von dieser Struktur. Die Kopfweide mit ihrem Moderholzanteil ist ebenfalls wichtiger Teil des Gesamtbestandes. Zahlreiche Totholzbewohner sind auf Moderholz angewiesen oder gar spezialisiert. Der Schutz der gesamten Gehölzstruktur ist somit ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	350 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die lineare Gehölzstruktur gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Mülhausen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(216) Obstwiese nordwestlich von Kessebüren, östlich des Kreuzungsbereiches Fröndenberger Straße / Eisenbahnlinie (Kessebüren / 4 / 384)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese befindet sich an der Ostseite der Fröndenberger Straße, unmittelbar südlich der dort kreuzenden Bahntrasse. Die Größe beträgt etwa 0,8 ha. Auf der gesamten Fläche befinden sich insgesamt ca. 40 Obstbäume, etwa 10 davon sind recht alt, die übrigen erst vor einigen Jahren nachgepflanzt worden. An der Südwest- und Nordseite wird die Grünlandfläche von einer Weißdorn-Formschnithecke eingefasst. Diese wird jedoch durch die auf der Straßenböschung befindlichen Gehölze zusehends verschattet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese mit Hecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hochstämmige Obstwiesen besitzen einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Ohne entsprechende Verjüngungen geht diese Wertigkeit jedoch nach Absterben der Altbäume verloren. In dieser Obstwiese sind jedoch verschiedene Altersklassen vertreten, so dass auch längerfristig die Wertigkeit erhalten bleibt. Die Obstwiese in Verbindung mit der begrenzenden Weißdornhecke ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer etc.. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum nördlich von Kessebüren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	351 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese mit den begrenzenden Heckenstrukturen vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich von Hemmerde wesentlich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(217) Obstwiesen und Baumreihe auf der Westseite der Dorfstrasse in Kessebüren (Kessebüren / 4 / 119)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen Obstwiesenkomplex, der durch einen landwirtschaftlichen Zufahrtsweg bzw. ein landwirtschaftliches Gebäude getrennt sind. Innerhalb der Obstwiese sind verstreut zahlreiche alte Obstbäume vorhanden (ca. 10 im Nordteil und ca. 15 im Südteil). Die nördliche Obstwiese reicht bis zur Dorfstrasse und wird dort von einer Baumreihe aus Hainbuchen und Bergahorn begrenzt. Diese Gehölzstruktur reicht etwa bis zur Einmündung eines weiteren Wirtschaftsweges.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiesen und der Baumreihe</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hochstämmige Obstwiesen, wie die hier betreffenden zwei Teilflächen, besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern (z.B. Steinkauz), Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Mit Überalterung der Bäume geht langfristig die Obstwiese verloren, wenn sie nicht durch Nachpflanzung junger Bäume verjüngt wird.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und der Baumreihe sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Vor allem zur Zeit der</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	352 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Obstbaumblüte kommt die positive Wirkung der Obstwiesen für das Orts- und Landschaftsbild besonders zur Geltung. Zusammen mit der Baumreihe bilden beide Obstwiesen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich von Kessebüren wesentlich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Ergänzung des Obstbaumbestandes durch die Nachpflanzung von ca. 15 Obstbäumen (alte Lokalsorten) im nördlichen Bereich <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(218) Obstwiese westlich der Fröndenberger Straße in Kessebüren (Kessebüren / 4 / 247)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Angrenzend an die Straßenrandbebauung erstreckt sich am Ortsrand der Dorflage , westlich der Fröndenberger Straße eine ca. 0,7 ha große Obstwiese. Sie ist mit ca. 70 reihenförmig angeordneten Obstbäumen verschiedenen Alters bestanden (ca. 40 alte und ca. 30 nachgepflanzte Bäume). Das Gelände fällt stark nach Osten ab.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hochstämmige Obstwiesen besitzen einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Ohne entsprechende Verjüngungen geht diese Wertigkeit jedoch nach Absterben der Altbäume verloren. In dieser Obstwiese sind jedoch verschiedene Altersklassen vertreten, so dass auch längerfristig die Wertigkeit erhalten bleibt. Die Obstwiese in Verbindung mit der begrenzenden Weißdornhecke ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Höhlenbrüter, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge, Käfer etc.. Der Landschaftsbestandteil stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum nördlich von Kessebüren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	353 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese mit der begrenzenden Heckenstruktur vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich von Kessebüren wesentlich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(219) Gehölzstrukturen entlang der Eisenbahnlinie Fröndenberg – Unna südlich der A 44 (Kessebüren / 1 / 281, 290) (Kessebüren / 3 / 70, 83, 85) (Kessebüren / 4 / 86, 91, 349, 356, 357)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Eisenbahnlinie Fröndenberg-Unna wird von üppigen Gehölzbeständen begleitet. Diese sind sowohl auf den Böschungen der in Dammlage geführten als auch auf den Hängen der in Eintiefungen geführten Trassenabschnitte vorhanden; allerdings in unterschiedlicher Artenzusammensetzung und Ausprägung. Vor allem die westliche Bahnseite beherbergt eine vollständige Gehölzstruktur, während auf der Ostseite einzelne Abschnitte gehölzfrei sind. Diese werden von Brombeergebüsch oder Hochstaudenfluren eingenommen. Der Geschützte Landschaftsbestandteil erstreckt sich im Norden von der A 44 bis etwa 250 m südlich der „Kessebürener Landwehr“ im Süden. Vor einigen Jahren wurden umfangreiche Gehölzrückschnitte vorgenommen, wobei auch dickstämmige Bäume vollständig beseitigt wurden. Infolgedessen sind Altbaumbestände lediglich noch südlich der Straße „Auf dem Rott“ vorhanden. Hier erreichen manche Bäume Stammdurchmesser von bis zu 50 cm. Im Kreuzungsbeereich der Fröndenberger Straße mit der Eisenbahnlinie begleitet auf der Westseite der Bahnlinie jeweils ein Feldweg die Bahntrasse. Beide Zufahrten sind eingeschnitten. Auf der Westseite dieser Wege stocken auf den dortigen, bis zu 5 m hohen Böschungen Gehölzbestände, die dem Geschützten Landschaftsbestandteil zugehörig sind (Vogelkirsche, Hainbuche, Eberesche, Esche, Schwarzerle, Stieleichenüberhälter). Zwischen Fröndenberger Straße und Autobahn begrenzt auf der Westseite eine ebenfalls zurückgeschnittene Weißdornhecke den LB. Diese Hecke reicht bis etwa 200 m vor den Wald. Weiter nach Norden folgt kurz vor der Autobahn ein Schwarzerlenbestand. Südlich der Fröndenberger Straße bestehen die Gehölze aus dreireihigen Pflanzungen mit überwiegend Feldahorn, aber auch Weißdorn, Strauchweiden, Schwarzerlen, Ebereschen, Hainbuchen, einzelnen Birken, Bergahorn und Stieleichen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	354 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzbestand als Biotop linearer Ausprägung besitzt trotz seiner Lage an einer vielbefahrenen Bahnstrecke eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbiotop. Er bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten und Kleinsäugetern. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, speziell für an Baumbestände gebundene Arten. Pflanzen- und speziell Tierarten können entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem intensiv genutzten Raum ermöglicht wird. So finden sich ähnliche Gehölzbestände entlang der Bahnlinie auch nördlich der Autobahn. Mit der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet der Gehölzbestand einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der weithin sichtbare Gehölzbestand mit seinen Altersabstufungen und seiner artenreichen Zusammensetzung stellt eine wichtige Grünstruktur im Landschaftsraum südlich der A 44 dar. Dies wirkt sich äußerst positiv auch auf das Erscheinungsbild der Ortslage Kessebüren aus.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(220) Gehölzstruktur beidseits der Straße „Auf dem Rott“ in Kessebüren (Kessebüren / 4 / 64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von der Einmündung der Straße „Am Loerweg“ erstreckt sich in westlicher Richtung bis kurz vor der Eisenbahnbrücke eine ca. 140 m lange Gehölzstruktur beidseits der Straße. Auf deren Böschungen befinden sich einzelne alte Obstbäume, vor allem aber alte knorrige Haselsträucher mit einem erheblichen Stockausschlag. Neben diesen Gehölzen sind hochgewachsene Stieleichen, Berg- und Spitzahorn, einzelne Birken sowie Liguster und Schlehengebüsch dort vorzufinden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	355 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten und stellt eine Verbindung her zu den Gehölzbeständen entlang der Eisenbahnlinie. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des dorfnahen Grüngürtels von Kessebüren. Sie belebt zusätzlich den Landschaftsraum westlich von Kessebüren und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(221) Gehölzstruktur beidseits entlang der Straße „Auf dem Rott“ zwischen Hubertushof und Eisenbahnlinie (Kessebüren / 1 / 6) (Kessebüren / 3 / 1, 63)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Nördlich und südlich der oben angegebenen Straße befinden sich ausgeprägte Gehölzstrukturen auf den dortigen Straßenböschungen. Auf der Nordseite nehmen die Gehölze etwa einen Böschungsabschnitt von ca. 150 m Länge ein, auf der Südseite sind es etwa 80 m. In diesem Bereich wurden in östlicher Verlängerung auch einige junge Obstbäume gepflanzt, die allerdings nicht zum Schutzgegenstand zählen. Die Gehölzstruktur setzt sich zusammen aus Schlehen-Holunder-Gebüsch, Feldahorn, Schneeball, Hartriegel, Hasel, Liguster, Hainbuche und Ulme.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstruktur kommt in dem ackerbaulich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten und stellt eine Verbindung her zu den Gehölzbeständen entlang der Eisenbahnlinie. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	356 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="309 331 1171 360">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 432 743 454"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 479 1406 600">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des weithin offenen und ackerbaulich genutzten Raumes zwischen Autobahnzubringer (A 443) und Eisenbahnlinie von Kessebüren. Sie belebt dadurch diesen Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft entscheidend mit.</p> <p data-bbox="309 672 603 701"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="309 772 1358 801">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p data-bbox="197 904 1406 1003">(222) Gehölzstruktur beidseitig eines Wirtschaftsweges südwestlich von Kessebüren (Kessebüren / 3 / 1, 62, 82)</p> <p data-bbox="592 1072 743 1095"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1120 1406 1317">Es handelt sich um eine heckenartige Gehölzstruktur beidseitig eines Wirtschaftsweges. Die Länge dieser Struktur beträgt etwa 150 m. Die Gehölze befinden sich auf der Nordseite der Straße auf der dortigen Böschung, auf der gegenüberliegenden Straßenseite südlich eines Grabens. Es dominieren mit Schlehen, Pfaffenhütchen, Liguster, Holunder, Hartriegel und Hasel Straucharten unter den vorhandenen Gehölzen. Zusätzlich ergänzen jüngere Weidenbäume, Hainbuchen, Eschen und Feldahorn das Artenspektrum. Zwei alte Weidenbäume überragen die Struktur als Überhälter im Westen der südlichen Anpflanzung.</p> <p data-bbox="309 1388 504 1417"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="309 1489 983 1518">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="309 1554 1406 1615">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p data-bbox="592 1686 743 1709"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1733 1406 1953">Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke ist eine von nur ganz wenigen linienhaften Gehölzstrukturen in diesem Landschaftsraum. Sie besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Gehölzstruktur leistet somit im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld südwestlich von Kessebüren einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	357 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="309 293 1171 327">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 394 743 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 443 1406 685">Die dichte Gehölzstruktur vermittelt, unterstützt durch ihren teilweisen Standort auf einer Böschung, den Eindruck eines Hohlweges. Schon aus kurzer Distanz entfaltet dieser Geschützte Landschaftsbestandteil somit positive Wirkungen für das Landschaftsbild. Aber auch aus größerer Distanz sticht die Struktur ins Auge, handelt es sich doch im weiteren Umfeld um die einzige nennenswerte lineare Struktur in dem weithin offenen Landschaftsraum. Die flächigen Aufforstungen östlich des Standortes mit ihrer andersartigen Kulissenwirkung schmälern diese Wertigkeit nicht. Somit leistet die Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des Landschaftsbildes im Raum zwischen Eisenbahnlinie und Autobahnzubringer, südwestlich von Kessebüren.</p> <p data-bbox="309 757 603 790"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="309 857 1358 891">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p data-bbox="197 992 1406 1126">(223) Aufgelassene Obstwiese, Grünlandfläche mit Obstbäumen, Bachlauf und aufgelassene, verbrachte Obstwiese zwischen B1 und Morgenstraße auf Höhe des Gewerbegebietes „Industriepark“ (Unna / 20 / 34, 788, 1181, 1257)</p> <p data-bbox="592 1193 743 1220"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1243 1406 1854">Zwischen der B1 und der Morgenstraße in Unna, auf Höhe des Anschlusses der A443 (Autobahnzubringer), erstreckt sich dieser Gesamtkomplex. Die westliche Hälfte besteht aus einer ca. 2,8 ha großen Grünlandfläche, in deren nordöstlichen Bereich zehn alte Obstbäume und ein alter Walnussbaum vorhanden sind. Dieses Grünland wird an der Ostseite von einem gehölzbestandenen Bachlauf begleitet. Dieser weist große Einschnittstiefen und steile Uferabbrüche auf, die strukturell als naturnah charakterisiert werden können. Kennzeichnend für diesen Bach sind jedoch stark schwankende Wasserführungen, die einerseits zur Umgestaltung der Ufersituation führen, andererseits aber kaum ausreichen, eine hinreichende Wasserführung in Trockenperioden sicherzustellen. An Gehölzen finden sich entlang des Baches unter anderem alte Birken und Stieleichen. Östlich des Baches schließt sich eine verbuschte, aufgelassene, ehemalige Obstwiese an. Obwohl die alten Obstbäume noch vorhanden sind, gleicht die Fläche infolge fortgeschrittener Sukzession einem lichten Pionierwald. Viele der dort noch vorhandenen Obstbäume sind in Folge zunehmender Verschattung teilweise abgestorben bzw. vergreist. Somit zeichnet sich dieser Teil des Geschützten Landschaftsbestandteiles durch einen hohen Totholzanteil und Strukturreichtum aus. Abgesehen von den Obstbäumen sind folgende andere Gehölzarten festgestellt worden: Vogelkirschen, Birken, Weidenbäume, Linden, Eschen, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Weißdorn, Holunder, Hartriegel, Salweiden, Wildrosen. Die waldähnliche Fläche setzt sich in weniger dichter Ausprägung nach Osten fort. Dieser offenere Teil der Brachfläche zählt allerdings nicht zum Schutzgegenstand, da hier durch Grabelandnutzung, Kleintierhaltung etc. die landschaftliche Qualität nicht vergleichbar ist mit dem restlichen Bereich. Die östliche Grenze des Geschützten Landschaftsbestandteiles verläuft in Nord-Süd-Richtung genau auf Höhe der Einmündung des Autobahnzubringers auf die B 1.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	358 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandfläche - Obstbäume - aufgelassene Obstwiese - Gehölzstrukturen - Bachlauf <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna im siedlungsnahen Raum dar. Die Grünlandfläche mit den dort vorhandenen Obstbäumen dient als Brut-, Nahrungs- und Rückzugsgebiet für insbesondere Klein- und Mittelvögelarten, aber auch als Lebensraum verschiedener Insektenarten und Kleinsäuger. Gerade in ungenutzten Phasen dienen die Grünlandflächen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Trotz seiner isolierten Lage kommt dem Biotopkomplex eine hohe Trittsteinfunktion zu. Gewisse Austauschmöglichkeiten sind über die Strukturen des am Rande des Grünlandes verlaufenden Baches vorhanden. Die enge Verzahnung von Grünland und Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierten Arten. Die hier vorkommenden Obstbaum-Hochstämme besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da die Totholzbereiche und Aushöhlungen Überlebensräume vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten und auch Vogelarten darstellen. Dies gilt vor allem auch für die verbliebenen Obstbäume innerhalb der verbuschten Brache. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Funktion von Obstbäumen als Bienenweide. Die flächige, aber lockere Gehölzstruktur der Brachfläche bildet einen eigenständigen Lebensraum für verschiedene Tierarten. Dieser Teilbereich des Geschützten Landschaftsbestandteiles dient als Rückzugs- und Überwinterungsgebiet, aber auch als Nahrungs- und Brutgebiet. Auch unter siedlungsklimatischen wie –ökologischen Gesichtspunkten hat der Geschützte Landschaftsbestandteil einen hohen Stellenwert. Als Frischluftgebiet trägt der Bereich zur Verbesserung der Wohnqualität bei. Zusätzlich schafft der Komplex, umgeben von Hauptverkehrsstraßen, Gewerbe- und Wohnsiedlungsflächen, als naturmah ausgeprägter siedlungsnaher Grünzug einen wohlthuenden Kontrast zu den versiegelten und betonierten Siedlungsräumen. Der gesamte Biotopkomplex stellt somit nicht nur einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar, sondern hat auch große Bedeutung für die im näheren Umfeld wohnende und arbeitende Bevölkerung. Auf Grund seiner Vielfalt in Form, Struktur und Funktion leistet der Biotopkomplex daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den durch Verkehrsbänder, Gewerbe- und Wohnbauflächen intensiv genutzten Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit. Die Grünlandfläche mit altem Baumbestand stellt gerade im siedlungsnahen Bereich ein immer mehr verschwindendes Element der ehemaligen Kulturlandschaft dar. Auch der waldähnlichen Brache kommt im Hinblick auf die Verbesserung des Landschaftsbildes eine große Bedeutung zu. Die Erhaltung dieses Gesamtkomplexes ist somit auch zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	359 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(224) Platanenreihe auf der Westseite der Bornekampstraße südwestlich der Badeanstalt (Unna / 26 / 472)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine imposante Baumreihe aus 15 alten Platanen. Diese sind ca. 80 Jahre alt und weisen einen Stammdurchmesser von ca. 80-90 cm auf. Östlich schließt sich eine gehölzbestandene Grünanlage an. Die geschützte Baumreihe erstreckt sich bis zur Bundesstraße 1. Die südlich der B1 folgenden Platanenreihen bzw. -alleen sind als eigenständige LB festgesetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Platanenreihe ist neben den übrigen Baumreihen als lineare Struktur ein charakteristischer Bestandteil des Bornekamptales. Die weithin sichtbaren Platanen bilden durch ihre Kulissenwirkung einen markanten Übergang von der Bebauung im Westen zum Bornekamptal im Osten. Dieses wird auch landschaftlich deutlich aufgewertet.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	360 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(225) Platanenallee bzw. Platanenreihe an der Bornekampstraße zwischen Bundesstraße 1 im Norden und Regentrückhaltebecken im Süden (Unna / 23 / 464) (Unna / 27 / 249)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 300 m lange und aus 21 Bäumen bestehende Platanenallee, die im Norden um weitere 150 m als lückige Baumreihe mit sechs Einzelbäumen fortgeführt wird. Während eine einzelne Platane unmittelbar südlich des Dammes der B 1 steht, befinden sich die übrigen fünf Bäume oberhalb des Verbindungsweges zwischen Talstraße und Martinstraße. Die Platanen weisen einen Stammdurchmesser von ca. 90 bis 100 cm auf und sind schätzungsweise ca. 80 Jahre alt. Bemerkenswert sind die vergleichsweise kurzen Stämme, die auf einen frühen Pflgerückschnitt schließen lassen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Platanenallee bzw. -reihe ist neben den übrigen Baumreihen als lineare Struktur ein charakteristischer Bestandteil des Bornekamptales. Die weithin sichtbaren Platanen bilden durch ihre Kulissenwirkung einen markanten Übergang von der Bebauung im Westen zum Bornekamptal im Osten. Dieses wird auch landschaftlich durch die hochgewachsenen Bäume mit weit ausladender Krone deutlich aufgewertet.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		
<p>(226) Platanenallee mit weiteren Baumbeständen an der Westseite des Regentrückhaltebeckens Bornekamptal nördlich der A 44 (Unna / 23 / 460, 638)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Platanenallee ist ca. 300 m lang und ca. 80 Jahre alt. Sie befindet sich an einem Fußweg unmittelbar westlich des Dauerstaues im Regentrückhaltebecken. Die Allee, deren Lücken in jüngerer Zeit durch Nachpflanzungen junger Platanen aufgefüllt wurden, wird durch zusätzliche Baumarten zwischen den insgesamt 31 Platanen angereichert. Zu den übrigen Bäumen zählen Eschen, Stieleichen und einzelne besonders imposante Pappeln mit einem Stammdurchmesser von mehr als 1,20 m. Des Weiteren zählen zum Schutzgegenstand auch drei Eschen im Norden des Geschützten Landschaftsbestandteiles. Es handelt sich um drei Eschen von bizarrer Form und einem stattlichen Umfang (Stammdurchmesser ca. 1,20 m). Sie stehen abseits der Allee auf einer Grünlandfläche und werden von kreisförmigen, niedrigen Erdwällen umgeben.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	361 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Platanenallee mit den übrigen Baumbeständen ist als lineare Struktur ein charakteristischer Bestandteil des Bornekamptales. Die weithin sichtbaren Gehölze tragen auch dazu bei, das vorwiegend technische Bauwerk des Rückhaltebeckens einzugrünen. Die Platanenallee stellt einen Teil einer ehemals zusammenhängenden Allee dar, die durch die Errichtung des Rückhaltedeiches getrennt wurde. Der Abschnitt nördlich des Deiches wurde ebenfalls als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(227) Hecke am Hibbingser Weg nördlich der A 44 (Unna / 21 / 84, 467, 484)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ausgehend von der Südostecke einer jüngeren Aufforstungsfläche verläuft die etwa 200 m lange Hecke in Nord-Südrichtung und endet oberhalb der Autobahn. Durch den Bau der Autobahn wurde der Hibbingser Weg unterbrochen, so dass das unmittelbar nördlich der A 44 gelegene Teilstück des Weges nicht mehr genutzt wurde. Die insgesamt bis zu fünf Meter breite Hecke nimmt zumindest einen Teil des ehemaligen Weges ein. Die Zusammensetzung der Hecke spricht dafür, dass sie nicht gepflanzt worden ist, sondern sich spontan entwickelt hat. Zum überwiegenden Teil besteht sie aus einem reinem Schlehengebüsch. Nur vereinzelt sind einzelne Holunder und sehr alte Weißdornbüsche (Stammdurchmesser bis 15 cm) eingestreut. Im südlichen Abschnitt wird die Hecke lückiger und es treten zusätzlich Haselsträucher hinzu. Die nicht gehölzbestandenen Lücken (bis hin zur Autobahn) nehmen Hochstaudenfluren ein.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz des durch die Autobahn im Süden und der Bebauung im Norden isolierten Landschaftsraumes kommt der Feldhecke in diesem ackerbaulich geprägten Bereich als lineares Strukturelement noch eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten (u.a. Goldam-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	362 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>mer, Grasmücken, Heckenbraunelle). Die Hecke dient ihnen als Singwarte, bietet nicht zuletzt auf Grund ihrer dichten Struktur und ihrer relativ großen Breite einen idealen Brutraum und schafft eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäuger und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Austauschmöglichkeiten zwischen der Aufforstungsfläche und den Gehölzbeständen an der Autobahn sind auch für wenig mobile Arten gegeben. Die Hecke leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den durch die Autobahn einerseits und die herangerückte Bebauung andererseits vorbelasteten Raum. Sie bestimmt das Erscheinungsbild und erhöht den Erlebniswert dieses von Erholungssuchenden stark frequentierten Bereiches.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(228) Gehölzstruktur auf der Ostseite des Kortelbaches zwischen der A 44 und dem Rückhaltebecken Kortelbach (Unna / 23 / 86, 400, 454, 456)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf einer bis zu vier Meter hohen Böschung stockt eine heckenartige Gehölzstruktur von insgesamt ca. 150 m Länge. Am Böschungsfuß verläuft der z.T. technisch verbaute Kortelbach. Sowohl oberhalb als auch unterhalb der Böschung schließen sich Grünlandflächen an. Die dichte Gehölzstruktur besteht sowohl aus Straucharten (Schlehen, Weißdorn, Holunder, Pfaffenhütchen, Wildrosen) als auch aus Bäumen (Pappel, Stieleiche, Vogelkirsche, Weiden, Eschen).</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur am Rande des Bachtals kommt im intensiv genutzten Umfeld (landwirtschaftliche Intensivnutzung östlich, intensive Erholungsnutzung westlich) eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum insbesondere für Kleinvogelarten. Die Gehölzstruktur dient als Sing- und Ansitzwarte, bietet Brutraum und schafft durch ihren Aufbau und ihre Struktur eine gute Ernährungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch für Kleinsäugetiere und Insekten. Weiterhin bildet sie eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	363 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum östlich des Kortelbachtals und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(229) Platanenallee entlang der Bornekampstraße unmittelbar südlich der A44 (Unna / 23 / 450)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 180 m lange Platanenallee befindet sich zwischen der A 44 und dem Damm des Rückhaltebeckens Kortelbach. Sie besteht aus 20 Einzelbäumen mit einem Alter von ca. 80 Jahren. Der Stammdurchmesser einzelner Bäume beträgt bis zu 1,10 m. Die beiden letzten Platanen im Süden befinden sich etwa 10 m abseits der Straße. Die Platanenallee stellt einen Teil einer ehemals zusammenhängenden Allee dar, die durch die Errichtung des Rückhaltedeiches getrennt wurde. Der Abschnitt nördlich der Autobahn wurde ebenfalls als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Platanenallee mit den übrigen Baumbeständen ist als lineare Struktur ein charakteristischer Bestandteil des Bornekamptales. Die weithin sichtbaren Gehölze bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Bornekamptales entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	364 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (230) Platanenallee, Grünland, Brache, Bachlauf und Gehölzstruktur im Kortelbachtal südlich der A 44 (Unna / 23 / 93, 451, 453, 642) </p> <p data-bbox="592 465 743 488"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 999"> Bei diesem Biotopkomplex handelt es sich um Flächen, die gleichzeitig die Funktion der Regenrückhaltung übernehmen. Der Rückhaltedamm befindet sich am Nordrand des LB. In diesem Abschnitt weist der Kortelbach noch weitgehend naturnahe Strukturen auf. Er verläuft am Ostrand des Tales und ist mit Ufergehölzen, vor allem Schwarzerlen, Baumweiden, aber auch Eschen, Stieleichen und in Nähe des Dammes mit mehreren dicken Pappeln bestanden. Dieser Gehölzbestand erstreckt sich auch auf die angrenzende Böschung, die gleichzeitig das Bachtal begrenzt. Der Talgrund wird als Grünland genutzt. Es handelt sich um eine der seltenen Glatthaferwiesen, die im Norden von einer Flatterbinsen-Naßweide abgelöst wird. Im Süden des Grünlandes schließt sich eine ca. 50 m mal 30 m große, teilweise verbuschte bzw. abgepflanzte Grünlandbrache an, innerhalb derer ein Flachgewässer ähnlich einer Flutmulde angelegt ist. Einzelne Erlen säumen den Feuchtbereich. Faulbaum, Holunder, Pfaffenhütchen und Hartriegel begrenzen die Brache nach außen. Das ca. 30 cm tiefe Gewässer, welches über eine Verbindung mit dem Kortelbach gespeist wird, ist mit Froschlöffel, Flutendem Schwaden, Bachbunge und Wasserstern bestanden. Den Westrand des Geschützten Landschaftsbestandteiles bildet eine Platanenallee aus 28 Bäumen. Abgesehen von den Nachpflanzungen ist das Alter der Platanen etwa mit 80 Jahren anzusetzen. Auch diese Allee ist Bestandteil einer ehemals bis in das Zentrum von Unna durchgehenden Platanenallee, deren verbliebene Abschnitte allesamt als Geschützte Landschaftsbestandteile gesichert wurden. </p> <p data-bbox="312 1070 504 1099"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 1171 983 1200"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 1238 1406 1335"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: </p> <ul data-bbox="387 1373 687 1536" style="list-style-type: none"> - Grünland - Platanenallee - Brache - Bachlauf - Gehölzstrukturen <p data-bbox="592 1608 743 1630"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1655 1406 2045"> Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Kombination von Grünlandflächen mit den üppigen Gehölzstrukturen entlang des Bachverlaufes und dem dortigen Flachgewässer schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Arten vor allem der Fauna Lebensräume schafft. Insbesondere für Vogelarten wie u.a. Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen bieten sich ideale Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume. Für Schmetterlingsarten ist der Komplex ebenso bedeutsam, sind doch viel Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken-Grünland) zu finden. Diese Grenzlinien sind durch die Baum- und Strauchkulisse innerhalb des LB gut vertreten. Für Wasserinsekten, Libellen und Amphibien (Grasfrosch) kommt dem Komplex ebenso eine hohe Bedeutung zu. Die Grünlandflächen selbst dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichraum und als Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna wie Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken sowie für Kleinsäuger etc.. Als Trittsteinbiotop spielt der Komplex innerhalb des Biotopverbundsystems Bornekamp eine bedeutende Rolle. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	365 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen in Verbindung mit der Grünlandfläche und dem Kleingewässer tragen zur Belebung und Gliederung der Landschaft im Bornekamp wesentlich bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung dieses von zahlreichen Spaziergängern, Joggern und Radfahrern genutzten Talzuges.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(231) Reliefreiches Grünland mit Gehölzbestand westlich des Hibbingser Weges und südlich der A 44 (Unna / 23 / 89, 90, 458)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um ein etwa 0,7 ha großes Teilstück einer größeren hofnahen Grünlandfläche zwischen Hibbingser Weg und dem Rückhaltebecken Kortelbach. Das Grünland besteht aus einer Weidelgrasweide mit kleinflächigen Nassstellen. Diese gehen auf eine Geländemulde zurück, die von einem ehemaligen, mittlerweile verlandeten Teich im Nordosten des Geschützten Landschaftsbestandteiles ausgeht und sich durch das Grünland zieht. An dieser Mulde und vor allem in Umgebung des ehemaligen Teiches befindet sich eine üppige Gehölzgruppe. Diese besteht aus mächtigen Zitterpappeln, Weidenbäumen, Eschen und einigen Weißdornsträuchern.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes und der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche stellt in Verbindung mit der Gehölzstruktur und den Feuchtbereichen einen vielfältig ausgeprägten Lebensraum dar, der mit seiner Strukturvielfalt zahlreichen Arten geeignete Lebensbedingungen bietet. Er dient als Brutplatz für verschiedene Vogelarten, Jahreslebensraum für z.B. Insektenarten, Winterquartier z.B. für Amphibien und Nahrungsareal. Das Grünland dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Weiterhin bildet der Grünland-Gehölzkomplex eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für zahlreiche Tierarten. Aufgrund seiner Zusammensetzung, Form und Struktur leistet der mit Gehölzen angereicherte Grünlandbereich einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	366 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur in Verbindung mit dem Grünland trägt zur Belebung und Gliederung der Landschaft des vor allem in östlicher und südlicher Richtung überwiegend ackerbaulich genutzten und infolgedessen strukturarmen Raumes bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes in diesem Gebiet.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Bodenrelief zu verändern 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Grünlandes negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen. <p>(232) Gehölzstruktur entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges zwischen B 233 und Autobahnzubringer zur A44, südlich von Unna (Unna / 22 / 195)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Geschützte Landschaftsbestandteil befindet sich südlich von Unna in einem Dreieck, das im Norden von der A 44, im Westen von der Iserlohner Straße (B 233) und im Osten vom Autobahnzubringer zur A 44 begrenzt wird. Es handelt sich um eine ca. 60 m lange Gehölzstruktur auf der Südseite eines Weges. Überwiegend besteht die Struktur aus Bäumen (Baumweiden, Spitzahorn und Bergahorn). Im Unterstand sind einzelne Holundergebüsche angesiedelt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Gehölzstruktur, eine der wenigen, die in die Freifläche hineinragen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Iserlohner Straße (B 233) und Autobahnzubringer zur A 44 und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	367 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(233) Gehölzstruktur entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges zwischen B 233 und Autobahnzubringer zur A44, südlich von Unna (Unna / 22 / 12, 94)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil befindet sich südlich von Unna in einem Dreieck, das im Norden von der A 44, im Westen von der Iserlohner Straße (B 233) und im Osten vom Autobahnzubringer zur A 44 begrenzt wird. Es handelt sich um eine ca. 180 m lange Gehölzstruktur auf der Südseite eines Weges. Zwischen den Gehölzen und dem Weg verläuft ein trockener Graben. Überwiegend besteht die Struktur aus Bäumen (Esche, Bergahorn, Stieleiche und Baumweide). Nach Osten begrenzt eine einzelne Vogelkirsche den Schutzbereich.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Gehölzstruktur, eine der wenigen, die in die Freifläche hineinragen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den durch die Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum zwischen Iserlohner Straße (B 233) und Autobahnzubringer zur A 44 und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	368 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(234) Grünlandfläche mit einzelnen Obstbäumen und gehölzbestandenem Teich westlich der Iserlohner Straße hinter der Hoflage Hausnr. 123 (Unna / 22 / 194)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei dieser ca. 2 ha großen Grünlandfläche handelt es sich um eine reine Weidelgras-Weißkleeweide. Innerhalb des Grünlandes sind noch ca. 10 Obstbäume vorhanden. Eine Weißdorn-Formhecke begrenzt die Fläche an der Südseite. Ein dort befindliches Trafohäuschen gehört nicht zum Schutzgegenstand, wohl aber die dort vorhandenen zwei Eschen wie auch der dort befindliche Teich. Er hat eine Größe von ca. 30 m mal 20 m und wird von einem dichten Gehölzsaum aus Hainbuchen, Eschen, Feldahorn, einer Trauerweide, ferner aus Schlehen, Weißdorn und Hasel umgeben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes inkl. Gehölzbestand und Teich <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser mit einzelnen Obstbäumen, Gehölzbeständen, Hecke und einem Teich ausgestattete Grünlandkomplex bietet auf Grund seiner Vielgestaltigkeit vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum. Die enge Verzahnung von Grünland und linearen Gehölzstrukturen begünstigt nicht nur das Aufeinandertreffen jeweils hierauf spezialisierter Arten, sondern fördert auch das Vorkommen von auf Grenzlinien spezialisierte Arten. Da Grünlandflächen mittlerweile gebietsweise kaum noch vorhanden sind, kommt den verbliebenen Flächen eine immer größere ökologische Bedeutung zu. Zusätzlich gilt der Schutz dem innerhalb des Grünlandes gelegenen Kleingewässer. Hier kommen trotz der schwankenden Wasserstände und Verschattung verschiedene Amphibienarten (u.a. Erdkröte), Mollusken und Libellenarten vor, die z.T. ebenfalls von den angrenzenden Gehölzstrukturen und Grünlandflächen profitieren. Der gesamte Biotopkomplex stellt insgesamt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Grünland-Gehölz-Komplex mit Kleingewässer stellt ein Erzeugnis der klassischen bäuerlichen Bewirtschaftungsform dar. Aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht verfügt der Komplex über eine besondere Wertigkeit. Er stellt optisch ein bedeutsames landschaftsgliederndes und -prägendes Element dar.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	369 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(235) Obstwiese unmittelbar westlich der Iserlohner Straße (B 233) und südlich der Hoflage Hausnr. 123 (Unna / 22 / 77, 200)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die etwa 1,2 ha große Obstwiese ist flächendeckend mit verschiedenen hochstämmigen Obstbaumsorten bestanden. Pflaumen-, Birnen-, Kirsch- und Apfelbäume stehen hier gemischt auf der Fläche. Zahlreiche Bäume weisen Höhlungen und Totholz auf, sind aber nicht als überaltert anzusehen. Die Gesamtzahl der Obstbäume liegt bei ca. 60-70. Neben den Obstbäumen befinden sich auf der Fläche noch Haselnusssträucher und eine Kopfesche im Südosten des Geschützten Landschaftsbestandteiles.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei dieser Obstwiese handelt es sich um eine der landschaftlich hochwertigsten Obstwiesen im gesamten Plangebiet. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. Durch die Nachbarschaft zu nahegelegenen Obstwiesen sind Austauschvorgänge möglich. Insofern stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem ansonsten überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Landschaftsraum Hibbingen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum Hibbingen und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	370 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (236) Obstwiese mit Kopfweiden zwischen Hibbingser Weg und Bornekampstraße südlich von Unna (Unna / 22 / 55) </p> <p data-bbox="592 465 743 488"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 683"> Es handelt sich um eine Obstwiese mit zahlreichen Obstbäumen verschiedener Sorten. Das Grünland besteht aus einem trockenen Teil im Süden sowie einer feuchten, stark reliefierten Geländemulde im Norden. Zwischen beiden Bereichen befindet sich eine steile, ebenfalls als Grünland genutzte Böschung. Im Nordwesten dient diese Geländemulde gleichzeitig als Zuwegung zu den sich anschließenden Pferdeweidern. Im Nordosten des Geschützten Landschaftsbestandteiles finden sich innerhalb der Senke zwei dickstämmige und äußerst vitale Kopfweiden. </p> <p data-bbox="312 752 504 781"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 853 983 882"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 920 1406 983" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Kopfweiden <p data-bbox="592 1055 743 1077"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1102 1406 1346"> Die hochstämmige Obstwiese stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Die beiden Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die Obstwiese und die beiden Kopfweiden tragen somit wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrechtzuerhalten. </p> <ol data-bbox="312 1417 1169 1447" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1518 743 1541"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1565 1406 1686"> Die Obstwiese trägt zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes in ganz erheblichem Maße bei. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. </p> <p data-bbox="312 1758 603 1787"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1856 1358 1886"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	371 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(237) Lindenreihe auf der Südseite eines Wirtschaftsweges westlich der Iserlohner Straße (B 233) oberhalb der Autobahnanschlussstelle Unna Süd (Unna / 22 / 67, 76-78)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 650 m lange Lindenreihe an einem Wirtschaftsweg, der von der B 233 nach Westen in Richtung Kortelbachtal führt. Insgesamt stehen an diesem Weg 37 Linden mit einem Stammdurchmesser von bis zu 30 cm. Das Alter der Baumreihe wird auf ca. 50 Jahre geschätzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenreihe ist ein markanter Bestandteil des Landschaftsbildes im Raum Hibbingen. Als Gestaltungselement prägt sie durch ihre Kulissenwirkung das Erscheinungsbild der Landschaft. Aus diesem Grunde ist die Lindenreihe besonders schutzwürdig.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(238) Feldhecke westlich der B 233 in der Feldflur Hibbingen (Unna / 22 / 66, 78) (Billmerich / 3 / 15, 16, 19)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 120 m lange Hecke entlang eines Grabens in der Feldflur Hibbingen. Sie besteht vorwiegend aus Holunder, Haselnuss und Weißdorn. Das Umfeld der linearen Gehölzstruktur wird ausschließlich ackerbaulich genutzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	372 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">In dem offenen und ackerbaulich genutzten Umfeld stellt diese Hecke die einzige Gehölzstruktur dar. Sie strukturiert und belebt das ackerbaulich genutzte Umfeld im Raum Hibbingen und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(239) Obstwiese westlich der B 233 in der Feldflur Hibbingen (Billmerich / 3 / 21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Westlich der Iserlohner Straße erstreckt sich eine ca. 1 ha große Obstwiese mit etwa 20 alten Bäumen verschiedener Sorten. Am Westrand stehen zusätzlich vier alte und vitale Kopfweiden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Kopfbäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten aber auch insbesondere für zahlreiche Tierarten dar, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten sowie für Kleinsäuger vorhanden sind. Die vier Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die Obstwiese und die Kopfweiden tragen somit wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrechtzuerhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese mit den Kopfbäumen trägt zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes in ganz erheblichem Maße bei. Somit bestimmt sie das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. Vor allen Dingen zur Blütezeit kommt der Obstwiese eine ausgesprochen hohe ästhetische Wertigkeit zu. Darüber hinaus besitzt sie als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	373 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung des Obstbaumbestandes durch die Nachpflanzung von ca. 15 Obstbäumen (alte Lokalsorten)</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(240) Feldgehölz zwischen Bornekamp und B 233 südlich der Feldflur Hibbingen (Billmerich / 3 / 31)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um ein etwa 80 m langes und maximal 30 m breites Feldgehölz. Es besteht vorwiegend aus Stieleichen und auch einzelnen Pappeln. Die Strauchschicht wird aus Weißdorn und Hasel gebildet. An der Ostseite grenzt eine noch junge Aufforstungsfläche an. Im Übrigen ist das Feldgehölz von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz in der offenen Feldflur stellt auf Grund seiner abgeschiedenen Lage ein Rückzugsgebiet für zahlreiche Arten der Feldflur dar. Als Inselbiotop leistet es einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Als gliederndes und belebendes Element erfüllt das Feldgehölz eine wichtige Funktion zur Aufrechterhaltung eines harmonischen Landschaftsbildes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	374 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(241) Kortelbachtal südlich der A 44 und westlich der B 233 (Billmerich / 3 / 8-10, 16, 28, 36, 38-45, 12/1) (Billmerich / 4 / 28-38) (Unna / 22 / 52, 53, 66, 68, 190) (Unna / 23 / 92, 106, 107)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Südlich der Autobahn erstreckt sich das Kortelbachtal, allgemein auch als Bornekamptal bezeichnet. Der Bach selbst ist noch als weitgehend naturnah zu betrachten und weist streckenweise zahlreiche Mäander auf. In trockenen Sommermonaten trocknet er aus, was aber für Bäche im Haarstrangbereich nicht untypisch ist. An manchen Bachabschnitten sind die Ufer- und Bachböschungen durch den immensen Erholungsdruck stark beeinträchtigt, ansonsten aber naturnah ausgebildet. Überwiegend verläuft der Bach innerhalb von Waldflächen. Abschnittsweise dominieren Eichen oder Buchen. Manche Buchen erreichen die Zerfallsphase, bleiben aber von der forstwirtschaftlichen Nutzung verschont. Auf den tiefer gelegenen und feuchteren bachnahen Bereichen treten Eschen und Pappeln hinzu. Die Strauchschicht wird insbesondere von Holunder und auch Hasel bestimmt. Im nördlichen Abschnitt befindet sich auf der Ostseite des Baches die sogenannte Jakobsquelle, weiter im Süden die Heinrichsquelle, die aus zwei Quellaustritten besteht. Beide Quellen sind gefasst. In Nord-Südrichtung verlaufen am West- und Ostrand des geschützten Landschaftsbestandteiles, teils auch innerhalb, Spazierwege. Durch Freischneidearbeiten entstand am Westrand des Waldes eine dichte heckenartige Gehölzstruktur bestehend aus Hasel, Liguster, Holunder und Schlehe. Diese Struktur setzt sich nach Süden außerhalb der Waldflächen als freiwachsende Hecke- mit Eichen- und Hainbuchenüberhältern sowie zusätzlich Hartriegel, Weißdorn und Pfaffenhütchen fort. Im südlichen Bereich erstrecken sich Grünlandflächen, die sich oberhalb des Talgrundes mit einzelnen Eichen-Hainbuchenwäldern abwechseln. Diese Grünlandflächen (Weidelgras-Weißklee-Weiden) sind in Bachnähe mäßig feucht, stellenweise auch vernässt. Auf höher gelegenen Partien handelt es sich um Glatthaferwiesen. Bemerkenswert sind im Südtail auch die eingeschnittenen tiefen Siepen innerhalb der dortigen Waldfläche, die bisweilen auch wasserführend sind.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachlauf - Eichen- und Buchenwälder - Hecken - Grünlandflächen - Quellen - Bachsiepen - Brachen - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Bornekamptal beherbergt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume für eine Vielzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten. Die mosaikartige Zusammensetzung dieser unterschiedlichen Biotoptypen mit ihren zahlreichen Grenzlinien führt zu einem Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Die Altholzbestände der Wälder mit zum Teil hohen Totholzanteilen stellen einen hervorragenden Lebensraum für wald-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	375 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>und totholzbewohnende Insekten und auch Fledermäuse dar. Für Schmetterlingsarten ist der struktur- und grenzlinienreiche Biotopkomplex sehr bedeutsam, da viele Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken, Grünland) zu finden sind. Auch für andere Artengruppen stellen die Gehölzstrukturen und der Grünlandkomplex einen idealen Lebensraum oder Teillebensraum dar. Die Hecken bieten Brutplätze insbesondere für Kleinvogelarten, denen die Grünlandflächen gleichzeitig als Nahrungsreviere dienen. Vegetationskundlich sind die, wenn auch kleinflächigen, bisweilen vernässten Grünlandteilflächen bedeutsam. Im Übrigen dienen die Grünlandflächen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. So bevorzugen z.B. Schafstelzen, Mauswiesel, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Hervorzuheben ist insbesondere auch der weitgehend naturnahe Bachlauf, in dem eine reichhaltige Benthosfauna (mit u.a. spezialisierten Stein- und Köcherfliegenarten) vorkommt. In dem primär durch Landwirtschaft geprägten Umfeld hat der Biotopkomplex eine große Bedeutung als Korridor und Vernetzungsbiotop. Er leistet insgesamt einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Den Quellen im Gebiet kommt, wenn auch verbaut, eine kultur- und erdgeschichtliche Bedeutung zu.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Waldflächen in Kombination mit dem Grünlandflächen, Hecken und weiteren Gehölzstrukturen sowie der Bachlauf mit Quellen und Siepen prägen das Bornekamptal. Alle diese Elemente tragen zur Belebung der Landschaft bei. Das Bornekamptal wird aus diesem Grunde von zahlreichen Erholungssuchenden für die stille, landschaftsbezogene Erholung aufgesucht. Die Festsetzung eines geschützten Landschaftsbestandteiles trägt auch dieser Funktion Rechnung.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(242) Gehölzstruktur auf der Südseite eines Wirtschaftsweges östlich von Billmerich (Billmerich / 4 / 2, 22, 137)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 100 m langen, dichten Abschnitt einer ansonsten lockeren Bepflanzung entlang des Weges. Die Gehölze stocken auf der südlichen Wegeböschung. Der Gehölzbestand setzt sich im wesentlichen aus Hainbuchen, Weißdorn, Ebereschen und einzelnen Holundergebüsch zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	376 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die dichte und auf Grund der Kuppenlage weithin sichtbare Gehölzstruktur ist ein markanter Bestandteil des offenen Geländes zwischen der Ortslage und dem Bornekamptal. Durch seine Kulissenwirkung bestimmt dieser Gehölzabschnitt in besonderer Weise das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der in diesem Bereich offenen Agrarlandschaft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(243) Lindenallee entlang der Straße „Kluse“ im Bereich westlich der Wilhelmshöhe (Billmerich / 4 / 123)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entlang der „Kluse“ verläuft in diesem Abschnitt eine ca. 580 m lange und ca. 60 Jahre alte Lindenallee. Die Baumlücken sind durch jüngere nachgepflanzte Linden geschlossen worden. Die Lindenallee findet in westlicher und östlicher Richtung als Lindenreihe ihre Fortsetzung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die in exponierter Lage befindliche Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich der Kluse bzw. westlich der Wilhelmshöhe zwischen Billmerich und Strickherdicke. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	377 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="196 297 1406 394"> (244) Lindenreihe auf der Südseite der Straße „Kluse“ im Bereich der Wilhelmshöhe (Billmerich / 4 / 50, 97, 98, 110, 147)</p> <p data-bbox="592 463 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 510 1406 611"> Auf der Südseite der „Kluse“ verläuft auf ca. 330 m eine ca. 60 Jahre alte Lindenreihe. In der westlichen Hälfte sind die Straßenbäume in ein Feldgehölz integriert. Letzteres zählt jedoch nicht zum Schutzgegenstand. Die Lindenreihe findet in westlicher Richtung teils als Allee, teils als Baumreihe ihre Fortsetzung.</p> <p data-bbox="312 678 504 707"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 779 892 808">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p data-bbox="312 846 1169 875">1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 945 743 969" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 992 1406 1115"> Die in exponierter Lage befindliche Baumreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich der Wilhelmshöhe zwischen Billmerich und Strickherd-icke. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p data-bbox="312 1184 603 1214"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 1285 1358 1314">Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p data-bbox="196 1422 1406 1518"> (245) Obstbaumreihe sowie Heckenstruktur entlang eines Feldweges südlich der „Kluse“ und westlich der Unnaer Straße im Bereich Wilhelmshöhe (Billmerich / 4 / 50, 53, 55, 56, 97, 147, 149, 154, 155)</p> <p data-bbox="592 1588 743 1612" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1635 1406 1879"> Entlang eines nicht asphaltierten Feldweges stehen auf der Südseite alte Obstbäume in Reihe, durchsetzt mit Einzelsträuchern aus Rosen, Weiden und Holunder. Einzelne Lücken in der Obstbaumreihe wurden durch Nachpflanzungen ergänzt. An der Nordseite des Weges befindet sich eine kleinere Böschung, die mit Strauchgruppen aus Holunder, Hundsrose, Hasel, Pfaffenhütchen, Schneeball und Schlehengebüsch bestanden ist. Innerhalb dieser heckenartigen Struktur sind ein Bergahorn und eine alte Pappel als Solitär-bäume vorhanden. Auf Grund der südexponierten Lage der Böschung und der Breite dieses Streifens mit vergleichsweise geringem Düngereintrag konnten sich noch einige spezielle Pflanzenarten trockener Standorte wie z.B. Dorniger Hauhechel oder Echtes Johanniskraut halten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	378 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen und begleitenden Krautfluren</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzbestand in Verbindung mit den Gras- und Krautfluren stellt eine lineare Biotopstruktur dar. Diese besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Darüber hinaus begünstigt die südexponierte Lage des Weges mit der begleitenden Böschung die Entstehung eines entsprechenden Kleinklimas, von dem verschiedene Tierarten wie z.B. diverse Heuschrecken-, Käfer- und Falterarten profitieren. Die relative Nährstoffarmut begünstigt das Vorkommen von Pflanzenarten der Magerstandorte. Somit erfüllt dieser lineare Biotopstruktur einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die breite, begrünte und von Gehölzen begleitete Wegetrasse beeinflusst das Landschaftsbild sehr positiv. Sie wird auch häufig von Spaziergängern und Ausflüglern benutzt. Eine besondere Wirkung entfaltet die Struktur zur Zeit der Obstblüte, hat aber auch außerhalb der Obstbaublüte ihren besonderen Reiz. Die Struktur ist damit ein wichtiger Bestandteil eines harmonischen Landschaftsbildes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(246) Hecken beidseits eines Wirtschaftsweges zwischen der Straße „Kluse“ und der Stadtgebietsgrenze im Bereich Kluse (Billmerich / 4 / 79, 80, 82)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen beidseitigen Heckenabschnitt von ca. 160 m entlang eines Wirtschaftsweges. Beide Hecken befinden sich auf wegbegleitenden Böschungsfächen. Die Heckenstrukturen werden dominiert von dichtem Schlehengebüsch. Außerdem bestehen beide Hecken zusätzlich aus Holunder, Weißdorn und Hundsrosen. Kennzeichnend sind auch zwei Überhälter. Auf der Westseite handelt es sich um einen Bergahorn, auf der Ostseite um eine Stieleiche. Die Heckenstrukturen werden von Hochstaudenfluren begleitet. Durch die zum Teil hochgewachsenen Hecken nimmt der Bereich Hohlwegcharakter an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	379 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gehölzbiotope wie vorliegend besitzen als Trittsteinbiotope wichtige ökologische Funktionen. So überschneiden sich hier die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz, Singwarten und Brutraum. Außerdem bieten die Beerensträucher Kleinvögeln auf ihrem Zug eine geeignete Nahrungsgrundlage. Verschiedene Heuschrecken finden im Übergangsbereich zu den Hochstaudenfluren geeignete Lebensbedingungen. Diese Wertigkeit wird auch durch die Lage an einem asphaltierten Wirtschaftsweg nicht geschmälert, da seine Frequentierung vergleichsweise gering ist.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbestände gliedern und beleben die durch die Agrarwirtschaft geprägte Landschaft und bestimmen so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(247) Obstbaumreihe auf der Südseite der Straße „Zum Südfeld“ bzw. der Westseite eines Verbindungsweges zur „Kluse“ (Billmerich / 4 / 12, 14, 15, 13/1, 13/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf einer Länge von ca. 500 m verläuft eine Baumreihe auf der West- bzw. Südseite der genannten Straßen. Sie besteht aus einigen älteren Obstbäumen und wurde durch Nachpflanzungen von jungen Hochstämmen vor einigen Jahren ergänzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	380 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Obstbaumreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsraumes südöstlich von Billmerich und bestimmt die Qualität des Landschaftsbildes wesentlich mit. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft trägt sie damit auch zur Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(248) Baumreihe an einer Verbindungsstraße zwischen der Straße „Zum Südfeld“ und „Kluse“, vor dem Haus Nr. 2 (Billmerich / 4 / 12, 161)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Vor dem bäuerlichen Anwesen befinden sich sieben mächtige Eschenbäume und eine Stieleiche zwischen Straße und Gebäuden. Die Bäume stehen recht eng und sind reihenförmig angeordnet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Alte Hofbäume haben einst die Hoflagen geprägt. Sie gehörten genauso wie die Höfe selbst zum typischen Erscheinungsbild der Landschaft. Heute sind davon meist nur noch Reste dieser charakteristischen Gegebenheiten übrig geblieben. Die beschriebene Baumreihe stellt ein solches Element dar und ist deshalb besonders bedeutsam.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	381 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (249) Lindenreihe auf der Südseite der Straße „Kluse“ zwischen Altendorfer Straße und „Katzenpfad“ (Billmerich / 4 / 83, 123) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 611"> Auf der Südseite der „Kluse“ verläuft auf ca. 200 m eine ca. 60 Jahre alte Lindenreihe. Die Lücken wurden durch Nachpflanzungen junger Bäume ergänzt. Bei diesen Linden handelt es sich um ein Teilabschnitt des Lindenbestandes, der sich an der gesamten Südseite der Kluse als Baumreihe bzw. als Allee entlangzieht. </p> <p data-bbox="312 678 504 712"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 779 892 813"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW </p> <p data-bbox="312 846 1171 880"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes </p> <p data-bbox="592 947 743 969" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 994 1406 1093"> Die in exponierter Lage befindliche Lindenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich der Kluse südlich von Billmerich. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit. </p> <p data-bbox="312 1160 603 1193"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1261 1358 1294"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p> <p data-bbox="197 1395 1406 1496"> (250) Grünlandkomplex mit Obstwiesen und Hecken südlich von Billmerich zwischen „Kluse“ und Stadtgebietsgrenze (Billmerich / 4 / 81-83, 86, 88, 157) </p> <p data-bbox="592 1563 743 1585" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1610 1406 1888"> Es handelt sich um einen großflächigen Grünlandbereich. In diesem befinden sich zwei Teilflächen, die als Obstwiese genutzt werden. Eine außergewöhnlich gut erhaltene Obstwiese mit unterschiedlich alten Obstbäumen verschiedener Sorten befindet sich im Westteil des Grünlandkomplexes. Er ist flächig mit Obstbäumen überstellt. Am Ostrand verlaufen mehrere dichte Pflaumenreihen. Durch Wurzelbrut ist hier eine heckenähnliche Struktur entstanden. Am Westrand dieser Obstwiese bilden jüngere Kopfbäume aus Pappeln die Grenze. Nach Osten hin befindet sich im Grünland eine tiefe muldenförmig ausgebildete und in Nord-Süd-Richtung verlaufende Senke. Eine weitere und von Weißdornhecken eingefasste kleinere Obstwiese befindet sich im Ostteil des Landschaftsbestandteiles. Auch hier finden sich zum Teil sehr alte, aber durchaus vitale Obstbäume unterschiedlicher Zusammensetzung. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	382 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Hecken - Obstbaumbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung. Die beiden hochstämmigen Obstwiesen weisen zahlreiche Altbäume mit entsprechendem Totholzanteil auf. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung auch und gerade der Obstwiesen dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. Die durch die Senke hervorgerufene stark variierende Geländemorphologie bietet auch auf Grund der wechselnden Standortverhältnisse die Voraussetzung abwechslungsreicher Grünlandvegetationsgesellschaften. In Kombination mit den Hecken, die u.a. als Brutplatz vieler Kleinvogelarten dienen, stellt dieser Grünland-Obstwiesenkomplex in einem weitgehend intensiv genutzten Raum ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich des Landschaftsraumes Kluse.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen besitzen kulturhistorisch als alte Form der Obsterzeugung einen zusätzlichen Wert. Die Obstwiesen mit den umgebenden Hecken und weiteren Gehölzbeständen gliedern und beleben den landwirtschaftlich geprägten Raum und tragen so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei. Dies gilt in besonderer Weise für die Zeit der Obstbaumblüte. Der Wechsel im Geländeniveau schafft ein abwechslungsreiches Landschaftsrelief von hohem ästhetischen Wert. Der Landschaftsbestandteil leistet somit auch einen essenziellen Beitrag zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes und der Bewahrung der bäuerlichen Kulturlandschaft.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	383 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(251) Obstwiese mit Eschengruppe an der Straße „Kluse“ südlich von Billmerich (Billmerich / 5 / 17-19)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Parallel zur Kluse erstreckt sich auf der Nordseite der Straße eine ca. 250 m lange und 30 m breite Obstwiese. Die Obstbäume stehen in zwei Reihen und sind zum Nordrand orientiert. Im zentralen Bereich findet sich zusätzlich eine Baumgruppe aus Eschen. Das Grünland setzt sich nach Westen fort bis zum Wirtschaftsweg. Diese Grünlandfläche zählt nicht mehr zum Schutzbereich.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Eschengruppe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit zunehmendem Alter und wachsendem Totholzanteil noch an Bedeutung gewinnen wird. Nicht intensiv bewirtschaftete Obstwiesen zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Sowohl das Grünland als auch die Obstbäume bieten zahlreichen Insektenarten, Käfern und Schmetterlingen Lebensräume. Höhlen in alten Obstbäumen bieten Höhlenbrütern und Fledermäusen, aber auch Hornissen ideale Versteck- und Fortpflanzungsplätze. Die Eschengruppe ergänzt zusätzlich die Strukturvielfalt und schafft damit weitere Habitatangebote. Der Erhalt der Obstwiese und der Eschengruppe ist deshalb besonders bedeutsam.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Der Bereich belebt mit seinen Gehölzstrukturen den nach Norden hin überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	384 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(252) Grünlandtal mit randständigen Gehölzbeständen südöstlich der Altendorfer Straße, unmittelbar an der Stadtgebietsgrenze (Billmerich / 6 / 53)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei dieser Grünlandfläche handelt es sich um den Beginn eines unter der Bezeichnung „Schwarzer Siepen“ bekannten Bachtals. Das Gelände ist in Längsrichtung stark hängig und weist in Querrichtung Muldenform auf. An der Ostseite existiert eine hohe und bis zu 20 m breite Böschung, die mit verschiedenen Sträuchern, vor allem Schlehen und Weißdorn, bestanden ist. Einige wenige Stieleichen befinden sich im Böschungsbereich. Diese Gehölzstruktur geht im Süden in Hochwald über, der jedoch nicht mehr zum Schutzgebiet zählt. Eine Gehölzgruppe aus sehr hochgewachsenen Pfaffenhütchen, Weißdorn und Holunder begrenzt die NW-Ecke des Schutzbereiches. Im südlichen Abschnitt stehen an der Westseite zwei Stieleichen innerhalb des Grünlandes. Beim Grünland selbst handelt es sich um mäßig feuchte Glatthaferwiesen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Laubholzbestände - Gebüschsäume - Glatthaferwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Zusammenhang von Feldgehölz, Einzelbäumen und feuchtem Grünland besteht ein Lebensraum für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Die Gebüschsäume und Gehölze leiten zum angrenzenden Wald über und schaffen somit einen fließenden Übergang zwischen Offenland und Wald. Als Vernetzungselement leistet diese Biotopstruktur einen wichtigen Beitrag. Dies gilt auch für die teils sehr feuchte Grünlandfläche, die allmählich in das nasse Bachtal übergehen. Viele Pflanzen- und Tierarten können entlang dieser Biotopstrukturen wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. Die Grünlandvegetation besteht aus einer Pflanzengesellschaft, die im Kreisgebiet bereits Seltenheitswert hat (mäßig feuchte Glatthaferwiese). Auch aus diesem Grunde kommt dem Erhalt des Grünlandes mit seinen randständigen Gehölzen eine große Bedeutung zu.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die reliefreiche Grünlandfläche mit den begleitenden Einzelbäumen, Buschgruppen und flächigen Gehölzbeständen schafft eine abwechslungsreiche Kulisse, die zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes wesentlich beiträgt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	385 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(253) Ahornallee an der Altendorfer Straße (K 28) (Billmerich / 6 / 78)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 50 Jahre alte Bergahornallee entlang der Altendorfer Straße (K 28). Nach Süden hin findet die Allee auf Fröndenberger Gebiet ihre Fortsetzung. Nach Norden hin endet die Allee im Kreuzungsbereich mit der „Kluse“, wird jedoch nördlich der Kreuzung auf der Westseite der Altendorfer Straße auf ca. 50 m Länge als Baumreihe fortgeführt. Einzelne Pflanzlücken sind zwischenzeitlich durch Nachpflanzungen geschlossen worden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die in exponierter Lage befindliche Ahornallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich der Kluse südlich von Billmerich. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	386 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(254) Lindenreihe auf der Südseite der „Kluse“, unmittelbar östlich der Kreuzung mit der Altendorfer Straße (Billmerich / 6 / 28, 29, 60)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 180 m lange Lindenreihe ist etwa 60 Jahre alt. Ehemals vorhandene Lücken wurden durch Nachpflanzungen jüngerer Linden aufgefüllt. Der Abschnitt ist Teil des Lindenbestandes, der sich an der gesamten Südseite und zum Teil der Nordseite der Kluse entlangzieht.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die in exponierter Lage befindliche Lindenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich der Kluse südlich von Billmerich. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(255) Gehölzstruktur östlich der Altendorfer Straße entlang eines Wirtschaftsweges am Friedhof von Billmerich (Billmerich / 5 / 43, 45, 54, 14/1, 14/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>An der östlichen Straßenseite verläuft in Nord-Südrichtung entlang der steilen Straßeböschung eine üppig gewachsene heckenartige Gehölzstruktur von ca. 200 m Länge. Sie setzt sich zusammen im Norden aus dicht gewachsenen Bergahorn mit anschließender Weißdornhecke. Die Weißdornsträucher sind zum Teil sehr alt und mit Holunder durchsetzt. Im südlichen Abschnitt sind zwei alte Stieleichen Bestandteil der Gehölzstruktur.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	387 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der intensiv genutzten Landschaft vielfach die einzigen Zufluchtsorte in der Feldflur dar. Auch diese Hecke am Friedhof von Billmerich besitzt eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Sie leistet somit auch als Trittstein- und Inselbiotop im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld südlich von Billmerich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ergänzend zu den Grünstrukturen des Friedhofes belebt die heckenartige Gehölzkulisse den Landschaftsraum und bestimmt das Landschaftsbild in diesem Raum südlich von Billmerich wesentlich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(256) Weißdornhecke und Eschenreihe südöstlich von Billmerich zwischen der Straße „Zum Südfeld“ und der Altendorfer Straße (Billmerich / 5 / 43)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Südlich angrenzend an die Bebauung entlang der Straße „Zum Südfeld“ grenzt eine Grünlandfläche an, die an ihrer Südseite von einer markanten Gehölzstruktur aus 11 Eschen und einer ca. 70 m langen durchgewachsenen Weißdornhecke begrenzt wird. Einzelne Weißdornbüsche befinden sich auch als Heckenfragmente zwischen den Eschenbäumen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Eschenreihe mit der Weißdornhecke und den einzelnen Weißdornbüschen stellt in Kombination mit dem vorgelagerten Grünland einen harmonischen Übergang von der Bebauung zur offenen Landschaft dar. Als markante Elemente prägen sie den südöstlichen Randbereich von Billmerich und unterstreichen damit die dörfliche Struktur.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	388 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(257) Obstwiesen-Grünlandkomplex in Billmerich zwischen den Straßen „Zum Eichborn“ und „Auf'm Kley“ (Billmerich / 2 / 47, 51, 279, 391, 650, 54/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Angrenzend an die Bebauung am Ostrand von Billmerich erstreckt sich ein großflächiger Grünlandkomplex, der – vor allem im westlichen Bereich – von zahlreichen Obstbäumen unterschiedlichen Alters und verschiedener Sorten durchsetzt ist. Diese bilden teilweise eigenständige Obstwiesen. Am Nord- und Südrand finden sich kleinere Heckenrelikte aus Weißdorn. Der Geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 3,5 ha.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Dies gilt auch für markante Einzelbäume, die für viele Arten existenziell wichtig sind. Hier finden sie Brut- und Nahrungsraum, Unterschlupfmöglichkeiten, Ansitzwarte und Überwinterungsplätze. Lebensräume von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie beispielsweise Fledermäusen werden somit erhalten. Auch die Grünlandflächen mit ihrem Insektenreichtum fördern diese Funktionen und bilden gleichzeitig einen eigenständigen Lebensraum. Vor allem in den ungenutzten Phasen bilden sie einen Ausweichraum, Rast und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen, stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem weitgehend intensiv genutzten Landschaftsraum zwischen Billmerich und Bornekamtal.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Obstwiesen sind nicht nur ästhetisch ansprechend, ihnen kommt auch kulturhistorisch als eine Form der alten Obsterzeugung eine besondere Wertigkeit zu. In Kombination mit den übrigen Grünlandflächen, Heckenfragmenten und Einzelbäumen vermittelt dieser Gesamtkomplex ein visuell eindrucksvolles Bild. Er schafft fließende Übergänge von der Ortslage zur offenen Landschaft, wertet das Ortsbild auf und belebt das Landschaftsbild.</p>		

C <small>Abschnitt</small>	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	389 <small>Seite</small>
1.4.2 <small>Unterabschnitt/Ziffer</small>	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

- (258) Strukturreiche Grünlandfläche mit Teichen, Hecken, Allee und weiteren Gehölzbeständen an der Hoflage Schulze Westhof südlich von Billmerich (Billmerich / 6 / 17-21, 72)**

Erläuterungen:

Südlich von Billmerich erstreckt sich um die Hoflage Schulze Westhof ein ausgehnter Grünlandkomplex, der als Pferdeweide genutzt wird. Nach der vorliegenden Grünlandkartierung handelt es sich um frische bis mäßig feuchte Weidelgrasweiden. Mehrere verlandete Teiche mit Sumpflvegetation (u.a. Schwertlilien) nördlich des Hofes sowie drei größere Teiche südlich des Hofes tragen zur Strukturvielfalt dieses Biotopkomplexes bei. Des weiteren sind umfangreiche Gehölzstrukturen vorhanden. Diese umgeben als Hecken den Gesamtkomplex und bestehen im wesentlichen aus teils sehr alten Weißdorngebüschern mit eingestreuten Eschen, Schlehen und Holunder. Zwei weitere durchgewachsene Weißdornhecken befinden sich innerhalb des Grünlandes unmittelbar östlich des Hofes. Zwischen den tiefer gelegenen Teichen im Zentralbereich des LB befinden sich weitere Gehölzbestände (Eschen, Vogelkirschen, Birken). Im Südosten erstreckt sich eine bis zu vier Meter tiefe trockene Bachmulde als Wurmfortsatz. Dort stehen Eschen und vereinzelt Stieleichen, durchsetzt mit Schlehen und Holunder. Weitere Einzelbäume, wie einige Kopfweiden im Norden des LB, ergänzen das Bild. Zu erwähnen ist darüber hinaus eine Kastanienallee, die im Nordwesten die Hofzufahrt ziert.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:

- Grünland
- Teiche
- Hecken
- Kastanienallee
- Gehölzbestände

Erläuterungen:

Die Großflächigkeit, Vielfältigkeit und Zusammensetzung dieses Biotopkomplexes machen seine besondere Schutzwürdigkeit aus. Es handelt sich um ein landschaftstypisches Element, das in seiner Ausprägung kaum noch andernorts vorzufinden ist. Die Grünlandflächen in Verbindung mit den Gehölzbeständen und Teichen stellen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Der Biotopkomplex hat eine große Bedeutung als Inselbiotop in einem primär durch Landwirtschaft geprägten Raum. Die Grünlandfläche dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidung der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedli-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	390 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>cher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Auch die an Gewässer gebundenen Arten wie z.B. Libellen und Amphibien benötigen ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Umfeld, das sie im heckendurchsetzten Grünland vorfinden. In den z.T. höhlenreichen Baumbeständen oder im dichten Heckengebüsch finden zahlreiche Vogelarten geeignete Brutplätze. Der Strukturreichtum ermöglicht auch ein entsprechendes Insektenvorkommen, von denen wiederum andere Tierarten angewiesen sind. Schutz vor widrigen Witterungsbedingungen, Überwinterungsmöglichkeiten, Nahrungsquelle und Ausbreitungszentrum für die Besiedlung benachbarter Landschaftsräume sind weitere Aspekte, die den Wert des Geschützten Landschaftsbestandteiles ausmachen. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar. Er leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandkomplex mit seiner Morphologie und seinen linearen, weit einsehbaren Gehölzstrukturen und Wasserflächen gliedert und belebt den Landschaftsraum, vermittelt ein nachhaltiges Bild und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(259) entfällt</p> <p>(260) Obstwiese und Grünland südlich von Billmerich, nordwestlich der Einmündung der „Kluse“ auf die Altendorfer Straße (Billmerich / 6 / 42, 43, 75, 76)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen kleineren Obstwiesen-Grünlandkomplex. Die Obstwiese wurde Ende der 90er Jahre angelegt. Nach Norden hin erstreckt sich der Schutzbereich um das dortige Anwesen. In diesem Abschnitt sind noch einige ältere Obstbäume vorhanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	391 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit zunehmendem Alter und wachsendem Totholzanteil noch an Bedeutung gewinnen wird. Nicht intensiv bewirtschaftete Obstwiesen zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Sowohl das Grünland als auch die Obstbäume bieten zahlreichen Insektenarten, Käfern und Schmetterlingen Lebensräume. Höhlen in alten Obstbäumen bieten Höhlenbrütern und Fledermäusen, aber auch Hornissen ideale Versteck- und Fortpflanzungsplätze. Der Erhalt auch dieser Obstwiese ist deshalb besonders bedeutsam.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Der Bereich belebt den nach Westen hin überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(261) Obstbaumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges westlich der Altendorfer Straße (Billmerich / 6 / 27, 37, 40)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die bereits alte Apfelbaumreihe befindet sich südlich des Wirtschaftsweges, der in Verlängerung der „Kluse“ in westlicher Richtung zur Dorfstraße auf Holzwickeder Gebiet führt. Die Obstbäume reichen vom Kreuzungsbereich bis zur Zufahrt zum Modellfluggelände. Auf Grund der Kuppenlage ist die Baumreihe weithin sichtbar.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf Grund ihrer exponierten Lage stellt die Apfelbaumreihe einen wesentlichen Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich südlich von Billmerich dar. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit. Gerade zur Zeit der Apfelblüte, aber auch zur übrigen Jahreszeit kommt der Baumreihe eine hohe landschaftsästhetische Bedeutung zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	392 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(262) Eschenreihe auf der Westseite eines Feldweges südlich von Billmerich und westlich der Altendorfer Straße (Billmerich / 6 / 16, 18, 36, 35/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Von der Hoflage Schulze Westhof ausgehend, erstreckt sich in südlicher Richtung ein Feldweg, der an seiner Westseite von einer üppigen Baumreihe und kleineren Feldgehölzen begleitet wird. Die Baumreihe lässt sich in drei Abschnitte unterteilen. Der nördliche und südliche Abschnitt, beide zählen zum Schutzbereich, bestehen aus jeweils einer Eschenreihe. Der mittlere Abschnitt besteht aus jüngeren Ahornbäumen, die teils auch Bestandteil der angrenzenden Feldgehölze sind. Der wegebegleitende Baumreihencharakter ist hier nicht so augenfällig. Dies ist jedoch bei den Eschen der Fall. An die südlich gelegene und ca. 180 m lange Eschenreihe grenzen größere Ackerflächen an, so dass diese Gehölzstruktur schon aus großer Distanz wahrnehmbar ist. Der nördliche Abschnitt hat eine Länge von ca.280 m. Einzelne Eschen erreichen einen Durchmesser in Brusthöhe von bis zu 80 cm.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die beiden markanten Eschenreihen verleihen dem nicht asphaltierten Feldweg in Kombination mit den übrigen Gehölzen einen eigenen Charakter und vermitteln ein visuell eindrucksvolles Bild. Die Eschenreihen tragen wesentlich zur Belebung und Gliederung des durch die Landwirtschaft geprägten Raumes bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	393 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(263) Baumhecke südwestlich von Billmerich unmittelbar an der Grenze zum Gemeindegebiet Holzwickede (Billmerich / 6 / 36, 35/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 220 m lange Baumhecke verläuft unmittelbar entlang der Grenze zwischen Holzwickede-Ostendorf und Billmerich. Es handelt sich um eine breite, von Eschenbäumen dominierte Hecke. Außer den Eschen sind Weiden, Ulmen, Hainbuchen, Feldahorn sowie Sträucher aus Hartriegel und Haselnuss vertreten.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Baumhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölze in der vorhandenen Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Bäumen und Sträuchern besitzt dieser Bereich eine große und positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für viele Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Säugetiere und Wirbellose. Dieser wichtige naturnahe Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft besitzt daher eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der linear geprägte Bereich mit den Gehölzstrukturen gliedert und bereichert das Landschaftsbild im Raum östlich von Ostendorf und vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild vitaler Natürlichkeit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	394 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 394"> (264) Südostteil der Ostendorfer Büsche „Im Hach“ südlich des Sportplatzes mit naturnahem Bachlauf und Teich (Billmerich / 6 / 16, 17, 46) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 512 1406 757"> Südlich des Sportplatzes erstreckt sich ein größerer Altbuchenbestand. Am Südrand neigt sich das Gelände und geht in einen Siepen mit naturnahem Bachlauf über. Hier finden sich auf Grund der feuchteren Standortbedingungen neben den Buchen auch Traubeneichen und Stieleichen sowie vereinzelte Birken. Bei dem stark mäandrierenden Bach handelt es sich um den Hauptquellbach des Liedbaches. Das westliche Ende des Geschützten Landschaftsbestandteiles liegt bereits auf Holzwickeder Gebiet und wurde über den dortigen Landschaftsplan gesichert. Im LB kommen mehrfach Höhlenbäume vor. Auch der Totholzanteil ist beachtlich. Am Ostrand des LB befindet sich ein aufgestauter Teich, der von hochgewachsenen Erlen und auf der Südseite von sehr alten Weißdornsträuchern umstanden ist. </p> <p data-bbox="312 826 504 855"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 927 983 956">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 994 1406 1090">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="387 1128 724 1158">- Eichen-Buchenwald <li data-bbox="387 1164 724 1193">- naturnaher Bachlauf <li data-bbox="387 1200 533 1229">- Teich <p data-bbox="592 1296 743 1319" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1344 1406 1783"> Waldflächen mit Altholzbeständen haben für den Naturschutz einen hohen Stellenwert. Als Klimaxgesellschaft gehen sie allmählich in die Zerfallsphase über, weshalb sie sich durch einen hohen Totholzanteil und Höhlenreichtum auszeichnen. Hier finden an Höhlen gebundene Tierarten wie der Abendsegler, der Schwarzspecht oder die Hohltaube geeignete Brut- und Fortpflanzungsstätten vor. Zum Teil ist im Waldbestand auch die Krautschicht (insbesondere Frühjahrsgeophyten) gut ausgeprägt. Dies gilt vor allem für den Bachsiepen, in dem sich ein Mäander nach dem anderen findet. Diese naturnahen Bachläufe sind fast ausnahmslos nur noch in Waldflächen vorzufinden und allein aus diesem Grunde besonders schutzwürdig. Der Bachlauf ist intensiv mit seinem umgebenen Lebensraum verzahnt und muss trotz seiner im Sommerhalbjahr geringen Wasserführung als von Natur aus entwickeltes Biotopverbundelement in seinem naturnahen Zustand belassen werden. Zwar wird der am Bach aufgestaute Teich nicht im Nebenschluss geführt, dennoch weist er noch recht naturnahe Uferzonen auf. Als Laichgewässer kommt dem Teich eine große Bedeutung im Rahmen des Amphibien- und Libellenschutz zu. Generell leistet der Waldbestand auf Grund seiner Ausprägung, seiner Größe, Zusammensetzung und Funktion inklusive naturnahem Bachlauf und Teich einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p> <p data-bbox="312 1852 1171 1881">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p data-bbox="592 1953 743 1975" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 2000 1406 2096"> Das Waldgebiet „Im Hach“ mit seiner Morphologie, seinen ausgeprägten Waldmänteln und übermächtigen Baumbeständen gliedert und belebt die Landschaft und vermittelt ein nachhaltiges Bild. Das Erscheinungsbild und der Erlebniswert des Raumes werden deutlich gesteigert. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	395 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen bzw. alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. Enten im oder am Teich anzufüttern oder Futterstellen einzurichten <p>(265) Eichenreihe und Hecke westlich der Straße „Am Rutenborn“ südwestlich von Billmerich (Billmerich / 7 / 56,384)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil befindet sich unmittelbar an der Grenze zum Gemeindegebiet Holzwickede. Es handelt sich zum einen um eine Gehölzstruktur, bestehend aus einer von Schlehen und Wildrosen dominierten Hecke, und zum anderen um eine Eichenreihe. Die aus Stieleichen bestehende Baumreihe ist nicht Bestandteil der Hecke, sondern dieser innerhalb einer Grünlandfläche vorgelagert. Ergänzt wird die Hecke durch eine einzelne, aber mächtige Vogelkirsche am Westrand des LB. Die Gehölzstruktur hat eine Länge von ca. 70 m.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen (Hecke, einzelne Vogelkirsche und Eichenbestände) <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hecken und heckenartige Gehölzstrukturen stellen in der Landschaft oftmals die einzigen Zufluchtsorte dar. Dies gilt nicht nur für überwiegend landwirtschaftlich genutzte Räume, sondern auch für den Übergangsbereich zu Siedlungsgebieten. Beide Gesichtspunkte treffen auf diese Gehölzstruktur zu. Sie besitzt damit eine wichtige Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Auch die Eichen besitzen einen großen ökologischen Wert. Unzählige Insektenarten, darunter viele Käferarten, sind existenziell auf Eichen angewiesen. Die imposante Vogelkirsche bietet ebenfalls vielen Arten geeignete Lebensbedingungen. Die Gehölzstruktur leistet somit im durch Landwirtschaft und Siedlungsflächen geprägten Raum einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	396 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzstruktur belebt den durch Siedlungsflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen charakterisierten Raum und schafft weiche Übergänge von der Bebauung zur offenen Landschaft. Dadurch wird das Erscheinungsbild deutlich aufgewertet. Im Frühjahr und Sommer (vor allem zur Blütezeit) entfaltet die Gehölzstruktur eine besondere visuell wahrnehmbare Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild. Auch aus diesem Grunde ist die Gehölzstruktur zu erhalten.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(266) Hecke entlang der Nordseite eines Feldweges südwestlich von Billmerich, in Nähe der Hoflage Schulze Westhof (Billmerich / 6 / 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 200 m lange überwiegend einreihige Feldhecke auf der Nordseite eines Weges. Auf der anderen Heckenseite schließen sich Grünlandflächen an. Die Hecke hat eine Breite von ca. 2 m und besteht aus Feldahorn, Eschen, Wildrosen, Kartoffelrosen, Birken, Schnellball und Vogelkirsche</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Diese Hecke bildet eine weithin wahrnehmbare Gehölzkulisse und trägt somit zur Gliederung und Belebung des Landschaftsraumes bei. Das Landschaftsbild und der Erlebniswert des Raumes werden durch die Hecke deutlich aufgewertet.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	397 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(267) Talraum des Liedbaches mit mehreren ehemaligen Sandsteinbrüchen in Billmerich (Billmerich / 1 / 115-119, 144, 190, 312, 501, 562-564) (Billmerich / 7 / 22-26, 28, 32, 324-331, 375, 380, 401, 402)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Schutzbereich erstreckt sich vom Schulgelände in Billmerich bis zur Kläranlage an der Straße „Hillering“. Einbezogen sind sowohl der als Grünland genutzte Talraum als auch am Nordrand die bewaldete Talböschung, die dortigen Mergelbrüche und eine Grünlandfläche oberhalb des Talgrundes. Im Südwesten folgt die Grenzföhrung überwiegend dem Fuß der Talböschung. Im Süden, entlang der Waldstraße, ist ein Grünlandbereich ebenfalls Bestandteil der Schutzgebietskulisse. Der Liedbach verläuft im östlichen Bereich des LB offen durch den Talgrund, ansonsten entlang der nördlichen Talkante. Bei den Grünlandflächen handelt es sich teils um mäßig feuchte bis feuchte Glatthaferwiesen, überwiegend aber um mäßig feuchte Weidelgrasweiden. Augenscheinlich wurde ein Streifen der Grünlandes vor einiger Zeit neu eingesät. Eine Grünlandbrache befindet sich unmittelbar hinter der Kläranlage. In diesem Bereich befindet sich auch eine ca. 20 m breite und etwa 90 m lange Eintiefung, bei der es sich um ehemalige und aufgelassene Fischteiche handeln könnte. Trotz seiner Verbauung mit Wasserbausteinen weist der Liedbach einen noch relativ naturnahen Zustand auf. Er wird stellenweise begleitet von Gehölzbeständen aus Weiden, Pappeln, Eschen. Am Nordhang des Tales stockt ein Eichen-Buchenwald, der sich von der Schießanlage bis zur östlich angrenzenden Bebauung erstreckt. Vor allem die dort stockenden Buchen sind sehr mächtig und erreichen z.T. einen Stammdurchmesser von 100 cm (1 m hoch). Außerdem zeichnen sie sich durch zahlreiche Höhlungen aus. Höhlenreiche und markante Altbäume (Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche) finden sich auch an der Nordostseite der Kläranlage.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Grünlandbrachen - Bachlauf - Eichen-Buchenwald - Steinbrüche - Kleingewässer - Gehölzstrukturen - Verlandungsbereiche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das grünlandgeprägte Bachtal mit begleitenden Wald- und Gehölzbeständen sowie dem Liedbach als natürlichem Biotopverbundsystem sowie den weiteren vielfältigen Biotopstrukturen wie ehemalige Steinbrüche oder Verlandungsbereiche ehemaliger Gewässer stellt insgesamt einen äußerst hochwertigen Biotopkomplex dar. Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundenen Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger vorhanden. Das Schutzgebiet leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und stellt als Verbundelement einen wichtigen Baustein im Biotopverbundsystem Liedbachtal dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	398 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Liedbachtal mit seiner Morphologie und seinen ausgedehnten Grünlandflächen und linearen, weit einsehbaren Gehölzstrukturen gliedert und belebt die Landschaft und vermittelt ein nachhaltiges Bild. Das Tal gliedert und belebt den intensiv genutzten Landschaftsraum im unmittelbaren Einzugsbereich und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes erheblich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entfernung der Steinschüttungen, mit denen die Ufer des Liedbaches befestigt sind 2. Entkrautung und Vertiefung der beiden Kleingewässer am westlichen Rand des geschützten Landschaftsbestandteiles 3. Entschlammung und Vertiefung des Kleingewässers auf der Sohle des Steinbruchs am Nordrand des geschützten Landschaftsbestandteiles und Auslichtung des Gehölzbestandes am Südrand des Kleingewässers <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen sowie Entwässerungsmaßnahmen und/oder den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(268) Steinbruch am Westrand der Ortslage Billmerich nördlich der Holzwickeder Straße (Billmerich / 1 / 96 , 593, 596, 597)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen etwa 180 m langen, 60 m breiten und bis zu 15 m tiefen Steinbruch. Vor allem im südlichen und z.T. auch östlichen Bruchbereich stehen die senkrechten Wände offen an. In den übrigen Bereichen sind den Wänden mehr oder weniger mächtige Schüttkegel vorgelagert. Innerhalb des Steinbruches befindet sich ein kleines Wohnhaus, das mit seinem unmittelbaren Umfeld nicht zum Schutzbereich zählt. Der überwiegende Teil des Steinbruches ist sowohl auf der Sohle, oberhalb der Abgrabung als auch zum Teil auf den Böschungen meist mit Pioniergehölzen bestanden. Unter ihnen dominieren Vogelkirschen und Weidenbäume. In der Strauchschicht findet sich vor allem Holunder. Nach dem Alter der Bäume zu urteilen,</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	399 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>dürfte der Steinbruch schon seit Jahrzehnten nicht mehr im Betrieb sein. Einzelne Rosskastanien und Stieleichen sind vor allem im Zugangsbereich des Steinbruches zu finden. Sie waren wohl schon vor Betriebsaufgabe des Steinbruches dort gepflanzt worden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In diesem offen gelassenen Steinbruch finden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten eine Zufluchtsstätte. Dies gilt insbesondere für die in den Wänden vorhandenen Risse und Spalten, die als Versteck- und Überwinterungsplatz für Insekten, Kleinnager und auch Fledermäusen dienen können. Die im Laufe der Jahre fortgeschrittene Sukzession hat zu einem üppigen Gehölzbestand geführt, auf den viele Tierarten existenziell angewiesen sind. Aufgrund der Abgrabungstiefe herrschen in diesem Steinbruch besondere mikroklimatische Verhältnisse vor, die diesen Lebensraum besonders auszeichnen. Trotz seiner anthropogenen Entstehung hat sich dieser Steinbruch naturnah entwickelt. Als Rückzugs-, Überwinterungs- und Gebiet mit Trittsteinfunktion leistet dieser Steinbruch in Kombination mit einem weiteren nahegelegenen Steinbruch einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(269) Steinbruch am Westrand der Ortslage Billmerich nördlich der Straße „Zu den Brüchen“ (Billmerich / 1 / 63/1)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Begrenzt von zwei Straßen im Süden und Westen befindet sich das Steinbruchgelände am westlichen Ortsrand von Billmerich. Maximal erreicht dieser Steinbruch eine Ausdehnung von ca. 80 Meter Breite und ca. 100 m Länge. Die Abbautiefe liegt bei maximal ca. 12-15 Meter. Da offensichtlich der Abbauvorgang nicht gleichmäßig stattfand, sind verschieden tief gelegene Terrassen erhalten geblieben. Während im Norden und Westen die Böschungen vergleichsweise flach ausgebildet sind, finden sich im Süden und Osten Steilhänge bis hin zu senkrechten Wänden. An der Ostseite des Bruches, wo sich gleichzeitig die tiefsten Stellen befinden, entstand ein Stillgewässer. Es hat eine Größe von etwa 30 x 20 m. Im Uferbereich dieses nährstoffreichen Gewässers finden sich stellenweise Rohrkolben- und Schwertlilienbestände. Zumindest die ebenfalls vorhandenen Seerosen sind offensichtlich künstlich eingebracht worden. Dem Gewässer westlich vorgelagert, auf der Bruchsohle, befindet sich eine Freifläche, die weitgehend gehölzfrei ist. Im Gegensatz hierzu sind die flacheren Böschungspartien und auch die Randbereiche oberhalb des Steinbruches mit verschiedenen Laubgehölzen bestanden. Diese setzen sich hauptsächlich aus Vogelkirschen, Hainbuchen und auch einzelnen Stieleichen zusammen. Gemeinsam mit dem Strauchbestand aus Hasel, Holunder und Schlehen bilden sie ein Feldgehölz innerhalb des Steinbruchgeländes. Zum Schutzbereich zählen auch zwei kleinere Grünlandflächen im Süden und Osten. Sie sind teilweise durch die aus dem Steinbruchgelände vordringenden Gehölze stark verbuscht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	400 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steinbruch - Kleingewässer - Feldgehölz - Grünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In diesem offen gelassenen Steinbruch finden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten eine Zufluchtsstätte. Trotz der Eutrophierungserscheinungen des Kleingewässers finden hier u.a. mehrere Libellen- und Molluskenarten einen geeigneten Lebensraum. Die mosaikartige Zusammensetzung innerhalb des Steinbruches von dem Gewässer, über kurzrasige oder mit Hochstauden bestandene offene Bereiche bis hin zu den feldgehölzartigen Baum- und Strauchbeständen macht in Verbindung mit den besonderen mikroklimatischen Verhältnissen den besonderen Wert des Steinbruches aus. Die verbliebenen Grünlandbereiche im Süden und Osten ergänzen dieses Strukturangebot und bilden gleichzeitig einen fließenden Übergang und Puffer. Gerade in ungenutzten Phasen stellen solche Grenzlinien zwischen Gehölzbeständen und Grünlandflächen wichtige Lebensräume für Schmetterlinge, Heuschrecken und weitere Tierarten dar. Trotz seiner anthropogenen Entstehung hat sich dieser Steinbruch naturnah entwickelt. Als Rückzugs-, Überwinterungs- und Gebiet mit Trittsteinfunktion leistet dieser Steinbruch in Kombination mit dem nur 100 m entfernten weiteren Steinbruch einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbestände des Steinbruches, die auch die Randlagen oberhalb des eigentlichen Bruches einbeziehen, schaffen eine abwechslungsreiche Kulisse, die zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes wesentlich beiträgt. Der Steinbruch selbst vermittelt gleichzeitig einen Eindruck über die frühere Wirtschaftsweise in diesem Raum und hat deshalb auch einen kulturhistorischen Wert.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	401 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(270) Schlehenhecke am „Gutglückweg“ nordwestlich von Billmerich (Billmerich / 1 / 17, 555, 18/1, 18/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf der Nord- bzw. Westseite eines Wirtschaftsweges befindet sich eine dichte, ca. 6 m breite und 60 m lange Hecke. Sie besteht ausschließlich aus Schlehengebüsch. Westlich schließt sich eine Grünlandfläche an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Schlehenhecke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Feldhecken stellen einen elementaren Lebensraum in der Kulturlandschaft dar. Hier überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern und Amphibien, die hier Schutz, Nahrung und Rückzugsgebiete finden. Für Vögel wie Goldammer, Dorngrasmücke, Heckenbraunelle stellt die dichte und dornenreiche Hecke einen wichtigen Brutplatz dar. Im Herbst und noch bis in den Winter hinein stellen die Früchte eine wichtige Nahrungsgrundlage für u.a. Kleinvögel dar. Seine Funktion als Inselbiotop wird auch durch die Lage an einem asphaltierten Wirtschaftsweg nicht geschmälert, da seine Frequentierung vergleichsweise gering und die dichte Hecke sehr breit ist.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Schlehenhecke belebt die durch die Agrarwirtschaft geprägte Landschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit. Besonders im Frühjahr, wenn andere Gehölze gerade erst Knospen getrieben haben, entfaltet die früh blühende Schlehenhecke ihre landschaftsbildprägende Wirkung in besonderer Weise.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	402 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="196 297 1406 394"> (271) Feldgehölz in der Feldflur östlich der Straße „Gutglückweg“ und nördlich Billmerich (Billmerich / 1 / 32, 35)</p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 510 1406 658"> Dieses Feldgehölz befindet sich inmitten der Feldflur nördlich der Ortslage. Das Gelände steigt von Westen nach Osten an. In dieser Ausrichtung erstreckt sich auch das Feldgehölz. Es weist eine Länge von ca. 150 m auf und ist im westlichen Teil ca. 30 m breit. Nach Osten verschmälert sich dieser Gehölzstreifen. An Gehölzen herrschen vor allem Eschen und Feldahorn vor. Einzelne Vogelkirschen sowie Sträucher aus Hasel, Schlehen und Holunder ergänzen die Artenzusammensetzung. </p> <p data-bbox="312 725 504 757"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 826 983 857"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 896 1406 958" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes <p data-bbox="592 1028 743 1050" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1077 1406 1294"> Dieses von Ackerflächen umgebende Feldgehölz erfüllt in der weithin offenen Landschaft als Rückzugsgebiet und Ruhezone wichtige Funktionen. Neben vielen anderen Tierarten finden hier etwa Rehwild und Feldhasen wichtige Einstandsgebiete. Dies gilt vor allem auch in den Wintermonaten, wenn die Felder abgeerntet und damit deckungsarm sind. Generell kommt solchen Feldholzinseln eine hohe ökologische Bedeutung auch als Trittsteinbiotop zu. Sie bieten Brutplätze, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten. Somit leistet auch dieses Feldgehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. </p> <ol data-bbox="312 1366 1169 1397" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1467 743 1489" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1516 1406 1585"> Das Feldgehölz gliedert und belebt den Landschaftsraum nördlich von Billmerich und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit. </p> <p data-bbox="312 1657 603 1688"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 1758 1358 1789"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	403 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(272) Ahornallee mit Heckenstrukturen an der Ostseite der Straße „Am Ostenberg“, nördlich von Billmerich (Billmerich / 1 / 38, 558)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Als Besonderheit ist für diesen Geschützten Landschaftsbestandteil hervorzuheben, dass sich die Allee nicht entlang der Hauptstraße befindet, sondern den an der Ostseite verlaufenden Radweg begleitet. Die Allee besteht aus mächtigen Bergahorn-Bäumen. Diese erreichen stellenweise Stammdurchmesser in 1 m Höhe von bis zu 1,20 m. Die Allee dürfte weit über 100 Jahre alt sein. Zwischen den Alleebäumen sind radwegbegleitende Sträucher gepflanzt worden. Diese Heckenstrukturen, ebenfalls beidseitig, sind meist durchgängig, weisen aber an einigen Stellen Lücken auf. Im Norden endet die westseitige Bepflanzung etwa 80 m vor der Bepflanzung auf der Ostseite. Die Hecken bestehen aus Hartriegel, Hasel, Pfaffenhut, Hainbuche, Liguster, gemeiner und wolliger Schneeball, Vogelkirschen, Schlehen, Wildrosen und Feldahorn.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die mit Hecken versehene Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes von Billmerich. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild sowie den Erlebnis- und Erholungswert des Landschaftsraumes zwischen Billmerich und Unna.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(273) Hecke entlang der Ostseite des Radweges entlang der Türkenstraße zwischen Billmerich und Unna (Unna / 23 / 429, 507, 606)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke stockt auf einer bis zu 3 m hohen Böschung an der Ostseite des Radweges. Sie stellt die einseitige Fortsetzung der mit Hecken durchsetzten und ebenfalls als LB geschützten Bergahornallee im Süden dar. Es handelt sich um eine sehr alte Heckenstruktur, worauf die Stämme einzelner Weißdornbüsche hinweisen. Mit bis zu 30 cm Stammdurchmesser handelt es sich um sehr alte Gehölze. Zum Teil erreichen sie eine Höhe von etwa 7 m. Neben dem dominierenden Weißdorn ist auch die Schlehe weit verbreitet, zum Teil sogar in Reinbeständen. Daneben kommen in der Hecke aber auch Wildrose, Pfaffenhut, Holunder, Hasel und Brombeere vor. An beiden Enden finden sich Überhälter. Während es sich im Südteil um eine überragende Stieleiche und um einen Bergahorn handelt, sind im nördlichen Drittel des Geschützten Landschaftsbestandteiles zwei ältere und mehrere jüngere Stieleichen als</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	404 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Überhälter Bestandteil der Hecke. Nach Norden setzt sie sich zwar weiter fort, hat aber hier nicht mehr eine so überragende landschaftliche Qualität und ist deshalb auch nicht mehr Bestandteil der Festsetzung.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als lineares Verbundelement mit Vernetzungsbezug über die Gehölzbestände der südlich angrenzenden heckendurchsetzten Allee und den nördlich weiterführenden Heckenstrukturen zwischen Billmerich und Unna. Trotz der straßennahen Lage überschneiden sich hier die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bietet das Gehölz Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Auf Grund seiner Vielfalt in Aufbau und Struktur sowie auf Grund ihres Artenreichtums leistet die Feldhecke einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten und gehölzarmen Raum.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke gliedert und belebt den weiträumig offenen Landschaftsraum zwischen Unna und Billmerich. Sie bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(274) Gehölzstruktur im Bereich Ringebrack zwischen Feldstraße und Hertinger Straße (Unna / 24 / 174, 177)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf der Nordseite eines Wirtschaftsweges befindet sich kurz vor der Einmündung auf die Hertingerstraße eine heckenartig aufgebaute Gehölzstruktur von etwa 100 m Länge. Sie ging aus einer Pflaumenreihe hervor, worauf einige, mittlerweile stark überalterte Pflaumenbäume hindeuten. Zwischen den Bäumen hat sich ein dichtes und ca. 5 m breites Gebüsch aus Pflaumenwurzelbrut und Holunder, durchsetzt mit Wildrosen, entwickelt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	405 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Gehölzbiotope wie dieses besitzen als Trittsteinbiotope wichtige ökologische Funktionen. So überschneiden sich hier die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz, Singwarten und Brutraum. Außerdem bieten die Beeresträucher Kleinvögeln auf ihrem Zug eine geeignete Nahrungsgrundlage. Verschiedene Heuschrecken finden im Übergangsbereich zu den Hochstaudenfluren geeignete Lebensbedingungen. Diese Wertigkeit wird auch durch die Lage an einem asphaltierten Wirtschaftsweg nicht geschmälert, da seine Frequentierung vergleichsweise gering ist.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Gehölzbestände gliedern und beleben die durch die Agrarwirtschaft geprägte Landschaft und bestimmen so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes Ringebrack mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(275) Kopfweidenreihe entlang eines Grabens zwischen Hertingerstraße und Türkenstraße nördlich von Billmerich (Unna / 24 / 19, 25, 268, 273)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Entlang der Südostseite eines überwiegend trockenen Grabens befindet sich eine Kopfweidenreihe, aufgeteilt in zwei Abschnitte von je 140 bzw. 120 m Länge. Die Weidenbäume wurden vor nicht allzu langer Zeit geschneitelt und machen einen vitalen Eindruck. In unmittelbarer Nachbarschaft finden sich noch einige Grünlandflächen, ansonsten grenzt Ackerland an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Kopfweiden</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	406 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzstruktur kommt in diesem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum eine wichtige ökologische Funktion zu. Sie bildet einen eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar. Kopfweiden zählen zu den insektenreichsten Bäumen (u.a. bis zu 100 verschiedene Käferarten). Zudem bieten Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und ein bedeutendes Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Gerade in Kombination mit dem angrenzenden Grünland ergibt sich ein wichtiger Lebensraum wie etwa für den Steinkauz. Der Schutz dieser Kopfweidenreihe als Lebens- und Teillebensraum sowie als Bestandteil des lokalen Biotopverbundsystems ist somit eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kopfweidenreihe gliedert und belebt den Landschaftsraum nordöstlich Ringebrack und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft ganz entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(276) entfällt</p> <p>(277) Grünland-Obstwiesenkomplex mit Weißdornhecken zwischen Hertinger Str. und Türkenstraße südlich von Unna (Unna /24 / 277, 279, 283, 1005-1007,1012)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der zwischen Hertinger Straße und Türkenstraße gelegene Grünland-Obstwiesenkomplex hat eine Gesamtgröße von ca. 2,7 ha. Er teilt sich in einen nördlichen und einen südlichen Bereich, getrennt durch einen privaten Feldweg. Im südlichen Bereich befinden sich fünf alte und einige in Reihe gepflanzte jüngere Obstbäume. Hingegen ist der Obstbaumbestand im Nordteil wesentlich dichter und mit insgesamt 14 alten Obstbäumen bestanden. Dieser Teil des Grünlandes wird von Weißdorn-Formschnitthecken entlang des Feldweges, im Norden und Nordwesten begrenzt. Beim Grünland handelt es sich um Weidelgrasweiden, die im Südteil mäßig feucht ausgeprägt sind. Dort zeigt die Oberfläche auch eine ausgeprägte Reliefstruktur.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	407 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes mit Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige und höhlenreiche Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen zunimmt. Sie bietet vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, wie dem Steinkauz, aber auch Fledermaus-, Käfer- und Falterarten sowie Kleinnagern, einen ganzjährigen Lebensraum und ist damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Grünlandflächen dienen vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum sowie als Rast- und Nahrungshabitat und als Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten. Zusätzlich aufgewertet wird der Komplex durch die umgebenden Weißdornhecken, die ein wichtiges Bruthabitat für gebüschbrütende Kleinvögel darstellen. Auf Grund der Standortverhältnisse und der Bewirtschaftung konnten sich im Südteil des Grünlandkomplexes noch zeitweilig feuchte Grünlandgesellschaften behaupten. Aus alledem resultiert die hohe Bedeutung, die diesen Landschaftsbestandteil für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszeichnet.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und den Weißdornhecken sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde Elemente und bestimmen somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich der A 44 und östlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Neuanpflanzung von alten Lokalsorten in Lücken der dichter bestandenen nördlichen Obstwiese zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	408 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(278) Obstwiese unmittelbar südlich der A 44 und östlich der Hertingerstraße (Unna / 23 / 352, 389, 393)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Autobahn und einer parallel verlaufenden Hofzufahrt erstreckt sich eine schmale und mit Obstbäumen bestandene Grünlandfläche. Entlang des Weges handelt es sich um eine innerhalb des Grünlandes befindliche Birnbaumreihe, während es sich im östlichen Bereich vornehmlich um flächig verteilte Apfelbäume handelt. Das Grünland besteht aus einer Weidelgras-Weißkleeweide und wird von Pferden genutzt. In der Südwestecke des Geschützten Landschaftsbestandteiles steht eine einzelne Kastanie im Einmündungsbereich des Zufahrtsweges</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen, stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Diese Obstwiese ist somit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum südlich der Autobahn. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert und vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum südlich der A 44 und östlich der Hertingerstraße und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft wesentlich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Neuanpflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes im östlichen Teil des Geschützten Landschaftsbestandteiles </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	409 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(279) Gehölzstrukturen entlang der Feldstraße von der Einmündung der Hertingerstraße bis auf Höhe der A44 (Unna / 24 / 776)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine üppige und beidseitige Straßenbepflanzung entlang der Feldstraße. Zum Teil stehen die Gehölze auf mehrere Meter hohen Böschungen und weisen stellenweise Breiten von bis zu 6 m auf. Das äußerst artenreiche Straßenbegleitgrün setzt sich zusammen aus Eschen, Hainbuchen, Erlen, Vogelkirschen, Feldahorn, Liguster, Schlehen, Hartriegel, Holunder, Spitz- und Bergahorn, Stieleichen, Zitterpappeln, Linden und Ulmen. Einzelne Vogelkirschen weisen Stammdurchmesser von ca. 30 cm in einem Meter Höhe auf. Die Gehölzstruktur erreicht eine durchschnittliche Höhe von etwa 10-12 Meter und hat eine Länge von ca. 1200 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz ihrer Lage an einer stark befahrenen Straße besitzen die Gehölzbestände nicht zuletzt auf Grund ihrer Breite und Ausdehnung wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Zudem erfüllen sie eine wichtige ökologische Funktion als Korridor- und Vernetzungsstruktur in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Umfeld. So haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal speziell für Vögel, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen – und vor allem Tierarten – entlang dieses Biotops wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Somit leistet auch dieser Gehölzbestand auf Grund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes nordwestlich Ringebrauck bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die linear geprägten Gehölzstrukturen in Verbindung mit ihrer erhöhten Position im Böschungsbereich gliedern und beleben das Landschaftsbild und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in bedeutendem Umfang mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	410 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(280) Abschnitt des Liedbachtals zwischen „Hillering“ und A1 (Massen / 8 / 93, 95-98, 100-105, 109-112. 171-174, 176, 177, 265, 320) (Billmerich / 1 / 173-175, 300-303, 575)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen Abschnitt des Liedbachtals, der auf Höhe der Kläranlage Billmerich an der Straße „Hillering“ beginnt, sich nach Nordwesten fortsetzt und an der A1 im Bereich der Massener Heide endet. Das Tal selbst stellt sich im südlichen Bereich als Sohlental dar. Im nördlichen Teil verjüngt es sich und weist mehrere Terrassenkanten auf. Der Liedbach verläuft überwiegend am Ostrand der Talsohle, schwenkt dann etwa auf halber Höhe des LB auf die Westseite bevor er kurz vor der Massener Heide wieder nach Osten verschwenkt und parallel der Massener Heide folgt. Im südlichen Abschnitt der Tales verläuft zentral im Grünland ein etwa 200 m langer Stichgraben, der vollständig mit Schilfröhricht bestanden ist. Die gesamte Talauie ist charakterisiert durch größere, aber auch sehr kleinflächige Grünlandflächen, die überwiegend als Viehweiden (Pferde) genutzt werden. Auf Grund der unterschiedlichen Feuchte- und Standortverhältnisse haben sich verschiedene Grünlandgesellschaften ausgebildet. Neben größeren Anteilen an Weidelgras-Weißkleeweiden sind an sehr feuchten Stellen, vor allem im nördlichen Talbereich, kleinflächig Flatterbinsen-Nassweide-Gesellschaften ausgebildet. Hier finden sich auch auf trockeneren und höher gelegenen Flächen Glatthaferwiesen. Zur Schutzgebietskulisse gehört auch eine hofnahe Obstwiese mit insgesamt 17 alten Obstbäumen verschiedener Arten. Eine weitere Obstwiese mit flächig verteilten alten und jüngeren Obstbäumen ist nördlich der Hoflage Hillering und unmittelbar westlich der gleichnamigen Straße gelegen. Die Randbereiche des Liedbachtals sind meist mit Gehölzen bestanden. Neben den übrigen Gehölzstrukturen sind besonders die alten Eschen am Bachlauf im südlichen Abschnitt des LB sowie ferner eine dichte Heckenstruktur auf der Westseite des Tales im selben Abschnitt bemerkenswert. Dort stockt ein 10 m breiter und gegenwärtig ca. 7 m hoher Gehölzbestand, der sich aus Erlen, Bergahorn, Stieleichen, Linden, Eschen, Holunder und alten Weißdorngebüsch zusammensetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Obstwiesen - Bachlauf und Gräben - Röhrichte - Gehölzstrukturen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das grünlandgeprägte Bachtal mit begleitenden Gehölzbeständen, Obstwiesen und Bachlauf stellt insgesamt einen äußerst hochwertigen Biotopkomplex dar. Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Bio-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	411 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">toptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundenen Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger vorhanden. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten präferieren feuchte bis nasse Grünlandflächen oder sind sogar darauf angewiesen. Oftmals sind solche Bedingungen nur noch in Bachtälern vorzufinden. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Rückganges der Grünlandflächen kommt somit dem Erhalt des Bachtals mit seiner Grünlandnutzung als Teil der abwechslungsreichen und zugleich artenreichen Kulturlandschaft eine überragende Bedeutung zu. Das Schutzgebiet leistet darüber hinaus als Verbundelement und Baustein im Biotopverbundsystem Liezbachtal einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Liezbachtal mit seiner Morphologie und seinen ausgedehnten Grünlandflächen und linearen, weit einsehbaren Gehölzstrukturen gliedert und belebt die Landschaft und vermittelt ein nachhaltiges Bild. Das Tal gliedert und belebt den intensiv genutzten Landschaftsraum im unmittelbaren Einzugsbereich und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen sowie Entwässerungsmaßnahmen und/oder den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(281) Obstwiese mit weiteren Gehölzstrukturen zwischen A 1 und der „Massener Heide“ (Massen / 8 / 248, 273)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Während der nördliche Teil des Grünlandes keinen Baumbestand aufweist befinden sich im südlichen Bereich noch ca. 10 alte Obstbäume. Diese wurden umfassend durch Nachpflanzungen ergänzt. In den mit Obstbäumen bestandenen Bereichen wird das Grünland vergleichsweise extensiv genutzt. Inmitten der Fläche verläuft eine alte durchgewachsene und imposante Weißdornhecke. Auf der Straßenböschung im Süden, die zum Schutzbereich zählt, stocken Hainbuchen, Ebereschen, Eichen, Hainulmer und Hasel.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	412 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Gehölzstrukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstbaumbestände besitzen einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, aber auch selbst die jüngeren Nachpflanzungen zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Gerade höhlenreiche ältere Bäume stellen in Verbindung mit dem Grünland, der Hecke und den übrigen Gehölzbeständen ein bedeutendes Brut- und Jagdareal für Kleinvögel, Kleinsäuger, Fledermäuse, Schmetterlinge oder Käfer dar. Die Gehölzstrukturen bieten zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Diese hochwertige Obstwiese leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese im Verbund mit der Hecke stellt ein Zeugnis der früheren Wirtschaftsweise. Ihre Kombination und ihre markante Ausprägung fallen landschaftlich besonders ins Auge. Dies gilt insbesondere auch zur Zeit der Weißdornblüte bzw. Obstbaumblüte. Neben der kulturhistorischen Bedeutung kommt dem Komplex somit auch eine erhebliche landschaftsästhetische Bedeutung zu.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(282) Grünlandkomplex mit Obstwiese, naturnahem Bach und Gehölzstrukturen zwischen Massener Heide und Feldstraße (Billmerich / 1 / 209, 268-279, 494, 495, 575) (Massen / 8 / 53, 82, 90, 92, 95)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Östlich der Massener Heide erstreckt sich ein größerer Grünlandkomplex, der von einem Nebenbach des Liedbaches begleitet bzw. begrenzt wird. Der Bachlauf befindet sich auf der Nordseite einer Talsohle, die von steilen Böschungen begleitet wird. Vegetationsmäßig handelt es sich beim Grünland um eine feuchte Glatthaferwiese. Auf der Böschung stehen Eichen und Hainbuchen, unter denen Haselsträucher verbreitet sind. Nach Osten hin öffnet sich das Tal. Es ist auf der Südseite weitgehend gehölzfrei, während am Nordrand zur Feldstraße hin einzelne Pappeln das Bild beherrschen. Der Bachlauf selbst ist als weitgehend naturnah zu bezeichnen und wird in der westlichen Hälfte von einem auf der Böschung angesiedelten breiten Gehölzstreifen begleitet. Stieleichen und Pappeln, aber auch eine riesige Baumweide, und Eschen wechseln sich mit Vogelkirschen und Salweiden und Holunder ab. Im Nordwesten steigt das Gelände steil an. Auf dieser unebenen Fläche befindet sich eine Weidelgrasweißkleeweide, die im Norden übergeht in eine aufgelassene kleinere Obstwiese. Hier stehen ca. 20 alte Obstbäume und einzelne Nachpflanzungen. Auf der Straßenböschung zur Feldstraße stocken Linden, Stieleichen, Birken, Vogelkirschen, Weißdorn, Heckenrosen und Holunder.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	413 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Obstwiese - Bachlauf - Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Kombination von Grünlandflächen, Gehölzstreifen, Bach und Obstwiese auf engstem Raum schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Arten vor allem der Fauna Lebensräume schafft. Insbesondere für Vogelarten wie u.a. Gelbspötter, Mönchsgradmücke, Heckenbraunelle, aber auch für Höhlenbrüter wie Steinkauz und Grauschnäpper bieten sich ideale Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume. Für Schmetterlingsarten ist der Komplex ebenso bedeutsam, sind doch viele Tag- und Nachfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken-Grünland) zu finden. Für die aquatische Fauna kommt dem Bachlauf eine hohe Bedeutung zu. Die Grünlandflächen selbst dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichraum und als Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna wie Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken sowie für Kleinsäuger. Als Trittstein- und Vernetzungsbiotop zum Liedbachtal spielt der Komplex eine wichtige Rolle.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Geländemorphologie mit den das Bachtal begleitenden randlichen Gehölzstrukturen in Verbindung mit dem Grünland tragen wesentlich zur Belebung und Gliederung der Landschaft bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungseignung des Raumes insbesondere für Spaziergänger.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	414 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(283) Grünland, Grünlandbrachen, Bachlauf und Gehölzstrukturen im Liedbachtal zwischen Massener Heide und Autobahn (Massen / 8 / 53, 64, 66, 67, 231, 233, 238, 292)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Liedbach durchzieht den geschützten Landschaftsbestandteil und ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzgebietes. Einzelne Grünlandflächen werden von schottischen Hochlandrindern beweidet, andere werden seit Jahren nicht mehr genutzt und sind zwischenzeitlich verbuscht. Dementsprechend hat sich ein Weidendickicht ausgebildet. Weitere Gehölzbestände bestehen aus Schwarzerlen und Pappeln. Im verbuschten Teil des Schutzgebietes befinden sich zwei Kleingewässer (wohl ehemals Fischteiche), die vollständig beschattet sind. Der Schutzbereich erstreckt sich im Westen bis zur Autobahnbrücke.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland und Grünlandbrachen - Verbuschungsstadien und Gehölzstrukturen - Bachlauf - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das von Grünland, Grünlandbrachen und Gehölzbeständen geprägte Bachtal stellt insgesamt einen äußerst hochwertigen Biotopkomplex dar. Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundenen Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger vorhanden. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten präferieren feuchte bis nasse Grünlandflächen oder sind sogar darauf angewiesen. Oftmals sind solche Bedingungen nur noch in Bachtälern vorzufinden. Das Bachtal leistet darüber hinaus als Verbundelement und Baustein im Biotopverbundsystem Liedbachtal einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Liedbachtal mit seiner Morphologie und seinen Grünlandflächen und verbuschten Arealen wirkt sehr naturnah und belebt die Landschaft. Das Tal gliedert den durch die Autobahn gestörten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild in diesem Abschnitt erheblich mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	415 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Freistellung und Optimierung der vorhandenen zwei Kleingewässer</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(284) Lindenallee mit unterständigen Gehölzen entlang der Massener Heide südlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna (Massen / 8 / 292)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 60 Jahre alte Lindenallee, die auf der Nordseite ca. 60 m und auf der Südseite ca. 40 m vor der Autobahnbrücke endet. Im Osten reicht der LB bis zur Einmündung zweier Wirtschaftswege. Die Lindenbäume werden ergänzt durch einzelne Stieleichen, Hainbuchen und Eschen. In den Lücken der Baumreihen sind Wildrosen, Hainbuchenjungwuchs, Schneeball und Eschenjungwuchs zusätzlich gepflanzt worden oder haben sich hier spontan angesiedelt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die in exponierter Lage befindliche Lindenallee ist mit den übrigen Gehölzbeständen ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes in diesem Raum und bildet eine Fortführung der Lindenallee entlang des zum Autobahnkreuz hinführenden Wirtschaftsweges. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt auch diese Allee durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	416 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (285) Lindenallee entlang eines Wirtschaftsweges östlich der A1 und südlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna (Massen / 5 / 79) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 658"> Diese aus insgesamt 27 Linden bestehende Allee hat eine Länge von ca. 400 m. Sie verläuft entlang eines asphaltierten Wirtschaftsweges in Nord-Südrichtung und endet an der Massener Straße. Die Bäume weisen ein Alter von ca. 80 bis 100 Jahren auf und zeigen Kronenschluss. Auf diese Weise entsteht ein Hohlwegcharakter. Während auf der Westseite zum Teil gärtnerisch genutzte und mit Gebüsch bestandene Flächen angrenzen, sind es auf der Ostseite großflächige Ackerschläge. </p> <p data-bbox="312 728 504 757"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 831 892 860"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW </p> <p data-bbox="312 898 1171 927"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes </p> <p data-bbox="592 999 743 1021" style="text-align: center;"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1046 1406 1144"> Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich zwischen Autobahn und Feldstraße. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Wirkung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit. </p> <p data-bbox="312 1214 603 1243"> <u>Gebote und Verbote:</u> </p> <p data-bbox="312 1317 1358 1346"> Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	417 Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 LG NW	

Zweckbestimmung für Brachflächen

Erläuterungen:

Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	418 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen	

Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen

Nach § 35 Abs. 1 LG NW sind die Festsetzungen nach § 25 LG NW bei der forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Soweit nach Betriebsplänen oder Betriebsgutachten gewirtschaftet wird, sind die Festsetzungen in diese aufzunehmen.

Erläuterungen:

Diese forstlichen Festsetzungen erfolgen noch auf der Grundlage des forstlichen Fachbeitrages gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 LG NW a.F. zu dem Landschaftsplan Raum Unna des Kreises Unna.

Gem. § 35 Abs. 2 LG NW überwacht die Untere Forstbehörde die Einhaltung der Gebote und Verbote nach Abs. 1. Sie kann im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna die nötigen Anordnungen treffen.

Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 5 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 35 Abs. 1 Satz 1 LG NW die Festsetzungen des Landschaftsplanes für die forstliche Bewirtschaftung nicht beachtet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	419 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p style="text-align: center;">Bestimmung der Baumarten bei der Wiederaufforstung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstungen kann aufgrund ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoller Waldbestände erfolgen. Dies gilt insbesondere für Bestände mit besonderer Schutzfunktion, deren Endnutzung in der Gültigkeitsdauer des Landschaftsplanes ganz oder in Teilen erwartet werden kann. Bei Standorten mit hohem ökologischem Entwicklungspotential können auch für ökologisch weniger interessante Waldbestände (z.B. Fichtenforste) Baumarten für die Wiederaufforstung festgesetzt werden.</p> <p>Für die als lfd. Nrn. (1) - (5) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10 000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:</p> <p>(1) Laubholzbestand im Liedbachtal westlich Billmerich</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,4 ha großen Laubwaldbestand aus Eichen, Rotbuchen, Hainbuchen, Eschen, Kirschen und Pappeln mit Unterwuchs von Brombeere, Hasel und Holunder. Er stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Liedbachtal“.</p> <p>Der Waldbereich entlang des Liedbaches und entlang der Steilwände des alten Steinbruches besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaft gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(2) Laubholzbestand entlang des Liedbaches südwestlich Billmerich</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,9 ha großen Teil eines größeren Laubwaldbestandes, der sich aus Eichen und Buchen sowie aus einigen Eschen, Hainbuchen und Birken zusammensetzt. Der Bestand stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Ostendorfer Büsche“. Es handelt sich um einen tief eingeschnittenen Siepen.</p> <p>Als bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen (§ 62 LG NW). Er besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaft gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	420 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p>(3) Laubholzbestand nordöstlich Billmerich</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um Laubholzaltbestände aus Eichen, Buchen und anderen Laubhölzern im Bereich des Kortelbaches. Sie stocken auf Teilflächen eines Geschützten Landschaftsbestandteiles. Die Gesamtgröße dieser Bestände beläuft sich auf ca. 13 ha.</p> <p>Als zum Teil bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen (§ 62 LG NW). Er ist auch besonders wertvoll als Vernetzungs- und Rückzugsbiotop in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft. Die Waldflächen besitzen ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(4) Laubholzbestand nordwestlich Wilhelmshöhe</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 2 ha großen Laubholzbestand aus Buchen, Bergahorn, Eichen und Pappel. Er stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles Kortelbachtal.</p> <p>Als zum Teil bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen. Er ist auch besonders wertvoll als Vernetzungs- und Rückzugsbiotop in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft. Die Waldflächen besitzen ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	421 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p>(5) Altholzbestand nördlich Rastplatz Bimberghof der A 44</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,3 ha großen Buchenaltholzbestand mit einigen Eichen und auf der Talsohle auch mit mehreren Eschen. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteiles entlang des Kessebürener Baches und im Bereich eines aufgelassenen Steinbruches.</p> <p>Der Altholzbestand sowohl an den Steinbruchkanten, an den Hängen als auch auf der Talsohle ist ökologisch äußerst wertvoll. Er wird u.a. charakterisiert durch viel liegendes und stehendes Totholz sowie durch zahlreiche Höhlenbäume. Er besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	422 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p style="text-align: center;">Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Untersagung des Kahlschlags als Form der Endnutzung kann erfolgen, wenn schützenswerte Biotop gefährdet sind, der Erholungswert des Waldes erheblich beeinträchtigt würde oder die Bodenschutz-/Immissionsschutzfunktionen des Waldes dies erfordern. Die Festsetzung soll dazu dienen, durch eine zeitversetzte Nutzung und Neubegründung der Bestände die Funktionen des Waldes für den Naturhaushalt und das Raumgefüge sicherzustellen.</p> <p>Der Schutz wertvoller Biotop kann im Einzelfall ein absolutes Kahlschlagverbot erfordern. Es ist dann eine andere Form der Endnutzung zu wählen.</p> <p>Die natürliche Verjüngung der Bestände ist anzustreben und dementsprechend zu fördern. Das Kahlschlagverbot ermöglicht den Anbau und die Entwicklung der einheimischen Laubhölzer unter Beschirmung im Halbschatten. Dies kommt den Standortansprüchen dieser Baumarten an Belichtung, Luft- und Bodenfeuchtigkeit entgegen und ist für den Aufbau stabiler und standortgerechter Bestände von Vorteil.</p> <p>Für die als lfd. Nrn. (1) - (5) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10 000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:</p> <p>(1) Laubholzbestand im Liedbachtal westlich Billmerich</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,4 ha großen Laubwaldbestand aus Eichen, Rotbuchen, Hainbuchen, Eschen, Kirschen und Pappeln mit Unterwuchs von Brombeere, Hasel und Holunder. Er stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Liedbachtal“.</p> <p>Der Waldbereich entlang des Liedbaches und entlang der Steilwände des alten Steinbruches besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaft gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	423 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p>(2) Laubholzbestand entlang des Liedbaches südwestlich Billmerich</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,9 ha großen Teil eines größeren Laubwaldbestandes, der sich aus Eichen und Buchen sowie aus einigen Eschen, Hainbuchen und Birken zusammensetzt. Der Bestand stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Ostendorfer Büsche“. Es handelt sich um einen tief eingeschnittenen Siepen.</p> <p>Als bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen (§ 62 LG NW). Er besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaft gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p> <p>(3) Laubholzbestand nordöstlich Billmerich</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um Laubholzalbestände aus Eiche, Buche und anderen Laubhölzern im Bereich des Kortelbaches. Sie stocken auf Teilflächen eines Geschützten Landschaftsbestandteiles. Die Gesamtgröße dieser Bestände beläuft sich auf ca. 13 ha.</p> <p>Als zum Teil bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen (§ 62 LG NW). Er ist auch besonders wertvoll als Vernetzungs- und Rückzugsbiotop in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft. Die Waldflächen besitzen ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	424 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p>(4) Laubholzbestand nordwestlich Wilhelmshöhe</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 2 ha großen Laubholzbestand aus Buchen, Bergahorn, Eichen und Pappel. Er stockt auf einer Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles Kortelbachtal.</p> <p>Als zum Teil bachbegleitende Bestockung ist der Waldbestand als ökologisch äußerst wertvoll einzustufen. Er ist auch besonders wertvoll als Vernetzungs- und Rückzugsbiotop in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft. Die Waldflächen besitzen ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p> <p>(5) Altholzbestand nördlich Rastplatz Bimberghof der A 44</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 1,3 ha großen Buchenaltholzbestand mit einigen Eichen und auf der Talsohle auch mit mehreren Eschen. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteiles entlang des Kessebürener Baches und im Bereich eines aufgelassenen Steinbruches.</p> <p>Der Altholzbestand sowohl an den Steinbruchkanten, an den Hängen als auch auf der Talsohle ist ökologisch äußerst wertvoll. Er wird u.a. charakterisiert durch viel liegendes und stehendes Totholz sowie durch zahlreiche Höhlenbäume. Er besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	425 Seite
4 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW	

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt gemäß § 26 LG NW die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1.2 LG NW, der Entwicklungsziele nach § 18 LG NW sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der nach den §§ 19-23 LG NW besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft erforderlich sind.

Hierunter fallen insbesondere die

1. Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope) einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes
2. Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
3. Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden
4. Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten und
5. Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Die Realisierung wird nach Maßgabe der §§ 36 bis 42 LG NW geregelt.

Die Durchführung forstlicher Maßnahmen soll auf die Forstbehörde übertragen werden. Die Vorschriften des § 11 Landesforstgesetz über tätige Mithilfe finden sinngemäß Anwendung.

Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebietes, so sind sie zur Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen verpflichtet (§ 37 LG NW).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	426 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope) einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes</p> <p>Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 1 LG NW.</p> <p>Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (117) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.</p> <p>An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Flächen <p>Für die Festsetzung wird, soweit im Einzelfall nicht Flächenbegrenzungen gefunden werden, eine Regelbreite von 8 m zugrunde gelegt. Die Säume und Flächen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. In den ersten 5 Jahren kann bei Bedarf jährlich im Herbst gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Säume und Flächen dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Säume werden zum Beispiel festgesetzt entlang von Fließgewässern oder von Schutzgebieten zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Ergänzung des Lebensraumangebotes. Weiterhin können Säume festgesetzt werden, wenn die Anlage von Hecken nicht möglich ist (Drainage) oder ökologisch nicht zweckmäßig erscheint (spezifisches Habitatangebot).</p> <p>Mit der Anlage von Säumen und unbewirtschafteten Flächen sollen in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft die Biotoptypen "Feldraine" und "Wegränder" mit ihrem spezifischen Pflanzen- und Tierartenspektrum wiederhergestellt werden.</p> <p>Die aus der Nutzung genommenen Flächen bieten schon nach kurzer Zeit ein vielfältiges Angebot verschiedenster Kräuter und Gräser, die mit ihrem Angebot an Blüten, Samen, Blatt- und Stengelteilen für viele Tierarten Nahrungs- oder Fortpflanzungsareal sowie Teil-/Gesamtjahreslebensräume darstellen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	427 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>- Anlage von Rainen entlang vorhandener Hecken, Gräben usw.</p> <p>Für diese Festsetzungen wird eine Regelbreite von 3 m zugrunde gelegt. Raine sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Sie dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Raine werden überwiegend zum Schutz, zur Entwicklung und Pufferung vorhandener Biotopstrukturen wie Feldhecken, Ufergehölze, Kleingewässer und anderem festgesetzt. Sie werden aus der Bewirtschaftung genommen. Die periodische Mahd verhindert die Verbuschung und fördert die Entstehung von Hochstaudenfluren.</p> <p>- Entwicklung eines Waldrandes</p> <p>Die Entwicklung eines Waldrandes beansprucht eine Regelbreite von 10 m. Die an den Wald grenzende Hälfte dieses Streifens bleibt der natürlichen Entwicklung zu Saumgebüschchen überlassen. Bei der zur landwirtschaftlichen Fläche hin orientierten Hälfte des Krautsaumes wird durch periodische Mahd nach Festlegung durch die Untere Landschaftsbehörde die Verbuschung verhindert. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Waldrand darf nicht befahren werden. Des weiteren darf er nicht als Reit- und Wanderweg genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Intensive Nutzungen haben scharfe Nutzungsbegrenzungen ausgeprägt. Davon ist auch die vielfältige Saumstruktur des Waldrandes mit ihrem vielfältigen typischen Lebensraumangebot in starkem Maße betroffen. Die Entwicklung eines möglichst mehrstufigen Waldrandes mit Trauf-, Saumgebüschchen und Krautvegetation in bevorzugter Süd-, Südost- oder Südwestexposition kommt den Lebensraumansprüchen der meisten Waldrandarten von Flora und Fauna entgegen.</p> <p>- Anlage und Entwicklung von Kleingewässern bzw. Feuchtgebieten und Quellbereichen</p> <p>Die Anlage und / oder Entwicklung von Kleingewässern, Feuchtgebieten und Quellbereichen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lage und ihren Beziehungen zu weiteren Gewässern, Grünland, Feldgehölzen, Waldflächen usw. in ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Kleingewässer sind in aller Regel auch mit ausreichend großen Pufferflächen (unbewirtschafteten Uferbereichen) zu versehen. Die Größe der Gesamtfläche sowie die Größe der Wasserfläche werden im Einzelfall festgelegt und werden bei der jeweiligen Festsetzung angegeben.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	428 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>Die Entwicklung von Quellbereichen erfolgt unter der Maßgabe, dass sie in ihren unterschiedlichen, meist kleinräumigen Erscheinungsformen als besonders schützenswerte Biotoptypen (gem. § 62 LG NW) einer speziellen Berücksichtigung und Pflege bedürfen:</p> <p>Quellen dürfen nur genutzt werden, wenn es mit dem ökologischen Erhalt dieser Biotope grundsätzlich vereinbar ist.</p> <p>Gefasste, überbaute, verkippte, sowie ansonsten entstellte Quellen sollen renaturiert werden, damit ein natürlicher Wasserablauf gewährleistet ist.</p> <p>Für die Quellbereiche wird ein Flächenbedarf von 200 - 300 m² zugrunde gelegt. Darin enthalten ist ein unbewirtschafteter Schutzstreifen zu benachbarten Nutzungen.</p> <p>Für alle Kleingewässer- und Quellbereiche gilt:</p> <p>Schutzstreifen sind im Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen und dürfen nicht gedüngt, gekälkt oder mit Bioziden behandelt werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Ca. alle 5 Jahre ist zu prüfen, ob Entschlammungs- oder Entkrautungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.09. - 31.10. eines Jahres durchzuführen.</p> <p>Zu dichter Gehölzbewuchs in den Randbereichen mit der Folge von zu starker Beschattung von Kleingewässern oder Quellbereichen ist mechanisch auszulichten. Verboten ist die Installation von künstlichen Nisthilfen sowie das Füttern von Tieren, zum Beispiel Stockenten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung drastisch zurückgegangen. Sie stellen jedoch zum Beispiel für Amphibienpopulationen einen wichtigen Teillebensraum dar, da der Laich nicht von Großfischen gefressen wird.</p> <p>Die Quellbereiche mit ihren gering schwankenden Temperaturen besitzen Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere unterschiedlichster Verbreitungsgebiete. Viele Quellflurarten gelten als Eiszeitrelikte oder zählen zu den Pionierpflanzen. Alle quellbewohnenden Tiere geben wertvolle Hinweise sowohl auf die Qualität des Wassers als auch auf die ihres Lebensraumes.</p> <p>Die vorgenannten primär aquatisch geprägten Bereiche stellen für viele Tier- und Pflanzenartengruppen unverzichtbare Lebensräume dar und sind ein wertvoller Bestandteil der meist überwiegend agrarisch und forstlich geprägten Gesamtökosysteme.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	429 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(1) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite des Massener Bachtals nordwestlich der Provinzialstraße Länge ca. 160 m (Massen / 7 / 5)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient primär dem Schutz der Gehölze auf der Böschung des Massener Bachtals vor Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Außerdem reichert er den Raum mit einer brachähnlichen Struktur an, von der u.a. viele Tierarten profitieren.</p> <p>(2) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite einer Gehölzstruktur in der Feldflur Holtkamp südlich der Landesstelle Unna-Massen Länge ca. 250 m (Massen / 9 / 173/65, 375)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient dem Schutz der Gehölze und der in diesem Bereich vorhandenen Kleingewässer vor Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Außerdem reichert er den Raum mit einer bracheähnlichen Struktur an, von der u.a. viele Tierarten profitieren.</p> <p>(3) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche in der Feldflur Holtkamp südlich der Landesstelle Unna-Massen Größe ca. 2.000 m² (Massen / 9 / 173/65)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die unbewirtschaftete Fläche ist in Ergänzung des südlich sich anschließenden Saumes zu sehen. In der Ecke eines an dieser Stelle spitz zulaufenden Ackers vorgesehen, begünstigt die Flächenzuordnung auch die Bewirtschaftung des Ackers. Ökologisch kommt der unbewirtschafteten Fläche eine große Bedeutung zu, da sie in Randlage zu einer Hecke bzw. zu einem mit Gehölzen bestandenen Graben vorgesehen ist. Diese Strukturen werden durch die Anlage der unbewirtschafteten Fläche vor Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt. Außerdem wird hier ein wertvolles Rückzugsgebiet für viele Tier- und Pflanzenarten der Feldfluren geschaffen.</p> <p>(4) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Hecke westlich der Dortmund-der Straße in Massen Länge je ca. 250 m² (Massen / 9 / 173/65)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Raine dienen vor allem dem Schutz der Gehölze vor Beeinträchtigungen aus der unmittelbar angrenzenden ackerbaulichen Nutzung wie u.a. das Zurückschneiden des Überhangs für den Maschineneinsatz. Aber auch als Strukturergänzung kommt den Rainen zusätzliche Funktion als Teillebensraum zu.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	430 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(5) entfällt</p> <p>(6) Anlage eines 5 m breiten Saumes beiderseits des Kruckelgrabens von der Buderus-Kolonie bis zur Einmündung in den Massener Bach Länge je ca. 1000 m (Afferde / 1 / 109, 115, 118, 123) (Afferde / 2 / 58, 196-198, 215, 216)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der locker mit Gehölzen bestandene Graben ist vergleichsweise schmal, so dass sich die dort vorhandenen Bäume und Sträucher kaum optimal entfalten können. Die Säume können in diesem Sinne eine Pufferfunktion übernehmen. Gleichzeitig wird die Leitlinienwirkung des Grabens hin zum renaturierten Massener Bach gestärkt.</p> <p>(7) Anlage eines Raines um einen Teich östlich des Massener Baches im Raum Afferde Länge ca. 220 m (Afferde / 5 / 252)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der vorhandene Teich liegt vollkommen isoliert in einer großen Ackerfläche. Anbindungen an naturnahe Strukturen sind nicht vorhanden und nur schwer neu zu schaffen. Aus diesem Grund kommt der Aufwertung des isoliert gelegenen Teiches, seiner Pufferung und seinem Schutz besondere Bedeutung zu.</p> <p>(8) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Südseite des Barenbaches zwischen A1 und Einmündung in den Massener Bach Länge ca. 2050 m (Afferde / 2 / 146, 148-151, 220) (Afferde / 3 / 124, 125) (Südkamen / 4 / 111)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Barenbach bildet die Grenze zwischen Unna und Kamen. Im Landschaftsplan Kamen ist der Bachlauf mit Gehölzstrukturen als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen und mit einem Rain als Puffer versehen. Der Bachlauf selbst mit den zusätzlichen Gehölzstrukturen stellt eine wichtige Vernetzungsachse zum renaturierten Massener Bach dar. Der Saum stärkt diese Funktion und schützt die am Bach vorhandenen Gehölze vor Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Nutzungen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	431 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(9) Anlage eines Kleingewässers innerhalb eines Grünlandkomplexes im Raum Vaersthäusen östlich der A1 und südlich des Hallohweges Größe der Gesamtfläche ca. 500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Afferde / 4 / 308)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.)</p> <p>(10) Anlage eines Kleingewässers unmittelbar nördlich der Hoflage Timmerhoff südwestlich der Vaersthäusener Str. Größe der Gesamtfläche ca. 1500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 400 m² (Unna / 2 / 1066)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Anlage des Kleingewässers ist auf einem stark vernässten Acker vorgesehen. Es schließen sich teils stark versumpfte Bereiche an, die von einem Graben durchzogen sind. Der Standort ist somit zur Anlage eines besaumten Kleingewässers hervorragend geeignet. Durch das Kleingewässer werden mit seiner umgebenden Pufferfläche ideale Bedingungen für Amphibien, aber auch Insekten, wie z.B. Libellen, geschaffen.</p> <p>(11) Anlage je eines Raines auf der Nord- und Südseite einer Feldhecke westlich der Bahnlinie Unna-Hamm und nordwestlich Uelzen Länge je ca. 470 m (Uelzen / 1 / 7, 8, 47-49, 83/11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Raine dienen als Strukturergänzung dieses früher als Weg genutzten Grünstreifens. Zusätzlich werden die lückigen Gehölze vor den Beeinträchtigungen aus der ackerbaulichen Nutzung geschützt. Der Rain ist zudem Teil einer Vernetzungsachse, die über eine Heckenneupflanzung im Westen zum Naturschutzgebiet hinführt.</p> <p>(12) Anlage von je einem Rain nördlich und südlich eines Grabens zwischen der Hoflage Schulze Höing und der Hoflage Borgmühl Länge je ca. 500 m (Uelzen / 1 / 10) (Uelzen / 5 / 33- 35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des mit einzelnen Gehölzen bestandenen Grabens als Leitlinie vom Naturschutzgebiet in die freie, vorwiegend ackerbaulich genutzte Landschaft. Die westlich sich anschließende unbewirtschaftete Fläche ergänzt diese Pufferfunktion und Leitlinienwirkung zusätzlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	432 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(13) Anlage eines Raines entlang der Westseite einer jüngeren Heckenpflanzung nordöstlich die Hoflage Schulze-Höing und östlich der Hammer Straße Länge ca. 450 m (Uelzen / 5 / 33, 39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des schmalen Gehölzstreifens. Die Entfaltungsmöglichkeiten der Gehölze werden gesteigert und die Vernetzungsstruktur im Bereich der Uelzener Heide gestärkt.</p> <p>(14) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Hecke westlich der „Schwertlacke“ in der Uelzener Heide Länge auf der Nordseite ca. 550 m Länge auf der Südseite ca. 680 m (Uelzen / 5 / 25-28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Raine sollen die Heckenstruktur vor den Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung schützen und gleichzeitig das Habitatangebot steigern. Die Hecke mit Rainen ist Teil einer Vernetzungsachse am Rande des Naturschutzgebietes in der Uelzener Heide.</p> <p>(15) Anlage eines Raines entlang der Nordwest-Seite eines Grabens östlich der Hammer Straße und südlich der ehemaligen Bahnlinie Königsborn-Welver Länge ca. 250 m (Unna / 42 / 114, 115, 148)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabens vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) aus den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung der Habitatstrukturen.</p> <p>(16) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Hecke in der Uelzener Heide Länge je ca. 490 m (Uelzen / 5 / 18, 148, 150, 151)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der Gehölze ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerfläche. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	433 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 427"> (17) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Hecke westlich der „Schwertlacke“ in der Uelzener Heide Länge je ca. 500 m (Uelzen / 5 / 146, 151) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 640" style="text-align: center;"> Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der Gehölze ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerfläche. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke. </p> <p data-bbox="197 712 1406 842"> (18) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Hecke westlich der „Schwertlacke“ in der Uelzener Heide Länge je ca. 490 m (Uelzen / 5 / 6, 146, 147) </p> <p data-bbox="592 913 743 936" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 960 1406 1055" style="text-align: center;"> Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der Gehölze ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerfläche. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke. </p> <p data-bbox="197 1126 1406 1256"> (19) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens in der Feldflur „Großer Kötterkamp“ zwischen Uelzen und Alte Heide Länge ca. 320 m (Uelzen / 4 / 69) </p> <p data-bbox="592 1328 743 1350" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1375 1406 1447" style="text-align: center;"> Durch die Anlage eines Raines soll die Grabenstruktur aufgewertet werden und ein Pufferstreifen zum Acker hin geschaffen werden. Zusätzlich wird hierdurch ein eigenständiger Lebensraum geschaffen. </p> <p data-bbox="197 1518 1406 1648"> (20) Anlage eines Saumes um ein Kleingewässer südlich der ehemaligen Bahnlinie Königsborn-Welver und östlich des Tierheimes Länge ca. 80 m (Uelzen / 4 / 69) </p> <p data-bbox="592 1720 743 1742" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1767 1406 1839" style="text-align: center;"> Das Kleingewässer befindet sich innerhalb einer Ackerfläche und weist keinerlei Randsaum auf. Um hier Abhilfe zu schaffen (Verminderung des Dünger- u. Biozideintrages, Strukturergänzung) soll der Saum der Gewässeraufwertung dienen. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	434 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(21) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens südlich der Bahnlinie Königsborn-Welver und nördlich der Hoflage „Borgmühl“ Länge ca. 370 m (Uelzen / 4 / 73, 74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Anlage eines Raines soll die Grabenstruktur aufgewertet werden und ein Pufferstreifen zum Acker hin geschaffen werden. Zusätzlich wird hierdurch ein eigenständiger Lebensraum geschaffen.</p> <p>(21 a) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Westseite eines Grabens südlich der Bahnlinie Königsborn-Welver und nördlich der Hoflage „Borgmühl“ Länge ca. 370 m (Uelzen/4/70)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Anlage eines Saumes soll die Grabenstruktur ökologisch aufgewertet und in ihrer Funktion als Leit- und Vernetzungsstruktur gestärkt werden. Weiterhin dient der Saum als Pufferstreifen zum Acker. Zusätzlich wird hierdurch ein eigenständiger Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen geschaffen.</p> <p>(22) Anlage eines Raines auf der Südseite eines mit Gehölzen bestandenen, zeitweilig trockenfallenden Grabens nördlich Mühlhausen und westlich der Heerener Straße Länge ca. 320 m (Mühlhausen / 5 / 22-24, 300)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient vor allem dem Schutz der Gehölze vor den Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Gleichzeitig wird das Habitatangebot gesteigert. Der weiter westlich gelegene Abschnitt des Grabens war bis vor einiger Zeit verrohrt. Jetzt kann der offengelegte Graben mit seinen angrenzenden Strukturen incl. Rain wieder als Leitstruktur dienen.</p> <p>(23) Anlage eines Raines entlang der Westseite einer vorhandenen Hecke zwischen Mühlhausen und Lünern Länge ca. 150 m (Lünern / 9 / , 60, 61)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der schmalen Hecke, an die dicht herangewirtschaftet wird, ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerflächen. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	435 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(24) Anlage eines Raines beidseitig entlang des Lünerner Baches westlich und östlich der Nordlünerner Straße Länge ca. 1600 m (Lünern / 6 / 15, 18) (Lünern / 9 / 13, 14, 57, 60) (Mühlhausen / 2 / 24, 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Lünerner Bach stellt in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Bereich eine wichtige Vernetzungsstruktur dar. Der Rain stärkt diese Funktion und schützt den Bach vor Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Nutzungen.</p> <p>(25) Anlage eines Raines auf der Ostseite einer Hecke nordöstlich Mühlhausen Länge ca. 460 m (Mühlhausen / 2 / 12, 116/13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der schmalen Hecke, an die dicht herangewirtschaftet wird, ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerflächen. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke.</p> <p>(26) Anlage eines Raines auf der Südseite einer Hecke nordöstlich von Mühlhausen Länge ca. 850 m (Mühlhausen / 2 / 9, 11, 12, 68,278)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der schmalen Hecke, an die dicht herangewirtschaftet wird, ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerflächen. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Hecke.</p> <p>(27) Anlage eines Raines an der Südseite eines mit Kopfbäumen bestandenen Grabens westlich von Nord-Lünern Länge ca. 410 m (Lünern / 7 / 36) (Mühlhausen / 2 / 267, 269)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz des Grabens vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Er reichert diesen zusätzlich an und ermöglicht die Ausbildung einer stärkeren Krone der dort angepflanzten Kopfweiden.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	436 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 465"> (28) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche auf der Ostseite eines Grabens bzw. eines Kleingewässers nordwestlich von Nord-Lünern Größe ca. 1500 m² (Lünern / 8 / 342) (Lünern / 10 / 357) </p> <p data-bbox="592 533 743 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 580 1406 701"> Das genannte Kleingewässer liegt isoliert im ackerbaulich genutzten Bereich nordwestlich von Nord-Lünern. Eine Pufferzone, die das Gewässer vor Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung schützt, fehlt vollständig. Hier soll die unbewirtschaftete Fläche Abhilfe schaffen. Gleichzeitig wird ein ergänzendes Habitatangebot für die an das Kleingewässer angepassten Tierarten geschaffen. </p> <p data-bbox="197 770 1406 938"> (29) Anlage eines Raines an der Nordseite des Ahlbaches nördlich von Nord-Lünern Länge ca. 500 m (Lünern / 10 / 357) (Mühlhausen / 1 / 140/63) </p> <p data-bbox="592 1005 743 1028" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1052 1406 1151"> Der Rain dient dem Schutz des Ahlbaches in seinem Oberlauf vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung (u.a. Dünger- und Biozideintrag). Im angrenzenden Naturschutzgebiet wurden bereits Pufferstreifen ausgegrenzt, die im Osten durch die Anlage des Raines ihre Fortsetzung finden. </p> <p data-bbox="197 1220 1406 1388"> (30) Anlage von zwei Kleingewässern in einer am Wald gelegenen Grünlandfläche nördlich der Straße „Vor dem Holz“ in Nord-Lünern Größe der Gesamtfläche je ca. 300 m² Größe der bespannten Wasserfläche je ca. 150 m² (Lünern / 8 / 89) </p> <p data-bbox="592 1456 743 1478" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1503 1406 1673"> Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.). Insbesondere die waldrandnahe Lage im Grünland mit angrenzenden Heckenstrukturen lässt einen Lebensraum erwarten, von dem insbesondere Laubfrösche, aber auch viele andere Arten profitieren werden. </p> <p data-bbox="197 1742 1406 1877"> (31) Anlage eines Saumes um ein Kleingewässer östlich des Lünerner Holzes und südlich der Straße „Hinter dem Holz“ Länge ca. 50 m (Lünern / 8 / 141, 317) </p> <p data-bbox="592 1944 743 1966" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1991 1406 2112"> Der Saum dient der Strukturergänzung und als Pufferzone des Gewässers. Insbesondere die waldrandnahe Lage in Kombination mit den heckendurchsetzten Grünlandflächen begünstigen die hohe Qualität als Teillebensraum für z.B. verschiedene Amphibienarten. Diese Bedeutung soll durch den Saum stabilisiert bzw. zusätzlich gesteigert werden. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	437 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(32) Anlage eines Kleingewässers nördlich der Straße „Vor dem Holz“ in der Feldflur Hachenei Größe der Gesamtfläche ca. 300 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Lünern / 8 / 215)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.)</p> <p>(33) Anlage eines Saumes um ein Kleingewässer östlich des Lünern Holzes in der Feldflur Hachenei Länge ca. 60 m (Lünern / 8 / 159, 235)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Kleingewässer liegt isoliert im ackerbaulich genutzten Bereich Hachenei. Eine Pufferzone, die das Gewässer vor Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung schützt, fehlt vollständig. Hier soll der unbewirtschaftete Saum Abhilfe schaffen. Gleichzeitig wird ein ergänzendes Habitatangebot für die an das Kleingewässer angepassten Tierarten geschaffen.</p> <p>(34) Anlage eines Raines westlich eines Grabens in der Feldflur Hachenei, nördlich der Straße „Vor dem Holz“ Länge ca. 880 m (Lünern / 8 / 173-178, 180-183, 351)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert zusammen mit der Grabenstruktur und der auf der Ostseite vorgesehenen Hecke die Vernetzung in diesem Landschaftsraum. Weiterhin stellt er einen wichtigen Pufferstreifen für den Graben dar und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen.</p> <p>(35) Anlage eines Raines auf der Westseite eines Grabens östlich der Straße „Hachenei“ und nördlich der Bahnlinie Unna-Soest Länge ca. 380 m (Stockum / 1 / 16, 17, 23, 246/18, 247/20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gräben und andere Fließgewässer stellen gerade im Raum östlich von Unna markante Leitlinien in der Landschaft dar. Diese Funktion kann durch die Anlage von Säumen und Rainen deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig wird durch diese Pufferstreifen auch der Eintrag von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln etwa durch Abschwemmung in die Fließgewässersysteme vermindert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	438 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p data-bbox="197 331 1406 461"> (36) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche um ein Kleingewässer nördlich der Bahnlinie Unna-Soest Größe ca. 1000 m² (Westhemmerde / 2 / 43, 44) </p> <p data-bbox="592 528 743 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 577 1406 674"> Die Anlage der unbewirtschafteten Fläche dient der Schaffung einer Pufferzone, die das Gewässer von Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung schützt. Gleichzeitig wird ein ergänzendes Habitatangebot für die an Kleingewässer angepasste Tierarten geschaffen. </p> <p data-bbox="197 745 1326 875"> (37) Anlage eines Raines beidseitig einer Feldhecke nördlich Westhemmerde Länge insgesamt ca. 400 m (Westhemmerde / 1 / 22, 23, 227) (Westhemmerde / 2 / 43, 44) </p> <p data-bbox="592 943 743 969" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 992 1406 1088"> Der Rain dient dem Schutz der vorhandenen Hecke vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Außerdem dient der Rain der Optimierung und Strukturergänzung der als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Hecke. </p> <p data-bbox="197 1160 1406 1323"> (38) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite des in diesem Abschnitt mit Gehölzen bestandenen Mühlenbaches westlich der Hoflage „Am Brauck“ in Westhemmerde Länge ca. 130 m (Westhemmerde / 1 / 41) </p> <p data-bbox="592 1391 743 1417" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1440 1406 1536"> Der Saum dient vor allem dem Schutz der Gehölze vor Beeinträchtigungen, bildet aber auch eine Fortführung der geplanten, südlich angrenzenden Hecke und stellt die Verbindung zum nördlich angrenzenden Grünland dar. Zusätzlich wird der Bachlauf in seiner Struktur angereichert. </p> <p data-bbox="197 1608 1406 1738"> (39) Anlage eines Raines entlang der Westseite des Kirchbaches nördlich der Straße „Zum Bröhl“ Länge ca. 1100 m (Westhemmerde / 1 / 184, 186, 199, 201) </p> <p data-bbox="592 1805 743 1832" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1854 1406 2029"> In dem von Fließgewässern reich ausgestatteten Raum nördlich von Hemmerde (Mühlen-, Kirch-, Amecke- und Rüschebach) kommt den Bachsystemen eine wichtige Leitlinien- und Vernetzungsfunktion zu. Diese soll durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Dem Rain am Kirchbach kommt diese Funktion zu. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	439 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(40) Anlage eines Raines auf der Ostseite des Mühlbaches von der Straße „Am Brauck“ bis zur Einmündung des Kirchbaches Länge ca. 600 m (Westhemmerde / 1 / 102, 199) (Flierich / 3 / 343)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In dem von Fließgewässern reich ausgestatteten Raum nördlich von Hemmerde (Mühlen-, Kirch-, Amecke- und Rüschebach) kommt den Bachsystemen eine wichtige Leitlinien- und Vernetzungsfunktion zu. Diese soll durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Der Rain am Mühlenbach erfüllt diese Funktionen.</p> <p>(41) Anlage eines beidseitigen Raines entlang eines Grabens westlich der „Trotzburgstraße“ Länge je Seite ca. 1300 m (Hemmerde / 1 / 51, 52, 53, 56, 57, 58, 67, 68, 70, 95, 96, 102, 103, 105, 136/55, 137/55) (Hemmerde / 16 / 44-48, 51, 54, 55, 171/53, 172/53, 228/41, 229/49, 482)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In dem von Fließgewässern reich ausgestatteten Raum nördlich von Hemmerde kommt den Bach-, und Grabensystemen eine wichtige Leitlinienfunktion zu. Diese Funktion soll auch an diesem Graben gesteigert werden. Außerdem dient der Rain der Verminderung des Düngemittel- und Biozideintrages.</p> <p>(42) Optimierung eines vorhandenen Kleingewässers nordwestlich Steinen Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Hemmerde / 16 / 503)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Optimierung beschränkt sich im wesentlichen auf eine gründliche Entschlammung und eine geringfügige Vergrößerung. Es soll ein ganzjährig mit Wasser bespanntes Kleingewässer entstehen, das auch als Laichgewässer z.B. für Amphibien oder als Wuchsort für Arten der Unterwasservegetation von Bedeutung ist.</p> <p>(43) Anlage eines Saumes nördlich Steinen Länge ca. 280 m (Hemmerde / 2 / 27, 121/26)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Vernetzung des südlichen Waldstückes, über die am Graben vorgesehene Hecke, zum Steiner Holz hin. Wegen vorhandener Sammler der Drainsysteme kann der Saum an dieser Stelle nicht durch eine Hecke ersetzt werden.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	440 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(44) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens nordöstlich von Steinen Länge ca. 590 m (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabens gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung der Habitatstrukturen.</p> <p>(45) Anlage eines Raines auf der Ostseite eines Grabens am Westrand des Steiner Holzes östlich der Straße „Steinen“ Länge ca. 340 m (Hemmerde / 9 / 3, 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Strukturergänzung des Grabens und fördert damit auch die Leitlinienwirkung des Gewässers hin zum Steiner Holz.</p> <p>(46) Anlage eines Raines auf der Nordseite eines Grabens südlich Lüdgevöhdde Länge ca. 230 m (Hemmerde / 2 / 17/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Strukturergänzung des Grabens und bildet gleichzeitig einen Pufferstreifen zu den angrenzenden Ackerflächen. Der Eintrag von Bioziden oder Düngemitteln kann somit reduziert werden.</p> <p>(47) Anlage eines beidseitigen Raines entlang der Seseke östlich von Steinen Länge ca. 600 m (Hemmerde / 3 / 248, 257)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Anlage eines beidseitigen Raines soll die Grabenstruktur aufgewertet und ein Pufferstreifen zum Acker hin geschaffen werden. Zusätzlich wird hier ein eigenständiger Lebensraum geschaffen.</p> <p>(48) Anlage eines beidseitigen Raines entlang eines Grabens östlich von Steinen Länge ca. 620 m (Hemmerde / 3 / 102, 108)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Anlage eines Raines soll die Grabenstruktur aufgewertet und ein Pufferstreifen zum Acker hin geschaffen werden. Zusätzlich wird hierdurch ein eigenständiger Lebensraum geschaffen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	441 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(49) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens östlich von Steinen Länge insgesamt ca. 500 m (Hemmerde / 3 / 106, 108)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Anlage eines Raines soll die Grabenstruktur aufgewertet und ein Pufferstreifen zum Acker hin geschaffen werden. Zusätzlich wird hierdurch ein eigenständiger Lebensraum geschaffen.</p> <p>(50) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche östlich von Hemmerde unmittelbar südlich der Bahnlinie Unna-Werl im Bereich Doers Dick Größe ca. 1650 m² (Hemmerde / 3 / 221-223)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die unbewirtschaftete Fläche nimmt die Spitze eines Ackers ein, der im Süden von einem gehölzbestandenen Bach und im Norden von der Böschung der Eisenbahnlinie begrenzt wird. In dem großräumig ackerbaulich genutzten Bereich reichert die aus der Nutzung zu nehmende Fläche den Raum mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Es werden dadurch Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen. Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(51) Anlage eines Kleingewässers östlich von Hemmerde unmittelbar südlich der Bahnlinie Unna-Werl Größe der Gesamtfläche ca. 1500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 1000 m² (Hemmerde / 3 / 218)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers am Südrand der gehölzbestandenen Eisenbahnböschung und im Nahbereich eines Bachlaufes soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teil-lebensraum, etc.).</p> <p>(52) Anlage eines beidseitigen Saumes von jeweils 5 m Breite entlang eines Baches östlich von Hemmerde nördlich der Straße „Reesenufer“ Länge ca. 1050 m (Hemmerde / 3 / 210, 212-214, 216, 218-221)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Bach- und Grabensysteme stellen in der Bördelandschaft bedeutende lineare Vernetzungselemente dar, die in dieser Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Säume an diesem Bach erfüllen diese Funktion und lassen gleichzeitig auch den dortigen Gehölzen Raum zur Entfaltung. Gleichzeitig wird der Bach vor negativen Stoffeinträgen geschützt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	442 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(53) Anlage eines Kleingewässers östlich von Hemmerde unmittelbar an der Kreisgrenze Größe der Gesamtfläche ca. 600 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Hemmerde / 3 / 210)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers im Nahbereich eines Bachlaufes soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.).</p> <p>(54) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Westseite eines Grabens bzw. Grasstreifens östlich von Hemmerde in der Feldflur Dörgange und im Bereich der östlichen Kreisgrenze Länge ca. 360 m (Hemmerde / 4 / 99, 126/3, 127/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme erfüllen in intensiv ackerbaulich genutzten Bördebereich östlich von Hemmerde eine bedeutende Vernetzungsfunktion. Die Raine und Säume entlang dieser linienhaften Elemente sollen diese Funktionen stärken, die Fließgewässer vor Einträgen aus der angrenzenden Nutzung schützen (Biozid- und Düngemiteleintrag) und einen eigenständigen Lebensraum bilden.</p> <p>(55) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Grabens östlich von Hemmerde Länge insgesamt ca. 1500 m (Hemmerde / 4 / 67, 68, 100-114, 116-118, 121/69, 122/69, 124/69)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	443 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (56) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Grabens östlich von Hemmerde in den Feldfluren Grachte und Rubenkamp Länge insgesamt ca. 1250 m (Hemmerde / 8 / 1, 2, 169-172) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 719"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="197 786 1406 920"> (57) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Nordseite eines Grabens östlich von Hemmerde Länge ca. 230 m (Hemmerde / 8 / 169/13) </p> <p data-bbox="592 987 743 1010" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1034 1406 1207"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="197 1274 1406 1447"> (58) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Grabens östlich von Hemmerde und nördlich des Holtumer Weges Länge ca. 2030 m (Hemmerde / 4 / 119-128, 131-133, 185-187) (Hemmerde / 8 / 14, 17, 19, 173, 175) </p> <p data-bbox="592 1514 743 1536" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1561 1406 1733"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	444 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(59) Anlage eines Raines auf der Südseite einer Gehölzpflanzung entlang des Holtumer Weges in Hemmerde Länge ca. 1550 m (Hemmerde / 4 / 23, 24, 131/22, 150-153) (Hemmerde / 8 / 176, 248)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Gehölze vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der schmalen Gehölzpflanzung, an die dicht herangewirtschaftet wird, ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerflächen. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Gehölzstruktur.</p> <p>(60) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Westseite des Schillingsbaches an der Kreisgrenze in Hemmerde Länge ca. 1380 m (Hemmerde / 4 / 8, 9, 12, 13, 25, 106/19, 107/85, 125/3, 128/5, 129/15, 130/18, 131/22, 132/28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme erfüllen in intensiv ackerbaulich genutzten Bördebereich östlich von Hemmerde eine bedeutende Vernetzungsfunktion. Die Raine und Säume entlang dieser linienhaften Elemente sollen diese Funktionen stärken, die Fließgewässer vor Einträgen aus der angrenzenden Nutzung schützen (Biozid- und Düngemiteleintrag) und einen eigenständigen Lebensraum bilden.</p> <p>(61) Anlage eines Raines auf der Westseite einer Gehölzpflanzung entlang des Verbindungsweges zwischen Hemmerder Hellweg und Holtumer Weg östlich von Hemmerde Länge ca. 400 m (Hemmerde / 4 / 153, 154)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Gehölzpflanzung vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der schmalen Gehölzpflanzung, an die dicht herangewirtschaftet wird, ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerflächen. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Gehölzpflanzung.</p> <p>(62) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes zwischen Hemmerder Hellweg und Holtumer Weg östlich von Hemmerde Länge ca. 1600 m (Hemmerde / 4 / 150-163) (Hemmerde / 8 / 176, 248)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässer-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	445 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p style="text-align: right;">schutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p> <p>(63) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Grabens nördlich des Hemmerder Hellweges, östlich von Hemmerde Länge ca. 370 m (Hemmerde / 4 / 159, 160)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p> <p>(64) Anlage eines beidseitigen Raines entlang eines Grabens zwischen Werler Straße und Hemmerder Hellweg, östlich von Hemmerde Länge ca. 500 m (Hemmerde / 4 / 29, 30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p> <p>(65) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Baches zwischen der Ortslage Hemmerde und der östlichen Kreisgrenze Länge insgesamt ca. 3100 m (Hemmerde / 3 / 61, 176, 177, 179-183) (Hemmerde / 4 / 100, 108, 119, 133, 150) (Hemmerde / 8 / 169, 171, 173, 175, 176)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in dieser Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	446 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 465"> (66) Anlage eines beidseitigen jeweils 5 m breiten Saumes entlang eines Grabens nördlich des Hemmerder Hellweges, östlich von Hemmerde Länge ca. 360 m (Hemmerde / 4 / 163) (Hemmerde / 8 / 248) </p> <p data-bbox="592 533 743 557"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 580 1406 748"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="197 819 1406 987"> (67) Anlage eines beidseitigen Raines zwischen Bundesstraße 1 und Hemmerder Hellweg, östlich von Hemmerde Länge ca. 500 m (Hemmerde / 4 / 183) (Hemmerde / 8 / 265) </p> <p data-bbox="592 1055 743 1079"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1102 1406 1270"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="197 1341 1406 1478"> (68) Anlage eines Saumes entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze südlich der Bundesstraße 1 und westlich der Hemmerder Dorfstraße Länge ca. 220 m (Hemmerde / 13 / 86/6, 87/6) </p> <p data-bbox="592 1545 743 1570"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1592 1406 1787"> Im Bereich der Hellwegbörde waren u.a. Feldraine, grüne Feldwege und Brachstreifen ein charakteristisches Strukturelement dieser offenen Landschaft. Im Zuge der Flächenintensivierung z.B. durch Schlagvergrößerungen sind viele dieser markanten Strukturen verlorengegangen. Dieses Defizit soll durch die Anlage von Rainen und Säumen auch abseits von Fließgewässern, die südlich der B1 weitgehend fehlen, kompensiert werden. Derartige Strukturen sind ideale Rückzugsgebiete, Nahrungsflächen und Brutstätten für viele Arten der offenen Agrarlandschaft. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	447 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(69) Anlage eines Saumes entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze bzw. einer Geländekante südlich von Hemmerde Länge ca. 180 m (Hemmerde / 11 / 76/40)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden.</p> <p>Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(70) Anlage eines Raines entlang der Westseite des Schillingsbaches südlich der Bundesstraße 1 in Nähe der Kreisgrenze Länge ca. 270 m (Hemmerde / 10 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabens gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung der Habitatstrukturen.</p> <p>(71) Anlage eines beidseitigen 5 m breiten Saumes entlang des Schillingsbaches südlich der Bundesstraße 1 in Nähe der Kreisgrenze Länge ca. 440 m (Hemmerde / 10 / 2-4, 71, 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	448 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(72) Anlage eines Saumes entlang der Nordwestseite des Schillingsbaches nördlich von Dreihausen Länge ca. 920 m (Hemmerde / 10 / 34, 36) (Hemmerde / 11 / 13, 16, 28, 81/30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient zusammen mit der auf der gegenüberliegenden Bachseite geplanten Hecke der Pufferung und dem Schutz des Schillingsbaches vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (Düngereintrag, Bioziddrift etc.). Gleichzeitig reichert er die Landschaft mit einer für diesen Landschaftsraum typischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Kleinsäuger etc.). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(73) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite eines gehölzbestandenen Grabens nördlich von Dreihausen Länge ca. 320 m (Hemmerde / 10 / 76)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient zusammen mit dem auf der gegenüberliegenden Grabenseite geplanten Saum der Pufferung und dem Schutz des Grabens vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (Düngereintrag, Bioziddrift etc.). Gleichzeitig reichert er die Landschaft mit einer für diesen Landschaftsraum typischen Biotopstruktur an. Mit dem Rain werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Kleinsäuger etc.). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(74) Anlage eines Saumes entlang der Südostseite eines gehölzbestandenen Grabens nördlich von Dreihausen Länge ca. 330 m (Hemmerde / 10 / 62/11, 64/12, 67/13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient zusammen mit dem auf der gegenüberliegenden Grabenseite geplanten Rain der Pufferung und dem Schutz des Grabens vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (Düngereintrag, Bioziddrift etc.). Gleichzeitig reichert er die Landschaft mit einer für diesen Landschaftsraum typischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Kleinsäuger etc.). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	449 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p data-bbox="197 297 1406 461"> (75) Anlage eines Saumes entlang der Westseite von Nutzungsgrenzen unmittelbar entlang der Kreisgrenze nordöstlich von Dreihausen Länge ca. 700 m (Hemmerde / 10 / 62/11) (Hemmerde / 12 / 323, 612/246) </p> <p data-bbox="592 528 743 553"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 577 1406 701"> Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden. </p> <p data-bbox="592 725 1406 848"> Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="197 916 1406 1048"> (76) Anlage eines Saumes entlang der Südseite eines Grabens südlich der A44 und nordwestlich Dreihausen Länge ca. 260 m (Hemmerde / 11 / 164) </p> <p data-bbox="592 1115 743 1140"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1164 1406 1238"> Der Saum dient dem Schutz des Grabenlaufes. Weiterhin stellt der unbewirtschaftete Geländestreifen einen zusätzlichen und eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere dar. </p> <p data-bbox="197 1305 1406 1438"> (77) Anlage eines 5 m breiten Saumes zwischen der Südostseite eines unbefestigten Feldweges und der Kreisgrenze östlich von Dreihausen Länge ca. 750 m (Hemmerde / 12 / 374/288, 372/246, 612/246) </p> <p data-bbox="592 1505 743 1529"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1554 1406 1677"> Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2 – 3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden. </p> <p data-bbox="592 1702 1406 1825"> Mit dem Saum werden zusätzlich Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	450 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 427"> (78) Anlage eines Waldrandes entlang der Westseite einer langgestreckten Kleinwaldparzelle unmittelbar westlich von Dreihausen Länge ca. 320 m (Hemmerde / 5 / 981/64, 982/64, 983/64)) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 714"> Die Entwicklung eines Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland sowie Hecken und Säumen überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen. Darüber hinaus wird der Druck, bei unmittelbar angrenzender Ackerbaunutzung, ausladende Kronen für den Großmaschineneinsatz aufzuastern, genommen. </p> <p data-bbox="197 786 1406 916"> (79) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges südlich von Dreihausen Länge ca. 520 m (Hemmerde / 5 / 347/70, 1055/70) </p> <p data-bbox="592 987 743 1010" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1034 1406 1158"> Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden. </p> <p data-bbox="592 1182 1406 1305"> Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="197 1377 1406 1507"> (80) Anlage eines Saumes entlang der Südseite einer Kleinwaldfläche nördlich von Bausenhagen Länge ca. 440 m (Siddinghausen / 4 / 507/52, 508/53, 656, 674) </p> <p data-bbox="592 1579 743 1601" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1626 1406 1720"> Der Saum dient dem Schutz des Waldes. Weiterhin wird durch die Anlage des Saumes die heutige Waldrandsituation optimiert. Gleichzeitig stellt der unbewirtschaftete Geländestreifen einen zusätzlichen und eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere dar. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	451 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(81) Anlage eines Saumes entlang einer gehölzbestandenen Böschung bzw. einer Kleinwaldfläche östlich von Siddinghausen Länge ca. 130 m (Hemmerde / 13 / 141)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient dem Schutz des Waldes und des Talraumes (LB). Weiterhin wird durch die Anlage des Saumes die heutige Waldrandsituation optimiert. Gleichzeitig stellt der unbewirtschaftete Geländestreifen einen zusätzlichen und eigenständigen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere dar.</p> <p>(82) Anlage eines beidseitigen Raines entlang des Ameckebackes zwischen Westhemmerder Weg und Bundesstraße 1, westlich von Hemmerde Länge ca. 1500 m (Hemmerde / 15 / 53, 55, 57, 63, 150/66, 153/59, 255, 425)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren.</p> <p>(83) Anlage von Säumen auf der West- und Ostseite bzw. Südseite des Kirchbaches zwischen der Bahnlinie Unna-Werl und dem Hemmerder Hellweg Länge ca. 2650 m (Hemmerde / 15, 493) (Westhemmerde / 3 / 28, 31, 32, 34, 35, 37, 75, 76, 100, 108/24, 115/23, 116/23, 137/29, 138/29)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bachsysteme wie u.a. der Kirchbach und der Ameckeback stellen in der Agrarlandschaft bedeutsame lineare Vernetzungselemente dar, die in dieser Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Säume am Kirchbach erfüllen diese Funktionen.</p> <p>(84) Anlage eines Kleingewässers in Stockum östlich der „Stockumer Dorfstraße“ und nordöstlich der „Elserstraße“ Größe der Gesamtfläche ca. 400 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Stockum / 10 / 927)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	452 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p style="text-align: center;">Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.). Der Standort ist in einer Geländemulde vorge- sehen, die sich für die Anlage besonders anbietet.</p>		
<p>(85)</p>	<p>Anlage eines Raines auf der Nordseite des Kirchbaches entlang des Hemmerder Hellweges Länge ca. 190 m (Westhemmerde / 3 / 76)</p>	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Bachsysteme wie u.a. der Kirchbach und der Ameckebach stellen in der Agrar- landschaft bedeutsame lineare Vernetzungselemente dar, die in dieser Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sol- len. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Raine am Kirchbach erfüllen diese Funktionen.</p>		
<p>(86)</p>	<p>Anlage eines beidseitigen Raines entlang des Kirchbaches südöstlich von Stockum Länge je ca. 210 m (Westhemmerde / 3 / 88, 103, 105 123/45, 125/46, 126/46)</p>	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Bachsysteme wie u.a. der Kirchbach und der Ameckebach stellen in der Agrar- landschaft bedeutsame lineare Vernetzungselemente dar, die in dieser Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sol- len. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Dünge- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Raine am Kirchbach erfüllen diese Funktionen.</p>		
<p>(87)</p>	<p>Anlage eines Saumes entlang der Südseite einer Hecke südlich der Bundes- straße 1 und westlich der „Hauptstraße“ im Bereich der Alten Mühle Länge ca. 160 m (Siddinghausen / 1 / 206/83)</p>	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Saum dient der Pufferung und dem Schutz der Hecke vor negativen Einflüssen der südlich angrenzenden Ackerfläche (Nährstoffeintrag, Bioziddrift, etc.) sowie der Ergänzung der Biotopstrukturen. Durch die Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung beigetragen.</p>		
<p>(88)</p>	<p>Anlage von Säumen beidseitig des Kirchbaches westlich von Siddinghausen Länge insgesamt ca. 1050 m (Siddinghausen / 1 / 205/74, 75) (Stockum / 2 / 43, 97/44)</p>	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die beidseitig des Kirchbaches vorgesehenen Säume schützen diesen, einschließlich der begleitenden Gehölzstrukturen (LB), vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (mechanische Beeinträchtigungen, Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.). Mit den Säumen werden weiterhin zusätzliche Nah-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	453 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p style="text-align: right;">rungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Tierarten der Feldflur geschaffen. Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. Die Säume dienen nicht zuletzt der Optimierung und Ergänzung der Vernetzungsachse Kirchbachtal.</p> <p>(89) Anlage eines Raines entlang der Südseite einer Gehölzstruktur westlich von Siddinghausen Länge ca. 230 m (Siddinghausen / 1 / 63)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Feldhecke (LB) vor negativen Einflüssen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch die Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Landschaftsraumes beigetragen.</p> <p>(90) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche unmittelbar westlich an das Tal des Kirchbaches angrenzend westlich von Siddinghausen Größe ca. 7000 m² (Stockum / 2 / 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmende Fläche reichert den Landschaftsraum westlich von Siddinghausen mit einer naturnahen Struktur an und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Mit der unbewirtschafteten Fläche werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Kleinsäuger etc.). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. Vor allen Dingen in Ergänzung zu den umfangreichen Biotopstrukturen entlang des Kirchbaches (Gehölzstrukturen, Grünland, Fließgewässer) ist die Maßnahme von hohem ökologischen Wert.</p> <p>(91) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite des Kirchbachtals westlich von Siddinghausen Länge ca. 270 m (Siddinghausen / 1 /65, 170, 171, 172)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des Kirchbachtals mit seinen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen (LB) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der östlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsstrukturen bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	454 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(92) Anlage eines 5 m breiten Saumes entlang der Nordseite eines Wirtschaftsweges südwestlich von Siddinghausen Länge ca. 280 m (Siddinghausen / 1 / 171)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Felddrainage, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden.</p> <p>Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(93) Anlage eines Kleingewässers im Tal des Kirchbaches nördlich von Ostbüren Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Ostbüren / 5 / 86)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(94) Anlage eines Saumes entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges nördlich der A44 nördlich von Ostbüren Länge ca. 240 m (Stockum / 2 / 117)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Felddrainage, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden.</p> <p>Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	455 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="196 297 1406 427"> (95) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche zwischen B1 und A44 südlich von Lünern Größe ca. 6000 m² (Stockum / 2 / 117) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 714"> Diese aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmende Fläche reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Struktur an. Mit der unbewirtschafteten Fläche werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="196 786 1406 918"> (96) Anlage eines beidseitigen Raines entlang eines Grabens zwischen Bundesstraße 1 und Stockumer Hellweg Länge jeweils ca. 340 m (Stockum / 1 / 260, 274, 288) </p> <p data-bbox="592 987 743 1010" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1034 1406 1106"> Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabens gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung der Habitatstrukturen. </p> <p data-bbox="196 1178 1406 1310"> (97) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens südlich der B1 südlich von Lünern Länge insgesamt 400 m (Lünern / 3 / 88/6) </p> <p data-bbox="592 1379 743 1402" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1426 1406 1621"> Die beidseitig des Grabens vorgesehenen Raine schützen diesen vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Gleichzeitig reichern sie den Landschaftsraum mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit den Rainen werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="196 1693 1406 1861"> (98) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges zwischen B1 und A44 südlich von Lünern Länge ca. 1200 m (Stockum / 2 / 5, 78, 80, 82, 84, 86, 116) (Ostbüren / 4 / 95-97) </p> <p data-bbox="592 1930 743 1953" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1977 1406 2096"> Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	456 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p style="text-align: right;">Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(99) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens zwischen B1 und A44 südlich von Lünern Länge jeweils ca. 150 m (Lünern / 3 / 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden.</p> <p>Mit dem Rain werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(100) Anlage eines Saumes entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges zwischen B1 und A44 südlich von Lünern Länge ca. 770 m (Lünern / 3 / 44, 46, 50, 51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Typische Merkmale für die Landschaft der Hellwegbörde, die sich durch ihre Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, sind grüne Feldwege und Feldraine, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen 2-3 Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Mit der Anlage von Säumen und Rainen soll der Verlust dieser Strukturen kompensiert werden.</p> <p>Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(101) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche östlich des Bimberghofes Größe ca. 1,2 ha (Lünern / 3 / 47)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmende Fläche reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Struktur an. Mit der unbewirtschafteten Fläche werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	457 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(102) Anlage von 4 Kleingewässern im Bimbergtal südlich der A44 Größe der Gesamtfläche je Kleingewässer ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche je Kleingewässer ca. 300 m² (Lünern / 5 / 60) (Mühlhausen / 3 / 49, 50) (Kessebüren / 2 / 16, 17)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung der vier Kleingewässer sollen im Bimbergtal typische Habitate für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Die Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils „Bimbergtal“ in Verbindung mit dem Grünland ergänzen und verstärken die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsachse Bimbergtal.</p> <p>(103) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite einer Hecke bzw. eines Weges westlich des Bimbergtales Länge ca. 200 m (Mühlhausen / 3 / 365, 367)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzstruktur (Geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der angrenzenden Ackerflächen sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch die Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen beigetragen.</p> <p>(104) Anlage eines Kleingewässers im Bimbergtal unmittelbar südwestlich Bimberghof Wasserfläche ca. 100 m² (Lünern / 5 / 26)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers auf der Sohle des Steinbruchs soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.).</p> <p>(105) Anlage eines Kleingewässers im Kessebürener Bachtal Wasserfläche ca. 100 m² (Mühlhausen / 3 / 627)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Brachfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	458 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p data-bbox="196 331 1406 461"> (106) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens südwestlich von Kessebüren Länge ca. 420 m (Kessebüren / 3 / 111) </p> <p data-bbox="592 533 743 555"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 580 1406 748"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="196 819 1406 949"> (107) Anlage eines Raines entlang der Südostseite eines Grabens südwestlich von Kessebüren Länge ca. 600 m (Kessebüren / 3 / 59, 99/60, 100/60) </p> <p data-bbox="592 1021 743 1043"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1068 1406 1236"> Die Bach- und Grabensysteme stellen in der offenen Agrarlandschaft der Hellwegbörde bedeutsame Vernetzungselemente dar, die in der Funktion durch die Anlage von Rain- und Saumstrukturen ökologisch aufgewertet werden sollen. Gleichzeitig bewirken diese nicht bewirtschafteten Streifen einen verminderten Eintrag von Düng- und Biozidsubstanzen und leisten damit auch einen Beitrag zum Gewässerschutz. Säume und Raine sind darüber hinaus in der Agrarlandschaft wichtige Brut-, Nahrungs- und Zufluchtstätten für viele Arten der offenen Feldfluren. </p> <p data-bbox="196 1308 1406 1438"> (108) Anlage eines Raines entlang der Südseite einer Gehölzstruktur östlich der Iserlohner Straße Länge ca. 210 m (Unna / 22 / 12, 94) </p> <p data-bbox="592 1509 743 1532"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1556 1406 1680"> Der Rain dient dem Schutz der Gehölze vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der Gehölze ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerfläche. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Gehölze und gleicht die Flächeninanspruchnahme der östlich geplanten Hecken-Neupflanzung aus, so dass kein Versprung im Flächenzuschnitt entsteht. </p> <p data-bbox="196 1751 1406 1881"> (109) Anlage eines Waldrandes entlang der Ostseite einer bewaldeten Hangkante des Kortelbachtals westlich des Hibbingser Weges Länge ca. 230 m (Unna / 22 / 54) </p> <p data-bbox="592 1953 743 1975"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 2000 1406 2069"> Die Entwicklung eines Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland sowie Hecken und Säumen überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	459 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p style="text-align: right;">den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen.</p> <p>(110) Anlage eines Waldrandes östlich von Billmerich Länge ca. 220 m (Billmerich / 3 / 39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Entwicklung eines Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland sowie Hecken und Säumen überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen. Darüber hinaus wird der Druck, bei unmittelbar angrenzender Ackerbaunutzung, ausladende Kronen für den Großmaschineninsatz aufzuastern, genommen.</p> <p>(111) Anlage eines Kleingewässers im Kortelbachtal östlich von Billmerich Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Billmerich / 3 / 39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.).</p> <p>(112) Anlage eines Kleingewässers im Kortelbachtal östlich von Billmerich Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Billmerich / 3 / 44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.).</p> <p>(113) Anlage eines Raines entlang der Südseite einer Obstbaumreihe bzw. Heckenstruktur unmittelbar westlich der Wilhelmshöhe Länge ca. 450 m (Billmerich / 4 / 55, 56, 154, 155)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz und der Entwicklung der Vegetation entlang des südlichen Wegrandes gegen Anpflügen, Pflanzenschutzmittel- und Düngemiteleinträge.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	460 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(114) Anlage eines Raines entlang der Ostseite einer gehölzbestandenen Böschung südlich der „Kluse“ und östlich der Altendorfer Straße Länge ca. 100 m (Billmerich / 6 / 52, 53)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient dem Schutz der Gehölze vor den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Überhänge der Gehölze ragen somit auf längere Zeit nicht mehr auf die Ackerfläche. Außerdem dient der Rain der Strukturergänzung der Gehölze.</p> <p>(115) Anlage von 3 Kleingewässern im Liedbachtal Größe der Gesamtfläche je Kleingewässer ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche je Kleingewässer ca. 300 m² (Billmerich / 1 / 117, 119) (Billmerich / 7 / 22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung der drei Kleingewässer sollen im Liedbachtal typische Habitate für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.). Die Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils Liedbachtal in Verbindung mit dem Grünland ergänzen und verstärken die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsachse Liedbachtal.</p> <p>(116) Anlage eines Raines in mehreren Abschnitten beidseitig eines Grabens zwischen Hertingerstraße und Türkenstraße nördlich von Billmerich Länge insgesamt ca. 920 m (Unna / 24 / 25, 33, 34, 273) (Billmerich / 1 / 25, 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der zwischen Hertinger Straße und Türkenstraße verlaufende Graben stellt in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Landschaftsraum nördlich von Billmerich eine wichtige Vernetzungsstruktur dar. Die Raine stärken diese Funktion und schützen die Gehölze und den Graben vor Beeinträchtigungen durch die unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>(117) Anlage eines Kleingewässers zwischen Feldstraße und A1 südlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 400 m² (Massen / 8 / 93)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers innerhalb der Grünlandfläche soll ein typischer Lebensraum für eine artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaft der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum, etc.)</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	461 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen</p> <p>Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 2 LG NW.</p> <p>Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (132) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung / Flur / Flurstück) bezeichnet. Bei allen Anpflanzungen sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu verwenden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Anpflanzungen von Gehölzen in der Feldflur werden festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u.a. durch Schaffung und Vernetzung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zum Schutz des Bodens vor Abtrag durch Wasser und Wind - zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch Gestaltung und Ausstattung von landschaftlichen Leitlinien (Wege, Geländestufen, Gewässerränder etc.) - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Schutz gegen Immissionen und zur Ausprägung des Kleinklimas <p>Nach § 47 LG NW sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes und die Wallhecken gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Eine besondere Ausweisung gem. §§ 19 - 23 LG NW bedarf es nicht.</p> <p>Diese gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzung werden hierdurch nicht berührt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	462 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>Anlage von Feldhecken</p> <p>An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:</p> <p>- Anlage von Feldhecken</p> <p>Feldhecken sind dreireihig aus standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Der Reihenabstand beträgt ebenso wie der Pflanzabstand jeweils 1 m. Zur Feldhecke gehört ein beidseitiger, unbewirtschafteter Streifen (Rain). Die Gesamtbreite von Pflanzstreifen und Rain beträgt 8 m; innerhalb dieser 8 m kann die Feldhecke variabel gepflanzt werden.</p> <p>Feldhecken sind abschnittsweise, jedoch nie mehr als 50 % der Gesamtlänge, alle 10 bis 12 Jahre auf den Stock zu setzen. Überhälter sind vereinzelt stehen zu lassen. Die Pflege der Hecken darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Nach Schnittmaßnahmen soll vereinzelt Totholz liegengelassen werden. Unrat ist zu entfernen. Die der Hecke vorgelagerten unbewirtschafteten Streifen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Flächen dürfen nicht befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- und /oder Wanderwege genutzt werden. Die Gesamtfläche darf nicht gedüngt, gekalkt oder mit Bioziden behandelt werden. Auch das Abstellen und Lagern von Materialien jeglicher Art (mit Ausnahme des bei der Gehölzpflege anfallenden Totholzes) ist untersagt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke stellt heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie ist als Wohn- und Nistplatz, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätte, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für viele Arten des Offenlandes und des Waldes Teillebensstätte bzw. Ganzjahreslebensraum. Zudem ist die Hecke in Folge der fortschreitenden intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung vielerorts zum Zufluchtsort und Rückzugsraum für vormals flächenhaften verbreitete Pflanzen- und Tierarten geworden. In Verbindung mit Rainen und unbewirtschafteten Säumen sollen die Feldhecken ein Netzsystem naturnaher Lebensräume in der Feldflur wiederherstellen und dauerhaft gewährleisten.</p> <p>- Anlage von Baumreihen</p> <p>Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 15 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist. Obstbaumreihen sind in den ersten 5 Jahren einem Pflegeschnitt zu unterziehen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	463 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bäume stellen ein wichtiges Gestaltungsmittel in der Landschaft dar. Sie sind als Hofeichen, Dorflinden, Straßenbäume, Kopfweiden vielfach an bestimmte Strukturen in der Kulturlandschaft gebunden. Die Festsetzung von Einzelbäumen und Baumreihen, ausgenommen Kopfbäume, erfolgt überwiegend aus gestalterischen Gründen zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p style="text-align: center;">- Anlage eines Ufergehölzes</p> <p>Die Anlage von Ufergehölzen erfolgt in der Regel abhängig von der Böschungsbreite als 1- bis 3-reihige Pflanzung von einheimischen Baum- und Straucharten. Die erste Reihe wird unmittelbar oberhalb der Mittelwasserlinie gesetzt. Eine Pflege erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p>Landwirtschaftliche Flächen werden für die Anlage eines Ufergehölzes nicht beansprucht, es sei denn, es wird ein separater Rain bzw. Saum als Maßnahme nach § 26 LG NW festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Anlage von Ufergehölzen werden Arten wie z.B. Grau-, Schwarzerle, Faulbaum, Wasserschneeball oder Ohrchenweide verwendet.</p> <p>Mit dem Ausbau von Fließgewässern sind oft auch die gewässerbegleitenden Ufergehölze verlorengegangen. Als Relikte der Auenwälder stehen sie in enger Wechselbeziehung zum Fließgewässer und sind Teil dieses Ökosystems.</p> <p>Ufergehölze befestigen und sichern somit die Ufer, fördern durch Beschattung eine gewässertypische Krautvegetation und bieten vielen Tierarten u.a. Wohn-, Nist- und Schlafplatz.</p> <p>Darüber hinaus stellt das Ufergehölz in seiner charakteristischen Ausprägung das Leitelement für die Gestaltung der Fluss- und Bachauenlandschaft dar.</p> <p style="text-align: center;">- Anlage von Kopfbaumreihen</p> <p>Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 10 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bedeutung von Kopfbäumen ist anders einzustufen als die Festsetzung von Baumreihen, die mehr zur Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Die stämmigen Kopfweiden sind zum Beispiel durch einen hohen Insektenreichtum gekennzeichnet. Da Fakten wie Bewirtschaftung und "Verkehrssicherungspflicht" den Alt- und Totholzanteil ständig reduzieren, ist die Anpflanzung von Kopfweiden eine wichtige Maßnahme, um den Lebensraum vieler "Altholzspezialisten" und verschiedener Höhlenbrüter zu sichern und zu entwickeln.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	464 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p style="text-align: center;">- Anlage von Feldgehölzen</p> <p>Feldgehölze stellen Kleinwaldflächen dar, die aus einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten flächig gepflanzt werden.</p> <p>Bei größeren Feldgehölzen sollte die Anordnung der Baum- und Straucharten so erfolgen, dass zum Rand hin die Voraussetzung zur Ausbildung gut strukturierter Waldränder geschaffen wird. Feldgehölze sind in den ersten 3 Jahren einer fachgerechten Pflege zu unterziehen. Weiterhin sind die Pflanzflächen in den ersten Jahren einzuzäunen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Feldgehölze sind geeignete Teilebensräume und Rückzugsgebiete einer Vielzahl von Tierarten. Als flächige Landschaftsbestandteile stellen sie bedeutende Elemente innerhalb neu zu schaffender Biotopverbundsysteme dar. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und tragen zu dessen Ergänzung und Aktivierung bei.</p> <p style="text-align: center;">- Anlage von Obstwiesen</p> <p>Die Anlage von Obstwiesen umfasst die Einsaat von Ackerflächen bestimmter Größe, sofern nicht bereits Grünland vorhanden ist, sowie die Anpflanzung alter hochstämmiger Obstbaumsorten (Lokalsorten) einschließlich einzelstammweiser Sicherung gegen Beschädigungen durch Weidevieh. Die Pflanzabstände der Bäume sollen, abhängig von der Obstart, 12 m nicht überschreiten. Nach 3-4 Jahren sind die Bäume einem Erziehungsschnitt zu unterziehen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In den letzten Jahrzehnten ging die Zahl der Obstwiesen drastisch zurück. Obstwiesen stellen jedoch neben Feldhecken einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Sie dienen insbesondere Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern als Teil- und Ganzjahreslebensraum, gleichzeitig kommt ihnen eine hohe Bedeutung als Trittsteinbiotop in der Feldflur zu. Darüber hinaus prägen Obstwiesen das Bild des ländlichen Raumes, sorgen für eine harmonische Einbindung landwirtschaftlicher Gehöfte in die freie Landschaft und besitzen einen kulturhistorischen Wert als alte Form der Obsterzeugung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	465 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(1)</p> <p>(2)</p> <p>(3)</p> <p>(4)</p> <p>(5)</p>	<p>Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite einer Nutzungsgrenze (auf der Ackerfläche) südwestlich von Massen Länge ca. 380 m (Massen / 7 / 2, 23, 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Landschaftsraum zwischen Unna, Dortmund und Holzwickede. Nicht zuletzt verstärkt sie die Vernetzungsachse Massener Bachtal.</p> <p>Anlage einer 6 m breiten Feldhecke auf Ackerflächen oberhalb der Hangkante des Massener Bachtals südwestlich von Massen Länge ca. 750 m (Massen / 7 / 6, 327, 328, 330)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Landschaftsraum zwischen Unna, Dortmund und Holzwickede. Nicht zuletzt dient sie auch dem Schutz des Massener Bachtals (Geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Beeinträchtigungen durch die angrenzende ackerbauliche Nutzung und verstärkt die Vernetzungsachse Massener Bachtal.</p> <p>Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Massener Hellweges westlich von Massen Länge ca. 400 m (Massen / 12 / 62, 220/57, 235/59)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Dortmunder Straße nordwestlich von Massen Länge ca. 400 m (Massen / 9 / 173/65, 375)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung der Dortmunder Straße und des Gewerbegebietes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>entfällt</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	466 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(6) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Eintrachtstraße nördlich von Massen Länge ca. 460 m (Massen / 10 / 12/2, 655, 656)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung der Eintrachtstraße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(7) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Eintrachtstraße nördlich von Massen Länge ca. 350 m (Massen / 10 / 11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung der Eintrachtstraße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(8) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens zwischen Buderuskolonie und Dortmunder Straße Länge ca. 200 m (Massen / 9 / 179, 232-234)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(9) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Bismarckstraße zwischen Niedermassen und Afferde Länge ca. 750 m (Afferde / 5 / 40, 70, 78/38, 79/38, 80/39, 81/39, 144, 224) (Massen / 10 / 629/4, 1004)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	467 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(10) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordostseite eines Weges mit parallel verlaufendem Graben unmittelbar nördlich der Buderuskolonie Länge ca. 450 m (Afferde / 1 / 5, 120)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und dient zum Teil auch der Einbindung des Siedlungsrandes der Buderuskolonie in die Landschaft.</p> <p>(11) Anlage einer Feldhecke südlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur „Kuhkamp“ westlich Hof Höinghausen Länge ca. 250 m (Afferde / 1 / 26/4, 27)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(12) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südostseite eines Grabens nordwestlich von Afferde Länge ca. 130 m (Afferde / 2 / 205, 206)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials im Bereich des mittlerweile naturnah umgestalteten Massener Baches durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Weiterhin stärkt sie die Vernetzungsachse „Massener Bach“ im Landschaftsraum zwischen Afferde und Westick und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(13) entfällt</p> <p>(14) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite bzw. Ostseite eines Wirtschaftsweges mit Wegeseitengraben in der Feldflur „Brink“ nordöstlich von Afferde Länge ca. 800 m (Afferde / 3 / 18, 20/1, 20/2, 188)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	468 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(15) Anlage bzw. Weiterentwicklung einer Feldhecke entlang der Ostseite bzw. Südseite eines Grabens in der Feldflur „Brink“ nordöstlich von Afferde Länge ca. 480 m (Afferde / 3 / 188)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>Im Nord-Süd verlaufenden Abschnitt bereits vorhandene Gehölze sind die Hecke zu integrieren.</p> <p>(16) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens in der Feldflur „Brauk“ östlich von Afferde Länge ca. 480 m (Afferde / 5 / 252)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt die Biotopstrukturen und stärkt die Vernetzungsachse Massener Bach/Afferder Bach. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(17) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges in der Feldflur „Koppelbrink“ südöstlich von Afferde Länge ca. 200 m (Afferde / 5 / 17, 100, 242)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(18) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens nördlich von Massen Länge ca. 180 m (Massen / 10 / 74, 75, 561/214, 562/71, 613)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials entlang des wasserzügigen Grabens durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im Landschaftsraum zwischen Niedermassen und Afferde. Ferner gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	469 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(19) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens nördlich von Massen Länge ca. 300 m (Massen / 10 / 85, 723, 791)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotopotentials entlang des wasserzügigen Grabens durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im Landschaftsraum zwischen Niedermassen und Afferde. Ferner gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.</p> <p>(20) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Königsborner Straße Länge ca. 440 m (Unna / 1 / 443, 445, 449, 739) (Massen / 11 / 1427, 1979, 2644)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(21) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite des Kortelbaches südlich des Hofes Schulze-Höing Länge ca. 450 m (Unna / 41 / 104, 105, 1303)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund im Osten von Unna und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(22) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Weges „Auf dem Höing“ Länge ca. 820 m (Unna / 16 / 10) (Unna / 17 / 5, 7, 158) (Uelzen / 1 / 55, 56)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft und ergänzt die in diesem Landschaftsraum bereits vorhandenen u. geplanten Biotopstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	470 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(23) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite des Kortelbaches unmittelbar östlich des Hofes Schulze-Höing Länge ca. 200 m (Uelzen / 5 / 42, 152)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus stärkt sie die Vernetzung im Landschaftsraum Uelzener Heide und gliedert und belebt das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(24) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges nordwestlich Uelzen Länge ca. 480 m (Uelzen / 1 / 5)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverband in dem Landschaftsraum östlich von Unna. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(25) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite des Wirtschaftsweges „Schwertlacke“ Länge ca. 230 m (Uelzen / 1 / 23-25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft und ergänzt die in diesem Landschaftsraum bereits vorhandenen u. geplanten Biotopstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(26) entfällt</p> <p>(27) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Kortelbaches südlich der stillgelegten Bahntrasse und östlich der Hammer Straße Länge ca. 700 m (Unna / 42 / 110) (Uelzen / 5 / 19, 20, 31, 33)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke entlang des Kortelbaches dient der Vernetzung der umfangreichen Gehölzstrukturen entlang der stillgelegten Bahntrasse sowie der Grünland- und Gehölzstrukturen westlich des Tierheimes mit einer Kleinwaldfläche weiter südlich. Weiterhin dient die Hecke der Schaffung weiterer Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	471 Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(28) Anlage einer Hecke entlang der Südwestseite eines ehemaligen Wirtschaftsweges unmittelbar östlich der Hammer Straße Länge ca. 260 m (Uelzen / 5 / 143)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(29) entfällt</p> <p>(30) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Kortelbaches östlich der Hammer Straße Länge ca. 1000 m (Unna / 42 / 109) (Uelzen / 4 / 54, 66-68)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke entlang des Kortelbaches dient der Vernetzung der umfangreichen Gehölzstrukturen entlang der stillgelegten Bahntrasse sowie der Grünland- und Heckenstrukturen westlich des Tierheimes mit den umfangreichen Biotopstrukturen des Naturschutzgebietes „Uelzener Heide-Mühlhauser Mark“. Weiterhin dient die Hecke der Schaffung weiterer Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(31) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Grabens südwestlich von Mühlhausen Länge ca. 300 m (Mühlhausen / 3 / 173, 267)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(32) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite einer Nutzungsgrenze südöstlich von Mühlhausen Länge ca. 140 m (Mühlhausen / 2 / 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	472 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(33) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges östlich von Mühlhausen Länge ca. 350 m (Mühlhausen / 2 / 22, 24)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(34) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Südseite des Lünerner Baches zwischen Lünern und Mühlhausen Länge ca. 780 m (Lünern / 6 / 14, 15, 18)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Ufergehölz entlang des Lünerner Baches dient zusammen mit dem geplanten Rain auf der gegenüber liegenden Bachseite dem Schutz des Baches vor den Auswirkungen der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Weiterhin dient die Anpflanzung der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p> <p>(35) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Nordlünerner Straße westlich von Lünern Länge ca. 400 m (Lünern / 9 / 3, 71, 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(36) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südwestlich von Nordlünern Länge ca. 350 m (Mühlhausen / 2 / 7, 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die geplante Hecke setzt eine vorhandene Gehölzstruktur in Richtung Osten fort. Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt die Hecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	473 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(37) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Mühlhausen Länge ca. 360 m (Mühlhausen / 2 / 10, 116/13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(38) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens bzw. im westlichen Abschnitt entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze nördlich von Mühlhausen Länge ca. 400 m (Mühlhausen / 2 / 65, 182)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p> <p>(39) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nördlich von Mühlhausen Länge ca. 460 m (Mühlhausen / 2 / 81, 82, 83)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes. Der vorhandene Gehölzbestand wird in die geplante Hecke integriert.</p> <p>(40) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges Länge ca. 230 m (Mühlhausen / 2 / 267)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	474 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(41) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Ahlbaches nordwestlich von Nordlünern Länge ca. 500 m (Lünern / 10 / 122/2, 125/9, 420)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke entlang des Ahlbaches dient zusammen mit dem geplanten Rain auf der gegenüber liegenden Bachseite dem Schutz des Baches vor den Auswirkungen der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Weiterhin dient die Anpflanzung der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum Unna-Ost. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p> <p>(42) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Grenzgrabens nordwestlich von Nordlünern Länge ca. 430 m (Mühlhausen / 1 / 61, 140/63)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund im Osten von Unna und gliedert und belebt das Landschaftsbild. Somit erhöht sich der Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.</p> <p>(43) entfällt</p> <p>(44) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges in der Feldflur „Nordlünerner Mersch“ westlich der Nordlünerner Straße Länge ca. 230 m (Lünern / 8 / 332)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(45) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nördlich von Lünern Länge ca. 360 m (Lünern / 10 / 36, 366, 406)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	475 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(46) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordseite der Straße „Vor dem Holz“ nördlich von Lünern Länge ca. 200 m (Lünern / 10 / 392)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(47) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Verbindungsstraße zwischen Lünern und Bramey Länge ca. 850 m (Lünern / 8 / 164, 167, 195, 196, 214, 228)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(48) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite einer Nutzungsgrenze nordöstlich von Lünern Länge ca. 140 m (Lünern / 8 / 197)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(49) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Nutzungsgrenze in der Feldflur „Hachenei“ nordöstlich von Lünern Länge ca. 130 m (Lünern / 8 / 215)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme führt eine vorhandene Hecke nach Norden fort. Damit dient die Anpflanzung der Stärkung und Ergänzung vorhandener Biotopstrukturen. Sie stellt einen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	476 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(50) Anlage einer Hecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges bzw. im nördlichen Bereich entlang der Ostseite einer Nutzungsgrenze in der Feldflur „Hachenei“ nordöstlich von Lünern Länge ca. 340 m (Stockum / 9 / 7, 115, 205/8, 225/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(51) Anlage einer 5 m breiten Feldhecke entlang der Ostseite eines Grabens in der Feldflur „Hachenei“ nordöstlich von Lünern Länge insgesamt ca. 900 m (Stockum / 9 / 4-6, 10, 20, 224/1, 210/11, 227/11, 229/19)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(52) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Straße Hachenei nordöstlich von Lünern Länge ca. 380 m (Stockum / 9 / 13, 123-125)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung der Straße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(53) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Lünerner Baches östlich von Lünern Länge ca. 700 m (Lünern / 1 / 101, 103, 107, 109, 111, 113) (Stockum / 1 / 211, 212) (Stockum / 9 / 82, 85, 86, 89, 90, 93-98, 127)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin dient die Anpflanzung zum Schutz des Lünerner Baches vor den negativen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	477 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p data-bbox="196 293 1406 461"> (54) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens östlich von Lünern Länge ca. 260 m (Lünern / 1 / 113) (Stockum / 1 / 205) </p> <p data-bbox="592 528 743 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 577 1406 651"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild. </p> <p data-bbox="196 719 408 752"> (55) entfällt </p> <p data-bbox="196 819 1406 987"> (56) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite des Lünerner Baches nördlich von Westhemmerde Länge ca. 1150 m (Westhemmerde / 1 / 155, 208) (Westhemmerde / 2 / 78) </p> <p data-bbox="592 1055 743 1081" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1104 1406 1274"> Die Hecke entlang des Lünerner Baches stärkt die Vernetzung im Landschaftsraum Unna Ost. In erster Linie vernetzt sie zusammen mit anderen geplanten Maßnahmen verschiedene Kleinwaldparzellen und andere Gehölzstrukturen. Weiterhin dient die Hecke der Schaffung weiterer Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie dem Schutz des Lünerner Baches vor den negativen Auswirkungen der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich. </p> <p data-bbox="196 1341 1406 1509"> (57) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Straße „Zum Bröhl“ unmittelbar nördlich von Westhemmerde Länge ca. 700 m (Westhemmerde / 1 / 116, 209) (Westhemmerde / 3 / 93, 137) </p> <p data-bbox="592 1576 743 1603" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1626 1406 1700"> Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	478 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p data-bbox="197 297 1406 461"> (58) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Kirchbaches nordwestlich von Hemmerde Länge ca. 850 m (Westhemmerde / 1 / 188, 195, 197, 209) (Westhemmerde / 3 / 93) </p> <p data-bbox="592 530 743 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 580 1406 725"> Die Hecke führt eine im nördlichen Abschnitt des Kirchbaches bereits vorhandene Gehölzstruktur nach Süden fort. Die Anpflanzung dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin dient die Maßnahme dem Schutz des Kirchbaches vor den Auswirkungen der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Die Hecke dient darüber hinaus der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. </p> <p data-bbox="197 795 1406 960"> (59) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges, einer Nutzungsgrenze und im nördlichen Abschnitt entlang eines Grabens nordwestlich von Hemmerde Länge ca. 300 m (Westhemmerde / 1 / 39, 41, 201) </p> <p data-bbox="592 1028 743 1052" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1077 1406 1151"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich. </p> <p data-bbox="197 1220 1406 1352"> (60) Anlage eines Ufergehölzes entlang eines Bachlaufes in der Feldflur „Feldmühle“ nördlich von Hemmerde Länge ca. 280 m (Hemmerde / 16 / 113) </p> <p data-bbox="592 1420 743 1444" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1469 1406 1568"> Das Ufergehölz setzt eine entlang des Baches bereits vorhandene Gehölzstruktur (LB) nach Süden fort und schließt an einen Grünlandkomplex (LB) an. Die Maßnahme fördert somit die Vernetzung, dient der biologischen Anreicherung und dient zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes. </p> <p data-bbox="197 1637 1406 1769"> (61) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite einer Nutzungsgrenze nördlich von Hemmerde unmittelbar an der Stadtgrenze Länge ca. 320 m (Hemmerde / 1 / 83/1) </p> <p data-bbox="592 1836 743 1861" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1886 1406 1984"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Vernetzung vorhandener Gehölzstrukturen (LB) und Bachläufe. Sie ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen (Grünland, Gehölzstrukturen, Kleingewässer etc.) und gliedert und belebt das Landschaftsbild. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	479 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(62) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze nördlich von Hemmerde Länge ca. 140 m (Hemmerde / 1 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Vernetzung eines Kleingewässers (LB) mit vorhandenen Gehölzstrukturen (LB). Ferner dient sie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(63) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Grabens in der Feldflur „Hemmerder Vöhde“ nordwestlich von Steinen Länge ca. 280 m (Hemmerde / 1 / 58)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(64) Anlage eines Ufergehölzes entlang eines Bachlaufes in der Feldflur „Hemmerder Vöhde“ nördlich von Hemmerde Länge ca. 460 m (Hemmerde / 1 / 120)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz verbindet sowohl weiter nördlich als auch weiter südlich vorhandene Gehölzstrukturen (LB), so dass entlang des namenlosen Bachlaufes eine durchgehende Gehölzstruktur entsteht. Des Weiteren dient die Maßnahme der biologischen Anreicherung sowie zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes.</p> <p>(65) Anlage eines Ufergehölzes entlang eines Bachlaufes in der Feldflur „Hemmerder Vöhde“ nördlich von Hemmerde Länge ca. 80 m (Hemmerde / 1 / 120)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Ufergehölz verbindet sowohl weiter nördlich als auch weiter südlich vorhandene Gehölzstrukturen (LB), so dass entlang des namenlosen Bachlaufes eine durchgehende Gehölzstruktur entsteht. Des Weiteren dient die Maßnahme der biologischen Anreicherung sowie zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	480 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(66) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite eines asphaltierten Wirtschaftsweges nördlich von Steinen Länge ca. 1450 m (Hemmerde / 2 / 17, 21, 22,24, 27-29, 93/23, 94/23, 95/23, 120/26, 121/26, 125/18)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Einbindung der Straße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Anstandswarten für Vögel.</p> <p>(67) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens im äußersten Nordosten des Landschaftsplangebietes Länge ca. 280 m (Hemmerde / 2 / 125/18)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(68) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordostseite einer Nutzungsgrenze im äußersten Nordosten des Landschaftsplanbereiches Länge ca. 280 m (Hemmerde / 2 / 4/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin vernetzt sie vorhandene Kleinwaldflächen miteinander und auch mit Grünlandflächen. Nicht zuletzt dient die Maßnahme der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(69) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens nordöstlich von Steinen Länge ca. 140 m (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin vernetzt sie, zusammen mit weiteren Anreicherungsmaßnahmen des Landschaftsplanes, mehrere Kleinwaldflächen miteinander. Darüber hinaus gliedert und belebt die Anpflanzung das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	481 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(70)</p>	<p>Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens nordöstlich von Steinen Länge ca. 320 m (Hemmerde / 2 / 24, 95/23, 120/26, 121/26)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin vernetzt sie, zusammen mit weiteren Anreicherungsmaßnahmen des Landschaftsplanes, mehrere Kleinwaldflächen miteinander. Darüber hinaus gliedert und belebt die Anpflanzung das Landschaftsbild.</p> <p>(71)</p> <p>Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Steinen Länge ca. 400 m (Hemmerde / 9 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt die Anpflanzung das Landschaftsbild.</p> <p>(72)</p> <p>Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Steinen Länge ca. 480 m (Hemmerde / 3 / 21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der biologischen Anreicherung sowie zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes.</p> <p>(73)</p> <p>Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens, im mittleren Abschnitt einer Nutzungsgrenze und im östlichen Abschnitt entlang der Südseite der Seseke östlich von Steinen Länge ca. 750 m (Hemmerde / 3 / 30/3, 102, 108, 248, 257)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke führt eine im Nachbarkreis entlang der Seseke bereits vorhandene Gehölzstruktur nach Westen fort. Ansonsten dient die Hecke der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie fördert die Vernetzung im Landschaftsraum um Steinen und gliedert und belebt darüber hinaus das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	482 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(74) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges östlich von Steinen Länge ca. 200 m (Hemmerde / 3 / 106)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der biologischen Anreicherung sowie zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes.</p> <p>(75) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Schillingsbaches nördlich von Dreihausen Länge ca. 900 m (Hemmerde / 10 / 33, 35) (Hemmerde / 11 / 113, 120, 149)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient zusammen mit dem geplanten Saum auf der anderen Seite der Pufferung des Schillingsbaches und damit dem Schutz vor negativen Beeinträchtigungen durch die unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung. Weiterhin dient die Hecke der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und gliedert und belebt das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum.</p> <p>(75a) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Grabens bzw. entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nordwestlich von Dreihausen Länge insgesamt ca. 380 m (Hemmerde / 11 / 168, 169))</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. In Kombination mit der großen Brachfläche, die auf diesem Grundstück entstehen wird, bildet die Hecke eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(76) Anlage einer Baumreihe in einem vorhandenen Grünstreifen entlang der Nordostseite der Straße zwischen Dreihausen und Speckgabel Länge ca. 460 m (Hemmerde / 5 / 1127)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Einbindung der Straße in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Dreihausen für die Erholungsnutzung.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	483 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p data-bbox="197 297 1406 461"> (77) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite bzw. Südseite von Nutzungsgrenzen in Dreihausen Länge ca. 900 m (Hemmerde / 5 / 1055/70, 1204) (Hemmerde / 12 / 325, 335, 558/249, 560/287) </p> <p data-bbox="592 530 743 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 580 1406 748"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Vor allen Dingen in der Kombination mit dem unmittelbar angrenzenden, umfangreichen Grünland-Obstwiesenkomplex (mehrere LB) ist die geplante Gehölzstruktur von hohem ökologischem Wert. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Dreihausen für die Erholungsnutzung. </p> <p data-bbox="197 819 1406 952"> (78) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Wirtschaftsweges westlich von Dreihausen Länge ca. 400 m (Hemmerde / 5 / 230/64, 1220, 1222, 1244) </p> <p data-bbox="592 1021 743 1046" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1070 1406 1216"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Des Weiteren vernetzt sie im Westen von Dreihausen gelegene Wälder mit den umfangreichen Biotopstrukturen (Grünland-Obstwiesenkomplexe, Gehölzstrukturen) in Dreihausen. Nicht zuletzt gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Dreihausen für die Erholungsnutzung. </p> <p data-bbox="197 1288 1406 1451"> (79) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Nutzungsgrenze südöstlich von Siddinghausen Länge ca. 700 m (Siddinghausen / 4 / 439/38, 440/39, 441/40, 442/41, 443/41, 444/42, 502/43, 503/44, 145/45, 46/5, 46/6, 513, 514) </p> <p data-bbox="592 1520 743 1545" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1570 1406 1688"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	484 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(80) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südöstlich von Siddinghausen Länge ca. 1020 m (Hemmerde / 5 / 948/9, 1156, 1160, 1272) (Siddinghausen / 4 / 71/38, 72/38, 340/38, 439/38, 525, 528, 531, 575, 639)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(81) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite einer Nutzungsgrenze südöstlich von Siddinghausen Länge ca. 180 m (Hemmerde / 5 / 1271) (Hemmerde / 6 / 201/2, 203/3, 270)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(82) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges südwestlich von Hemmerde Länge ca. 940 m (Hemmerde / 13 / 49, 50, 98/51, 118/24, 121/24, 129/51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(83) Anlage einer Feldhecke oberhalb einer Böschungskante südöstlich von Siddinghausen Länge ca. 220 m (Hemmerde / 6 / 278) (Hemmerde / 13 / 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Vor allen Dingen in Verbindung mit dem unmittelbar parallel verlaufenden Talzug (LB) mit seinen umfangreichen Biotopstrukturen ist die Anpflanzung von hohem ökologischen Wert. Weiterhin dient sie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	485 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(84) entfällt</p> <p>(85) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite eines Grabens südwestlich von Siddinghausen Länge ca. 350 m (Siddinghausen / 1 / 338)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und damit der Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturen. Sie ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(86) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Nutzungsgrenze westlich von Siddinghausen Länge ca. 420 m (Siddinghausen / 1 / 205/74, 256)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum um Siddinghausen. Besonders in Verbindung mit den benachbarten Obstwiesen (LB) ist diese Gehölzstruktur von hohem ökologischem Wert. Nicht zuletzt gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(87) Anlage einer Allee entlang der Hauptstraße von der B1 bis nach Siddinghausen Länge insgesamt ca. 1050 m (Siddinghausen / 1 / 21, 153, 155, 160, 161, 164, 167, 205)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung der Straße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(88) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Stockumer Hellwegs südwestlich von Stockum Länge ca. 540 m (Stockum / 1 / 119) (Westhemmerde / 3 / 105, 125/46, 126/46)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Einbindung der Straße in die Landschaft und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	486 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(89) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Ostbürener Straße südlich von Stockum bzw. nördlich von Ostbüren Länge ca. 850 m (Stockum / 2 / 90, 94, 97, 113, 117)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft. Ferner belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(90) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze unmittelbar entlang eines Obstwiesen-Grünlandkomplexes südlich der B1 und östlich des Bockenweges Länge ca. 230 m (Lünern / 3 / 51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen des unmittelbar angrenzenden Obstwiesen- und Grünlandkomplexes (Geschützter Landschaftsbestandteil) und gliedert und belebt darüber hinaus das Landschaftsbild.</p> <p>(91) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordseite des Stockumer Hellwegs zwischen Stockum und Mühlhausen Länge ca. 540 m (Lünern / 6 / 16, 17/2, 19, 603, 604)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(92) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Mühlhausener Hellweges südöstlich von Mühlhausen Länge ca. 460 m (Lünern / 6 / 80, 91, 141/92, 182/90)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	487 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(93) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite einer Erschließungsstraße südöstlich von Mühlhausen Länge ca. 120 m (Lünern / 6 / 141/92)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(94) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordostseite einer Nutzungsgrenze östlich des Bimbergtales Länge ca. 180 m (Lünern / 5 / 72)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt die Vernetzungsachse Bimbergtal und ergänzt die bereits vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(95) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges in der Feldflur Ostberg westlich des Bimbergtales Länge ca. 270 m (Mühlhausen / 3 / 91, 228/92, 306) (Kessebüren / 1 / 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(96) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite einer Straße südöstlich von Kessebüren Länge ca. 600 m (Kessebüren / 3 / 139)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(97) entfällt</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	488 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(98) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südöstlich des Autobahnkreuzes Unna-Ost Länge ca. 250 m (Unna / 22 / 113)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(99) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südwestlich des Autobahnkreuzes Unna-Ost Länge ca. 680 m (Unna / 22 / 9, 14, 19, 118, 147, 192)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(100) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südwestlich des Autobahnkreuzes Unna-Ost Länge ca. 320 m (Unna / 22 / 171, 206)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme führt eine vorhandene Gehölzstruktur (LB) in Richtung Osten fort. Sie dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(101) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze südwestlich des Autobahnkreuzes Unna-Ost Länge ca. 80 m (Unna / 23 / 90)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Strukturergänzung. Vor allen Dingen in Ergänzung des unmittelbar benachbarten Grünland-Gehölzkomplexes (LB) ist die Anpflanzung von hohem ökologischem Wert. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	489 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(102) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges zwischen Unna und Billmerich Länge ca. 220 m (Unna / 23 / 103)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(103) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Billmerich Länge ca. 320 m (Unna / 23 / 116-119)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(104) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Weges „Am Predigtstuhl“ und entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Billmerich Länge ca. 450 m (Unna / 23 / 122, 123)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.</p> <p>(105) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Hibbingser Weges südwestlich des Autobahnkreuzes Unna-Ost Länge ca. 400 m (Unna / 23 / 90)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen und stärkt die Vernetzungsachse „Kortelbachtal“. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	490 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(106) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Nutzungsgrenze in der Feldflur „Hibblingsen“ zwischen Billmerich und Kessebüren Länge ca. 240 m (Unna / 22 / 194)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Strukturergänzung. Vor allen Dingen in Ergänzung des unmittelbar benachbarten Grünland-Gehölzkomplexes (LB) ist die Anpflanzung von hohem ökologischem Wert. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(107) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges in der Feldflur „Ostfeld“ nordöstlich von Billmerich Länge ca. 1020 m (Billmerich / 1 / 38) (Billmerich / 3 / 2/3, 3, 4, 6/1, 6/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(108) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Billmerich Länge ca. 450 m (Billmerich / 3 / 2/1, 2/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(109) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich von Billmerich Länge ca. 550 m (Billmerich / 3 / 62, 64-68, 79)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich und erhöht somit den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	491 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p data-bbox="196 297 1406 427"> (110) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges in der Feldflur „Peddenhohl“ zwischen Billmerich und Kessebüren Länge ca. 500 m (Billmerich / 3 / 21, 34) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 692"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Ergänzung der vorhandenen Strukturen. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten und vernetzt eine größere Obstwiese (LB) mit den Biotopstrukturen im Bereich des Kortelbachtals. Darüber hinaus gliedert und belebt die Anpflanzung das Landschaftsbild und erhöht somit auch den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung. </p> <p data-bbox="196 763 1326 860"> (111) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze östlich von Billmerich Länge ca. 110 m (Billmerich / 3 / 39) </p> <p data-bbox="592 931 743 954" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 978 1406 1149"> Die Pflanzung ist je zur Hälfte auf Acker bzw. Grünland vorgesehen. Die Gehölzstruktur dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus dient sie der Vernetzung sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Eine weitere wichtige Funktion dieser Hecke ist der Schutz des unterhalb der Böschung im Grünland geplanten Kleingewässers vor den Beeinträchtigungen der oberhalb der Böschung stattfindenden Ackernutzung (Biozide, Düngung etc.). </p> <p data-bbox="196 1220 1406 1350"> (112) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Straße „Zum Eichborn“ westlich von Billmerich Länge ca. 320 m (Billmerich / 3 / 47, 103, 104) </p> <p data-bbox="592 1422 743 1444" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1469 1406 1615"> Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel. Mit Abstreichen dient die Maßnahme auch der Vernetzung der Obstwiesen und Grünlandflächen in der Randlage von Billmerich mit den umfangreichen Biotopstrukturen des Kortelbachtals. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	492 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(113) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges östlich von Billmerich Länge ca. 1060 m (Billmerich / 3 / 21, 94, 100, 107) (Billmerich / 4 / 99, 100, 102)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum um Billmerich. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Nicht zuletzt erhöht die Gehölzstruktur den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung ganz erheblich.</p> <p>(114) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite eines Wirtschaftsweges südöstlich von Billmerich Länge ca. 450 m (Billmerich / 4 / 22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum um Billmerich. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Nicht zuletzt erhöht die Gehölzstruktur den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung ganz erheblich.</p> <p>(115) Anlage einer Baumreihe entlang der Südwestseite eines Wirtschaftsweges südöstlich von Billmerich Länge ca. 180 m (Billmerich / 4 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe setzt eine vorhandene Gehölzstruktur nach Südosten fort. Sie dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(116) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges zwischen Billmerich und Strickherdicke Länge ca. 250 m (Billmerich / 4 / 76)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und damit der Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturen. Sie ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	493 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(117) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze südöstlich von Billmerich Länge ca. 320 m (Billmerich / 4 / 82, 83)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Landschaftsraum südlich von Billmerich. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus dient sie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(118) entfällt</p> <p>(119) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze südlich von Billmerich Länge ca. 80 m (Billmerich / 6 / 53)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild ganz erheblich.</p> <p>(120) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges südlich von Billmerich Länge ca. 100 m (Billmerich / 6 / 35/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe setzt eine vorhandene Gehölzstruktur nach Südosten fort. Sie dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(121) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordseite des Liedbaches in Billmerich Länge ca. 150 m (Billmerich / 1 / 116) (Billmerich / 7 / 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials im Bereich des Liedbaches durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Weiterhin stärkt sie die Vernetzungsachse „Liedbachtal“ im Landschaftsraum um Billmerich. Nicht zuletzt gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	494 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(122) entfällt</p> <p>(123) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges westlich von Billmerich Länge ca. 480 m (Massen / 8 / 312)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und damit der Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturen. Sie fördert die Vernetzung und ergänzt die vorhandenen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(124) Anlage einer Feldhecke entlang der Südwestseite einer Nutzungsgrenze westlich Hillering Länge ca. 260 m (Massen / 8 / 109, 311, 312)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Vor allen Dingen in Ergänzung zum benachbarten Grünland- und Obstwiesenkomples (LB) ist die Anpflanzung von hohem ökologischem Wert. Darüber hinaus stärkt sie die Vernetzungsachse Liedbachtal und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(125) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Grabens nördlich von Billmerich Länge ca. 120 m (Billmerich / 1 / 34)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus dient sie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(126) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite einer Straße nordwestlich von Billmerich Länge ca. 400 m (Billmerich / 1 / 99/1, 99/2, 101/2, 347)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung der Straße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild im Raum Billmerich und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel. Nicht zuletzt erhöht die Baumreihe den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	495 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(127) Anlage einer Feldhecke in einer Breite von 5 m entlang der Unterkante einer Böschung nördlich Billmerich Länge ca. 220 m (Billmerich / 1 / 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus dient sie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(128) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite des „Gutglückweges“ nordwestlich von Billmerich Länge ca. 320 m (Billmerich / 1 / 23, 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung dient der Einbindung der Straße in die Landschaft und der Strukturergänzung im Landschaftsraum „Ringebrack“. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel. Nicht zuletzt erhöht die Baumreihe den Erlebniswert des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(129) Anlage einer Allee entlang zweier Wirtschaftswege beidseitig der „Feldstraße“ südöstlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna Länge insgesamt ca. 1000 m (Unna / 24 / 173, 203, 904) (Massen / 5 / 49, 198) (Massen / 8 / 89, 90, 222, 223)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarten für Vögel.</p> <p>(130) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südöstlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna Länge ca. 600 m (Unna / 24 / 171, 173)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung. Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	496 Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p data-bbox="197 297 1406 427">(131) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges süd-östlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna Länge ca. 450 m (Unna / 24 / 166, 167, 243)</p> <p data-bbox="592 499 743 521"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 640">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Ferner gliedert und belebt die Gehölzstruktur das Landschaftsbild in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	497 Seite
4.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Herrichten von geschädigten usw.	
<p>Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> Festsetzungen erfolgen nicht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	498 Seite
4.4 Unterab- schnitt/Ziffer	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung	
<p>Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> Festsetzungen erfolgen nicht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	499 Seite
4.5 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen	

Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	500 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>A) Allgemeine Literatur und Gutachten</p> <p>KREIS UNNA</p> <p style="padding-left: 40px;">Gewässergütekarte 2000</p> <p style="padding-left: 40px;">Kleingewässerkartierung für den Bereich Unna, 1994 / 1995</p> <p style="padding-left: 40px;">Obstwiesenkartierung für den Bereich Unna, 1984 - 1987</p> <p>KREIS UNNA, UMWELTAMT / KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (Hrsg.)</p> <p style="padding-left: 40px;">Biotopkartierung, Kreis Unna, 1984 / 85</p> <p style="padding-left: 40px;">Klima- und Lufthygienegutachten für den Kreis Unna - Stadtgebiet Unna – 1993</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)</p> <p style="padding-left: 40px;">Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 8, Raum Unna, Kreis Unna, 1991</p> <p style="padding-left: 40px;">Biotopkataster NW, Stand 1995</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW) / ABTEILUNG GRÜNLAND- UND FUTTERBAU-FORSCHUNG; KLEVE-KELLEN</p> <p style="padding-left: 40px;">„Vegetationskarte des Grünlandes“ im Bereich des Landschaftsplanes Unna, 1994 Bearbeiter: R. Bornkessel</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (LÖBF NW)</p> <p style="padding-left: 40px;">Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich der kreisfreien Städte Dortmund und Hamm und des Kreises Unna, 2000</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	501 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE</p> <p>Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung im Bereich des Landschaftsplanes Unna, Kreis Unna</p> <p>Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 272, Münster 1996</p> <p>DER LEITER DES FORSTAMTES LETMATHE DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE ALS LANDESBEAUFTRAGTER – UNTERE FORSTBEHÖRDE</p> <p>Forstbehördlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Unna, Kreis Unna – Letmathe 1994</p> <p>LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE – WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE, MÜNSTER</p> <p>Afferde, Mühlhausen/Uelzen, Kessebüren – Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit, 1995</p> <p>ÖKOPLAN, ESSEN</p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan (Biotopmanagementplan) für das Naturschutzgebiet Mühlhausen, Kreis Unna - 1991</p> <p>HAMMEKE, ST.</p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan „Uelzener Heide-Mühlhauser Mark“ - Diplomarbeit Gesamthochschule Essen, 1997</p> <p>BIOLOGISCHE STATION KREIS UNNA</p> <p>Leitbild und Entwicklungs-/Maßnahmenkonzept für das Naturschutzgebiet „Uelzener Heide-Mühlhauser Mark“ Bergkamen, 2000</p> <p>STADT UNNA</p> <p>Rahmenprogramm Stadtentwicklung Unna, 1998</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	502 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>B) Rechtsgrundlagen und planungsrechtliche Vorgaben</p> <p>BAUGESETZBUCH (BauGB)</p> <p>in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – Bau ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081)</p> <p>BIOTOPKARTIERUNG</p> <p>Rd.Erl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.03.1986 (SMBL. NW 791)</p> <p>BUNDESNATURSCHUTZGESETZ</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994).</p> <p>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UNNA</p> <p>rechtskräftige Fassung</p> <p>Entwurf zur Neuaufstellung</p> <p>GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN</p> <p>Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, genehmigt mit Ministerialerlassen vom 14.02.84 u. 29.10.84, zuletzt geändert am 13.12.2001</p> <p>Entwurf zur Neuaufstellung</p> <p>LANDESENTWICKLUNGSPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN (LEP NW)</p> <p>Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)</p> <p>(GV NW 1995 Nr. 50)</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	503 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>LANDESFORSTGESETZ</p> <p>Landesforstgesetz (LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV NW S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV NW S. 485)</p> <p>LANDESSTRAßENAUSBAUGESETZ (LStr. AusBauG)</p> <p>Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen vom 24.04.1993 (GV NW 1993, S. 297)</p> <p>LANDSCHAFTSGESETZ</p> <p>Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV NW S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382)</p> <p>LANDSCHAFTSPLANUNG</p> <p>Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 09. September 1988 (MBL NW S. 1439)</p> <p>NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN UND BEI WASSERWIRTSCHAFTLICHEN MAßNAHMEN</p> <p>Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.11.1984 (MBL NW 1985 S. 4), zuletzt geändert d. RdErl. v. 01.08.1992</p> <p>ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND BAUAUFSICHTSBEHÖRDEN</p> <p>Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 25.08.1989 (SMBL NW S. 791)</p> <p>ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND FORSTBEHÖRDEN</p> <p>Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 10.01.1996 (MBL NW 1996 S. 342)</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	504 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p data-bbox="311 360 943 394">NSG-VERORDNUNG „Quellgebiet Mühlhausen“</p> <p data-bbox="384 465 1406 595">Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Quell- und Feuchtgebiet Mühlhausen“ im Regierungsbezirk Arnsberg vom 19.12.1989“, Amtsbl. Regbez. Arnsberg Nr. 52 v. 30.12.1989, S. 563 (nicht mehr gültig!)</p> <p data-bbox="311 667 1086 701">NSG-VERORDNUNG „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“</p> <p data-bbox="384 772 1406 869">„Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Uelzener Heide – Mühlhauser Mark“ im Regierungsbezirk Arnsberg vom 23.05.1997“, Amtsbl. Regbez. Arnsberg Nr. 23 v. 07.06.1997, S. 206</p> <p data-bbox="311 938 616 972">LSG – VERORDNUNG</p> <p data-bbox="384 1043 1406 1140">Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Kreis Unna vom 04. Dezember 1984, Amtsbl. Regbez. Arnsberg Nr. 51 v. 22.12.1984, S. 390</p> <p data-bbox="311 1211 943 1245">ND-VERORDNUNG FÜR DEN INNENBEREICH</p> <p data-bbox="384 1317 1406 1447">Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 03.04.12.1998, Amtsbl. Kreis Unna Nr. 13 v. 29.04.1998, S. 356</p> <p data-bbox="311 1518 943 1552">ND-VERORDNUNG FÜR DEN AUßENBEREICH</p> <p data-bbox="384 1624 1406 1753">Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 08.12.1989, Amtsbl. Kreis Unna Nr. 3 v. 18.01.1990, S. 16</p> <p data-bbox="311 1823 544 1856">FFH-RICHTLINIE</p> <p data-bbox="384 1928 1406 2024">Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl.EG Nr. L 206 S. 7)</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	505 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p data-bbox="312 297 707 327">VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE</p> <p data-bbox="387 398 1406 465">Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979 (Abl.EG Nr. L 103, S.1)</p> <p data-bbox="312 533 1350 562">VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR FFH- UND VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE</p> <p data-bbox="387 633 1406 734">Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/ EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH)</p> <p data-bbox="387 801 1406 902">Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.4.2000 (MBL NW Nr. 35 v. 16.06.2000 S. 624)</p>		